Berlin — Wien — Rom.

Berlin — Wien — Rom.

Betrachtungen

über

den neuen Kurs und die neue europäische Lage.

Πάταξον μέν, ἄκουσον δέ.
Plutarch, Themistokles, XI.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Vorbemerkung.

Der auf den nachstehenden Blättern angestellte Versuch, die Ereignisse der beiden letzten Jahre nach anderen als den herkömmlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, wird voraussichtlich mehr Widerspruch als Zustimmung finden: Widerspruch bei der Mehrheit, die den eigenen Anteil an den Dingen zum Wertmesser derselben zu machen pflegt, — Zustimmung bei der Minderheit, die gelernt hat, daß Lebenskraft und Berechtigung unserer nationalen Interessen bedingt sind durch ihre Übereinstimmung mit den großen europäischen Kulturinteressen.

Den Widersprechenden werden sich voraussichtlich auch diejenigen zugesellen, die seit dem Jahre 1890 gemachte deutsche Fortschritte grundsätzlich nicht gelten lassen wollen. Vornehmlich an diese sind die Worte gerichtet, welche das Titelblatt trägt:

„Schlage mich, aber höre mich".

D. V.

Inhalt.

I.

Die Erbschaft des Fürsten Bismarck.

I.

Die Erbschaft des Fürsten Bismarck.

worden. Von dem Fürsten Bismarck darf gerühmt werden, daß er nicht nur der größte Arbeiter des Reichs, sondern zugleich Träger des besten Teils von Selbstvertrauen und politischem gutem Willen seiner Mitbürger gewesen ist. So unvergleichlich war die von dem ersten deutschen Reichskanzler erworbene Stellung, daß seine Person für eine Institution angesehen wurde, die aus dem neuen Reiche nicht wohl weggedacht werden konnte, und daß die Ausfindigmachung eines zweiten Kanzlers von der Nachweisung eines zweiten Bismarck bedingt zu sein schien. Der Größe des Mannes entsprach allein der Umfang der Vorstellungen, die man sich von ihm machte; sehr viele Deutsche sahen in ihm eine Ergänzung der eigenen Persönlichkeit, das Komplement dessen, was sie dem Vaterlande schuldig geblieben waren und schuldig bleiben würden. Unentbehrlich aber war er uns geworden, weil er uns überwunden hatte, weil er mit dem Theseus der Shakespeareschen Komödie sagen konnte:

Ich habe mit dem Schwert um dich gebuhlt,
Durch angethanes Leid dein Herz bezwungen

— er war zum Gläubiger Ungezählter geworden, weil diese ihn während des ersten Dritteils seiner Laufbahn verkannt und mißachtet hatten, und weil sie nachträglich abzahlen wollten, was sie ihm im entscheidenden Augenblick schuldig geblieben waren. Seine bedingungslosesten Anhänger besaß der politische Praeceptor Germaniae unter denen, die ihm am heftigsten widerstrebt und seine Person nicht anders, als aus einer gewissen Entfernung zu Gesichte bekommen hatten: unter den süddeutschen Liberalen, die nach einem „moralischen“ Eroberer im Stile Cavours verlangt hatten, unter den großen hanseatischen Kaufleuten, denen ein deutscher Cobden der liebste politische Messias gewesen wäre, unter den Männern des Katheders und der Stu-

bierstube, die sich ihren Bismarck hatten mühsam nachkonstruieren müssen, nachdem sie von ihm darüber belehrt worden waren, daß es einer radikaleren als der Dahlmann-Gervinusschen Methode bedürfe, wenn die Verfehlungen von Jahrhunderten ausgeglichen werden sollten. So anders, als man erwartet, war es gekommen, daß der gebildete Normaldeutsche sich hatte umdenken müssen, wenn er den rettenden Thaten gerecht werden wollte, die sich „vi, clam et precario“ durchgesetzt hatten. Der Mühe, welche auf Verständnis und Würdigung des großen Staatsmannes verwendet worden waren, entsprachen die Pietät und die Zähigkeit, mit der an ihm und an dem Idealbilde festgehalten wurde, das das Bedürfnis des deutschen Gemüts sich auferbaut hatte. Wer wie er in der Mehrzahl der Fälle vor denen Recht behalten hatte, die sonst für die berufenen Ratgeber der Nation gegolten, mußte schließlich die Präsumtion für sich haben, immer und unter allen Umständen Recht zu behalten. Daß der große Realist alle die Eigenschaften besaß, deren Mangel andere Deutsche nur allzu peinlich empfanden, wurde von den Besten der Nation als Beweis dafür angesehen, daß mit unserer hergebrachten Weise überhaupt nicht weiterzukommen sei, und daß die außerordentlichen Mittel, welche zur Bildung des Reichs in Bewegung gesetzt worden waren, als unveräußerliche Bedingungen der Erhaltung desselben festgehalten werden müßten. Im voraus war verurteilt, wer es anders als Bismarck machen, im voraus lächerlich, wer in den Fußstapfen des Kolossus wandeln wollte, der mit Riesenbeinen über die enge Welt hinweggeschritten war, um etwaigen Nachahmern nichts übrig zu lassen, als den Ausblick auf ein schnödes Grab. Zu Ausland oder Inland im Tone Bismarcks zu reden, war thöricht, — den von ihm angeschlagenen Ton herabzustimmen, unwürdig und

undeutsch. Wohin immer man schaute, er hatte die Wege bezeichnet, die allein zum Ziele zu führen schienen, und von denen wir doch wußten, daß kein anderer als er sie zu gehen vermöge. Für ihn allein war statthaft gewesen, die Übungen diplomatischer Taktik auch den parlamentarischen Körperschaften gegenüber in Anwendung zu bringen, — von seinem Nachfolger wurde verlangt, daß er sich anderer Mittel bediene, nichtsdestoweniger aber die gleichen Erfolge erziele und es an dem wohlthätigen Zwang zur Einheit nicht fehlen lasse, ohne den es einmal nicht gehen sollte. Auf das Vertrauen der Nation konnte nur rechnen, wer gemeinverständlich blieb und nichtsdestoweniger den Ansprüchen gerecht wurde, die die Volksphantasie an ihn stellte. Sagte der gebildete Deutsche sich auch, daß ein Frankfurter Frieden nicht alljährlich geschlossen, ein Berliner Kongreß nicht allmonatlich abgehalten werden könne, so mochte man doch nicht auf die Aussicht verzichten, Stellung und Ausgestaltung des Vaterlandes durch weltgeschichtliche Entscheidungen getragen und in dem großen Stile weitergeführt zu sehen, an den wir uns mühsam, aber gründlich gewöhnt hatten. Die „gemeine Deutlichkeit der Dinge" war von Glanz und Größe des Trägers unserer Geschicke zu lange verhüllt gewesen, als daß wir den Anblick derselben anders denn mit dem Gefühl einer Enttäuschung hätten hinnehmen können. Was immer wir uns noch erstreben mochten — das Schönste war doch weg und kam nicht wieder, wenn die letzte und bedeutendste Gestalt unseres klassischen politischen Zeitalters den öffentlichen Schauplatz verließ.

So dachten die Besten der Nation und ihre Gedanken fanden in der Presse einen Ausdruck, dessen Energie die Widerstrebenden und die Gleichgültigen mindestens für den Augenblick mit fortriß. Auch die Pietätlosen zeigten sich pietätvoll, indem sie in

den Ruf nach unentwegter Weiterverfolgung des vom Fürsten Bismarck eingeschlagenen Weges — des „alten Kurses", wie die Formel lautete — einstimmten. Dabei waltete der merkwürdige Umstand, daß rücksichtlich desjenigen Teils der Bismarckschen Hinterlassenschaft, den man übersehen konnte, — der inneren Angelegenheiten — Abweichungen von seiner Methode allenfalls statthaft erschienen, ja daß solche Abweichungen auch von ergebenen Freunden als wünschenswert bezeichnet wurden: rücksichtlich der auswärtigen Politik sollte dagegen nur ein System, das Bismarcksche, möglich sein.

Über das Wesen dieses Systems hatten sich die Wenigsten Rechenschaft gegeben und Rechenschaft geben können. Art genialer Menschen ist es zu allen Zeiten gewesen, nicht nach festgestellten Regeln, sondern nach Eingebungen eines Instinkts zu handeln, der ihr ausschließliches Eigentum bildet. Sie bemessen die anzuwendenden Mittel nach dem Maß der ihnen zu Gebote stehenden Kräfte und vermögen denen, die über solche Kräfte nicht verfügen, in der Regel nur anzugeben, wie es nicht gemacht werden soll. Bei dem Fürsten Bismarck, dessen Talent allein von seiner politischen Besonnenheit übertroffen wurde, lag das in mancher Hinsicht anders, immerhin aber war die Art seiner Aktion genau den Eigentümlichkeiten seines Wesens und dem ungeheuren Ansehen und Kredit angepaßt, die er im Lauf der Jahre erworben hatte. Worauf es von ihm vornehmlich abgesehen gewesen, konnte für leidlich geübte Augen allerdings nicht zweifelhaft sein, und die allwissende öffentliche Meinung wußte in dieser Beziehung höchst lehrreichen und genauen Bescheid zu erteilen. Das Bett, in welches der Nachfolger des Fürsten sich zu legen hatte, sollte fertig sein, und für den glücklichen Erben nur die Aufgabe bestehen, innerhalb desselben

die richtige Lage zu finden. Die Triple-Allianz war da, und es kam nur darauf an, den Bestand derselben geräuschlos aufrecht zu erhalten. Für Österreich-Ungarn waren wir — wie man meinte — unentbehrlich, so unentbehrlich, daß wir um seinetwillen Rußland nicht zu verstimmen brauchten. Hatte das Dreikaiserbündnis sich gleich nicht in der gewünschten Weise aufrechterhalten lassen, so bewies die Erfahrung doch, daß der neue Bund friedlich neben Rußland hergehen könne, und daß seine sichtbare Spitze überhaupt nur gegen Frankreich, bezw. gegen die französische Chauvinistenpartei herausgesteckt zu werden brauchte. Schonten wir das russische Selbstgefühl und erinnerten wir uns der außerordentlichen Dienste, die uns der Rückhalt an der großen Monarchie des Ostens geleistet, so ließ sich annehmen, daß der Deutschenhaß der Moskauer Nationalen in Schranken gehalten und daß die Gefahr einer russisch-französischen Allianz abgewendet werden würde. Österreich-Ungarn waren wir allein für den Fall eines russischen Angriffs verpflichtet, nichts aber hinderte uns, billige Berücksichtigung der russischen Interessen nicht nur selbst zu üben, sondern dieselben auch unserm österreichisch-ungarischen Verbündeten zur Pflicht zu machen. Allzu empfindlich durfte die russische Masse auf den Leib des Kaiserstaats freilich nicht drücken, — für die mittelbaren Interessen Österreichs sollten wir indessen nicht engagiert sein. Niemals sollte vergessen werden dürfen, „daß Deutschland der in der orientalischen Frage Mindestbeteiligte ist“, daß wir unsere „Muskelkraft nicht überall da zur Schau tragen dürfen, wo in einem Weltwinkel sich Kräfte irgend miteinander messen“, und daß zweifelhaft bleibt, ob die Zukunft der südslawischen Völker die „Knochen auch nur eines pommerschen Grenadiers“ wert sind. Natürlich schloß das nicht aus, daß das Gebot nationaler

„Selbstachtung" auch Rußland gegenüber bestehe, daß Außerachtlassungen derselben „Presse, Volk und Staatsmänner Rußlands zur Überhebung geneigt machen könnten", und daß wir überhaupt niemand „nachliefen". Mit England sollten wir uns so wenig wie möglich zu schaffen machen, damit wir nicht in die Gefahr kämen, für seine Rechnung ausgebeutet zu werden, brittische Kastanien aus russischem Feuer zu holen und einem Neider unserer kolonialen und kommerziellen Erfolge Vorschub zu leisten. Der Widerstreit russischer und englischer Interessen (so hieß es weiter) berührt uns nicht, — er mag darum ohne uns ausgefochten oder ausgeglichen werden, je nachdem der ehrgeizige Egoismus der Tories oder die mattherzige Thatenscheu der brittischen Liberalen die Oberhand behält.

Rücksichtlich Italiens — so raisonnierte man weiter — liegen die Dinge noch einfacher. Unsere Sympathien für den emporstrebenden jungen Einheitsstaat der Apenninenhalbinsel sind stets warme und aufrichtige gewesen; — sie werden erwidert, seit die Italiener sich davon überzeugt haben, daß Frankreich ihnen die gewordene Selbständigkeit nicht gönnt, daß das Pariser Kabinett sie als Mitbewerber um die Mittelmeerherrschaft beneidet und mit dem Erbfeinde der italienischen Sache, dem Papste, Ränke schmiedet. Gehen wir Italien in militärischer Hinsicht mit Rat und That zur Seite, so sind wir seiner sicher, denn in dem unversöhnlichen Gegensatz gegen Frankreich stimmen wir mit ihm zusammen. Überdies bedingt der Parallelismus unserer und seiner nationalen Entwicklung den Parallelismus der beiderseitigen Interessen. — Mit Frankreich auf dem politischen Kriegsfuß zu bleiben, sind wir genötigt, so lange die Besiegten von 1870 nicht vollständig und in aller Form auf Elsaß-Lothringen verzichtet haben. Ganz Europa weiß, daß wir diese uns

die richtige Lage zu finden. Die Triple-Allianz war da, und es kam nur darauf an, den Bestand derselben geräuschlos aufrecht zu erhalten. Für Österreich-Ungarn waren wir — wie man meinte — unentbehrlich, so unentbehrlich, daß wir um seinetwillen Rußland nicht zu verstimmen brauchten. Hatte das Dreikaiserbündnis sich gleich nicht in der gewünschten Weise aufrechterhalten lassen, so bewies die Erfahrung doch, daß der neue Bund friedlich neben Rußland hergehen könne, und daß seine sichtbare Spitze überhaupt nur gegen Frankreich, bezw. gegen die französische Chauvinistenpartei herausgesteckt zu werden brauchte. Schonten wir das russische Selbstgefühl und erinnerten wir uns der außerordentlichen Dienste, die uns der Rückhalt an der großen Monarchie des Ostens geleistet, so ließ sich annehmen, daß der Deutschenhaß der Moskauer Nationalen in Schranken gehalten und daß die Gefahr einer russisch-französischen Allianz abgewendet werden würde. Österreich-Ungarn waren wir allein für den Fall eines russischen Angriffs verpflichtet, nichts aber hinderte uns, billige Berücksichtigung der russischen Interessen nicht nur selbst zu üben, sondern dieselben auch unserm österreichisch-ungarischen Verbündeten zur Pflicht zu machen. Allzu empfindlich durfte die russische Masse auf den Leib des Kaiserstaats freilich nicht drücken, — für die mittelbaren Interessen Österreichs sollten wir indessen nicht engagiert sein. Niemals sollte vergessen werden dürfen, „daß Deutschland der in der orientalischen Frage Mindestbeteiligte ist“, daß wir unsere „Muskelkraft nicht überall da zur Schau tragen dürfen, wo in einem Weltwinkel sich Kräfte irgend miteinander messen“, und daß zweifelhaft bleibt, ob die Zukunft der südslawischen Völker die „Knochen auch nur eines pommerschen Grenadiers“ wert sind. Natürlich schloß das nicht aus, daß das Gebot nationaler

„Selbstachtung“ auch Rußland gegenüber bestehe, daß Außerachtlassungen derselben „Presse, Volk und Staatsmänner Rußlands zur Überhebung geneigt machen könnten“, und daß wir überhaupt niemand „nachliefen“. Mit England sollten wir uns so wenig wie möglich zu schaffen machen, damit wir nicht in die Gefahr kämen, für seine Rechnung ausgebeutet zu werden, brittische Kastanien aus russischem Feuer zu holen und einem Neider unserer kolonialen und kommerziellen Erfolge Vorschub zu leisten. Der Widerstreit russischer und englischer Interessen (so hieß es weiter) berührt uns nicht, — er mag darum ohne uns ausgefochten oder ausgeglichen werden, je nachdem der ehrgeizige Egoismus der Tories oder die mattherzige Thatenscheu der brittischen Liberalen die Oberhand behält.

Rücksichtlich Italiens — so raisonnierte man weiter — liegen die Dinge noch einfacher. Unsere Sympathien für den emporstrebenden jungen Einheitsstaat der Apenninenhalbinsel sind stets warme und aufrichtige gewesen; — sie werden erwidert, seit die Italiener sich davon überzeugt haben, daß Frankreich ihnen die gewordene Selbständigkeit nicht gönnt, daß das Pariser Kabinett sie als Mitbewerber um die Mittelmeerherrschaft beneidet und mit dem Erbfeinde der italienischen Sache, dem Papste, Ränke schmiedet. Gehen wir Italien in militärischer Hinsicht mit Rat und That zur Seite, so sind wir seiner sicher, denn in dem unversöhnlichen Gegensatz gegen Frankreich stimmen wir mit ihm zusammen. Überdies bedingt der Parallelismus unserer und seiner nationalen Entwicklung den Parallelismus der beiderseitigen Interessen. — Mit Frankreich auf dem politischen Kriegsfuß zu bleiben, sind wir genötigt, so lange die Besiegten von 1870 nicht vollständig und in aller Form auf Elsaß-Lothringen verzichtet haben. Ganz Europa weiß, daß wir diese uns

[illegible] in das deutsche Reich zusammengefügt worden war, „daß Stimmverhältnis sich einer deutsch-nationalen Politik [illegible] nicht ergeben könne, [illegible] [illegible] [illegible] deutlich geworden". Dem Gesetz dieser [illegible] konnte nur um den Preis der Übernahme [illegible] [illegible] entsprochen werden. Denn als Zeit mußte es empfunden werden, daß wir einen nationalen Umschmelzungsprozeß durchführen sollten, der sich in der grellen Tagesbeleuchtung des 19. Jahrhunderts durchaus anders ausnahm, als verwandte Vorgänge vergangener Zeitalter, in denen die Menschen sich [illegible] [illegible] Veränderungen gewohnheitsmäßig und in aller Stille unterworfen hatten. Auf das Gaukelspiel einer Volksabstimmung, wie sie 1860 in Savoyen vorgenommen worden, hatte das deutsche Wahrheitsgefühl sich nicht einzulassen, damit aber zugleich auf die wohlklingenden Umbenennungen eines Verfahrens verzichtet, das den S c h e i n der Gewaltsamkeit nicht immer meiden konnte. Was bedeuteten Deutschheit und alemannische Sprache der national-indifferenten Masse, gegenüber dem hartnäckigen Widerstande, den die Gebildeten der Reichslande uns entgegengesetzt? Welcher Einfluß konnte für geschichtliche Erinnerungen versunkener Jahrhunderte in Anspruch genommen werden, wo das lebendige historische Bewußtsein des Landes keine andere Vergangenheit, als die französische kannte und kennen wollte? Auf anfängliches Sträuben der „wieder unser" gewordenen Stammesgenossen hatten wir uns ebenso gefaßt gemacht, wie auf die Unvermeidlichkeit eines vieljährigen Rüstungszustandes: daß unsere, in bester Meinung unternommenen, den gesamten Kreis vorhandener Möglichkeiten erschöpfenden Verständigungsversuche samt und sonders an dem Übelwollen der einen und der Gleichgültigkeit der andern abprallen würden, und daß der

Fuße zu leben, bethätigt, bei mehr wie einer Gelegenheit seine Partei genommen und seinen Gegnern (insbesondere den brittischen) eher Ab- als Zuneigung bewiesen. Was konnte Rußland denn mehr verlangen oder erwarten? Oder wollte man uns wirklich zum Verbrechen machen, daß wir gelegentlich anderer Meinung gewesen, als unsere Nachbarn, daß wir dem Fürsten Bismarck z. B. die Gleichgültigkeit übel genommen hatten, mit welcher er der üblen Behandlung des Prinzen von Battenberg zugesehen hatte? Dieser Prinz war doch auch Deutscher und außerdem ein Mann von Mut und Entschlossenheit, dessen wir uns nicht zu schämen brauchten. Thatsächlich war überdies nach dem Willen Rußlands verfahren, ihm zu Liebe auch dem Prinzen Ferdinand die Anerkennung versagt und in nicht eben liebenswürdiger Weise begegnet worden. Daran (so meinte man) müsse Rußland sich genügen lassen und unseren nationalen Empfindungen dieselbe Rücksicht erweisen, die wir den seinigen bereitwillig gönnten. Mindestens von billig denkenden Russen durften wir gerechte Würdigung unseres entgegenkommenden Verhaltens erwarten und billig denkend sollten ja (wie uns häufig genug versichert worden) diejenigen Männer sein, welche in St. Petersburg das Staatsruder führten.

Von den Voraussetzungen, auf welche diese Auffassung sich gründete, traf schon im Jahre 1890 keine einzige mehr zu. Die nicht eben zahlreichen St. Petersburger Staatsmänner, die während der kritischen Jahre 1866, 1870 und 1878 auf dem Standpunkte Alexanders II. gestanden hatten, waren tot, oder bei Seite geschoben und durch Leute ersetzt, „die von Mose'n" d. h. von der früheren turmhohen Freundschaft mit Deutschland nichts mehr zu wissen schienen. Die Auslieferung des deutschen Elements in Rußland an seine erbittertsten Feinde war keineswegs so

gleichgültig geblieben, als man in Deutschland angenommen hatte — sie hatte die Physiognomie der St. Petersburger Hof- und Regierungskreise vielmehr unkenntlich verändert. Von den Wegen zu dem Ohre des Monarchen und seiner Ratgeber, die bei Erörterungen vertraulicher Natur sonst hatten eingeschlagen werden können, war einer nach dem andern ungangbar gemacht und verschüttet worden. Wo man uns nicht feindlich gesinnt war, vermied man, von seiner wahren Gesinnung Gebrauch zu machen und eine Sprache zu führen, durch die man sich hätte „kompromittieren" können. Für kompromittierend galt aber alles, was nach Parteinahme für deutsche Interessen hätte schmecken können, einerlei ob es sich (um eine ihrer Zeit in St. Petersburg modisch gewesene Floskel zu brauchen) um die Germania cis-Nemana oder um die Germania trans-Nemana handelte. Derjenige Teil der hohen russischen Aristokratie, der an den Ueberlieferungen der alten Zeit festhielt, durfte in ernsthaften Dingen nicht mitreden, weil liberale und „europäische" Anschauungen für Merkmale unrussischer Gesinnung galten. Von den Trägern deutscher oder schwedischer Namen, die sonst auf den Stühlen des Reichsrats, des Minister-Komitees und der hohen Generalität gesessen, war einer nach dem andern verschwunden. Unbefangene Staatsmänner wie Herr von Giers, die beiden Grafen Schuwalow, Graf Walujew (†) u. a. wußten sich auf Schritt und Tritt belauert und verdächtigt, während Myrmidonen der Skobelew und Katkow eine Sprache führten, die selbst in den früheren Tagen blühendster russischer Preßfreiheit unerhört gewesen war. So vollständig war West-Europa in St. Petersburg „deconsideriert", daß selbst die von den Sympathien einer zahlreichen und mächtigen Partei begleiteten Franzosen vorsichtige Zurückhaltung beobachten mußten, wenn sie ihre Allianzpläne aufs Tapet brachten. In echter Wolle ge-

färbte Patrioten, wie Fürst Meschtschersky (vom Grashdanin) hielten für anständig, von allen Gattungen occidental gearteter Menschen gleich verächtlich zu reden und alle Nicht-Orthodoxen in den nämlichen Topf zu werfen. An dem Widerstande, den gewisse russische Schichten den französischen Allianzwünschen leisteten, haben Sympathien für Deutschland so gut wie gar keinen, — Erwägungen des russischen Staatsvorteils und Abneigungen gegen die republikanische Staatsform, größeren, aber keineswegs entscheidenden Anteil gehabt. Die Hauptrolle spielten die nämlichen antieuropäischen Stimmungen, die sich gegen uns richteten. Richtig verstanden bedeuten die in den Spalten des Grashdanin gehaltenen antifranzösischen Kapuzinaden für uns ebenso wenig Gutes, wie für unsere französischen Gegner und Nebenbuhler.

Man hat häufig behaupten hören, der in den gebildeten Klassen Rußlands grassierende Deutschenhaß sei auf diese beschränkt geblieben und habe mit der eigentlichen Volksstimmung nichts oder nur wenig zu schaffen. Dagegen ist zu erinnern, daß die russischen Mittelklassen ungefähr die Stellung einnehmen, die man anderswo dem gemeinen Mann zuweist, daß die große Zahl in Rußland lebender Deutscher gerade in dieser Klasse die meisten Feinde und Neider zählt, daß der Ungebildete keinen Unterschied zwischen Deutschen in Rußland und Deutschen in Deutschland macht, sondern den Haß gegen die ersteren ohne weiteres auf die letzteren überträgt. Die Mehrzahl russischer Industrieller und Fabrikanten sieht in dem „Ausländer" den Konkurrenten, gegen dessen Wettbewerbung er sich trotz aller Prohibitiv-Zölle nicht genügend geschützt glaubt: Ausländer und njemez (Deutscher) aber gelten vielen unserer Nachbarn — eben weil sie unsere Nachbarn sind — für gleichbedeutende Begriffe. Die nämliche Abneigung gegen unliebsame und überlegene Konkurrenten trifft die

Württemberg in das bekannte Wort zusammengefaßt worden war, „daß Süddeutschland sich einer deutsch-nationalen Politik rückhaltslos nicht hingeben könne, solange Straßburg nicht deutsch geworden". Dem Gebote dieser Notwendigkeit konnte nur um den Preis der Übernahme schwerer Lasten entsprochen werden. Denn als Last mußte es empfunden werden, daß wir einen nationalen Umschmelzungsprozeß durchführen sollten, der sich in der grellen Tagesbeleuchtung des 19. Jahrhunderts durchaus anders ausnahm, als verwandte Wandlungen vergangener Zeitalter, in denen die Menschen sich unerbetenen staatlichen Veränderungen gewohnheitsmäßig und in aller Stille unterworfen hatten. Auf das Gaukelspiel einer Volksabstimmung, wie sie 1860 in Savoyen vorgenommen worden, hatte das deutsche Wahrheitsgefühl sich nicht eingelassen, damit aber zugleich auf die wohlklingenden Umbenennungen eines Vorgehens verzichtet, das den Schein der Gewaltsamkeit nicht immer meiden konnte. Was bedeuteten Deutschheit und allemannische Sprache der national-indifferenten Masse, gegenüber dem hartnäckigen Widerstande, den die Gebildeten der Reichslande uns entgegengesetzt? Welcher Einfluß konnte für geschichtliche Erinnerungen versunkener Jahrhunderte in Anspruch genommen werden, wo das lebendige historische Bewußtsein des Landes keine andere Vergangenheit, als die französische kannte und kennen wollte? Auf anfängliches Sträuben der „wieder unser" gewordenen Stammesgenossen hatten wir uns ebenso gefaßt gemacht, wie auf die Unvermeidlichkeit eines vieljährigen Rüstungszustandes: daß unsere, in bester Meinung unternommenen, den gesamten Kreis vorhandener Möglichkeiten erschöpfenden Verständigungsversuche samt und sonders an dem Übelwollen der einen und der Gleichgültigkeit der andern abprallen würden, und daß der

deutsche Bewaffnungszustand sich zu einer Kriegsbereitschaft der halben Welt erweitern werde — das übertraf alle Befürchtungen. Während wir mit ansehen mußten, daß die deutsche Besitzergreifung Elsaß-Lothringens zum Vorwande erbarmungsloser und erfolgreicher Zerstörungen in zahlreichen außerhalb der Reichsgrenze gebliebenen Vorwerken deutscher Bildung genommen wurde, ließen greifbare Erfolge unserer Germanisationsarbeit sich nicht nachweisen. Den Hoffnungen, welche hier auf Wiederbelebung von Partikularismus und Autonomismus der Elsaß-Lothringer, dort auf Würdigung der ihnen zugewendeten wirtschaftlichen Vorteile gegründet worden waren, folgte die Enttäuschung, so oft unsere neuen Mitbürger an die Wahlurnen traten. Die Ratschläge, welche Presse und Publikum den an die Vogesen entsendeten altdeutschen Pionieren gönnten, blieben ebenso unfruchtbar, wie die an den reichsländischen Verwaltungen geübten Kritiken. Mißgriffe ließen sich den Männern, welche die schwierigste aller politischen Aufgaben der Zeit übernommen hatten, vielfach nachweisen, — Fehler, auf welche der Mißerfolg als solcher hätte überwälzt werden dürfen, lagen nicht vor. Man hatte es weder an Geduld, noch an Unermüdlichkeit fehlen lassen, weder sanfte noch energische Mittel gespart und guten Rat angenommen, wo immer derselbe zu haben gewesen war. Und dennoch blieb es dabei, was ein geistreicher, gouvernementalen Kreisen durchaus fernstehender Beobachter bereits vor Jahren gesagt hatte: „Und wenn ein Engel vom Himmel herabkäme, so würde er nichts ausrichten, solange die gegenwärtige, in Pariser Überlieferungen emporgekommene elsäßisch-lothringische Generation am Ruder ist!"

Die Last dieser undankbaren und dennoch unvermeidlichen Arbeit ist von der Nation mit musterhafter Geduld getragen

worden. Auf die andere Last, diejenige eines vieljährigen, gegen Frankreich gerichteten Rüstungszustandes, hatten wir uns von vornherein eingerichtet. Herrschender Meinung nach sollten die den Franzosen gemachten Friedensbedingungen für die Dauer des errungenen Friedenszustandes gleichgültig gewesen sein. Man nahm an, daß die Besiegten von 1870 in jedem Falle — auch demjenigen der Beibehaltung der alten Grenzen, auf Wiedervergeltung Bedacht genommen haben würden und daß die Unvermeidlichkeit eines abermaligen Krieges uns ein Recht mehr gegeben habe, das wichtige Grenzland in Besitz zu nehmen. Auf Groll, Haß und Verleumdung derjenigen, die an den französischen Verlusten von 1871 beteiligt gewesen, waren wir gleichfalls gefaßt. Mit diesen allein sollten wir indessen nicht zu rechnen haben. Es gewann vielmehr den Anschein, als ob es Unbeteiligte überhaupt nicht mehr gebe. Nicht Frankreich allein, die halbe Welt trat unter die Waffen, von nahen wie von entfernten Nachbarn wurden wir dafür verantwortlich gemacht, daß ein allgemeiner Rüstungszustand eingetreten sei und daß Europa das Friedensgefühl nicht mehr wiederzufinden vermöge. Die eine Grenzverrückung sollte alle Grenzsicherheiten in Frage gestellt, alle Staaten, und insbesondere diejenigen mit deutscher Bevölkerung an die Gewehre gerufen haben. Uns wurde zur Last gelegt, daß Europa sich in ein ungeheures Arsenal verwandelt habe, daß die nationalen Gegensätze sich zu noch nicht dagewesener Schärfe steigerten, daß sie allenthalben ruhige Bildung zurückdrängten und daß sie die Solidarität der europäischen Kulturinteressen in Frage stellten. Die einzelnen billigen Stimmen, die sich zu gunsten des von uns geübten Kriegsrechts erhoben, wurden von einem Chorus überschrieen, der uns Verleugnung der Ideen des Jahrhunderts und Antastung des angeblichen

Selbstbestimmungsrechts der Völker und Individuen vorwarf. Den Zustand der Isolierung, den Graf Moltke in die bekannte klassische Formel gebracht hat, sollten wir selbst verschuldet und durch die Wegnahme Elsaß-Lothringens absichtlich herbeigeführt haben!

Auf die letzten Gründe des seit dem Jahre 1870 bestehenden allgemeinen Bewaffnungszustandes braucht hier nicht eingegangen zu werden. Genug, daß dieser Zustand zur Zeit der Verabschiedung des Fürsten Bismarck zum herrschenden geworden war und daß er uns eine noch schwerere „corvée" bedeutete, als den übrigen Völkern. In die Reihe der rüstungsfertigen Nationen aber begann Frankreich just in dem Augenblicke der deutschen Krisis von 1890 zu treten. Das Jahr 1889 hatte dem von den Fiebern des Boulangismus erschütterten Lande dasjenige Maß von Ruhe wiedergegeben, das in demselben überhaupt möglich geblieben ist —, die Weltausstellung den wirtschaftlichen Wohlstand der Nation bescheinigt, der Wahlsieg der Republikaner die Herrschaft der Opportunisten wiederhergestellt. Obgleich die Erregung des mehrjährigen Parteikampfes noch nicht geschwunden war, und der Bestand des Ministeriums noch nicht gesichert erschien, waren Fähigkeit und Wille zur Zusammenfassung der Kräfte doch so weit aufgebracht worden, daß auf Ordnung des Finanzwesens und auf Abschluß der Heeresorganisation Bedacht genommen werden konnte. Bis auf weiteres war die Sache der Republik und der dieselbe beherrschenden Partei gesichert. Ohnmacht und Entwürdigung der den Boulangisten verbündet gewesenen monarchischen Parteien lagen so unwidersprechlich zu Tage, daß der Handstreich des Prinzen von Orleans spurlos verpuffte und daß das hervorragendste Mitglied des französischen Episkopats für angezeigt hielt, für die Kirche ein Unterkommen innerhalb der

Württemberg in das bekannte Wort zusammengefaßt worden war, „daß Süddeutschland sich einer deutsch-nationalen Politik rückhaltslos nicht hingeben könne, solange Straßburg nicht deutsch geworden". Dem Gebote dieser Notwendigkeit konnte nur um den Preis der Übernahme schwerer Lasten entsprochen werden. Denn als Last mußte es empfunden werden, daß wir einen nationalen Umschmelzungsprozeß durchführen sollten, der sich in der grellen Tagesbeleuchtung des 19. Jahrhunderts durchaus anders ausnahm, als verwandte Wandlungen vergangener Zeitalter, in denen die Menschen sich unerbetenen staatlichen Veränderungen gewohnheitsmäßig und in aller Stille unterworfen hatten. Auf das Gaukelspiel einer Volksabstimmung, wie sie 1860 in Savoyen vorgenommen worden, hatte das deutsche Wahrheitsgefühl sich nicht eingelassen, damit aber zugleich auf die wohlklingenden Umbenennungen eines Vorgehens verzichtet, das den Schein der Gewaltsamkeit nicht immer meiden konnte. Was bedeuteten Deutschheit und allemannische Sprache der national-indifferenten Masse, gegenüber dem hartnäckigen Widerstande, den die Gebildeten der Reichslande uns entgegengesetzt? Welcher Einfluß konnte für geschichtliche Erinnerungen versunkener Jahrhunderte in Anspruch genommen werden, wo das lebendige historische Bewußtsein des Landes keine andere Vergangenheit, als die französische kannte und kennen wollte? Auf anfängliches Sträuben der „wieder unser" gewordenen Stammesgenossen hatten wir uns ebenso gefaßt gemacht, wie auf die Unvermeidlichkeit eines vieljährigen Rüstungszustandes: daß unsere, in bester Meinung unternommenen, den gesamten Kreis vorhandener Möglichkeiten erschöpfenden Verständigungsversuche samt und sonders an dem Übelwollen der einen und der Gleichgültigkeit der andern abprallen würden, und daß der

deutsche Bewaffnungszustand sich zu einer Kriegsbereitschaft der halben Welt erweitern werde — das übertraf alle Befürchtungen. Während wir mit ansehen mußten, daß die deutsche Besitzergreifung Elsaß-Lothringens zum Vorwande erbarmungsloser und erfolgreicher Zerstörungen in zahlreichen außerhalb der Reichsgrenze gebliebenen Vorwerken deutscher Bildung genommen wurde, ließen greifbare Erfolge unserer Germanisationsarbeit sich nicht nachweisen. Den Hoffnungen, welche hier auf Wiederbelebung von Partikularismus und Autonomismus der Elsaß-Lothringer, dort auf Würdigung der ihnen zugewendeten wirtschaftlichen Vorteile gegründet worden waren, folgte die Enttäuschung, so oft unsere neuen Mitbürger an die Wahlurnen traten. Die Ratschläge, welche Presse und Publikum den an die Vogesen entsendeten altdeutschen Pionieren gönnten, blieben ebenso unfruchtbar, wie die an den reichsländischen Verwaltungen geübten Kritiken. Mißgriffe ließen sich den Männern, welche die schwierigste aller politischen Aufgaben der Zeit übernommen hatten, vielfach nachweisen, — Fehler, auf welche der Mißerfolg als solcher hätte überwälzt werden dürfen, lagen nicht vor. Man hatte es weder an Geduld, noch an Unermüdlichkeit fehlen lassen, weder sanfte noch energische Mittel gespart und guten Rat angenommen, wo immer derselbe zu haben gewesen war. Und dennoch blieb es dabei, was ein geistreicher, gouvernementalen Kreisen durchaus fernstehender Beobachter bereits vor Jahren gesagt hatte: „Und wenn ein Engel vom Himmel herabkäme, so würde er nichts ausrichten, solange die gegenwärtige, in Pariser Überlieferungen emporgekommene elsäßisch-lothringische Generation am Ruder ist!"

Die Last dieser undankbaren und dennoch unvermeidlichen Arbeit ist von der Nation mit musterhafter Geduld getragen

worden. Auf die andere Last, diejenige eines vieljährigen, gegen Frankreich gerichteten Rüstungszustandes, hatten wir uns von vornherein eingerichtet. Herrschender Meinung nach sollten die den Franzosen gemachten Friedensbedingungen für die Dauer des errungenen Friedenszustandes gleichgültig gewesen sein. Man nahm an, daß die Besiegten von 1870 in jedem Falle — auch demjenigen der Beibehaltung der alten Grenzen, auf Wiedervergeltung Bedacht genommen haben würden und daß die Unvermeidlichkeit eines abermaligen Krieges uns ein Recht mehr gegeben habe, das wichtige Grenzland in Besitz zu nehmen. Auf Groll, Haß und Verleumdung derjenigen, die an den französischen Verlusten von 1871 beteiligt gewesen, waren wir gleichfalls gefaßt. Mit diesen allein sollten wir indessen nicht zu rechnen haben. Es gewann vielmehr den Anschein, als ob es Unbeteiligte überhaupt nicht mehr gebe. Nicht Frankreich allein, die halbe Welt trat unter die Waffen, von nahen wie von entfernten Nachbarn wurden wir dafür verantwortlich gemacht, daß ein allgemeiner Rüstungszustand eingetreten sei und daß Europa das Friedensgefühl nicht mehr wiederzufinden vermöge. Die eine Grenzverrückung sollte alle Grenzsicherheiten in Frage gestellt, alle Staaten, und insbesondere diejenigen mit deutscher Bevölkerung an die Gewehre gerufen haben. Uns wurde zur Last gelegt, daß Europa sich in ein ungeheures Arsenal verwandelt habe, daß die nationalen Gegensätze sich zu noch nicht dagewesener Schärfe steigerten, daß sie allenthalben ruhige Bildung zurückdrängten und daß sie die Solidarität der europäischen Kulturinteressen in Frage stellten. Die einzelnen billigen Stimmen, die sich zu gunsten des von uns geübten Kriegsrechts erhoben, wurden von einem Chorus überschrieen, der uns Verleugnung der Ideen des Jahrhunderts und Antastung des angeblichen

Selbstbestimmungsrechts der Völker und Individuen vorwarf. Den Zustand der Isolierung, den Graf Moltke in die bekannte klassische Formel gebracht hat, sollten wir selbst verschuldet und durch die Wegnahme Elsaß-Lothringens absichtlich herbeigeführt haben!

Auf die letzten Gründe des seit dem Jahre 1870 bestehenden allgemeinen Bewaffnungszustandes braucht hier nicht eingegangen zu werden. Genug, daß dieser Zustand zur Zeit der Verabschiedung des Fürsten Bismarck zum herrschenden geworden war und daß er uns eine noch schwerere „corvée" bedeutete, als den übrigen Völkern. In die Reihe der rüstungsfertigen Nationen aber begann Frankreich just in dem Augenblicke der deutschen Krisis von 1890 zu treten. Das Jahr 1889 hatte dem von den Fiebern des Boulangismus erschütterten Lande dasjenige Maß von Ruhe wiedergegeben, das in demselben überhaupt möglich geblieben ist —, die Weltausstellung den wirtschaftlichen Wohlstand der Nation bescheinigt, der Wahlsieg der Republikaner die Herrschaft der Opportunisten wiederhergestellt. Obgleich die Erregung des mehrjährigen Parteikampfes noch nicht geschwunden war, und der Bestand des Ministeriums noch nicht gesichert erschien, waren Fähigkeit und Wille zur Zusammenfassung der Kräfte doch so weit aufgebracht worden, daß auf Ordnung des Finanzwesens und auf Abschluß der Heeresorganisation Bedacht genommen werden konnte. Bis auf weiteres war die Sache der Republik und der dieselbe beherrschenden Partei gesichert. Ohnmacht und Entwürdigung der den Boulangisten verbündet gewesenen monarchischen Parteien lagen so unwidersprechlich zu Tage, daß der Handstreich des Prinzen von Orleans spurlos verpuffte und daß das hervorragendste Mitglied des französischen Episkopats für angezeigt hielt, für die Kirche ein Unterkommen innerhalb der

neubefestigten republikanischen Staatsordnung zu suchen. Ein erhöhtes Selbstgefühl begann die gesamte Nation zu ergreifen, von Elsaß-Lothringen wurde vernehmlicher als seit längerer Zeit geredet und zugleich die Frage aufgeworfen, ob für die allianzreif gewordene Republik nicht am Ende auch der Zeitpunkt direkter Anknüpfung mit Rußland eingetreten sei.

Für Rücksichtslosigkeit und Entschiedenheit des französischen Verlangens nach Wiedergewinnung der verloren gegangenen Provinzen ist nichts so bezeichnend gewesen, wie die Entstehung und Ausbreitung des russischen Allianzprojekts. Alle Traditionen, ja alle Interessen des französischen Volks sprachen gegen diese Kombination, die während der letzten zweihundert Jahre zu verschiedenen Malen aufgenommen und immer wieder zu Fall gebracht worden war. Talleyrands Memoiren sind in dieser Beziehung ebenso lehrreich, wie die neulich veröffentlichten Briefschaften des Franco-Russen Pozzo di Borgo. Nach Napoleons eigenem Geständnis war Talleyrands Abneigung gegen die russische Allianz eine echt- und altfranzösische, — nach den von Pozzo gemachten Erfahrungen der Gegensatz der beiderseitigen Volksnaturen ungleich stärker, als die Gemeinsamkeit der staatlichen Interessen. In keinem der überkommenen Parteiprogramme stand die Allianz mit Rußland. Republikanern und Liberalen alten Schlages dünkte ein näheres Verhältnis zu der despotisch regierten Monarchie des Ostens eine Entwürdigung der Nation, die an der Spitze der Civilisation marschieren und die Bannerträgerin der modernen Ideen vorstellen wollte. Für die Neu-Republikaner kam in Betracht, daß Gambetta die Zumutungen „an seinem Ärmel zupfender“ Russen hartnäckig abgewiesen und seine Pläne auf eine Verständigung mit England gerichtet hatte. In den Kreisen monarchistischer und klerikaler Politiker

war man wiederum über Umfang und Beschaffenheit der katholischen Orientinteressen genau genug unterrichtet, um die Unvereinbarkeit der hüben und drüben verfolgten Ziele auch nur einen Augenblick zu verkennen. Stand doch in jedem politischen A-B-C-Buch zu lesen, daß die Freundschaft Rußlands allein um den Preis der Unterstützung seiner Orientpolitik zu haben sei. Die Grundlage dieser Politik bildet die zarische Schutzherrschaft über die griechisch-orthodoxe Kirche des Orients und mit dieser führt der Katholizismus einen Krieg, der nächstens tausend Jahre alt sein wird und an dem die älteste Tochter der Kirche hervorragenden Anteil genommen hat. Verzichtete Frankreich auf die Rolle des Beschützers der katholischen Interessen im Morgenlande, und stellte das Land der allerchristlichsten Könige seinen Einfluß in den Dienst der russisch-schismatischen Interessen, so dankte Frankreich im Orient überhaupt ab und gab es seinen Beziehungen zur Kurie einen Stoß, der tödlich werden konnte. Österreich-Ungarn wurde in solchem Falle der Erbe der Kapitalien an Menschen und an Geld, die seit Jahrzehnten an die Aufrechterhaltung der französischen Präponderanz am Bosporus und in der Levante gewendet worden waren! Hatte die Republik doch selbst in den Tagen erbittertster Befehdung des heimischen Klerus nicht aufgehört, die katholischen Missionen auf der Balkanhalbinsel mit Rat und That zu unterstützen und den griechisch-bulgarischen Kirchenstreit im Interesse der römischen Propaganda auszubeuten[1]. In der Türkei waren die Pariser Machthaber gerade so auf die Unterstützung des

[1] Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die auf die kirchlichen Verhältnisse des östlichen Europa bezüglichen Daten in eine besondere, dieser Schrift angehängte Beilage verwiesen worden („Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit".)

den französischen Interessen so zu sagen auf den Leib geschrieben. Seine Kundgebungen in Sachen des englischen Ankaufs der Suezkanal-Aktien (1875), die von ihm vermittelte englisch-französische Verständigung vom Mai 1879 (in Sachen Egyptens), sein in der tunesischen Angelegenheit (1881) beobachtetes Verfahren, die Art der Erledigung der Streitfälle Schnäbele und Kaufman, dürften ihrem vollem Umfange nach nur da gewürdigt worden sein, wo man sich der vollen Tragweite der elsässisch-lothringischen Frage bewußt gewesen ist. Denn darüber sind niemals, — auch nicht zur Zeit günstigen Standes unserer Beziehungen zu Rußland Zweifel möglich gewesen, daß die Annexion des zwei Jahrhunderte lang französisch gewesenen Grenzlandes schließlich eine Anweisung Frankreichs auf die russische Allianz bedeute, welche früher oder später einkassiert werden würde. Unverhofft günstige Umstände hatten diese Gefahr von Jahr zu Jahr hinausgeschoben: sie wurde unabwendbar, als Frankreich alle übrigen zum Ziele führenden Wege abgeschnitten worden waren und als Rußland auf anderweite Bundesgenossen nicht mehr zu rechnen hatte.

Rücksichtlich Italiens bewegte die öffentliche Meinung sich gleichfalls in Täuschungen, wenn sie von dem Nachfolger des Fürsten Bismarck nichts weiter als unveränderte Befolgung dessen verlangte, was sie als „sein System“ zu bezeichnen pflegte. Die romantische Voreingenommenheit des „gebildeten“ Deutschland für den Nachbarn „jenseit der Berge“, der uns mit dem Beispiel nationaler Einigung so musterhaft vorausgegangen war und der ein für allemal entschlossen sein sollte, in Reih und Glied mit uns zu marschieren, — diese Voreingenommenheit hatte der tiefblickende Begründer des Dreibundes niemals geteilt. Die wirtschaftliche, militärische und administrative Schwäche und Unfertigkeit des jungen, fester dynastischer Überlieferungen entbehren-

den Staates, war dem geschworenen Feinde alles schönfärbenden Idealismus längst ebenso genau bekannt, wie die zweifelhafte Natur der italienischen Sympathie für den Sieger von 1870.

Die zärtlichen Gefühle für Italien und die Italiener, zu denen sich nahezu alle hervorragenden deutschen Publizisten neuerer Zeit bekannt haben, sind jenseit der Alpen niemals voll erwidert, niemals voll verstanden worden. Gemütlichen Rücksichten ist die auswärtige Politik Italiens zu allen Zeiten unzugänglich gewesen, Traditionen, die nach Deutschland führten, haben bis in die neueste Zeit im italienischen Volke nicht bestanden. Im Norden des Königreichs herrschen französische Bildung und Anschauungsweise vor, das Volk Unteritaliens hält das Gesicht nach Süden gewendet und entbehrt jedes bestimmten Verhältnisses zu mitteleuropäischer Kultur, Verständnis deutschen Wesens findet sich allein in gewissen Schichten Höchstgebildeter. Den Massen ist der Franzose verständlicher als irgend ein anderer Fremder, der Radikale fühlt einen natürlichen Zug zu der lateinischen Schwester, die sein Staatsideal verwirklicht und das gute republikanische Beispiel gegeben hat, der Irridentist schaut nach Triest und Welschtirol ungleich begehrlicher aus, als nach Nizza oder Savoyen und nimmt an jeder Kombination Anstoß, die ihm Rücksichten auf Österreich und Verzichte auf seine nationalen Lieblingswünsche zumutet. Dazu kommen ökonomische und finanzielle Interessen, die bei dem Dreibunde ihre Rechnung nicht gefunden haben. Wirtschaftlich ist der ackerbauende Norden des Königreichs zu direkt auf Frankreich hingewiesen, als daß seine Hinneigung zu dem Bundesgenossen von 1859 der Erklärung bedürfen könnte. Wenn das im Süden anders steht und wenn die französische Festsetzung in Tunesien dem unteritalienischen Volke eine unsühnbare Beleidigung der Nationalehre dünkt, so bleibt

nichtsdestoweniger übrig, daß die Aufkündigung des französisch-italienischen Handelsvertrages auch diesen Landesteilen schwere Einbußen bereitet und keineswegs so übereinstimmende Billigung gefunden hat, als man vielfach annimmt. Dem gebildeten, von radikalen, irridentistischen und republikanischen Thorheiten unberührt gebliebenen Teil des italienischen Volkes ist ein nüchterner, wesentlich auf den greifbaren Vorteil gerichteter Sinn eigentümlich, ein Sinn, der von Vorliebe für eine oder die andere Auslands-Nation ebenso wenig weiß, wie von Sympathien, die Geld kosten könnten. Bei Heller und Pfennig berechnet der Gutsbesitzer und Landwirt, was die Abwendung von Frankreich ihn gekostet hat und wie teuer seinem Vaterlande zu stehen gekommen ist, daß dasselbe die Anlehnung an den westlichen Nachbar mit dem Eintritt in die Triple-Allianz vertauscht hat. Die dadurch bedingten Opfer wird er bereitwillig bringen, wenn er weitsichtig genug ist, um augenblickliche Vorteile von bleibenden zu unterscheiden: die Zahl Weitsichtiger aber dürfte in Italien beschränkter sein, als anderswo, weil die Zahl Bedrängter größer ist und weil Bedrängnisse auch dem Einsichtigen den Blick zu trüben pflegen. Zumal im Süden und auf den Inseln bestehen so ungünstige Wirtschaftsverhältnisse, daß jede Steuererhöhung als schwere Prüfung erscheint und daß die Erhöhung der Wehrkraft des Staates auf den verzweifelten Widerstand der Ungezählten stößt, die dieselbe mit ihren letzten Pfennigen bezahlen müssen. Die Empfindung, daß die durch die bestehende politische Kombination notwendig gewordenen militärischen Aufwendungen über die Kräfte des Landes gingen, hatte sich während der Jahre 1888 und 1889 über so weite Volkskreise gebreitet, daß das Ministerium Crispi den bevorstehenden Neuwahlen mit begründeter Besorgnis entgegensah. Von allen Seiten bedrängt, schaute der heißblütige

Leiter des römischen Kabinetts mit zunehmender Unruhe nach einem rettenden Auswege aus. Zu ehrenhaft, um an den übernommenen Verbindlichkeiten zu rütteln und zu sachkundig, um die vielfach in Vorschlag gebrachte Idee eines italienisch-englischen Separatbündnisses für mehr als eine entfernte Möglichkeit zu nehmen, neigte Herr Crispi der Meinung zu, daß unter den einmal gegebenen Umständen der „frisch-fröhliche" Krieg einer unabsehbaren Fortsetzung des bewaffneten Friedens vorzuziehen sei und daß man es auf einen solchen ankommen lassen müsse. Auch wenn man nicht zu den Eingeweihten gehörte, konnte man während des Winters 1888/89 von Freunden und Anhängern des italienischen Premiers zu hören bekommen, daß es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weitergehe, daß die durch den Rüstungszustand hervorgerufene Spannung unerträglich geworden sei und daß man dem Schrecken ohne Ende nur noch auf die Gefahr eines Endes mit Schrecken entrinnen könne. Wenn die damals angestellten Versuche, Zwischenfälle und Interessen-Konflikte untergeordneter Art zu Ereignissen aufzubauschen und Frankreich zur Ausspielung von Trümpfen zu veranlassen, — wenn diese Versuche mißlangen, so wußten diejenigen, die von der Sache überhaupt wußten, daß es Dritte, — genauer e i n bestimmter Dritter — gewesen, die das Schlimmste abgewendet hatten. Ausbrüche der Enttäuschung darüber sind in der italienischen Presse und in den Kreisen gebildeter Privatpolitiker öfter und vernehmbarer laut geworden, als man den gegebenen Umständen nach hätte annehmen sollen.

Zu dem in Rede stehenden Zeitpunkte (März 1890) waren diese Dinge abgethan, die Wirkungen derselben indessen noch nicht überwunden worden. Noch standen die italienischen Wahlen aus, noch wußte niemand, ob das Ergebnis derselben eine Erneuerung des

erst viele Jahre später ins Klare gekommen. Sie waren ihrem großen Führer bereitwillig und vertrauensvoll auf dem Wege nach Wien gefolgt, an dem Glauben, daß derselbe an ein allendliches Ziel unserer Politik geführt habe, indessen wieder irre geworden, als die Befürchtung, es werde nunmehr zu einem Bruche mit Rußland kommen, unerfüllt blieb. In dem St. Petersburg von 1878 war es so weit noch nicht gekommen, daß man Warnungen des gefürchtetsten und dabei maßvollsten Staatsmannes seiner Zeit ohne weiteres in den Wind geschlagen hätte. Man lenkte zunächst ein und zeigte sich zufrieden, als er das Schwert seiner neuen Allianz in die Scheide steckte und der friedfertigen Haltung treu blieb, an welcher er sich niemals hatte beirren lassen. In Deutschland wurde dadurch die Meinung befestigt, daß es sich im Jahre 1878 überhaupt nur um einen Bismarckschen Schachzug gehandelt habe. Vollständig wurde mit dieser Meinung auch nach dem Tode Kaiser Alexanders II. nicht gebrochen, die seit dem Jahre 1881 eingetretene Wandlung der russischen Politik vielmehr gleichgültiger genommen, als unter den gegebenen Umständen hätte geschehen sollen und das Wort, nach welchem Montenegro, der einzige aufrichtige und wahrhaft getreue Freund Rußlands gewesen sein sollte, als förmliche Überraschung behandelt. In Wahrheit war durch diesen Ausspruch nur bestätigt worden, was man längst hätte wissen können und wissen sollen: daß unsere so häufig bewiesene Freundschaft nach russischer Auffassung den besten Teil ihres Wertes verloren hatte, seit wir nicht mehr die Leute waren, denen unbedingte Unterstützung der Moskau-Petersburger Orientpolitik vorgeschrieben oder auch nur zugemutet werden konnte. Ja noch mehr! Mindestens nach Meinung des Fürsten Bismarck sollte auf Erhaltung der weiland turmhohen Freundschaft auch in dem Falle weitest gehender deutscher Resignation nicht mehr gerechnet werden

können! In einer — seitdem häufig angeführten — Reichstagsrede von 1888 hat der ehemalige Reichskanzler rückhaltslos hervorgehoben, „daß selbst ein vollständiges Indienststellen der deutschen Politik in die russische (für eine gewisse Zeit) uns nicht davor schützen würde, gegen unseren Willen und unser Bestreben mit Rußland in Streit verwickelt zu werden“.

In wie weit diese Sachlage den Vorstellungen entsprach, die man sich beim Rücktritt des Fürsten Bismarck von der internationalen Lage und von den Aufgaben der Nachfolger des Reichsbegründers machte, mag der Leser sich selbst sagen. Weil „Streit mit Rußland“ während der letzten Jahre des vorigen Regimes nicht vorgekommen war, sollte derselbe auch künftig nicht vorkommen dürfen; und weil zeitweise die Möglichkeit vorgelegen hatte, Österreich-Ungarn seine orientalischen Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen, sollte es dabei für alle Zeiten bleiben! Daß die orientalischen Dinge Existenzfragen für die habsburgische Monarchie bedeuteten, deren Vernachlässigung unsere Interessen mittelbar und unmittelbar geschädigt hätte, — das wußte man nicht oder wollte man nicht wissen. Dieses Nichtwissen aber ließ sich zurückführen auf die eigentümlichen Vorstellungen, die die Mehrzahl von uns sich von den Aufgaben der österreichischen Staatskunst machte und noch gegenwärtig macht.

Von den Zeiten des Bundestages her ist die deutsche Beurteilung österreichischer Dinge vornehmlich durch unsern Anteil an den Geschicken der Stammesgenossen jenseit der böhmischen Berge bedingt gewesen. Je nachdem die Deutsch-Österreicher, bez. die liberalen deutsch-österreichischen Centralisten an der Leitung der Wiener Staatsmaschine vollen oder halben Anteil hatten, zeigten wir uns befriedigt oder verstimmt und sahen wir der Zukunft des befreundeten Nachbarreiches (das ja eigentlich ein deutsches sein

sollte) mit Zuversicht oder mit Mißtrauen und Pessimismus entgegen. Dem gebildeten Durchschnittsdeutschen gilt die unbedingte Vorherrschaft der deutsch-österreichischen Liberalen noch heute für die unentbehrlichste Bedingung einer ersprießlichen inneren Entwicklung des Kaiserstaates und zugleich für die sicherste, wenn nicht für die einzige sichere Bürgschaft des deutsch-österreichischen Bündnisses. Rücksichtlich der transleithanischen Reichshälfte soll es allein auf die uns freundlich gesinnten Magyaren ankommen, das slavische, mit klerikalen Interessen verbündete Element dagegen den österreichischen „Ҫöbur" vorstellen! Auf Unterscheidungen zwischen ungarischen und cisleithanischen, katholischen und schismatischen Slaven läßt man sich dabei in der Regel nicht ein. Wenn man von österreichischen Slaven redet, so meint man zunächst cisleithanische Slaven, weil diese sich nachdrücklicher geltend zu machen gewußt haben, als ihre ungarischen Stammesgenossen, von denen allein die Kroaten Selbständigkeitsgelüste verraten.

Die Einfachheit dieser Voraussetzungen wird durch die Einfachheit der aus denselben gezogenen Folgerungen noch übertroffen.

Für die gesunde Entwicklung Österreichs bildet — herrschender Meinung nach — die slavische Masse einen Hemmschuh, für die Einheit des Reiches ein Hindernis, dessen Gewicht durch den Erwerb der bosnisch-herzegowinschen Länder bedauerlicher Weise noch erhöht worden ist. Richtig verstanden, würde die Hauptaufgabe österreichischer Politik in energischer Germanisation der cisleithanischen Slaven zu suchen sein. Nebenher hätten die Wiener Staatsmänner sich auch noch auf Herstellung eines gewissen Gleichgewichtes zwischen den beiden Reichshälften und zwischen den verschiedenen Rassen zu richten, welche die nicht-deutschen Provinzen bewohnen. Summa Summarum soll es für den Kaiserstaat darauf ankommen, so deutsch wie immer möglich zu sein und mit dem Magyarentum auf einem

Fuß zu bleiben, der die Erhaltung guter Beziehungen zu Deutschland und dem Deutschtum verbürgt.

Nicht ganz so einfach, aber immerhin bündig und klar genug ist die Formel, die man sich in Sachen der österreichisch-ungarischen Orientinteressen zurecht gemacht hat. Man räumt ein, daß diese Interessen Offenhaltung der Märkte der Balkanhalbinsel und Sicherheit gegen eine russische Überflutung, allenfalls wohl auch noch Einbeziehung Serbiens in die österreichische Macht- und Wirtschafts-Sphäre fordern. Was außerhalb dieser Grenzen liegt, soll dagegen zweifelhaft und zwar so zweifelhaft sein, daß dem deutschen Reiche kein Engagement dafür zugemutet werden dürfe! Bulgarische und südrumelische Umgestaltungen mögen für die österreichisch-ungarischen Interessen unter Umständen in Betracht kommen, — uns Deutsche „gehen dieselben nichts an", weil wir keine orientalischen Interessen verfolgen, die uns Opfer auferlegen könnten. Am besten wäre darum, wenn man Rußland innerhalb „seiner Machtsphäre" jede mit der Sicherheit des Friedens irgend vereinbare Freiheit ließe: erscheint das vom österreichischen Standpunkte bedenklich, so mögen unsere Herrn Verbündeten selbst zusehen, andere Interessenten zu Hilfe rufen oder sich sonst helfen, so gut und so schlecht es geht. Wir sind nur für den äußersten Fall, denjenigen eines Angriffs auf den Kaiserstaat verpflichtet, dessen Macht und Bedeutung wir im übrigen voll und ganz zu würdigen wissen.

Versuchen wir es, diesen Vorstellungen von der Lage, den Lebensbedingungen und den Aufgaben der habsburgischen Monarchie ein Bild derjenigen Verhältnisse gegenüber zu stellen, mit denen das Wiener Kabinett in Wirklichkeit zu rechnen hat.

Entlang der gesamten Süd- und Ostgrenze Österreich-Ungarns sitzen Volksstämme, die zu stamm- und glaubensver-

wandten Unterthanen der habsburgischen Doppelkrone in Beziehung stehen. Die Mehrheit der Bewohner Ungarns und seiner Nebenländer ist bekanntlich nicht-magyarischer Rasse, ein erheblicher Teil derselben nicht-katholischen Bekenntnisses. Etwa drei Viertel Millionen griechisch-orthodoxer Serben leben nördlich von dem Königreiche dieses Namens, das begehrlich nach Norden schielt und die Sammlung aller serbischen Kräfte unter das Dach der Krone Stefan Dutschans für seine geschichtliche Aufgabe ansieht. Zu diesen „serbischen" Kräften sollen u. a. auch die slavischen und orthodoxen Bewohner Bosniens und der Herzegowina und der als „Altserbien" bezeichneten Gebiete Bulgariens gehören. Wiederholt ist von Belgrad aus zu verstehen gegeben worden, daß die im Jahre 1878 von Österreich-Ungarn occupierten Gebiete eigentlich nach Serbien gehörten und daß es ein Fehler der Wiener Politik gewesen sei, dieses geschichtliche Verhältnis außer Betracht gelassen, und die gedachten Provinzen unter direkte königlich-kaiserliche Verwaltung genommen zu haben. Zu diesen Ansprüchen kommen noch diejenigen, welche Serbien an den bulgarischen Nachbar stellen zu dürfen glaubt und die Österreich anscheinend nur mittelbar berühren. Diese Ansprüche sind einesteils territorialer, andernteils kirchlicher[1] Natur, treffen indessen in der Absicht zusammen, die Macht und die Anziehungskraft zu erhöhen, welche die Belgrader Krone auf die außerhalb der gegenwärtigen Staatsgrenze wohnenden Stammesgenossen übt. Der gegenwärtige Träger der Krone, welche soweit gehende Präten-

[1] Leser, denen an zusammenhängenden Vorstellungen über die kirchlichen Verhältnisse des Orients gelegen ist, müssen auch hier auf die als Beilage abgedruckte Skizze „Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit" verwiesen werden. Dieselbe erörtert u. a. auch die — weiter unten berührten — serbischen Kirchenstreitigkeiten der achtziger Jahre.

sionen erhebt, ist ein Knabe, dessen dynastische Ansprüche von dem Rußland befreundeten, mit dem Fürsten von Montenegro verschwägerten Hause Karageorgewitsch bestritten werden!

Solange der österreichische Einfluß in Serbien vorherrschte, mochte es mit der großserbischen Begehrlichkeit keine Not haben — seit dem Rücktritt König Milans hat dieses Verhältnis sich indessen geändert und zwar dahin verändert, daß Serbien zur Zeit der russischen Machtsphäre angehört und daß u. a. die serbische Kirchenverfassung in einer, russischen Wünschen entsprechenden Weise abgeändert und unter das Regiment eines bekannten russischen Parteigängers gestellt worden ist.

Wendet man sich von der südlichen zur östlichen Grenze Ungarns, so begegnet man abermals einem unabhängigen Nationalstaat, der der Stefanskrone unterworfene Stammes- und Glaubensgenossen zu unmittelbaren Nachbarn hat, dem Königreich Rumänien. Im eigentlichen Ungarn und in Siebenbürgen leben 1½ Millionen „Daco-Romanen", zu denen noch eine Viertel Million in der (cisleithanischen) Provinz Bukowina lebender Genossen desselben Stammes kommt. König Karol — dessen persönliche Loyalität über allem Zweifel erhaben steht — ist ein konstitutioneller Fürst und unter den ihn bedrängenden Parteien ist die „großrumänische" eine der ältesten und einflußreichsten. „Großrumänisch" heißt russenfreundlich, anti-österreichisch und auf die Erwerbung der von Rumänen bewohnten Gebiete Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina bedacht! Beiläufig bemerkt besitzt die rumänische Kirche in der letztgenannten Provinz umfassenden Grundbesitz, der zur Zeit der Kirchengüterkonfiskationen des Fürsten Cusa zu vieljährigen Streitigkeiten Veranlassung gab [1]. — Endlich ragt von der galizischen Grenze

[1] Vgl. die Beilage (Kap. II).

her ein von 400 000—500 000 griechisch-unierten Ruthenen (Kleinrussen) gebildeter Keil in das Herz des Ungarlandes. Die von diesen „ungarischen" Russen[1] getriebene nationale Politik hat in Rußland und Ostgalizien größere Aufmerksamkeit erregt als in Ungarn. Gleichwohl ist von der Pester Regierung für geboten gehalten worden, die zu Unghvár (dem Mittelpunkt der Agitation) begründete russische Zeitung Swjèt und deren Nachfolger, das satyrische Journal „Sówa" zu unterdrücken, den Herausgeber dieser Blätter Kimak zur Übersiedelung nach Rußland zu nötigen, den national gesinnten griechischen Klerus dieses Bezirkes durch einen magyarisierten Ruthenen, den Bischof Pankowiz streng überwachen, ja auf Antrieb desselben den (verunglückten) Versuch zur Ersetzung des kyrillischen Alphabets durch das lateinische anstellen zu lassen. Möglich, daß den ungarischen Staatsmännern in Erinnerung gekommen war, daß eine von dem Agitator Dobrianski geführte ruthenisch-ungarische Deputation sich während des Aufstandes von 1848 nach Wien begeben hatte, um den dortigen Machthabern die Unterstützung ihres „Volks" anzubieten und sich als Entgelt für dieselbe, volle Autonomie ihres Bezirks, Gleichberechtigung der kleinrussischen Sprache mit der magyarischen, Errichtung russischer Schulen und wo möglich einer nationalen Universität auszubitten — Dinge, die damals versprochen worden sein sollen, ohne daß zu ihrer Ausführung jemals Miene gemacht worden wäre.

Von unvergleichlich größerer Bedeutung als dieses „ungarische" ist das galizische „Rußland", das östlich vom Flüßchen San belegene und von mehr als drei Millionen griechisch-

[1] Vgl. Pypin und Spasowič „Geschichte der slavischen Litteratur" Bd. I S. 575 ff. der deutschen Ausgabe von T. Pech (Leipzig 1880) und das Januarheft des Wesstnik Jewropy 1878 S. 371 ff. (russisch).

hat es zu Zeiten bei uns gegeben. Zahl und Gattung dieser Glücklichen lassen Erörterungen ihres Programms indessen überflüssig erscheinen. Genug, daß Gedanken solcher Art bei den geistigen Führern unserer Nation niemals Platz gegriffen haben und daß die Erhaltung der österreichischen Monarchie von zurechnungsfähigen Deutschen längst als europäische Notwendigkeit anerkannt wird. An der richtigen Beurteilung der Sachlage hat man sich weder durch die föderalistisch-slavenfreundlichen Tendenzen gewisser Wiener Staatsmänner noch durch das gemeingefährliche Gebahren der unseligen politischen Sekte beirren lassen, die unter Mißbrauch deutsch-nationaler Schlagworte auf österreichischer Erde Deutschland zu spielen versucht und die nichts weiter als eine neue Species desselben Nationalismus repräsentiert, den Czechen, Slowenen u. s. w. treiben. Ohne weiteres darf behauptet werden, daß diese mit Antisemiten und Alt-Zünftlern verbrüderten Tollhäusler der deutsch-österreichischen Sache wie der österreichisch-deutschen Allianz gefährlicher werden können, als Czechen und Czechengenossen. Von deutschen Sympathien für die Schönerersche Sekte ist glücklicherweise niemals das geringste zu spüren gewesen. Verbrecherische Spekulationen auf den Zerfall der habsburgischen Monarchie und auf eine deutsch-russische Erbteilung waren in Deutschland vollends nun für alle Zeit unmöglich geworden, nachdem Fürst Bismarck seine Auffassung unserer Beziehungen zu den beiden Nachbarreichen im Herbst des Jahres 1878 zum Ausdruck gebracht und dadurch das letzte Wort gesprochen hatte. Immerhin war das damals mit Österreich abgeschlossene Bündnis denjenigen überraschend gekommen, die dem Fürsten die eigene naive Auffassung unserer Pflichten gegen den „besten Bundesgenossen“ in die Seele geschoben und die bekannte „turmhohe Freundschaft“ zum Eckstein deutscher Staatskunst gemacht hatten. Dafür, daß der erste deutsche Reichs-

kanzler sich über die wahre Natur der russischen Politik niemals getäuscht, die Unhaltbarkeit des früheren Verhältnisses vielmehr schon zur Blütezeit desselben deutlich erkannt hatte, dafür lagen gewichtige unwidersprochen gebliebene Zeugnisse bereits seit einigen Jahren vor. Die 1884 erschienene, unzweifelhaft auf „Informationen" fußende Schrift „Zwölf Jahre" berichtete von einem mit dem Grafen de Saint Vallier zu Varzin geführten Gespräche, in welchem der Fürst die Vorteile eines französisch-österreichisch-deutschen Bündnisses u. a. mit der Erwägung begründet hatte, „daß die deutschen Mächte wegen der Gefahr am Rhein an Rußland Rückendeckung zu suchen und seinen Plänen dienstbar zu werden, genötigt gewesen seien". „Sie mußten (so heißt es wörtlich a. a. O.) mit gebundenen Händen Rußland das Nachbarland Polen ruinieren lassen und durch die Teilung dieses Reiches eine unnatürliche Verbindung mit Rußland eingehen und letzterem den großen territorialen Vorsprung in Europa einräumen . . . Preußen legte sich im Orientkriege wie ein wachsamer Hund vor die polnischen Thore Rußlands . . . und ging im Jahre 1863, beim polnischen Aufstande eine Konvention ein, durch welche Rußland ein unermeßlicher Liebesdienst erwiesen wurde . . . Österreich, das durch eine Reihe blutiger Kämpfe das Vordringen der Türkei aufgehalten . . . hatte, mußte teilnahmslos zusehen, wie Rußland sich zum Eroberer der Türkei aufwarf. Die Wucht und Gewalt, mit welcher der russische Staatskörper nach dem Licht und der Wärme des Mittelmeeres dringt, bedroht nicht nur die Existenz Österreichs, sondern schneidet dem Einfluß und den Interessen Frankreichs im Orient jede Zukunft ab u. s. w."

Über Bedeutung und Tragweite des im Jahre 1878 vom Fürsten Bismarck gethanen Schritts sind sehr zahlreiche Deutsche

Rassen solchen geographischen Rückhalt besitzen und einem Kirchentum angehören, das als nationales Ferment dient und zu der österreichisch-ungarischen Staatskirche in bewußtem Gegensatz steht. Von Germanisation kann hier nirgend die Rede sein, wohl aber von Magyarisierung. Die Gewaltsamkeit, mit welcher diese letztere betrieben wird, zählt unter die ernstesten Gefahren, die der Wiener Regierung während der letzten Jahre überhaupt bereitet worden sind. Wohlbekannt damit, daß die herrschende Rasse den gewaltsam occupierten Boden unter ihren Füßen wanken fühlt, leiten Slaven und Rumänen Ungarns aus den ihnen zugefügten magyarischen Vergewaltigungen Recht und Pflicht zur Geltendmachung ihrer nationalen Ansprüche ab. In Deutschland kümmert man sich um den Kampf dieser Gegensätze zumeist nur soweit, als die übelbehandelten Stammesgenossen auf dem sächsisch-siebenbürgischen Königsboden von denselben in Mitleidenschaft gezogen werden. Politisch gesprochen ist das Verhältnis zwischen Rumänen und Magyaren das unvergleichlich wichtigere, weil es in die inneren Wirren des benachbarten Königreichs hineinspielt. Seit der bändigende Einfluß des deutsch-österreichischen Beamtentums für Ungarn in Wegfall gebracht worden, kommt das deutsche Element für die östliche Hälfte des Kaiserstaats nur noch beiläufig in Betracht, während die zwischen den übrigen Rassen bestehenden Gegensätze zu einer nie dagewesenen Wildheit und Gefährlichkeit gediehen sind.

Danach liegen die Hauptschwierigkeiten, mit denen die Wiener Staatskunst zu rechnen und zu kämpfen hat, auf einer ganz anderen Seite, als gemeinhin angenommen wird. Jede Machtverschiebung in den südlichen und östlichen Nachbarländern wirkt mittelbar und sehr häufig auch unmittelbar auf die inneren Verhältnisse des Kaiserstaates ein, weil die Bewohner dieser Länder

österreichisch-ungarische Staatsbürger zu Volks- und Glaubensgenossen haben. Streiten Bulgaren und Serben um ihre nationalen oder kirchlichen Grenzen, so sind hunderttausende von Raizen und Bosniern an dem Ausgang des Streites hochinteressiert. Kommt in Bukarest die Bojaren-Partei ans Ruder, so wird der rumänischen Agitation in Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. sofort frisches Blut in die Adern gegossen; formt die griechisch-unierte Kirche Rußlands sich zu einer Filiale des griechisch-orthodoxen Staatskirchentums um, so sehen Millionen ruthenischer Gläubigen darin die Mahnung zu verschärftem Gegensatz gegen das Lateinertum! So unaufhaltsam nimmt der Einfluß nationalistischer Tendenzen in diesen Erdgegenden zu, daß diese Tendenzen selbst an den festgefügten Mauern des katholischen Kirchenwesens zu rütteln begonnen haben. Bischof Stroßmaier ist nicht der erste römische Prälat gewesen, der den nationalen Zeitgedanken durch Pläne für Einführung der slavischen Kirchensprache Rechnung zu tragen und unter Berufung auf die gemeinsamen Heiligen Cyrill und Methodius, russische Anknüpfungen zu gewinnen versucht hat und die für die Katholiken Montenegros zugelassene slawonische Liturgie sollte nach Meinung ihres Urhebers den Vorläufer entsprechender Zugeständnisse an andere katholische Slavenstämme bilden. Beispiele von Massenübertritten slavischer Gemeinden zur griechisch-orthodoxen Kirche sind nicht nur in dem unierten Ost-Galizien, sondern auch in andern Ländern (ein Mal sogar in Kärnten) zu verzeichnen gewesen.

Unmittelbare Angriffe gegen seinen Besitzstand sind indessen nicht die einzigen Gefahren, mit denen das Wiener Kabinett zu rechnen hat. Jede Machtverschiebung auf der Balkan-Halbinsel zieht österreichisch-ungarische Staats- und Wirtschaftsinteressen in sofortige Mitleidenschaft. Anscheinend fernabliegende Dinge,

wie die in Macedonien zwischen Griechen und Bulgaren geführten Kämpfe und die Entscheidungen über die Zukunft Bulgariens und Ostrumeliens haben für den Kaiserstaat die höchste praktische Wichtigkeit. Die Zukunft des österreichischen Orient-Handels hängt von der Gestaltung der Verhältnisse in den nach Saloniki führenden Ländern ab, während die Zukunft Bulgariens sich zu einer politischen und wirtschaftlichen Frage ersten Ranges zugespitzt hat. Behauptet Bulgarien sich als selbständiger, an der Abwehr weiteren russischen Vordringens interessierter Mittelstaat, so wird es zum Schutzwall für Konstantinopel und zum ersten Beispiel dafür, daß die Bildung südslavischer Nationalstaaten anders, denn auf Unkosten der Sicherheit Oesterreich-Ungarns ins Werk gerichtet werden kann. Gelingt es dagegen, das aufstrebende junge Fürstentum unter den russischen Einfluß zurückzuführen, so stellt die bereits bestehende Vorherrschaft der Belgrader Russenfreunde eine direkte Gefahr für den Kaiserstaat dar; das nämliche gilt für den Fall des Gelingens der in und gegen Bulgarien thätigen Umsturzbestrebungen, deren Erfolg das Signal zu neuen Belgrader Handstreichen geben würde. Endlich hat das kleine Montenegro nur nötig, die Welt mit neuen Beweisen seiner Treue und Ergebenheit gegen den St. Petersburger Verbündeten zu überraschen, damit Bosnien in Brand gesteckt und das Königreich Serbien in die Versuchung geführt wird, seine groß- und altserbischen Ansprüche unter der Fahne eines Karageorgewitsch geltend zu machen.

Dafür, daß diese Gefahren keine eingebildeten sind und daß das Wiener Kabinett trotz des von Alters her traditionell defensiven Charakters seiner Politik mit denselben ernstlich zu rechnen hat, liegen für Autoritätsbedürftige ein Paar unwiderlegliche Zeugnisse vor. Rußland für einen beschränkten Zeitraum

zur Aufrechterhaltung des status quo in den türkischen Grenzländern zu gewinnen, war das Maximum dessen, was Fürst Bismarck dem Wiener Kabinett bieten zu können meinte, als er dem Grafen Beust durch Vermittelung des Grafen Taufffirchen ein Bündnis antragen ließ (Depesche an Herrn von Werthern vom 14. April 1867). Kein geringerer als er bezeichnete als schlimmste aller Folgen, die ein abermaliger deutsch-französischer Krieg nach sich ziehen würde, den Einsturz der Türkei, deren etwaige Teilung „das Schicksal der mitteleuropäischen Mächte besiegeln würde" — kein geringerer als er motivierte das Projekt einer deutsch-österreichisch-französischen Allianz mit der Notwendigkeit, „das Unheil abzuwenden, welches direkt von Rußland droht", kein geringerer als er, stellte als Programm auf „daß das türkische Festland nur Oesterreichern, Franzosen und Deutschen gehören dürfe!"[1] — Das Gewicht dieser Aussprüche aber wird dadurch erhöht, daß Rußland selbst — und zwar das liberale und friedliche Rußland von 1864, — die vorläufige Erhaltung Oesterreichs als eine durch Rücksichten auf die polnische Gefahr bedingte Notwendigkeit bezeichnet hat, „die uns (den Russen) widerwärtig sein mag, die aber einmal da ist, sich mit der Zeit indessen ändern kann... Von allen Seiten feindlichen Berührungen ausgesetzt, ist Oesterreich leicht verletzlich . . . ohne uns könnte es nicht bestehen und es würde uns ein leichtes sein, seiner bei erster Gelegenheit Herr zu werden. Fürs erste aber liegt das nicht in unserem Interesse." Und nach einer längeren Ausführung darüber, daß die Anerkennung der slavischen Nationalitäten durch die habsburgische Krone nur eine Frage der Zeit sei, heißt es in derselben geheimen Denkschrift weiter: „An uns wird es

[1] „Zwölf Jahre, 1872—1884", S. 275.

wandten Unterthanen der habsburgischen Doppelkrone in Beziehung stehen. Die Mehrheit der Bewohner Ungarns und seiner Nebenländer ist bekanntlich nicht-magyarischer Rasse, ein erheblicher Teil derselben nicht-katholischen Bekenntnisses. Etwa drei Viertel Millionen griechisch-orthodoxer Serben leben nördlich von dem Königreiche dieses Namens, das begehrlich nach Norden schielt und die Sammlung aller serbischen Kräfte unter das Dach der Krone Stefan Dutschans für seine geschichtliche Aufgabe ansieht. Zu diesen „serbischen" Kräften sollen u. a. auch die slavischen und orthodoxen Bewohner Bosniens und der Herzegowina und der als „Altserbien" bezeichneten Gebiete Bulgariens gehören. Wiederholt ist von Belgrad aus zu verstehen gegeben worden, daß die im Jahre 1878 von Österreich-Ungarn occupierten Gebiete eigentlich nach Serbien gehörten und daß es ein Fehler der Wiener Politik gewesen sei, dieses geschichtliche Verhältnis außer Betracht gelassen, und die gedachten Provinzen unter direkte königlich-kaiserliche Verwaltung genommen zu haben. Zu diesen Ansprüchen kommen noch diejenigen, welche Serbien an den bulgarischen Nachbar stellen zu dürfen glaubt und die Österreich anscheinend nur mittelbar berühren. Diese Ansprüche sind einesteils territorialer, anderenteils kirchlicher[1] Natur, treffen indessen in der Absicht zusammen, die Macht und die Anziehungskraft zu erhöhen, welche die Belgrader Krone auf die außerhalb der gegenwärtigen Staatsgrenze wohnenden Stammesgenossen übt. Der gegenwärtige Träger der Krone, welche soweit gehende Präten-

[1] Leser, denen an zusammenhängenden Vorstellungen über die kirchlichen Verhältnisse des Orients gelegen ist, müssen auch hier auf die als Beilage abgedruckte Skizze „Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit" verwiesen werden. Dieselbe erörtert u. a. auch die — weiter unten berührten — serbischen Kirchenstreitigkeiten der achtziger Jahre.

sionen erhebt, ist ein Knabe, dessen dynastische Ansprüche von dem Rußland befreundeten, mit dem Fürsten von Montenegro verschwägerten Hause Karageorgewitsch bestritten werden!

Solange der österreichische Einfluß in Serbien vorherrschte, mochte es mit der großserbischen Begehrlichkeit keine Not haben — seit dem Rücktritt König Milans hat dieses Verhältnis sich indessen geändert und zwar dahin verändert, daß Serbien zur Zeit der russischen Machtsphäre angehört und daß u. a. die serbische Kirchenverfassung in einer, russischen Wünschen entsprechenden Weise abgeändert und unter das Regiment eines bekannten russischen Parteigängers gestellt worden ist.

Wendet man sich von der südlichen zur östlichen Grenze Ungarns, so begegnet man abermals einem unabhängigen Nationalstaat, der der Stefanskrone unterworfene Stammes- und Glaubensgenossen zu unmittelbaren Nachbarn hat, dem Königreich Rumänien. Im eigentlichen Ungarn und in Siebenbürgen leben 1½ Millionen „Daco-Romanen“, zu denen noch eine Viertel Million in der (cisleithanischen) Provinz Bukowina lebender Genossen desselben Stammes kommt. König Karol — dessen persönliche Loyalität über allem Zweifel erhaben steht — ist ein konstitutioneller Fürst und unter den ihn bedrängenden Parteien ist die „großrumänische“ eine der ältesten und einflußreichsten. „Großrumänisch“ heißt russenfreundlich, anti-österreichisch und auf die Erwerbung der von Rumänen bewohnten Gebiete Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina bedacht! Beiläufig bemerkt besitzt die rumänische Kirche in der letztgenannten Provinz umfassenden Grundbesitz, der zur Zeit der Kirchengüterkonfiskationen des Fürsten Cusa zu vieljährigen Streitigkeiten Veranlassung gab [1]. — Endlich ragt von der galizischen Grenze

[1] Vgl. die Beilage (Kap. II).

Allianz mit der Apenninenhalbinsel für beide Alliierte an Wert verlieren würde, sobald der zwischen ihnen liegende Kaiserstaat eine der ihrigen entgegenlaufende Politik befolgte. —

So stellte die Weltlage sich wesentlich anders dar, als diejenigen annehmen mochten, die mit den Schlagworten „Weiterführung der Bismarckschen Politik“ und „Weiterverfolgung des alten Kurses“ ein bestimmtes politisches Programm festgestellt zu haben glaubten. Aber nicht nur darum, auch in anderer Rücksicht war der Maßstab, den man für die Leistungen der Erben des großen Kanzlers mitbrachte, ein falscher und ungerechter. Die Forderung, daß der Nachfolger des ersten deutschen Reichskanzlers bei Abwägung seines Verhaltens in internationalen Fragen die Methode des Fürsten Bismarck zu alleiniger Richtschnur nehmen sollte, lief auf das hinaus, was Juristen eine contradictio in adjecto nennen. Abgesehen davon, daß die Verhältnisse täglichen Veränderungen ausgesetzt sind, und daß das Ausscheiden des Fürsten dem gesamten Weltteil an und für sich einen neuen Abschnitt bedeutete, lag auf der Hand, daß einem Manne, der zwanzig Jahre lang die europäische Situation beherrscht hatte, Dinge möglich und anständig gewesen waren, vor denen „neue Männer“ sich sorgfältig hüten mußten. Wer, auch abgesehen von den ihm zu Gebote stehenden staatlichen Machtmitteln, eine Macht darstellte und allein durch seine Person Autorität übt, darf sich Unterlassungen und Begehungen erlauben, die für andere ausgeschlossen sind. Inland und Ausland hatten die Person des Fürsten Bismarck als Institution angesehen. Stellte er Forderungen, die unerfüllbar erschienen, oder versagte er Leistungen, die beansprucht werden durften, so konnte er dabei auf früher geleistete oder künftig zu leistende Dienste hinweisen, die einen Ausnahmecharakter trugen und eine Ausnahmestellung

bedingten. Ihm wurde zu gute gehalten, was andere zu Fall gebracht hätte, — von ihm wurde erwartet, was andere niemals versprechen konnten, — ihm hatte man Stundungen bewilligt, wo andere sich vor fällige Wechsel gestellt sahen. Unvermeidlicherweise mußten nach seinem Ausscheiden Verhältnisse geklärt werden, die seine Hand im Halbdunkel zurückgehalten hatte, — unvermeidlicherweise mußten Entscheidungen fallen, deren Vertagung ihm allein nachgesehen worden war. Auf mehr wie einem Gebiete waren die Tage zu Ende gegangen, in denen es hatte heißen können: „Männer, nicht Maßregeln". Er hatte gezahlt „mit dem, was er war" — die nach ihm kamen, mußten „mit dem zahlen, was sie thaten". Vor dem Nachfolger Bismarcks lag die ungeheuere Aufgabe, angesichts einer Spannung, die entweder nachlassen oder aber zu einer Entladung führen mußte, den durchaus heterogenen Erwartungen des Inlandes und des Auslandes zu entsprechen. Es galt die Probe darauf, daß die Schöpfung des Fürsten Bismarck auch ohne ihren Schöpfer weiter bestehen und daß sie ohne Einbuße an Macht und Ansehen in die Reihe der Erscheinungen treten konnte, die lediglich auf sich selbst und dem Gleichgewichte ihrer Bestandteile ruhen. Daß der Nachfolger des Fürsten Bismarck es machen sollte, wie sein Vorgänger es gemacht hätte, wenn er im Amte geblieben wäre, konnte demnach nur da erwartet und gewünscht werden, wo man für die persönliche Bedeutung des ersten Reichskanzlers ebensowenig den richtigen Maßstab besaß, wie für die Beschaffenheit der europäischen Lage, welche sein Nachfolger vorfand. Weder entsprach diese Lage den Vorstellungen, die man sich von derselben machte, noch war sie am anderen Morgen des weltgeschichtlichen Ereignisses vom 20. März, die nämliche, die sie am Vorabende gewesen war. Welch' ungeheuren Unterschied der

Stellung bedingte es außerdem, daß der neue Reichskanzler einem jugendlichen Monarchen zur Seite trat, dessen gewaltige Thatkraft durch die Entlassung des größten Staatsmannes der Zeit deutlicher und schärfer bescheinigt worden war, als irgendwie sonst hätte geschehen können. Die Verantwortlichkeit des ersten Ratgebers der Krone gewann einen Umfang, den sie seit Begründung des Reichs niemals gehabt hatte. Sie sollte hinfort Entschließungen einbegreifen, die an höchster, aller irdischen Verantwortlichkeit entrückter Stelle gefaßt wurden und deren Initiative durchaus persönlicher Natur sein konnte. Wie immer die Persönlichkeit des dritten deutschen Kaisers aufgefaßt werden mochte, sie war zu bedeutend, als daß für den zweiten Reichskanzler ein Platz übriggeblieben wäre, wie der erste Kanzler ihn ausfüllen gedurft. Beträchtliche, bisher kaum bemerkbar gewesene Schwierigkeiten brachte endlich das Verhältnis, welches der Nachfolger Bismarcks den verbündeten deutschen Fürsten gegenüber einzunehmen hatte. Diesen Fürsten war der Begründer des Deutschen Reiches zum nahezu paritätischen Genossen vieljähriger Kämpfe und Arbeiten geworden, während sein Erbe sich in den Rahmen der Stellung des ersten Reichsbeamten zu fügen hatte.

So vereinigten sich auswärtige und innere, persönliche und sachliche Verhältnisse dazu, dem neuen Reichskanzler neue Aufgaben zu stellen — derjenigen Probleme ganz zu geschweigen, die sich aus der Notwendigkeit einer Neuordnung der Beziehungen zu den parlamentarischen Körperschaften ergaben, die bisher mit einem Minister zu verhandeln gehabt hatten, der nicht nur der Vertrauensmann der Krone, sondern zugleich der oberste Vertrauensmann der Nation gewesen war. Mochten die Ziele deutscher Staatskunst die früheren geblieben sein, die Wege mußten andere sein, wenn sie sich als gangbare darstellen sollten.

Auf den nachfolgenden Blättern soll untersucht werden, ob diese „anderen“ Wege vorwärts oder rückwärts geführt haben und ob das deutsche „Soll und Haben“ vom Frühjahr 1892 sich ungünstiger stellt, als dasjenige vom 20. März 1890. Unvermeidlicherweise wird dabei derjenigen Fragen innerer deutscher Entwicklung gedacht werden müssen, die mit der Gestaltung der internationalen Verhältnisse in Zusammenhang stehen — Einlassungen auf Parteiinteressen und Parteivorurteile glaubt der Verfasser dagegen den Glücklichen überlassen zu dürfen, die ihr politisches Denken zwischen die Kategorien „liberal“ und „konservativ“ oder bismarckisch und unbismarckisch eingesperrt haben.

II.

Anfänge und Aufgaben der neuen Regierung.

Nachfolgern großer Männer kann kein schlimmerer Dienst erwiesen werden, als derjenige freundlicher Bewillkommnung durch die Gegner ihrer Vorgänger. Das „Uff", das der erste Napoleon als die Totenklage bezeichnete, die auf sein Ausscheiden folgen werde, dieses „Uff" entfloh den Kehlen der ungezählten kleinen Leute, die durch den Rücktritt des bedeutendsten ihrer Zeitgenossen um ein erhebliches gewachsen zu sein glaubten. Während die ungeheure Mehrheit guter Deutscher den Fürsten Bismarck schweren Herzens scheiden sah, und einen Augenblick bei dem Gefühl eines unersetzlichen Verlustes stehen blieb, bezeugten Wortführer und publizistische Organe der Oppositionsparteien dem neuen Leiter der öffentlichen Angelegenheiten ein Wohlgefallen, das brünstiger nicht hätte sein können, wenn die Berufung eines vieljährigen parlamentarischen Führers ihrer Richtung erfolgt wäre. Ähnlich sah es um das Verhalten des Auslandes aus, wo die Deutschland befreundeten und verbündeten Völker und Regierungen dem Bedauern über das plötzliche Ausscheiden des Reichs- und Allianzbegründers vollen Ausdruck

gaben, während unsere kleinen und großen Neider und Feinde die Miene annahmen, an den Beginn einer neuen und besseren Zeit zu glauben. Insbesondere nachdem man darüber beruhigt worden, daß der neue Kurs an dem friedlichen Charakter des alten festhalten werde, wurden Ausdrücke der Befriedigung über „Abnahme der allgemeinen Spannung“, „Beruhigung der Gemüter“ u. s. w. von den verschiedensten Seiten vernommen, — die lautesten da, wo man uns am gründlichsten abgeneigt war. Ganz unehrlich waren diese Kundgebungen allerdings nicht gemeint. In den Köpfen gewisser Leute war der Staatsmann, der zwei Jahrzehnte seine Kraft an die Erhaltung des europäischen Friedens gesetzt hatte, — der Störenfried von 1864, 1866 und 1870, der Mann furchtbarer Überraschungen und welterschütternder Pläne geblieben. Kein Wunder, wenn diese Eingeschüchterten sich durch den Gedanken beruhigt fühlten, daß sie wieder mit normalen Menschen zu thun haben würden, und daß Deutschland zu Verhältnissen zurückkehren werde, wie sie für andere Länder bestanden. Gefährlicher und unbequemer als sein Vorgänger konnte der zweite deutsche Reichskanzler unter keinen Umständen werden: warum sollte man der Höflichkeit gegen ihn nicht auch ein Stück von dem Wohlwollen beimischen, dessen Stelle bisher die Furcht eingenommen hatte? Schweizer, Dänen, Holländer u. s. w. meinten in der That, daß ihnen durch den Ministerwechsel vom 20. März 1890 erhöhte Bürgschaft für ihre Unabhängigkeit geboten worden sei und daß sie freier als bisher aufathmen dürften. Und sie sagten das so laut und so emphatisch wie immer möglich.

Um die „détente“, welche sich während des zweiten Vierteljahrs 1890 in unserer Nachbarschaft beobachten ließ, haben sich nicht allzu zahlreiche Deutsche gekümmert. Desto größer und

hellhöriger war dafür die Aufmerksamkeit, mit welcher die Beziehungen der einheimischen Feinde Bismarcks zu dessen Nachfolger beobachtet wurden. Daß sich für parlamentarische und publizistische Auseinandersetzungen ein verbindlicherer als der bisher üblich gewesene Ton eingebürgert habe, erkannte man als Gewinn an; daß es für Herrn von Caprivi keine Veranlassung gebe, des Fürsten Bismarck persönliche Gegner sofort zu den seinigen zu machen, ließ man wenigstens bedingungsweise gelten: der Empfindung des Unbehagens darüber, daß der „Fortschritt" an der Seite des neuen Regime zu marschieren schien, konnten sich die zahlreichen Patrioten indessen nicht erwehren, in deren Augen der von dem früheren Reichskanzler auf Freund und Feind geübte Druck eines seiner vornehmsten Verdienste, die „Zucht zur Einheit" eine unentbehrliche Bedingung für die Erhaltung des Reiches gewesen war. An der parlamentaristischen Fiktion festhaltend, daß die Regierung sich auf eine bestimmte Partei „stützen", müsse und von der Voraussetzung ausgehend, daß allenfalls einem Bismarck, sicher aber keinem Nicht-Bismarck andere Intimitäten als solche mit den ehemaligen Kartellparteien verständig und erlaubt seien, klagten gewisse professionsmäßige Hochwächter der nationalen Sache bereits im Frühsommer 1890, daß Herr von Caprivi mit allen Parteien auf gleich' höflichem Fuße verkehre, und daß er von den Antipathien nichts zu wissen scheine, die zum eisernen Inventar des „alten Kurses" gehört haben sollten.

An einem Chorus für diese — anfänglich nur vereinzelt laut gewordenen — Stimmen sollte es nicht lange fehlen. Gebildet wurde derselbe von der großen Zahl derjenigen, die auf Aufrechterhaltung des Socialistengesetzes gerechnet und dem Glauben gehuldigt hatten, daß die äußerste Grenze dessen, was für die Arbeiter überhaupt geschehen könne, durch die bis zum Jahre 1890 er-

lassenen Reformgesetze erreicht, wenn nicht überschritten worden sei. Den Preis für das Zustandekommen dieser Reformen hatte Fürst Bismarck durch das Socialistengesetz vom 21. Oktober 1878 im voraus bezahlt: jetzt wurde dieser Preis nicht nur zurückgefordert, sondern gleichzeitig die Notwendigkeit neuer Darbringungen der besitzenden Klassen angekündigt! Während man dem unerwünschten Schauspiel einer internationalen Konferenz zusehen mußte, welche die Besserung der Lage der Besitzlosen als europäische Angelegenheit behandelte und dabei den Arbeiterinteressen Parität mit den Interessen der Großindustrie zuerkannte, wurde das Schutzgesetz, dessen Annehmlichkeiten man zwölf Jahre genossen, unter dem lauten Beifall der Fortschrittspresse und ihrer Gevattern begraben! Die Männer des neuen Kurses hatten nicht einmal ernsthafte Versuche gemacht, den zu Fall gekommenen Bundesratsentwurf vom 25. Oktober 1889 in verbesserter Auflage durchzubringen und dadurch dem allgemeinen Entsetzen über den Ausfall der neuen Reichstagswahlen die gebührende Anerkennung zu verschaffen. Sie hatten im Gegenteil eine Novelle zur Gewerbeordnung eingebracht, welche das angebliche Schutzbedürfnis der Arbeiter zum leitenden Gedanken nahm und Erweiterungen des Einmischungsrechts der Fabrikinspektoren in „unsere häuslichen Angelegenheiten" in Aussicht stellte! Wie vertrug sich das mit der Versicherung, daß „der Kurs der alte bleiben solle"? War Fürst Bismarck nicht der Urheber und Vorkämpfer des Socialistengesetzes und seiner Erneuerungen gewesen? Hatte er dasselbe nicht gegen die Parteien erzwungen, die sich jetzt als Freunde der Regierung aufspielten? Wußte nicht alle Welt, daß er dem Institut der Fabrikinspektoren heilsames Mißtrauen entgegengesetzt, die weitere Ausbildung desselben verhindert und mit dem ihm eigentümlichen Scharfblick vorausgesehen hatte, daß der

Großindustrie die Gefahr büreaukratischer Bevormundung ferngehalten werden müsse? Ja — es war offenbar, seit er seine Hand von der Sache der Socialgesetzgebung abgezogen hatte, drohte dieselbe in bedenkliche Bahnen zu geraten und zum Tummelplatze von Theoretikern und Humanitätsfaslern zu werden! In Sachen des großen Bergmannsstrike hatte man ja gesehen, wozu es führte, wenn man Arbeiter und Arbeitgeber als gleichberechtigte Parteien behandelte und wenn man zu „ewig Blinden“ in anderer Sprache als derjenigen der Autorität und des Gebots redete. „Wir gehen“ — so hieß es — „schlimmen Zeiten entgegen, seit wir von seiner bewährten Praxis abweichen. Gebe der Himmel, daß der Mangel einer festen Hand sich nicht auch noch auf anderen Gebieten geltend macht und daß wir nicht auch rücksichtlich unserer internationalen Stellung den Abstand zwischen sonst und jetzt zu spüren bekommen. „Uns“ drängt dieser Abstand sich täglich neu auf und wir müssen erleben, daß die Parteien der früheren Opposition diesen Wandel als Fortschritt preisen und daß die Regierung sich das gefallen läßt!“

Wo diese und verwandte Klagen zuerst ausgestoßen, wo sie nachgesprochen und wo sie in ein System gebracht wurden, ist bekannt. Einer Prüfung ihres Gehalts muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß Mißtrauen und Mißgunst gegen den „neuen Kurs“ sich zuerst außerhalb des Vaterlandes der (oder des) „Borussen“ bemerkbar machten, und daß die Tendenz, Person und Methode des Fürsten Bismarck zum alleinigen Maßstab für die Beurteilung der Politik seines Nachfolgers zu machen, im deutschen Süden deutlicher zu Tage trat als im Norden. Jenseits der Mainlinie war der Entschluß, die partikularistischen und liberalistischen Überlieferungen der Bundestagszeit dem großen Vaterlande zum Opfer zu bringen, unter dem berauschen-

den Eindruck des großen Siegesjahres und in der Meinung gefaßt worden, daß nur dadurch dem großen Staatsmanne Genugthuung gewährt werden könne, den man so gründlich verkannt, so ungerecht beurteilt hatte. Für den Süden war Fürst Bismarck immer nur der Reichskanzler gewesen, der Reichsgründer, mit dem man es bei anderen als großen nationalen Gelegenheiten kaum zu thun hatte. Den preußischen Ministerpräsidenten, der tausend kleine Fragen des politischen Tageslebens zu erledigen gehabt, kannte man nicht und brauchte man nicht zu kennen. Was im Norden groß und bedeutsam gewesen, knüpfte sich an *seinen* Namen, und was sich nicht an *seinen* Namen knüpfte, fiel unter die Gesichtspunkte, nach denen man preußische Dinge sonst zu beurteilen beliebt hatte. Jetzt, wo die Fortsetzung dieses Verhältnisses unmöglich geworden, und die Notwendigkeit rein sachlicher Beurteilung der gegebenen Zustände eingetreten war, jetzt lag es außerordentlich nahe, Wahrnehmungen, über die man sonst hinweggesehen hatte, unter die Lupe zu bringen und ihre etwaige Unliebsamkeit ohne weiteres auf das Ausscheiden *des* Mannes zurückzuführen, der mit dem Glanze seines Namens gedeckt hatte, was zu demselben irgend in Beziehung gestanden. War jedes von ihm gesprochene Wort bereits damals mit Centnerschwere ins Gewicht gefallen, wo man ihm alltäglich hatte zuhören dürfen, so mußte dieses Gewicht sich ins Unbegrenzte steigern, seit *seine* Kundgebungen zu Ausnahmen geworden waren. Von jeder enttäuschten Erwartung nahm man an, daß sie erfüllt worden wäre, wenn sie an *ihn* gestellt worden, — von jeder eintretenden Schwierigkeit, daß *er* sie im Vorwege beseitigt haben würde. Je weiter die Beurteiler vom Mittelpunkte der Geschäfte entfernt waren, desto weniger zeigten sie Fähigkeit und Neigung, sachliche Momente

an die Stelle der persönlichen zu setzen und die zwei Seiten in Betracht zu ziehen, welche bei irdischen Dingen niemals fehlen.

Diese „zwei Seiten" hatte auch die Politik gezeigt, welche seit dem Jahre 1878 der Socialdemokratie gegenüber verfolgt worden war. Die Absicht, dem sogenannten berechtigten Kern der socialistischen Forderungen sein Recht werden zu lassen und gleichzeitig Ausbreitung und agitatorische Kraft dieser Lehre zu brechen, war nicht erreicht worden. Im Gegenteil hatte der Umstand, daß die Socialdemokratie sich als vom gemeinen Rechte ausgeschlossen bezeichnen durfte, die Anziehungskraft dieser revolutionären Partei erhöht. Das Socialistengesetz war in doppeltem Sinne ein Ausnahmegesetz gewesen. Die Anhänger der socialdemokratischen Partei waren von Rechten ausgeschlossen, deren sich nicht nur ihre Mitbürger, sondern ebenso ihre im Auslande lebenden Gesinnungsgenossen (die russischen allerdings ausgenommen) erfreuten. Der Empfindung davon, daß es im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts dabei auf die Dauer nicht bleiben dürfe, hatten sich auch diejenigen nicht entziehen können, welche dem Ausnahmegesetz zustimmen zu müssen geglaubt hatten. Zu einer „Institution" hätte das Socialistengesetz darum nur werden können, wenn seine Wirkungen sich als durchschlagende bewiesen. Der Ausfall der Wahlen hatte gezeigt, daß das nicht nur nicht zutraf, sondern daß die auf der Arbeiterpartei lastende Rechtsungleichheit zur Waffe der Agitation und zum Beweisstück dafür geworden war, daß der „vierte Stand" auch mit gebundenen Händen sein unveräußerliches Recht zu wahren, auch über privilegierte Gegner zu siegen wisse. In dem einzigen konstitutionellen Staate Europas, der die socialdemokratische Partei von den andern Parteien zustehenden Rechten ausgeschlossen hatte, waren von der Socialdemokratie zahlreichere Wahlsiege erfochten, geschlossenere Anhänger

schaften zusammengebracht worden, als in allen anderen Ländern zusammengenommen! Blieb da irgend welche Aussicht übrig, einen durch besondere Umstände herbeigeführten Ausnahmezustand dauernd aufrechtzuerhalten? War die Wiederherstellung des normalen Verhältnisses aber zur einfachen Frage der Zeit geworden, so erschien geboten, schon jetzt zu thun, was man nicht hätte lassen können, wenn es zum äußersten gekommen wäre. Was sollte denn weiter abgewartet, welcher fernere Beweis dafür verlangt werden, daß die gesetzliche Verpönung socialdemokratischer Lehren und Agitationen die Kraft derselben nicht zu brechen vermöge? Schon der äußere Umstand, daß Deutschland mit seinen gegen die Socialdemokratie ergriffenen Ausnahmemaßregeln allein geblieben war, hatte absehen lassen, daß der im Jahre 1878 geschaffene Zustand kein dauernder werden könne. Mittelbar hatten wir die ganze übrige Welt gegen uns, und bedeutete die den Arbeiterparteien der benachbarten Kulturländer gelassene Stellung einen Protest gegen unsere Ausnahmeverhältnisse. Waren doch daran alle Zweifel ausgeschlossen, daß das Ausland es uns nur allzugern nachgemacht hätte, wenn man das für möglich und für zweckentsprechend gehalten hätte.

Von einer Seite, die vielfach für autoritativ gehalten worden ist[1], hat man behaupten hören, die Absicht des Socialistengesetzes sei eine ganz andere gewesen, als gewöhnlich angenommen werde.

„Fürst Bismarck", so heißt es a. a. O., „war durchaus nicht von der Meinung geleitet, dies Gesetz könne die Weiterverbreitung der Socialdemokratie verhindern, er war lediglich von der Notwendigkeit durchdrungen, die Socialdemokraten als zur Gewalt entschlossen und im Gegensatz und

---

[1] „Was für einen Kurs haben wir?" Gotha 1891, S. 46 ff.

Widerspruch zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung befindlich zu kennzeichnen; durch Reichsgesetz zu erklären, daß jeder Arbeiter, der Socialdemokrat werden wolle, über eine Brücke zu schreiten habe, die ihn in ein Land bringe, das von den Wohnungen der übrigen Gesellschaft verschieden und geschieden sei, und daß die übrige Welt sich bewußt sei, mit ihm sich im Kriegszustande zu befinden. — Mit diesem Gesetz, das den Arbeitern Klarheit darüber brachte, daß der Staat wisse, woran er mit der Socialdemokratie sei, im Zusammenhalt mit den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen socialen Schutzgesetzen, war das Gewissen des Staates gegenüber ernsten Arbeitergefahren sichergestellt."

Von wem immer diese Aufstellung herrühren mag, sie muß als irrtümlich und als gefährlich bezeichnet werden. Es ist nicht richtig, daß der zum Socialdemokraten gewordene Arbeiter durch das Socialistengesetz von der übrigen Welt geschieden worden war. Innerhalb seiner Welt blieb dieser Arbeiter, der er zuvor gewesen, denn diese Welt hielt an der altväterischen Auffassung fest, daß der Mensch nicht nach seinen theoretischen Meinungen, sondern nach seinen Handlungen zu beurteilen sei, daß die Stellung zum Staat ein nur beiläufiges Moment für die Beurteilung des Individuums bilde, und daß der im Besitz seines Wahlrechts verbliebene Staatsbürger kein Land bewohne, das von den Wohnungen anderer „geschieden" und „verschieden" sei. Einen ferneren Irrtum enthält die Meinung, daß der Staat durch das Socialistengesetz „im Zusammenhalt mit den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen socialen Schutzgesetzen" alles Nötige gethan und „sein Gewissen sichergestellt habe". Die Grenze dessen, was der Staat auf dem Gebiete der Socialgesetzgebung zu leisten hat, vermag kein Sterblicher zu bestimmen,

weil diese Grenzabsteckung durch wechselnde Zeitanschauungen bedingt ist. Was den Arbeitern durch die Schutzgesetzgebung der letzten Jahre gewährt worden, galt noch vor einem Menschenalter für unerfüllbar, für Ausgeburt eines gefährlichen und revolutionären Utopismus. Niemals wären diese, heute als beberechtigt anerkannten Forderungen erfüllt worden, wenn die Socialdemokratie dieselben nicht in ihr Programm aufgenommen und zum Gegenstande unaufhörlich wiederholter, wenn auch häufig mit Thorheiten handgreiflicher Art verquickter Beschwerden gemacht hätte. Wer vermöchte danach vorauszusehen und vorauszusagen, was über ein ferneres Menschenalter als berechtigt und erfüllbar angesehen werden wird? Als Lassalle vor nunmehr dreißig Jahren hundert Millionen und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts als Preis für die Wiederherstellung des socialen Friedens forderte, erstaunte alle Welt über die Ungeheuerlichkeit dieses Verlangens. Seitdem ist mehr als dieser Betrag zu gunsten des vierten Standes aufgewendet und das allgemeine Wahlrecht außerdem bewilligt worden, ohne daß irgend jemand der Meinung wäre, daß damit ein dauernder Friedensschluß hätte erkauft werden können. Unzweifelhaft darf die deutsche Socialgesetzgebung sich erheblicher Erfolge rühmen. Als abschließend kann dieselbe aber schlechterdings nicht angesehen werden, und wenn sie dafür angesehen würde, so brächte das nur einen neuen Beleg für die Unentbehrlichkeit eines auf die besitzenden Klassen zu übenden Drucks bei.

Doch das ist nur eine Seite der Sache. Als in hohem Grade gefährlich muß die Meinung bezeichnet werden, daß auf gesetzgeberischem Wege Brücken hergestellt werden dürften, über welche die Bekenner mißfälliger und gefährlicher Ideen um dieser Ideen willen getrieben werden sollen, um in ein Land zu kommen,

das von den Wohnungen „der übrigen Gesellschaft geschieden und verschieden ist“. Konsequent durchgeführt, würde diese Forderung zu Zuständen führen, wie sie den Juden des mittelalterlichen Rom, den Protestanten der Zeit Ludwigs XIV. und den katholischen Irländern der Tage Cromwells bereitet worden, — halb durchgeführt, beschränkte die Wirkung solcher Maßregeln sich auf die Inscenierung politischer Ketzerriechereien der unwürdigsten und fruchtlosesten Art. Davon haben wir — wenn nicht viel — so doch einige Erfahrung. An Versuchen zur Errichtung von Brücken, deren Passanten „von den Wohnungen der übrigen Gesellschaft geschieden“ und als „im Kriegszustande befindlich“ behandelt werden sollten, ist in den siebziger Jahren kein Mangel gewesen. Wären alle diejenigen, die man in den Tagen des Kulturkampfes über die Brücke der „Reichsfeindlichkeit“ hat treiben wollen, wirklich an ein anderes Ufer angekommen, so würde Deutschland heute in zwei bewaffnete Heerlager geschieden sein. Und wie mit anderen „Reichsfeinden“, würde es auch mit den socialdemokratischen gehen, wenn man sie abstempeln und von der übrigen Volksgemeinschaft scheiden wollte: man würde Ungezählte in einen principiellen Gegensatz gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung treiben, die sich eines solchen nicht bewußt sind und denen es mit dieser Gegensätzlichkeit nicht ernst ist. Der Punkt, an welchem der socialistisch angehauchte Arbeiter zum eigentlichen Socialdemokraten wird, läßt sich eben nicht bestimmen; die Wahlabstimmung als entscheidendes, oder unterscheidendes Merkmal zu behandeln, hätte keinen Sinn, weil diese in der Volksvorstellung eine ganz andere Stellung einnimmt, als in der Auffassung des zünftigen Politikers und weil es immerdar dabei bleiben wird, daß die Mehrzahl der Wähler in Gemäßheit zufälliger und in letzter Stunde empfangener Eindrücke votiert.

Diese Augenblickseindrücke zu fixieren und den Gegensatz zwischen Socialdemokraten und Nichtsocialdemokraten durch Gräben und Seufzerbrücken zu markieren, haben wir weder ein Recht, noch ein Interesse — davon abgesehen, daß der Versuch, diese Scheidung bis in die letzten Konsequenzen durchzuführen, auch in dem Socialistengesetze nicht angestellt worden war.

In diesem Gesetze hat die deutsche öffentliche Meinung denn auch niemals etwas anderes gesehen, als ein Auskunftsmittel, das der socialdemokratischen Agitation Schranken anlegen und die Ansteckungskraft socialistischer Ideen mindern sollte. Die bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen gemachte Erfahrung, daß dieser Zweck nicht erreicht und daß die Scheinruhe einiger Jahre mit dem Wachstum der verfehmten Sache bezahlt worden, ist es gewesen, die zu einem Verzicht auf Weiterführung des angestellten Experiments geführt hat. Die Gründe, aus denen dieser Verzicht von Hause aus eine bloße Zeitfrage gewesen war, sind bereits berührt worden. Möglich, daß Fürst Bismarck durch Einsetzung seiner vollen Autorität, den Zeitpunkt dafür noch einmal hinauszuschieben vermocht hätte: daß seine Nachfolger das nicht unternommen haben, wird ihnen von urteilsfähigen Zeugen nicht zum Vorwurf gemacht werden können. Zu gewinnen wäre nichts gewesen, wo der Erfolg gegen die Sache geredet hatte und wo die Anhängerschaft derselben sich auf einen engen Kreis direkter Interessenten beschränkte. An die Möglichkeit, den Socialdemokraten Deutschlands dauernd Rechte vorzuenthalten, in deren Besitz sie Jahre lang gewesen waren und deren die außerdeutsche Socialdemokratie sich erfreute, hatte, im Grund genommen, niemand geglaubt: diejenigen aber, die sich in solchen Glauben hineingeredet hatten, waren an demselben mindestens soweit irre geworden, daß sie es auf den Versuch, den liegen ge-

bliebenen Handschuh noch einmal aufzuheben, nicht ankommen ließen. An Wünschen für Erneuerung des Gesetzes vom Jahre 1878 hatte es nicht gefehlt, wohl aber an der Neigung, die Verantwortung für eine Sache zu übernehmen, von welcher das öffentliche Vertrauen sich zurückgezogen hatte.

Daß gewisse durch den Wegfall des Ausnahmegesetzes erzeugte Verstimmungen aus den bekannten Vorgängen des Frühjahrs 1890 Nahrung bezogen, war unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich. Herrschender Meinung nach, hatte die Einberufung der internationalen Konferenz zur Erörterung der Arbeiterfrage unter die Ursachen für den Rücktritt des Fürsten Bismarck gezählt: das genügte, um dieses Unternehmen von vornherein in ungünstiges Licht zu stellen. Der Versuch, eine die letzte Grundlage aller socialen Ordnungen berührende Kardinalfrage zum Gegenstande diplomatischer Erörterungen zu machen, war außerdem zu neu, um auf den ersten Anlauf gelingen, zu kühn, um mit den herkömmlichen Vorstellungen in Übereinstimmung gebracht werden zu können. Der persönlichen Initiative des Monarchen entsprungen, stellte dieser Versuch überdies keinen Regierungsakt dar, für welchen der Nachfolger des Fürsten Bismarck hätte in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser letztere Umstand und die bekannte Wahrheit, daß das „et magna voluisse sat est“ auf politische Dinge nur bedingte Anwendung hat, lassen nachträgliche Erörterungen des Gegenstandes überflüssig erscheinen. Verwahrung muß nur gegen die mehrfach aufgestellte Behauptung eingelegt werden, als habe die Konferenz vom Februar 1890 „einer bis zur Frivolität gesteigerten Überhebung der Aristokraten und Schaumabschöpfer der arbeitenden Massen“ (der Bergleute) Thür und Thor geöffnet und „die großen Besitzer in dumpfe Gleichgültigkeit, Verzicht auf jede Hoffnung und Resignation auf die Kraft,

Großindustrie die Gefahr büreaukratischer Bevormundung ferngehalten werden müsse? Ja — es war offenbar, seit er seine Hand von der Sache der Socialgesetzgebung abgezogen hatte, drohte dieselbe in bedenkliche Bahnen zu geraten und zum Tummelplatze von Theoretikern und Humanitätsfaslern zu werden! In Sachen des großen Bergmannsstrike hatte man ja gesehen, wozu es führte, wenn man Arbeiter und Arbeitgeber als gleichberechtigte Parteien behandelte und wenn man zu „ewig Blinden“ in anderer Sprache als derjenigen der Autorität und des Gebots redete. „Wir gehen“ — so hieß es — „schlimmen Zeiten entgegen, seit wir von seiner bewährten Praxis abweichen. Gebe der Himmel, daß der Mangel einer festen Hand sich nicht auch noch auf anderen Gebieten geltend macht und daß wir nicht auch rücksichtlich unserer internationalen Stellung den Abstand zwischen sonst und jetzt zu spüren bekommen. „Uns“ drängt dieser Abstand sich täglich neu auf und wir müssen erleben, daß die Parteien der früheren Opposition diesen Wandel als Fortschritt preisen und daß die Regierung sich das gefallen läßt!“

Wo diese und verwandte Klagen zuerst ausgestoßen, wo sie nachgesprochen und wo sie in ein System gebracht wurden, ist bekannt. Einer Prüfung ihres Gehalts muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß Mißtrauen und Mißgunst gegen den „neuen Kurs“ sich zuerst außerhalb des Vaterlandes der (oder des) „Borussen“ bemerkbar machten, und daß die Tendenz, Person und Methode des Fürsten Bismarck zum alleinigen Maßstab für die Beurteilung der Politik seines Nachfolgers zu machen, im deutschen Süden deutlicher zu Tage trat als im Norden. Jenseits der Mainlinie war der Entschluß, die partikularistischen und liberalistischen Überlieferungen der Bundestagszeit dem großen Vaterlande zum Opfer zu bringen, unter dem berauschen-

den Eindruck des großen Siegesjahres und in der Meinung gefaßt worden, daß nur dadurch dem großen Staatsmanne Genugthuung gewährt werden könne, den man so gründlich verkannt, so ungerecht beurteilt hatte. Für den Süden war Fürst Bismarck immer nur der Reichskanzler gewesen, der Reichsgründer, mit dem man es bei anderen als großen nationalen Gelegenheiten kaum zu thun hatte. Den preußischen Ministerpräsidenten, der tausend kleine Fragen des politischen Tageslebens zu erledigen gehabt, kannte man nicht und brauchte man nicht zu kennen. Was im Norden groß und bedeutsam gewesen, knüpfte sich an seinen Namen, und was sich nicht an seinen Namen knüpfte, fiel unter die Gesichtspunkte, nach denen man preußische Dinge sonst zu beurteilen beliebt hatte. Jetzt, wo die Fortsetzung dieses Verhältnisses unmöglich geworden, und die Notwendigkeit rein sachlicher Beurteilung der gegebenen Zustände eingetreten war, jetzt lag es außerordentlich nahe, Wahrnehmungen, über die man sonst hinweggesehen hatte, unter die Lupe zu bringen und ihre etwaige Unliebsamkeit ohne weiteres auf das Ausscheiden des Mannes zurückzuführen, der mit dem Glanze seines Namens gedeckt hatte, was zu demselben irgend in Beziehung gestanden. War jedes von ihm gesprochene Wort bereits damals mit Centnerschwere ins Gewicht gefallen, wo man ihm alltäglich hatte zuhören dürfen, so mußte dieses Gewicht sich ins Unbegrenzte steigern, seit seine Kundgebungen zu Ausnahmen geworden waren. Von jeder enttäuschten Erwartung nahm man an, daß sie erfüllt worden wäre, wenn sie an ihn gestellt worden, — von jeder eintretenden Schwierigkeit, daß er sie im Vorwege beseitigt haben würde. Je weiter die Beurteiler vom Mittelpunkte der Geschäfte entfernt waren, desto weniger zeigten sie Fähigkeit und Neigung, sachliche Momente

an die Stelle der persönlichen zu setzen und die zwei Seiten in Betracht zu ziehen, welche bei irdischen Dingen niemals fehlen.

Diese „zwei Seiten“ hatte auch die Politik gezeigt, welche seit dem Jahre 1878 der Socialdemokratie gegenüber verfolgt worden war. Die Absicht, dem sogenannten berechtigten Kern der socialistischen Forderungen sein Recht werden zu lassen und gleichzeitig Ausbreitung und agitatorische Kraft dieser Lehre zu brechen, war nicht erreicht worden. Im Gegenteil hatte der Umstand, daß die Socialdemokratie sich als vom gemeinen Rechte ausgeschlossen bezeichnen durfte, die Anziehungskraft dieser revolutionären Partei erhöht. Das Socialistengesetz war in doppeltem Sinne ein Ausnahmegesetz gewesen. Die Anhänger der socialdemokratischen Partei waren von Rechten ausgeschlossen, deren sich nicht nur ihre Mitbürger, sondern ebenso ihre im Auslande lebenden Gesinnungsgenossen (die russischen allerdings ausgenommen) erfreuten. Der Empfindung davon, daß es im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts dabei auf die Dauer nicht bleiben dürfe, hatten sich auch diejenigen nicht entziehen können, welche dem Ausnahmegesetz zustimmen zu müssen geglaubt hatten. Zu einer „Institution“ hätte das Socialistengesetz darum nur werden können, wenn seine Wirkungen sich als durchschlagende bewiesen. Der Ausfall der Wahlen hatte gezeigt, daß das nicht nur nicht zutraf, sondern daß die auf der Arbeiterpartei lastende Rechtsungleichheit zur Waffe der Agitation und zum Beweisstück dafür geworden war, daß der „vierte Stand“ auch mit gebundenen Händen sein unveräußerliches Recht zu wahren, auch über privilegierte Gegner zu siegen wisse. In dem einzigen konstitutionellen Staate Europas, der die socialdemokratische Partei von den andern Parteien zustehenden Rechten ausgeschlossen hatte, waren von der Socialdemokratie zahlreichere Wahlsiege erfochten, geschlossenere Anhänger

schaften zusammengebracht worden, als in allen anderen Ländern zusammengenommen! Blieb da irgend welche Aussicht übrig, einen durch besondere Umstände herbeigeführten Ausnahmezustand dauernd aufrechtzuerhalten? War die Wiederherstellung des normalen Verhältnisses aber zur einfachen Frage der Zeit geworden, so erschien geboten, schon jetzt zu thun, was man nicht hätte lassen können, wenn es zum äußersten gekommen wäre. Was sollte denn weiter abgewartet, welcher fernere Beweis dafür verlangt werden, daß die gesetzliche Verpönung socialdemokratischer Lehren und Agitationen die Kraft derselben nicht zu brechen vermöge? Schon der äußere Umstand, daß Deutschland mit seinen gegen die Socialdemokratie ergriffenen Ausnahmemaßregeln allein geblieben war, hatte absehen lassen, daß der im Jahre 1878 geschaffene Zustand kein dauernder werden könne. Mittelbar hatten wir die ganze übrige Welt gegen uns, und bedeutete die den Arbeiterparteien der benachbarten Kulturländer gelassene Stellung einen Protest gegen unsere Ausnahmeverhältnisse. Waren doch daran alle Zweifel ausgeschlossen, daß das Ausland es uns nur allzugern nachgemacht hätte, wenn man das für möglich und für zweckentsprechend gehalten hätte.

Von einer Seite, die vielfach für autoritativ gehalten worden ist[1], hat man behaupten hören, die Absicht des Socialistengesetzes sei eine ganz andere gewesen, als gewöhnlich angenommen werde.

> „Fürst Bismarck", so heißt es a. a. O., „war durchaus nicht von der Meinung geleitet, dies Gesetz könne die Weiterverbreitung der Socialdemokratie verhindern, er war lediglich von der Notwendigkeit durchdrungen, die Socialdemokraten als zur Gewalt entschlossen und im Gegensatz und

[1] „Was für einen Kurs haben wir?" Gotha 1891, S. 46 ff.

nach der Aufhebung des Socialistengesetzes war vollends begreiflich, daß die Arbeitgeber in der Sachlichkeit des gouvernementalen Verhaltens Parteilichkeit für die Arbeiter witterten. —

Die „übertriebene Arbeiterfreundlichkeit" der Regierung war eben zum Stichwort derjenigen geworden, die sich über den Verzicht auf das Socialistengesetz nicht hatten trösten können, als das deutsch-englische Abkommen über Ostafrika in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit trat. Die Männer des „neuen Kurses" hatten Zugeständnisse gemacht und sie hatten sie England gemacht! Sie hatten Helgoland erworben, aber um einen unverhältnismäßig hohen Preis und zwar um den Preis von Einbußen auf kolonialem Gebiete. Also just da, wo es sich um die eigenste Schöpfung der Bismarckschen Politik handelte, und wo alles darauf ankam, die Überlieferungen derselben aufrecht zu erhalten! Koloniale Zugeständnisse waren allerdings auch von der früheren Regierung gemacht worden und zwar unter Verhältnissen höchst peinlicher Natur. Die Annexion der Samoainseln, die ganz Deutschland als Frage der Zeit angesehen hatte, war in elfter Stunde aufgegeben worden, weil sie eine Verwicklung mit Nordamerika hätte nach sich ziehen können: auf die Philippinen hatten wir durch Anrufung einer schiedsrichterlichen Instanz Verzicht geleistet, obgleich wir über einen den Ansprüchen Spaniens gegenüber günstigen Ausgang nicht wohl hätten zweifelhaft sein können. Diese Zugeständnisse waren aber mindestens nicht England, dem selbstsüchtigen und wegen seiner Allgegenwart doppelt unausstehlichen England gemacht worden!

Für die Richtung, welche der öffentliche Geist in Deutschland während der letzten Jahrzehnte genommen, ist die Abneigung gegen England in hohem Grade bezeichnend. Seit der Krisis der sechziger Jahre thut man bei uns, als ob man sich wegen des mit

dem Mutterlande der „Erbweisheit“ ehemals getriebenen Kultus an demselben rächen müsse und als ob nachträgliche Anglophobie die Lächerlichkeiten der frühern Anglomanie wieder gut zu machen vermöchte. An gewissen im Jahre 1870 empfangenen Eindrücken festhaltend, glaubt der Normaldeutsche Gladstones Gönnerschaft für die Besiegten von Sedan nach der nämlichen Methode in ein System bringen zu müssen, nach welcher Alexanders II. freundschaftliche Teilnahme für unsere Erfolge zu einem Verdienst der russischen Nation gemacht worden war. England abgeneigt zu sein, hat bis in die neueste Zeit für das sicherste Kennzeichen deutsch-patriotischer Gesinnung und politischer Mündigkeit gegolten. Von der Rolle, welche diese Abneigung für die deutsche Beurteilung des orientalischen Problems gespielt, ist bereits früher die Rede gewesen. Wenige Aussprüche sind der Volksmeinung so direkt von den Lippen abgelesen worden, wie diejenigen, welche Heinrich von Treitschke zur Zeit des letzten türkischen Krieges über den „Anachronismus der Weltstellung Englands, dieser unverschämten Vertreterin der Barbarei im Völkerrechte“, veröffentlichte; desgleichen haben die vom Fürsten Bismarck dem Grafen Saint-Vallier gemachten Andeutungen über die Gemeingefährlichkeit der brittischen Seeheerrschaft ein besonders beifälliges Publikum gefunden. Vollends seit unsere afrikanischen Unternehmungen zu Reibungen mit englischen Interessen geführt hatten, war das „hunc tu Romane caveto“ in den deutschen politischen Katechismus geschrieben worden. Fürst Bismarck, dem niemand Sympathien für den parlamentarischen Musterstaat hat zum Vorwurf machen können, war wiederholt in der Lage gewesen, diesen anti-englischen Stimmungen Dämpfer aufsetzen, den Wert guter Beziehungen zu dieser Großmacht hervorheben und mit allem Nachdruck betonen zu müssen, daß die afrikanischen Streitig-

keiten nicht so viel Inhalt hätten, „daß von der Lösung derselben das Gesamtverhalten zwischen Deutschland und England dürfte abhängig gemacht werden“. Man hatte das gelten lassen müssen, die Grundstimmung gegen den unbequemen Nebenbuhler auf dem Weltmarkt indessen festgehalten und der Freundschaft desselben einen um so beschränkteren Wert zugemessen. Sollte doch längst feststehen, daß es nur der Aufsteckung ernsthafter Mienen bedürfe, damit das anspruchsvolle Albion Vorsicht für den besten Teil der Tapferkeit ansehe und entschlossenen Gegnern so bereitwillig das Feld räumte, wie das seiner Zeit den Russen gegenüber in Afghanistan geschehen sein sollte. —

Umfang und Bedeutung der Angelegenheiten, welche den Direktor der afrikanischen Abteilung des Londoner Auswärtigen Amtes, Sir Percy Anderson, im Frühsommer 1890 nach Berlin führten, hatten die Aufmerksamkeit der Nachbarländer bereits seit einiger Zeit in Anspruch genommen. Daß es sich um Dinge handle, auf welche England entscheidendes Gewicht lege, war u. a. durch die Spannung verraten worden, mit welcher man in Paris auf einen deutsch-englischen Zusammenstoß rechnete. Ließ sich ein förmlicher Konflikt auch nicht absehen, so stand doch fest, daß das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen einer Verständigung über die Grenzen der beiderseitigen Machtgebiete in Ostafrika, für die künftigen Beziehungen des deutschen und des brittischen Reiches von Bedeutung sein werde. Und nicht für diese allein. Die Erneuerung der Tripleallianz stand noch aus, das Zustandekommen derselben war bedingt durch den Ausfall der nächsten italienischen Wahlen und durch die Gestaltung der österreichisch-ungarischen Dinge, auf welche der Rücktritt des vieljährigen Pester Premierministers Koloman Tisza nicht ohne Einfluß geblieben war. In Wien wie in Rom aber legte man auf die

günstige Meinung Englands so hohen Wert, daß man dem Zustandekommen einer deutsch-englischen Verständigung symptomatische Bedeutung beizulegen geneigt war. Vollständig war ja das Mißtrauen, wir könnten die bisherige Kombination aufgeben und das Heil abermals an der Seite Rußlands suchen, noch nicht geschwunden. Vollständig hatte dieses Mißtrauen auch nicht schwinden können, weil die angekündigte russische Reise Kaiser Wilhelms nur unter der Voraussetzung bestimmter politischer Absichten erklärlich erschien. Wiener Preßstimmen ließen durchsehen, daß der Rücktritt des Fürsten Bismarck in der Wiener Hofburg Befürchtungen vor neuen „Revirements" der Berliner Politik wachgerufen hatte und von dem Entschluß Crispis, Herrn Carnot durch ein nach Toulon entsendetes italienisches Geschwader begrüßen zu lassen, hieß es in Italien selbst, derselbe sei im Hinblick auf Möglichkeiten gefaßt worden, die nicht näher bezeichnet zu werden brauchten. „La triple alliance", so faßte ein angesehenes Pariser Blatt die in der diplomatischen Welt herrschende Auffassung zusammen, „la triple alliance est dans les traités, qui ne sont pas expirés, mais on croit, qu'elle ne repond plus à la situation nouvelle." — Von einer „neuen Lage" konnte in Wahrheit doch nur gesprochen werden, weil neue Männer da waren — und weil an diese Männer neue Ansprüche, vor allem aber der Anspruch auf das Bekenntnis zu einer bestimmten Auffassung des Dreibundes gestellt wurde. Eines solchen Bekenntnisses bedurfte es aber auch im Hinblick auf die Kaiserreise nach Rußland, die noch unter den Auspizien des Fürsten Bismarck beschlossen worden war und die die allgemeine Aufmerksamkeit um so stärker in Anspruch nahm, als sie der Natur unserer Beziehungen zu Rußland (oder: der Beziehungen Rußlands zu uns) nicht recht zu entsprechen schien. Es lag, so zu sagen,

auf der Hand, daß Kaiser Wilhelm am Morgen nach einer definitiven Verständigung mit England (dem Freunde Italiens und Österreichs) als anderer Mann nach St. Petersburg kommen werde, als wenn er der erklärte Antagonist des Freundes seiner Freunde geworden war. Sollte der Hoffnung auf eine versöhnliche Wendung der russischen Politik überhaupt noch Raum gegeben werden, so konnte das nur geschehen, wenn unsererseits bewiesen wurde, daß freie Wahl und guter Wille, nicht Anlehnungsbedürfnis oder innere Unsicherheit den Beherrscher des Deutschen Reiches an das Newaufer geführt hätten. Seinem wohlerwogenen Ausspruche: „Si vous voulez faire accepter une chose à un Russe . . . et si vous la lui mettez dans la main, il n'en voudra pas“ hat Joseph de Maistre die Versicherung hinzugefügt: „cela est vrai en tout sans exception.“

Und welche waren denn die materiellen Opfer, um deren Preis wir uns dauernden Einverständnisses mit der Macht versichern konnten, deren Zustimmung zur mitteleuropäischen Friedenslage im Interesse aller Beteiligten lag? Was gaben wir auf, wenn wir die Gelegenheit wahrnahmen, zugleich mit einem immerhin bedenklichen Konflikt, das Mißtrauen aus der Welt zu schaffen, das rücksichtlich unserer Stellung zu den abendländischen Orientinteressen sein Wesen trieb? Wir sollten auf afrikanische Gebietserwerbungen verzichten, deren Durchführung nichts weniger als gesichert erschien und dafür die Anerkennung eines Besitzes entgegennehmen, dessen Fruchtbarmachung unserer Thatenlust für Jahrzehnte den weitesten Spielraum sicherte. Dieser Besitz umfaßte einen Teil der ostafrikanischen Küste, dessen Ausdehnung hinter derjenigen Algeriens wenig zurückbleibt, ein Binnenland, dessen Flächeninhalt den Umfang Algeriens und Tunesiens übertrifft und das an drei der wichtigsten Seen des schwarzen Erd-

teils stößt. Empfindlicher war allerdings der Verzicht auf die maßgebende Stellung, welche Deutschland in dem Bereich der Insel Zanzibar erworben hatte und die jetzt an England überging. Daß dieser Verlust kein unersetzbarer sei und daß die festländische Küste einige Aussicht besitze, zur kommerziellen Erbin der Insel zu werden, mochte zunächst auch nur Hypothese sein — Thatsache war dagegen, daß die der Insel erteilte Freihafenstellung dem deutschen Handel die Behauptung seiner früheren Position offen ließ und daß die nächste Interessentin an der Sache, die ostafrikanische Gesellschaft, dem getroffenen Abkommen zugestimmt hatte. — Ins unbeschränkte weiter zu occupieren, wäre überdies unter keinen Umständen möglich, und wie die Dinge einmal lagen, nicht einmal ersprießlich gewesen. Weder ließ sich verkennen, daß eine Sicherung unserer afrikanischen Interessensphäre durch die Verständigung mit der ausgedehntesten Kolonialmacht der Welt bedingt war, noch durfte übersehen werden, daß der Erfahrungssatz: „Nimm nicht mehr unter den Arm, als du wegtragen kannst" (qui trop embrasse, mal étreint) auch für uns seine Geltung habe. Unvermeidlicher Weise mußte einmal der Punkt erreicht werden, an welchem Deutsche und Engländer aufeinander stießen und wo der eine stehen bleiben mußte, wenn der andere nicht zurückweichen sollte. Die Festsetzung dieses Punktes von der Austragung eines bewaffneten Streites abhängig zu machen, war von vornherein ausgeschlossen, außerdem aber erschien wenig ratsam, die Fehler nachzuahmen, an denen die französische Kolonialpolitik des achtzehnten Jahrhunderts sich verblutet hatte. Über dem Bestreben, die Grenzen seines überseeischen Besitzes bis zu dem letzten von französischen Füßen betretenen Punkte auszudehnen, hatte das alte Frankreich nicht nur die eigentlich kolonisatorische Arbeit und die Zusammenfassung seiner Kräfte verabsäumt, sondern auch zahlreiche Erwerbungen einge-

büßt, die es bei zweckmäßiger Selbstbeschränkung mühelos hätte behaupten können. Angesehen die Thatsache, daß Deutschland später als die übrigen Staaten auf koloniale Erwerbungen ausgegangen ist, stellte unser Besitz sich ohnehin als ein unerwartet umfangreicher dar. An weitere Ausdehnungen desselben die Sicherheit des Erworbenen zu setzen und unsere koloniale Laufbahn mit einer Streitankündigung an den mächtigsten aller überhaupt vorhandenen Mitbewerber zu eröffnen, wäre um so thörichter gewesen, als wir unsere Festlandsnatur doch niemals hätten verleugnen können. Deutschland, „das Herz Europas, auf welches alle Pfeile gerichtet sind“, wird den Schwerpunkt und die wesentlichen Bedingungen seiner Machtstellung immerdar auf dem festen Lande suchen und immerdar darauf Bedacht nehmen müssen, seine überseeischen Interessen mit den Rücksichten auf seine europäische Stellung im Gleichgewicht zu halten.

Daß solche Rücksichten auf den Abschluß des Vertrages vom 1. Juli 1890 entscheidend eingewirkt haben, kann nicht bestritten werden und ist nicht bestritten worden. Nur darum kann es sich handeln, ob Verlust und Gewinn im richtigen Verhältnis gestanden haben, und ob wirklich ein Gewinn erzielt worden. Unter den Beurteilern, die das bestritten haben, stehen die ungenannten Verfasser der mehrerwähnten Schrift: „Was für einen Kurs haben wir“, schon wegen der formalen Vollendung dieser „Zeitbetrachtung“ in der vordersten Reihe. Von der Sache selbst (dem Vertrage) sagt die Schrift, „derselbe sei von niemand gebilligt worden, als von einigen abhängigen Abgeordneten und den geschworenen Feinden unserer Kolonialpolitik“. Nach einer materiellen Begründung dieses Wahrspruchs sieht man sich ebenso vergeblich um, wie nach Beantwortung der Frage, was denn zu thun gewesen wäre, wenn man die englischen Vorschläge hätte

ablehnen wollen, ohne dadurch unser gutes Verhältnis zum Londoner Kabinett zu gefährden.

Zu verschiedenen Malen betonen die Verfasser, daß das letztere unter keinen Umständen hätte geschehen dürfen. Nur „politisch insipide Menschen konnten daran zweifeln, daß die Freundschaft Englands uns wichtiger bleibe, als ein Zuwachs an kolonialem Besitz“ und „Fürst Bismarck hat — nicht minder wie die amtliche englische Politik — zu jeder Zeit anerkannt, daß die afrikanischen Streitigkeiten insgesamt nicht so viel Inhalt hätten, daß von der Lösung derselben das politische Gesamtverhalten beider Länder zu einander abhängig gemacht werden dürfte“. — Danach liegt die Frage nahe, ob es denn eine andere als „die amtliche englische Politik“ gewesen ist, die eine Regelung der ostafrikanischen Verhältnisse beantragt hatte und ob auf solchen Antrag etwa hätte geantwortet werden sollen, daß derselbe als der „Grundanschauung der englischen Politiker“ (a. a. O. S. 18, letzte Zeile) nicht entsprechend, abgewiesen werden müsse? Lag ein englischer Vorschlag vor und stand fest, daß England auf die Berücksichtigung desselben Gewicht lege, so konnte nach dem als Bismarckisch bezeichneten Grundsatze nicht anders, als durch den Abschluß eines „Kolonialvertrages“ verfahren werden. Der Vertrag als solcher schließt mithin keine Verletzung des aufgestellten Grundsatzes in sich: soll das oben angeführte Verdammungsurteil aber aus dem Inhalt des Vertrages abgeleitet werden, so bedarf es dazu einer Begründung. Eine solche ist von den „Borussen“ nicht beliebt, und der Leser rücksichtlich dieser Seite der Sache im Stiche gelassen worden.

Desto ausführlicher wird der zweite Punkt erörtert. Es bedarf nach Meinung der „Borussen“ keines großen Scharfsinns, um zu erkennen, „daß die Freundschaft (sc. mit England) in

wünschenswertester Weise (S. 115) schon vor dem Vertrage bestand." Sehr wohl! Ist damit aber auch gesagt, daß diese Freundschaft erhalten geblieben wäre, wenn wir das brittische Verlangen nach vertragsmäßiger Regelung der ostafrikanischen Verhältnisse abgelehnt hätten? Darauf allein aber kommt es für die hier erörterte Frage an, — wie die Dinge vor Einbringung des englischen Regulierungsantrages gestanden, war im Sommer 1890 nicht mehr entscheidend. — Weiter heißt es a. a. O.:

„Die englische Freundschaft habe durch die Art, wie sie infolge des Vertrages und der Glorifizierung der englischen Reise Kaiser Wilhelms II. propagiert worden, den Hauptwert, den sie für Deutschland bis dahin besessen, eingebüßt." „Dieser Wert war ein Tauschwert; in dem ursprünglichen Sinne des Wortes ein beweglicher Wert. Je nachdem unsere Beziehungen zu Rußland beharrten oder sich änderten, konnte dieser Wert in die neue Freundschaft eingebracht oder ihr geopfert werden. Daß letzteres selbst noch jetzt möglich sei, glaubt man in Rußland (und in dem größten Teile der Welt) nicht. Damit ist für Rußland die Allianz mit Deutschland minderwertig geworden, weil Deutschland als der Garant des englischen Besitzes in Asien angesehen werden muß, Rußland sich somit außer Möglichkeit gebracht sieht, für seine deutsche Bundesfreundschaft in einem deutsch-französischen Kriege dort das Äquivalent einzuheimsen, wohin seine bestverstandenen Wünsche zielen. . . . Weil dem so ist, hätte Kaiser Wilhelm II. ein Gott sein können, ohne darum nach dem Bekanntwerden des Abkommens mit England in Rußland noch etwas anderes zu erzielen, als höfliche persönliche Gastfreundschaft und kühle politische Ablehnung."

Ausgangspunkte und Schlußfolgerungen der „Borussen“ sind gleich unrichtig.

Zu behaupten, „daß die englisch-deutsche Freundschaft schon vor dem Vertrage in wünschenswertester Weise bestand“ und zwei Zeilen hinterher zu sagen, daß Wert und Absicht derselben darauf beschränkt gewesen, als Tauschobjekt für Erwerbung der russischen Freundschaft zu dienen, heißt an die Glaubenskraft deutscher wie englischer Leser übermenschliche Anforderungen stellen. Wie es zugegangen sein soll, daß England sich von einem Verhältnis befriedigt fühlte, das dazu bestimmt gewesen, Rußland eventuell zur „Einheimsung“ dem brittischen Interesse präjudizierlicher asiatischer Erwerbungen zu verhelfen, ist schlechterdings unerfindlich — gerade so unerfindlich, wie, daß Oesterreich und Italien von einer Allianz erbaut gewesen sein sollten, deren Teilnehmer Geschäfte mit ihrem erklärten Gegner im Sinne führte. Weiter muß es als Uebertreibung bezeichnet werden, daß Rußland aus einem deutsch-englischen Abkommen über Afrika den Schluß habe ziehen dürfen, „daß Deutschland als Garant des englischen Besitzes in Asien anzusehen sei“. Wem will man denn einreden, daß eine solche Garantie verlangt oder erteilt worden — wem will man einreden, daß allein die zwei Möglichkeiten einer Übernahme einer Garantie für den englischen Besitz in Asien und einer Anweisung Rußlands auf Wegnahme desselben vorhanden gewesen seien? Die Position, welche Deutschland einnahm und noch gegenwärtig einnimmt, liegt zwischen diesen beiden Eventualitäten und hat mit Bürgschaften für Englands asiatischen Besitzstand ebenso wenig zu schaffen, wie mit Tauschgeschäften auf englische Unkosten! — Was den dritten Punkt, die Möglichkeit einer russischen Parteinahme für uns und gegen Frankreich anlangt, so stand derselbe bereits vor zwei Jahren außer aller

Frage. Die oberflächlichste Bekanntschaft mit der 1890 in Rußland herrschenden Strömung reichte zu der Einsicht aus, daß im Falle eines deutsch-französischen Zusammenstoßes weder von russischer Parteinahme noch auch nur von russischer wohlwollender Neutralität für uns, sondern allergünstigsten Falles von einer franzosenfreundlichen Neutralität Rußlands hätte die Rede sein können. Sollte mit dem historisch gewordenen „Wir laufen niemand nach" auch nur halbwegs Ernst gemacht werden, so stellte der bloße Gedanke einer Werbung um die Gunst Rußlands sich bereits im Jahre 1890 als Monstrosität dar. Wer sich irgend auf die Zeichen der Zeit verstand, m u ß t e wissen, daß alle russischen Strömungen in der Abneigung gegen Deutschland zusammentrafen und daß allein das Ausscheiden Deutschlands aus der Triple-Allianz diese Strömungen aufzuhalten vermocht hätte. War es doch längst dahin gekommen, daß die St. Petersburger Regierung die Weiterführung ihres repressiven Systems mit Unterordnung unter die Tendenzen des extremsten Nationalismus hatte bezahlen müssen und daß keine Macht der Welt dazu ausreichte, diesen Tendenzen eine veränderte Richtung zu geben. Um einen andern Preis als denjenigen der Preisgebung der österreichischen Orientinteressen, d. h. einer der St. Petersburger Regierung erteilten Blanco-Anweisung auf den europäischen Osten, war Rußland im Jahre 1890 nicht mehr zu haben. In betreff der russischen Reise Kaiser Wilhelms aber stand außer Zweifel, daß die Aussichten derselben nach Befestigung unserer Beziehungen zu England günstiger waren, als wenn diese Reise sich als Werbung um Rußlands Bundesgenossenschaft gegen Frankreich dargestellt hätte. Oder (um mit den „Borussen" zu reden): der „Kaiser hätte ein Gott sein können, ohne etwas anderes als höfliche persönliche Gastfreundschaft und kühle politische Abweisung zu erzielen", so lange er a l s G e n o s s e d e r T r i p l e-

Allianz um Rußlands eventuelle Parteinahme gegen Frankreich warb.

Als Genosse der Triple-Allianz!

Wir müssen unsern Gegenstand (das englisch-deutsche Abkommen vom 1. Juli 1890) hier für einen Augenblick verlassen, um den „Borussen" auf die gewundenen Wege zu folgen, welche dieselben behufs Begründung ihrer Auffassung der Triple-Allianz und der deutschen Stellung innerhalb derselben einschlagen. In der wiederholt angeführten Schrift heißt es wörtlich wie folgt:

„Von dem Grundgedanken beherrscht, daß vom egoistischen deutschen Standpunkte aus ein festes Bündnis mit Rußland natürlicher gewesen wäre, als das mit Oesterreich-Ungarn — daß andererseits für Oesterreich-Ungarn das Interesse am Bündnisse mit Deutschland aufhören würde, sobald es seine Lebensbedingungen nicht mehr von Rußland bedroht sähe, was leichter eintreten konnte, als Frankreich aufhören würde unsere Existenz zu gefährden, mußte Bismarck in erster Reihe ein scharfes Auge auf das ohnehin von so starken russophilen Regungen getragene Oesterreich haben, um nicht bei Ablauf der Verträge durch die Thatsache einer russisch-österreichischen Verständigung überrascht zu werden. Um sich gegen eine solche Ueberraschung zu sichern, ließ Fürst Bismarck den Kaiser von Rußland offen und freimütig wissen, daß der Preis, den Oesterreich im Orient etwa sollte zahlen wollen, um vom Bündnis mit Deutschland los zu kommen, mit derselben Bereitwilligkeit auch von Deutschland zu haben sein würde; so daß Rußland, falls die jetzige europäische Konstellation aufhören sollte, freie Hand hätte, seine Wünsche an der Seite Oesterreichs oder an der Seite Deutschlands zu realisieren. Die Entscheidung

Rußlands würde sich in diesem Falle . . . nach der Schätzung der militärischen Machtmittel der beiden Konkurrenten gestaltet haben. Wir dürfen uns . . . zu der Annahme berechtigt halten, daß Rußland in diesem Falle für Deutschland optiert haben würde. Die gegenteilige Entscheidung würde zur einfallenden Zeit nicht notwendig, aber wahrscheinlich einen neuen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich zur Folge haben. Auch wenn diese beiden Kämpfer ohne Verbündete auf dem Felde erschienen, wäre Deutschland dann insofern in einem ungeheuren Nachteile, als es auf die Neutralität derjenigen seiner beiden Nachbarn, die es mit ihren Grenzen umklammern, mit Sicherheit nicht wieder rechnen könne."

Kern und Stern der vorstehend wiedergegebenen Auseinandersetzung bildet die Behauptung „daß vom egoistisch-deutschen Standpunkte ein festes Bündnis mit Rußland natürlicher gewesen wäre, als das mit Österreich-Ungarn". Dem Anschein nach hat damit gesagt werden sollen, daß das Bündnis mit Österreich dem deutschen Interessenstandpunkte eigentlich nicht entspreche und daß man sich zu einer Annäherung an die habsburgische Monarchie nur mit Rücksicht darauf entschlossen habe, daß das gewünschte „feste Bündnis" mit Rußland zur Zeit nicht zu haben gewesen war. — Auch wenn man von der Frage absieht, ob es zweckmäßig ist, diejenige Kombination, welche seit einem Jahrzehnt die Grundlage unserer Politik bildet, zu einem „pis aller" herabzudrücken, stellt die Aufstellung der „Borussen" sich als eine unzulässige dar. Ein „deutscher Egoismus", der es darauf ankommen ließe, die österreichisch-ungarische Monarchie dem heutigen Rußland ausgeliefert zu sehen, würde sich als kurzsichtig kennzeichnen. Zu erklären wäre derselbe höchstens aus der Weiterfristung gewisser alt-preußischer Traditionen, für welche in dem

neuen Deutschen Reiche kein Platz mehr ist. Das um die Grundlagen seiner Existenz ringende alte Preußen durfte Rußland als natürlichen Bundesgenossen ansehen, weil es rings von Feinden und Neidern umgeben war und weil das emporstrebende Zarenreich ihm geeigneten Rückhalt gegen die übermächtige habsburgische Monarchie bot. — Die Interessen des Deutschen Reichs sind nach anderen, größeren Gesichtspunkten zu bemessen. Allen Respekt vor alt-preußischen Überlieferungen, — zu Titeln für die Beeinträchtigung deutscher nationaler Aufgaben dürfen sie ebensowenig gemacht werden, wie mittelstaatliche Erinnerungen an die Souveränitäts-Errungenschaften der Rheinbundsepoche. „Noblesse oblige“ und die große deutsche und europäische Stellung, die wir erworben haben, legt uns deutsche und europäische Pflichten auf, die für das alte, mittelstaatliche Preußen nicht bestanden. Eine deutsche Politik, die die russische Allianz zu ihrer vornehmsten Grundlage nähme, wäre um nichts besser, als die Politik des heutigen Frankreich, das Europa Rußland preiszugeben bereit ist, wenn ihm dafür die Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens in Aussicht gestellt wird. Ja noch mehr. Frankreich vermag zur Erklärung dieses Bündnisses seine sonstige Isolierung und die Abwesenheit direkter Reibungspunkte zwischen der romanischen und der germanischen Welt geltend zu machen, während Deutschland weder über Isolierung klagen, noch das Vorhandensein von Zusammenstößen mit dem Slaventum in Abrede stellen kann. Eine am Ende des 19. Jahrhunderts abgeschlossene und gegen Österreich-Ungarn gerichtete deutsch-russische Allianz bedeutete direkten Vorschub, den wir dem slavischen Drange nach Südwesten leisteten und müßte in der Konsequenz dazu führen, daß dem Germanentum ein slavischer Eisenring von zwei Seiten um den Leib gespannt würde. Der übrigen Kulturwelt entfremdet, würde das

Deutsche Reich in die Notwendigkeit versetzt, Rußlands gute Meinung durch Übernahme von Wachtdiensten an den Pforten des Panslavismus zu erkaufen. Den Besitz Elsaß-Lothringens aber hätten wir solchen Falls mit der Abhängigkeit von einer Macht bezahlt, die nach der Vernichtung Österreichs in die Lage gekommen wäre, Frankreichs orientalische Ansprüche auf unsere Unkosten, beziehentlich mit unserem sauer erworbenen reichsländischen Eigentum abzufinden! Von welchem „egoistischen deutschen Standpunkte" eine solche Kombination gerechtfertigt werden könnte, ist schlechterdings nicht abzusehen: Beruht doch außerdem die Aufstellung, daß „für Österreich-Ungarn das Interesse am Bündnis mit Deutschland aufhören müßte, sobald es seine Existenzbedingungen nicht mehr von Rußland bedroht sähe" auf der unhaltbaren Voraussetzung, als ob der Gegensatz zwischen diesen Reichen ein bloß zeitweiliger sei! In Wahrheit kann und wird die russische Bedrohung „der Lebensbedingungen Österreichs" ihr Ende erst erreichen, wenn Rußland nicht nur den Besitz Konstantinopels, sondern die Oberherrschaft über sämtliche Slavenstämme angetreten hat, d. h. wenn von der habsburgischen Monarchie wenig mehr als ein kläglicher Rest übergeblieben ist. Solange griechisch-orthodoxe Christen dem katholischen „Cäsar" und nicht dem rechtgläubigen Zaren gehorsamen, — solange slavische Stämme unter deutschem oder magyarischem Einfluß stehen — solange auf galizischer Erde polnische Herren und ruthenische Bauern sitzen, erscheint die Möglichkeit einer Sicherung Österreich-Ungarns gegen russische Bedrohungen ausgeschlossen und ist der zwischen den beiden Kaiserreichen bestehende Interessengegensatz auf unabänderliche, von dem Willen des Petersburger Kabinetts unabhängige Naturnotwendigkeiten gegründet. Jeder „Preis, den Österreich an Rußland im Orient zahlen wollte" bedeutete nichts weiter als

eine Abschlagszahlung, der erhöhte Forderungen solange folgen würden, bis Österreich überhaupt nichts mehr zu zahlen hätte. — Dazu kommt noch etwas anderes. Wenn wirklich Wiener Staatsmänner aufgetrieben werden könnten, die sich zu Kaufgeschäften solcher Art hergeben wollten, so spräche alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß man von russischer Seite lieber mit Wien als mit Berlin abschließen würde. Bewilligt Österreich dem russischen Kaiser orientalische Werte, so können dieselben ohne weiteres in Empfang genommen werden, während Rußland, „wenn es seine Wünsche an der Seite Deutschlands (d. h. gegen den Willen Österreichs) realisieren wollte", erst zum Schwerte greifen müßte. Oder sollte wirklich denkbar sein, daß das Berliner Kabinett Rußland hindernd in den Weg treten und dem Zaren orientalische Erwerbungen verbieten wollte, über welche der Selbstherrscher aller Reussen sich mit dem nächsten Interessenten (Österreich) bereits verständigt hätte?

Man sieht, daß beide von den „Borussen" aufgestellte Eventualitäten alle Wahrscheinlichkeit und alle geschichtliche Logik gegen sich haben. Daß Österreich sich durch orientalische Zugeständnisse dauernde Sicherheit „seiner von Rußland bedrohten Existenzbedingungen" erkaufte, ist gerade so undenkbar, wie daß Rußland es vorziehen sollte, an unserer Seite gewaltsam zu erzwingen, was es durch eine Verständigung mit Österreich auf friedlichem Wege erlangen könnte. Mögen „russophile Regungen" innerhalb des österreichisch-ungarischen Staatsgebiets noch so stark im Schwange gehen, — die Gefahr, daß man in Wien die gefährliche russische Freundschaft der unsrigen vorzog, konnte allein von uns selbst heraufbeschworen werden! — Wenn das fertig gebracht und wenn uns dadurch Vorwand und Veranlassung zur Rückkehr an die Fleischtöpfe des absolutistischen (und darum in diplomatischer Rücksicht bequemen) Rußland geboten werden sollte,

dann hätten die „Borussen" in der That Recht behalten! Am Vorabende der Erneuerung des Dreibundes England in Afrika vor den Kopf stoßen, in Asien russischen Bedrängungen aussetzen und gleichzeitig das Mißtrauen Österreich-Ungarns durch Seitenverhandlungen mit Rußland erregen, — das wären die denkbar geeignetsten Mittel dazu gewesen, unsere bisherigen Verbündeten an der Einsicht, dem guten Willen und der Zuverlässigkeit der Berliner „neuen" Männer irre zu machen und den General von Caprivi in die Stellung eines Totengräbers der Bismarckschen Politik zu bringen! Sollte diese Politik dagegen aufrecht erhalten und fortgesetzt werden, so konnte das nur geschehen, wenn man derselben alles fern hielt, was zu Mißdeutungen hätte Veranlassung geben können. — Es mag dahingestellt bleiben, ob der Begründer des Deutschen Reiches in der Lage gewesen wäre, das Ziel, zu welchem er sich seit dem Jahre 1878 bekannt hat, auf anderem als dem direkten Wege erreichen zu können oder erreichen zu wollen: sein Nachfolger hätte den Weg zum Verderben eingeschlagen, wenn er zu Zweifeln an dem Ernst seiner Absichten und Gesinnungen hätte Veranlassung geben wollen.

Von den „Borussen", die wir auf ihren Wegen zur Diskreditierung der Capriviſchen Politik begleitet haben, darf an dieser Stelle vorläufiger Abschied genommen werden. Keine der Vorhersagungen, welche von den „Borussen" an den „Mangel einer starken, kundigen, ruhigen Hand zur Führung des politischen Steuers" (a. a. O. S. 26) geknüpft worden waren, hat sich erfüllt. Weder ist der brittischen Regierung „auf alle Fälle die Unterstützung Deutschlands zugesichert worden", noch hat eine „Separatverständigung Rußlands mit dem habsburgischen Reiche" Platz gegriffen, noch ist die als „wahrscheinlich" bezeichnete Auflösung des Dreibundes eingetreten, noch liegt „die

Wahrscheinlichkeit eines Krieges vor, „bei welchem Deutschland nur auf die englische Freundschaft mit einiger Sicherheit zu rechnen haben würde, während ihm Rußland, Österreich und Frankreich geschlossen gegenüberstünden". — Auf die Umstände, welche dieses Schauergemälde in das Fabelreich verwiesen haben und auf das Bild, welches die heutige politische Lage in Wirklichkeit darbietet, wird im weiteren Verlauf einzugehen sein. Hier genügt die Bemerkung, daß an den Ausführungen der „Borussen" das Eine allerdings richtig ist, daß das am 1. Juli 1890 mit Großbrittannien getroffene Abkommen in der That einen entscheidenden Schritt der deutschen Politik, nämlich den Eingang zu einer Erneuerung des Dreibundes gebildet hat, — ein Schritt, der dieser Kombination erhöhte und umfassendere Bedeutung gegeben hat. Darüber beruhigt, daß seine Freundschaft für uns einen anderen Wert, als denjenigen eines Tauschobjektes habe, welches bei nächster Gelegenheit gegen russische Versprechungen veräußert werden könne, ist Großbrittannien an der Erhaltung und Konsolidierung des Dreibundes materiell interessiert worden, während die von uns übernommenen Verbindlichkeiten sich darauf beschränken, Rußland zur Erreichung seiner asiatischen Ziele („der indischen Meere") nicht behilflich zu sein. Dessen aber bedurfte es, damit die Kombination, die den Bosporus verteidigen will, auf England rechnen und in den Augen der Londoner Staatsmänner unzweideutigen Wert erlangen konnte. So lange der mächtigste der drei Verbündeten englische Interessen als Zahlungsmittel für Geschäfte mit Rußland ansah, konnte weder für den Dreibund noch für Deutschland von einer in wünschenswertester Weise bestehenden Freundschaft mit Großbrittannien die Rede sein!

Daß man sich in Berlin der vollen Tragweite des am

Ausgangspunkte und Schlußfolgerungen der „Borussen" sind gleich unrichtig.

Zu behaupten, „daß die englisch-deutsche Freundschaft schon vor dem Vertrage in wünschenswertester Weise bestand" und zwei Zeilen hinterher zu sagen, daß Wert und Absicht derselben darauf beschränkt gewesen, als Tauschobjekt für Erwerbung der russischen Freundschaft zu dienen, heißt an die Glaubenskraft deutscher wie englischer Leser übermenschliche Anforderungen stellen. Wie es zugegangen sein soll, daß England sich von einem Verhältnis befriedigt fühlte, das dazu bestimmt gewesen, Rußland eventuell zur „Einheimsung" dem brittischen Interesse präjudizierlicher asiatischer Erwerbungen zu verhelfen, ist schlechterdings unerfindlich — gerade so unerfindlich, wie, daß Oesterreich und Italien von einer Allianz erbaut gewesen sein sollten, deren Teilnehmer Geschäfte mit ihrem erklärten Gegner im Sinne führte. Weiter muß es als Uebertreibung bezeichnet werden, daß Rußland aus einem deutsch-englischen Abkommen über Afrika den Schluß habe ziehen dürfen, „daß Deutschland als Garant des englischen Besitzes in Asien anzusehen sei". Wem will man denn einreden, daß eine solche Garantie verlangt oder erteilt worden — wem will man einreden, daß allein die zwei Möglichkeiten einer Übernahme einer Garantie für den englischen Besitz in Asien und einer Anweisung Rußlands auf Wegnahme desselben vorhanden gewesen seien? Die Position, welche Deutschland einnahm und noch gegenwärtig einnimmt, liegt zwischen diesen beiden Eventualitäten und hat mit Bürgschaften für Englands asiatischen Besitzstand ebenso wenig zu schaffen, wie mit Tauschgeschäften auf englische Unkosten! — Was den dritten Punkt, die Möglichkeit einer russischen Parteinahme für uns und gegen Frankreich anlangt, so stand derselbe bereits vor zwei Jahren außer aller

Frage. Die oberflächlichste Bekanntschaft mit der 1890 in Rußland herrschenden Strömung reichte zu der Einsicht aus, daß im Falle eines deutsch-französischen Zusammenstoßes weder von russischer Parteinahme noch auch nur von russischer wohlwollender Neutralität für uns, sondern allergünstigsten Falles von einer franzosenfreundlichen Neutralität Rußlands hätte die Rede sein können. Sollte mit dem historisch gewordenen „Wir laufen niemand nach" auch nur halbwegs Ernst gemacht werden, so stellte der bloße Gedanke einer Werbung um die Gunst Rußlands sich bereits im Jahre 1890 als Monstrosität dar. Wer sich irgend auf die Zeichen der Zeit verstand, mußte wissen, daß alle russischen Strömungen in der Abneigung gegen Deutschland zusammentrafen und daß allein das Ausscheiden Deutschlands aus der Triple-Allianz diese Strömungen aufzuhalten vermocht hätte. War es doch längst dahin gekommen, daß die St. Petersburger Regierung die Weiterführung ihres repressiven Systems mit Unterordnung unter die Tendenzen des extremsten Nationalismus hatte bezahlen müssen und daß keine Macht der Welt dazu ausreichte, diesen Tendenzen eine veränderte Richtung zu geben. Um einen andern Preis als denjenigen der Preisgebung der österreichischen Orientinteressen, d. h. einer der St. Petersburger Regierung erteilten Blanco-Anweisung auf den europäischen Osten, war Rußland im Jahre 1890 nicht mehr zu haben. In betreff der russischen Reise Kaiser Wilhelms aber stand außer Zweifel, daß die Aussichten derselben nach Befestigung unserer Beziehungen zu England günstiger waren, als wenn diese Reise sich als Werbung um Rußlands Bundesgenossenschaft gegen Frankreich dargestellt hätte. Oder (um mit den „Borussen" zu reden): der „Kaiser hätte ein Gott sein können, ohne etwas anderes als höfliche persönliche Gastfreundschaft und kühle politische Abweisung zu erzielen", so lange er als Genosse der Triple-

wisse, desto lebhafter wurden in Rußland Mißachtung und Mißtrauen gegen den deutschen Namen. Der russischen Nation, die für bedrängte Stammes- und Glaubensgenossen wiederholt ins Feuer gegangen war, mußte undenkbar erscheinen, daß das Deutsche Reich im Falle eines Bündnisabschlusses kein Wort übrig haben werde für seine von religiösen und nationalen Fanatikern bedrängten Landsleute. Der bloße Gedanke aber, daß ein Bündnis mit Deutschland den nationalistischen Charakter der inneren russischen Politik in der einen oder der anderen Form beeinflussen könnte, brachte die Moskauer „Fanatiker der Rasse" außer sich. Für diese stand ein- für allemal fest, daß es im gesamten westlichen Europa nur ein Volk gebe, das gegen den russischen Nationalismus und dessen Konsequenzen nichts einzuwenden habe, nämlich das französische. Daß die französische Russenschwärmerei wenig mehr als eine neue Form für den am Seineufer grassierenden Deutschenhaß sei, war ja auch in Rußland für niemand Geheimnis. Höher Gebildete und Liberale St. Petersburgs konnte man sogar äußern hören, daß gemeinsame Antipathien die einzigen von Westeuropa nach Rußland führenden Verbindungsfäden geblieben seien, und „daß wir Russen selber wissen, daß wir französischen Republikanern wirkliche Sympathien nicht mehr einzuflößen vermögen".

Solcher Sachlage gegenüber nimmt es sich überaus verwunderlich aus, wenn die Nüchternheit des unserem Kaiser in Rußland gewordenen Empfanges auf den peinlichen Eindruck seiner zweiten englischen Reise zurückgeführt und wenn tadelnd bemerkt wird, die „Glorifizierung" der brittischen Gastlichkeit habe in Rußland verstimmend wirken müssen. Daß es Deutsche giebt, die von Rußland nicht anders als mit dem Hute in der Hand reden und deutsche Rücksichten auf Rußland für ebenso selbst-

verständlich halten, wie russische Rücksichtslosigkeiten gegen uns, ist allerdings nichts neues. Über das Maß des Gewohnten aber geht es hinaus, wenn angedeutet wird, daß für deutsche Kaiserreisen die Einholung russischer Paßvisa zweckmäßig wäre und daß die deutsche Presse wohl daran thun würde, dem deutschen Kaiser bereitete brittische Ovationen vom russischen Standpunkte zu beurteilen, erforderlichenfalls wohl gar mit Grobheiten zu beantworten! Und das soll im Sinne eines Staatsmannes gesagt worden sein, der die deutsche Presse nachdrücklichst vor einem Verhalten warnte, welches die St. Petersburger Staatsmänner „zu Überhebungen verführen und die Russen in den Glauben hineinreden könnte, daß das Deutsche Reich ohne die Freundschaft Rußlands nicht bestehen könne." (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, April 1876)! Nimmermehr!

Die übrigen Ereignisse, welche dem Sommer und Herbst die entscheidende Physiognomie gaben, bedürfen keiner Rekapitulation. Alle Welt weiß, daß der im preußischen Finanzministerium eingetretene Personenwechsel den günstigsten Eindruck machte und daß der Eindruck zu besseren veränderten parlamentarischen Zuständen erhöht wurde durch die unerwartet rasche Erledigung der beiden dem preußischen Landtage übergebenen wichtigen Vorlagen. Gegen die neue Landgemeinde-Ordnung war lediglich von Seiten der äußersten Rechten Einspruch erhoben, gegen das Steuerreform-Gesetz auch von Herrn Miquels grundsätzlichen Gegnern nicht eingewendet worden, „daß es sich als Produkt starrer Fiskalität darstelle, daß es Arbeits- und Renteneinkommen übersehe und daß es mehr bezwecke, als die Befriedigung eines Anstandsbedürfnisses der wohlhabenden Klassen" [1]. Rücksichtlich dieses Gesetzes befanden die Männer des neuen Kurses sich in der glück-

[1] „Welchen Kurs haben wir?" S. 49.

neuen Deutschen Reiche kein Platz mehr ist. Das um die Grundlagen seiner Existenz ringende alte Preußen durfte Rußland als natürlichen Bundesgenossen ansehen, weil es rings von Feinden und Neidern umgeben war und weil das emporstrebende Zarenreich ihm geeigneten Rückhalt gegen die übermächtige habsburgische Monarchie bot. — Die Interessen des Deutschen Reichs sind nach anderen, größeren Gesichtspunkten zu bemessen. Allen Respekt vor alt-preußischen Überlieferungen, — zu Titeln für die Beeinträchtigung deutscher nationaler Aufgaben dürfen sie ebensowenig gemacht werden, wie mittelstaatliche Erinnerungen an die Souveränitäts-Errungenschaften der Rheinbundsepoche. „Noblesse oblige“ und die große deutsche und europäische Stellung, die wir erworben haben, legt uns deutsche und europäische Pflichten auf, die für das alte, mittelstaatliche Preußen nicht bestanden. Eine deutsche Politik, die die russische Allianz zu ihrer vornehmsten Grundlage nähme, wäre um nichts besser, als die Politik des heutigen Frankreich, das Europa Rußland preiszugeben bereit ist, wenn ihm dafür die Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens in Aussicht gestellt wird. Ja noch mehr. Frankreich vermag zur Erklärung dieses Bündnisses seine sonstige Isolierung und die Abwesenheit direkter Reibungspunkte zwischen der romanischen und der germanischen Welt geltend zu machen, während Deutschland weder über Isolierung klagen, noch das Vorhandensein von Zusammenstößen mit dem Slaventum in Abrede stellen kann. Eine am Ende des 19. Jahrhunderts abgeschlossene und gegen Österreich-Ungarn gerichtete deutsch-russische Allianz bedeutete direkten Vorschub, den wir dem slavischen Drange nach Südwesten leisteten und müßte in der Konsequenz dazu führen, daß dem Germanentum ein slavischer Eisenring von zwei Seiten um den Leib gespannt würde. Der übrigen Kulturwelt entfremdet, würde das

Deutsche Reich in die Notwendigkeit versetzt, Rußlands gute Meinung durch Übernahme von Wachtdiensten an den Pforten des Panslavismus zu erkaufen. Den Besitz Elsaß-Lothringens aber hätten wir solchen Falls mit der Abhängigkeit von einer Macht bezahlt, die nach der Vernichtung Österreichs in die Lage gekommen wäre, Frankreichs orientalische Ansprüche auf unsere Unkosten, beziehentlich mit unserem sauer erworbenen reichsländischen Eigentum abzufinden! Von welchem „egoistischen deutschen Standpunkte“ eine solche Kombination gerechtfertigt werden könnte, ist schlechterdings nicht abzusehen: Beruht doch außerdem die Aufstellung, daß „für Österreich-Ungarn das Interesse am Bündnis mit Deutschland aufhören müßte, sobald es seine Existenzbedingungen nicht mehr von Rußland bedroht sähe“ auf der unhaltbaren Voraussetzung, als ob der Gegensatz zwischen diesen Reichen ein bloß zeitweiliger sei! In Wahrheit kann und wird die russische Bedrohung „der Lebensbedingungen Österreichs“ ihr Ende erst erreichen, wenn Rußland nicht nur den Besitz Konstantinopels, sondern die Oberherrschaft über sämtliche Slavenstämme angetreten hat, d. h. wenn von der habsburgischen Monarchie wenig mehr als ein kläglicher Rest übergeblieben ist. Solange griechisch-orthodoxe Christen dem katholischen „Cäsar“ und nicht dem rechtgläubigen Zaren gehorsamen, — solange slavische Stämme unter deutschem oder magyarischem Einfluß stehen — solange auf galizischer Erde polnische Herren und ruthenische Bauern sitzen, erscheint die Möglichkeit einer Sicherung Österreich-Ungarns gegen russische Bedrohungen ausgeschlossen und ist der zwischen den beiden Kaiserreichen bestehende Interessengegensatz auf unabänderliche, von dem Willen des Petersburger Kabinetts unabhängige Naturnotwendigkeiten gegründet. Jeder „Preis, den Österreich an Rußland im Orient zahlen wollte“ bedeutete nichts weiter als

eine Abschlagszahlung, der erhöhte Forderungen solange folgen würden, bis Österreich überhaupt nichts mehr zu zahlen hätte. — Dazu kommt noch etwas anderes. Wenn wirklich Wiener Staatsmänner aufgetrieben werden könnten, die sich zu Kaufgeschäften solcher Art hergeben wollten, so spräche alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß man von russischer Seite lieber mit Wien als mit Berlin abschließen würde. Bewilligt Österreich dem russischen Kaiser orientalische Werte, so können dieselben ohne weiteres in Empfang genommen werden, während Rußland, „wenn es seine Wünsche an der Seite Deutschlands (d. h. gegen den Willen Österreichs) realisieren wollte", erst zum Schwerte greifen müßte. Oder sollte wirklich denkbar sein, daß das Berliner Kabinett Rußland hindernd in den Weg treten und dem Zaren orientalische Erwerbungen verbieten wollte, über welche der Selbstherrscher aller Reussen sich mit dem nächsten Interessenten (Österreich) bereits verständigt hätte?

Man sieht, daß beide von den „Borussen" aufgestellte Eventualitäten alle Wahrscheinlichkeit und alle geschichtliche Logik gegen sich haben. Daß Österreich sich durch orientalische Zugeständnisse dauernde Sicherheit „seiner von Rußland bedrohten Existenzbedingungen" erkaufte, ist gerade so undenkbar, wie daß Rußland es vorziehen sollte, an unserer Seite gewaltsam zu erzwingen, was es durch eine Verständigung mit Österreich auf friedlichem Wege erlangen könnte. Mögen „russophile Regungen" innerhalb des österreichisch-ungarischen Staatsgebiets noch so stark im Schwange gehen, — die Gefahr, daß man in Wien die gefährliche russische Freundschaft der unsrigen vorzog, konnte allein von uns selbst heraufbeschworen werden! — Wenn das fertig gebracht und wenn uns dadurch Vorwand und Veranlassung zur Rückkehr an die Fleischtöpfe des absolutistischen (und darum in diplomatischer Rücksicht bequemen) Rußland geboten werden sollte,

dann hätten die „Borussen“ in der That Recht behalten! Am Vorabende der Erneuerung des Dreibundes England in Afrika vor den Kopf stoßen, in Asien russischen Bedrängungen aussetzen und gleichzeitig das Mißtrauen Österreich-Ungarns durch Seitenverhandlungen mit Rußland erregen, — das wären die denkbar geeignetsten Mittel dazu gewesen, unsere bisherigen Verbündeten an der Einsicht, dem guten Willen und der Zuverlässigkeit der Berliner „neuen“ Männer irre zu machen und den General von Caprivi in die Stellung eines Totengräbers der Bismarckschen Politik zu bringen! Sollte diese Politik dagegen aufrecht erhalten und fortgesetzt werden, so konnte das nur geschehen, wenn man derselben alles fern hielt, was zu Mißdeutungen hätte Veranlassung geben können. — Es mag dahingestellt bleiben, ob der Begründer des Deutschen Reiches in der Lage gewesen wäre, das Ziel, zu welchem er sich seit dem Jahre 1878 bekannt hat, auf anderem als dem direkten Wege erreichen zu können oder erreichen zu wollen: sein Nachfolger hätte den Weg zum Verderben eingeschlagen, wenn er zu Zweifeln an dem Ernst seiner Absichten und Gesinnungen hätte Veranlassung geben wollen.

Von den „Borussen“, die wir auf ihren Wegen zur Diskreditierung der Caprivischen Politik begleitet haben, darf an dieser Stelle vorläufiger Abschied genommen werden. Keine der Vorhersagungen, welche von den „Borussen“ an den „Mangel einer starken, kundigen, ruhigen Hand zur Führung des politischen Steuers“ (a. a. O. S. 26) geknüpft worden waren, hat sich erfüllt. Weder ist der brittischen Regierung „auf alle Fälle die Unterstützung Deutschlands zugesichert worden“, noch hat eine „Separatverständigung Rußlands mit dem habsburgischen Reiche“ Platz gegriffen, noch ist die als „wahrscheinlich“ bezeichnete Auflösung des Dreibundes eingetreten, noch liegt „die

Slaven- und Bulgarentum unterstützt, — jetzt schienen die Rollen gewechselt werden zu sollen, denn die Bundesgenossenschaft eines anti-bulgarischen Rußland mußte dem Athenischen Kabinett wertvoller erscheinen, als irgend eine andere. Seit Anfang der siebenziger Jahre hatten sich die alten Bande zwischen Griechen und Russen gelockert — sie waren gelöst worden, seit man in Athen dahinter gekommen war, daß Rußland die heilige Stadt am Bosporus zur Metropole des slavischen und nicht des byzantinischen Zukunftsreichs gemacht sehen wolle und daß die Stammesgemeinschaft mit den Bulgaren in Petersburg schwerer wiege, als die Religionsgemeinschaft mit den Hellenen: wandte das Blatt sich abermals und war Aussicht vorhanden, Rußlands Verstimmung gegen den „undankbaren" südslavischen Stamm für griechische Rechnung auszunutzen, so verstand sich nach hellenischer Auffassung von selbst, daß man in das russische Fahrwasser einlenkte und die Beziehungen zu dem Wiener Gönner fahren ließ.

Wichtiger noch war eine andere Seite der Sache. Zum Behuf thunlichster Ausnutzung der St. Petersburger Verstimmungen gegen die „Sofiaschen Usurpatoren" hatte die Belgrader Regierung Anspruch darauf erhoben, die macedonischen Eparchien mit Bischöfen ihrer Nationalität zu besetzen, und unter Berufung auf altserbische Rechtstitel bezügliche Verhandlungen mit dem ökumenischen Patriarchen angeknüpft. Worauf es dabei abgesehen war, lag klar zu Tage. Es sollte auch diese Gelegenheit zur Fundamentierung „Großserbiens" benutzt und gleichzeitig russisches Wohlgefallen an den den Bulgaren bereiteten Schwierigkeiten erregt werden — Grund genug für Österreich-Ungarn, auf der Hut zu sein. War doch Serbien seit dem Rücktritt König Milans nicht nur der österreichischen Machtsphäre entrückt und

unter russischen Einfluß gezogen worden, sondern bei jeder Gelegenheit beflissen gewesen, den Wiener und Pester Staatsmännern Streiche zu spielen. Es hatte öffentlicher Warnungen von seiten des Grafen Kalnoky und eines Verbots serbischer Vieheinfuhren nach Ungarn bedurft, damit man in Belgrad zur Raison kam und die anti-österreichischen Agitationen einstellte, welche mehrere Monate halb-öffentlich getrieben worden waren. Rußlands Stellung zu denselben aber war durch Waffen- und Munitionsgeschenke an die Regierung des minderjährigen König Alexander mit einer Deutlichkeit illustriert worden, welche verschiedene Meinungen über das eingetretene Verhältnis ausschloß.

Die Bedingungen, von denen Erneuerung und Befestigung des Dreibundes abhing, konnten danach nicht zweifelhaft sein. Österreich bedurfte eines Rückhalts an dem deutschen Bundesgenossen, der in Anspruch genommen werden konnte, sobald es die Wahrnehmung von Interessen galt, welche österreichische Lebensbedingungen berührten. Die nächste Sorge für dieselben sollte nach wie vor Sache des Kaiserstaats bleiben, die deutsche Unterstützung indessen nicht ausgeschlossen sein, wenn es Dinge von durchschlagender Wichtigkeit galt. Schon weil der deutsche Vertreter in Sofia die russischen Geschäfte besorgte, war das Berliner Kabinett mehr als jedes andere in der Lage, österreichisch-russischen Konflikten die Spitze abzubrechen und auf eine schonende Behandlung von Dingen hinzuwirken, denen das Wiener Kabinett Gewicht beilegte. Nach wie vor sollte uns unbenommen bleiben, Rußland Vermittler-Dienste zu leisten und berechtigte Forderungen der St. Petersburger Regierung zur Geltung zu bringen: rücksichtlich der *Grenze* dieser Unterstützungen und rücksichtlich unserer *principiellen* Stellung zur Orientfrage mußten Zweifel und Unklarheiten dagegen ausgeschlossen sein. Blieb der

Regierung des Prinzen Ferdinand auch die förmliche Anerkennung versagt (welche zu wünschen man in Wien allen Grund hatte), so bedingte die Rücksicht gegen Österreich, daß die in dem Fürstentum bestehende Ordnung dem vollen Umfang nach respektiert und daß unsererseits alles unterlassen wurde, was auch nur mittelbar als Zustimmung zu der russischen Fiktion eines „usurpatorischen Gewaltregiments" hätte gedeutet werden können. Rußland zu nahe zu treten, hatten wir keine Veranlassung — als nächste unserer Pflichten aber mußte verständnisvolle Beteiligung an der österreichischen Arbeit für Erhaltung der orientalischen Stellung des Kaiserstaats angesehen werden. Ganz und voll mußten wir auf den Boden einer Politik treten, welche entschlossen war, jeden Versuch zu weiterer Ausspannung des dem östlichen Europa zugedachten slavischen Ringes als Angriff auf die Sicherheit Mittel-Europas und seiner Kultur zurückzuweisen.

Bei dem außerordentlichen Gewicht, das man in Wien und in Rom darauf legte, unsere Beziehungen zu England geklärt und wahrhaft freundschaftlich gestaltet zu sehen, hatte nicht ausbleiben können, daß das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli bei beiden Kabinetten Bereitschaft und Vertrauen zur Erneuerung des Dreibundes erhöht hatte. Sollte derselbe auf dauernde Grundlagen gestellt werden, so bedurfte es indessen noch eines weiteren. Es mußte mindestens der Versuch angestellt werden, die wirtschaftlichen Beziehungen der drei Reiche in einer dem politischen Bundesverhältnis entsprechenden Weise umzugestalten. Besonders dringlich erschien das im Hinblick auf Italien, das dem Dreibunde die Handelsvorteile zum Opfer gebracht hatte, die ihm aus dem früheren Einvernehmen mit Frankreich zugeflossen waren. Das stärkste aller Argumente der italienischen Franzosenfreunde war ja die Berufung darauf gewesen, daß die

frühere Verbindung zugleich politischer und wirtschaftlicher Natur gewesen sei, während die etwaigen Vorteile der neuen Kombination sich als rein politische darstellten und durch den Verlust des französischen Marktes über Gebühr bezahlt würden. Sollten wir nicht zum zweiten Male erleben, daß unsere italienischen Freunde durch wirtschaftliche Verlegenheiten zu halsbrechenden Plänen getrieben wurden, so mußte auf die Beschaffung zollpolitischer Erleichterungen für dieselben Bedacht genommen werden. Was Österreich-Ungarn anlangt, so datierten die beiderseitigen Wünsche für wirtschaftliche Annäherung in Zeiten zurück, zu denen das engere politische Bündnis der ehemaligen deutschen Großmächte noch in das Bereich der frommen Wünsche gehört hatte. „Daß eine beide Reiche umfassende Zolleinigung als ideales Ziel zu betrachten sei", „daß unsere handelspolitischen Traditionen auf dasselbe hinwiesen" und daß jeder in dieser Richtung gethane Schritt dazu beitragen müsse „unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Übereinstimmung unserer politischen Interessen zu machen" war bei Gelegenheit auch vom Fürsten Bismarck anerkannt, die Möglichkeit einer Ausführung dagegen bestritten und darauf hingewiesen worden, „daß selbst die wirtschaftlichen Interessen der beiden Hälften der habsburgischen Monarchie sich nur mit großer Mühe vereinigen ließen". Den materiellen Ausgangspunkt dieser Bedenken hatten offenbar unsere Getreidezölle gebildet, deren Fixierung auf 5 Mark einem Ausschluß ungarischen Getreides vom deutschen Markte in der That gleich kam.

Schon der äußere Umstand, daß die letzten auf den wichtigen Gegenstand gerichteten Verhandlungen um Jahre zurückdatierten, ließ angezeigt erscheinen, daß man mindestens den Versuch einer Verständigung wagte. Wenn je, so lagen im Winter

1890/1891 Gründe vor, den Gedanken an Erniedrigung der zwischen den mitteleuropäischen Ländern bestehenden Zollschranken erneuter Prüfung zu unterziehen. Das protektionistische russische Zollsystem nahm mehr und mehr den Charakter eines prohibitiven an, seit die Interessen der russischen Industrie an der Abneigung der dortigen Politiker gegen westliche Ideen, Erzeugnisse und Menschen einen mächtigen Verbündeten erhalten hatten. Die Verschärfung des russischen Protektionismus war genau so alt, wie die Vorherrschaft der Moskauer Nationalpartei und bewegte sich in aufsteigender Linie. Zur Wiederherstellung der hohen Sätze, welche durch Alexanders II Rücksichtnahme auf Eisenbahnbau und Landwirtschaft des emanzipierten Rußland ermäßigt worden waren, hatte zuerst Iwan Aksakow das Zeichen gegeben, damals (gegen das Ende der 60er Jahre) indessen an Katkow einen Gegner gefunden. Jetzt zählten die Standpunkte beider Erzväter des russischen Nationalismus längst zu den überwundenen und stieß der Prohibitivismus nirgend mehr auf Widerstand. Die freihändlerisch angelaufene europäisch-liberale Partei der russischen Reformära war zu einem Generalstabe ohne Soldaten, der reichere und gebildetere Teil des Adels zum Mitinteressenten der Industrie, das höhere Beamtentum zum gehorsamen Diener der herrschenden Richtung geworden, die von Zugeständnissen an den „Westen" aus sogenannten principiellen Gründen nichts wissen wollte. Danach konnte nicht zweifelhaft sein, daß das russische Absatzgebiet der mitteleuropäischen Industrie in zunehmendem Maße werde verschlossen werden. Die Zukunft gehörte den Nationalen und diese gingen so weit, selbst den Rückgang des Papierrubels als wirtschaftlichen Gewinn anzusehen, weil die Entwertung der russischen Valuta allein dem Importeur das Handwerk erschwerte, dem Exporteur dagegen zugute kam und dadurch in die Rolle eines Verbündeten der „nationalen Arbeit" rückte.

Ebenso ungünstig wie im Osten, sah es im Westen aus. Frankreich, das von jeher protektionistisch gewesen war und das zu dem folgenreichen franco-englischen Vertrage von 1860 gewaltsam hatte genötigt werden müssen, Frankreich zeigte sich entschlossen, seine republikanische Freiheit bei erster Gelegenheit zur Rückkehr zu den alten Überlieferungen zu benutzen und auf die sämtlichen, im Januar 1892 ablaufenden Verträge Verzicht zu leisten. Auch hier trafen politische Stimmungen mit wirtschaftlichen Rücksichten zusammen, welche von dem Führer der nordfranzösischen Agrarier, Herrn Méline, ebenso geschickt wie énergisch ausgenutzt worden waren. Die Regierung leistete nur soweit Widerstand, als zur Befriedigung der dringendsten Forderungen des industriereichen Südens geboten war. Von energischem Widerstande gegen die nordfranzösischen Tendenzen war aber auch hier nicht die Rede. Gewohnt, der vorherrschenden Strömung zu gehorchen, beschränkten die südfranzösischen Handels- und Industriestädte sich darauf, die Einfuhr gewisser, für ihre Gewerbethätigkeit unentbehrlicher Rohprodukte offen zu halten (Rohseide und Cocons für Lyon, Ölsaaten für Marseille), — in dem Verlangen nach möglichster Ausschließung spanischer und italienischer Weine, Trauben und Früchte trafen Süden und Norden zusammen und rücksichtlich der unbequemen Verteuerung von Getreide und Vieh schickte man sich „patriotisch" in die unabweisbar gewordenen „Zeitforderungen". Die Wahrnehmung, daß der Franzose der gefügigste aller Staatsbürger ist, so lange Nationaleitelkeit und politische Parteileidenschaft bei ihm geschont werden, bestätigte sich auch bei dieser, von der ungeheueren Mehrheit der Bevölkerung ziemlich gleichgültig behandelten Gelegenheit.

Wichtiger als alles, was in Europa geschah und geschehen konnte, war indessen der große Sieg, den die nordamerikanischen

Schutzzöllner durch das Zustandekommen der sogenannten Mac Kinley-Bill gefeiert hatten. Das Aufsehen der Sache wurde erhöht durch die gleichzeitig angestellten Versuche, Grundlagen für Herstellung eines die gesamte neue Welt umfassenden, gegen die europäische Einfuhr gerichteten Zollbundes zu gewinnen. Die Möglichkeit, das weitaussehende Unternehmen auf den ersten Anlauf durchgeführt zu sehen, war natürlich ausgeschlossen — über die principielle Bedeutung desselben konnte man sich indessen nicht täuschen. Wenn der Zähigkeit der Nordamerikaner auch nur gelang, die panamerikanische Frage offen zu halten und Anknüpfungspunkte für Weiterspinnung des Fadens zu gewinnen, so lag eine Warnung für Europa vor, die nicht überhört werden durfte. Was aber blieb von Europa übrig, wenn Rußland und Frankreich eigene Wege gingen und wenn England sich auf sich selbst und auf die Märkte seines ungeheueren Kolonialbesitzes zurückzog? Allein die mitteleuropäischen Staaten und auch diese nur, wenn sie sich „zu einem Wirtschaftsgebiete vereinigten, das groß genug war, um eine selbständige Zollpolitik verfolgen zu können". Jetzt oder nie war der Augenblick gekommen, an die Verwirklichung dieses letzteren (von einer Anzahl hervorragender Theoretiker seit Jahr und Tag gepredigten) Auskunftsmittels heranzutreten. Daß die Initiative dazu allein von Deutschland, dem industriell und kommerziell wichtigsten Kontinentalstaate, ergriffen werden könne, war längst und allgemein anerkannt.

Für die deutsche Politik lagen aber noch andere, als die vorstehend berührten allgemeinen und wirtschaftlichen Gründe vor, der Sache näher zu treten. War überhaupt möglich, die Triple-Allianz anders, als durch die Berufung auf militärisch-politische Notwendigkeiten des Augenblicks zu fundamentieren und ihr einen dauernden Charakter zu verleihen, so konnte das nur dadurch

geschehen, daß man den wirtschaftlichen Vorteil der beteiligten Nationen an der Erhaltung des von den Regierungen befolgten politischen Systems interessierte. Die Besorgnis davor, „das politische Bündnis mit ökonomischen Abmachungen zu belasten", erwies sich bei eingehenderer Betrachtung als unzutreffend. Mit Fug und Recht hatten die Theoretiker geltend gemacht, daß internationale Zollvereinbarungen am zweckmäßigsten zwischen Ländern von verschiedener Wirtschaftskultur getroffen werden und daß diese Voraussetzung rücksichtlich der Teilnehmer des Dreibundes zutreffe. Ob und in wie weit die in manchen Stücken konkurrierenden Interessen Deutschlands, Österreich-Ungarns und Italiens dabei in Einklang zu bringen waren, konnte allein die Untersuchung des Einzelnen ergeben. Fiel diese aber nicht allzu ungünstig aus, so eröffnete sich eine Perspektive, die für die gesamte Zukunft unserer Politik und unserer europäischen Stellung bedeutungsvoll werden konnte. Die Herstellung eines zugleich politischen und wirtschaftlichen, auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossenen Bundes zwischen den drei mitteleuropäischen Reichen, konnte zum Ausgangspunkt eines neuen europäischen Systems werden. Vereinigten die drei führenden Staaten sich zu einem Wall, der östliche und westliche Überflutungen Mitteleuropas dauernd abwehrte, so ließ sich der Anschluß der übrigen Mächte mit annähernder Sicherheit absehen, — Deutschland aber kam in die Lage, Abneigung und Mißtrauen seiner Nachbarn durch eine dem allseitigen Nutzen entsprechende große Kultur-Veranstaltung gegenstandslos zu machen. Nachdrücklicher und unwidersprechlicher als durch Aufrichtung eines aus deutscher Initiative hervorgegangenen großen Zollbundes konnte der Welt nicht bewiesen werden, daß die Herstellung des Deutschen Reiches eine Notwendigkeit und eine Wohlthat für Europa gewesen sei.

führten wir den thatsächlichen Beweis, daß die Zusammenfassung unserer Nationalkraft uns zur Lösung großer Kulturaufgaben befähigt habe, so wurde der Vorwurf entwaffnet, daß die große deutsche Errungenschaft von 1870 lediglich zu einem allgemeinen Bewaffnungszustande, zu Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und zu einem Raffinement des Militarismus geführt habe, das den Völkern das Mark aus den Knochen sauge. Was unserem Kaiser vorgeschwebt hatte, als er die internationale Konferenz über die Arbeiterfrage einberief, ließ sich jetzt, auf einem andern Gebiete, aber mit größerer Aussicht auf praktischen Erfolg, unternehmen, — und dem Weltteile ein auf das Wachstum von Wohlstand, Behagen und wirtschaftlicher Sicherheit abzielender Dienst erweisen.

Indem wir Deutsche die hergebrachte Anklage auf einseitigen Militarismus praktisch widerlegten, erhielten wir außerdem Gelegenheit, durch Herstellung eines gemeinsamen Interessengebietes auf erneute Prüfung solcher politischer Fragen hinzuwirken, durch welche die Staaten zweiten Ranges sich von uns getrennt glaubten. Es konnte auf Minderung der allseitig beklagten „Spannung der Lage" hingewirkt und an einem konkreten Falle bewiesen werden, daß unsere Interessen mit denjenigen unserer abendländischen Nachbarn zusammenträfen. Wenn das in einen Zeitpunkt wirtschaftlicher Isolierung Frankreichs fiel, und wenn wir die französische Verschärfung des protektionistischen Systems mit einer Milderung desselben beantworteten, so stellte das einen an sich nebensächlichen, aber nicht zu verachtenden Vorteil dar. Denn wie die Dinge einmal lagen, mußte sich das (weiland auch von den Freihändlern perhorreszierte) Auskunftsmittel der Handelsverträge als Abschwächung des Protektionismus, d. h. des Princips nationaler Selbstsucht auf wirtschaftlichem Gebiete,

und als Schritt zur Herstellung einer internationalen Interessengemeinschaft empfehlen.

Daß der Plan, die vom Fürsten Bismarck begründete politische Allianz zu einer politischen und wirtschaftlichen auszubauen und zugleich einer Verständigung des gesamten mittleren Europa die Thüre offen zu halten, über das Programm unseres Reichsgründers hinausging, erhellte auf den ersten Blick. Ein Gegensatz lag nicht vor, wohl aber eine Ergänzung des ursprünglichen Gedankens, und zwar eine solche, die nicht nur den veränderten Verhältnissen, sondern dem längst gefühlten Bedürfnis nach Verminderung der herrschenden Spannung entsprach. Jeder Schritt, der dem allgemeinen Friedensbedürfnis entgegenkam, ohne unsere Schlag- und Widerstandsfähigkeit zu mindern, wurde zur Wohlthat, wo das Gewicht des allgemeinen Rüstungszustandes täglich peinlicher empfunden, und immer wieder zum Hauptbeschwerdepunkt niemals rastender Arbeiter-Agitationen gemacht wurde.

Daß diese Agitation auch in Deutschland höhere, als die herkömmlich gewordenen Wellen trieb, hing mit der in den Nachbarländern herrschenden Bewegung, vornehmlich aber mit dem Umstande zusammen, daß eine Reaktion gegen die erzwungene Ruhe des Socialistengesetz-Decenniums eingetreten war. Die zwölf Jahre lang aufgestauten Wasser suchten freie Bahn und überfluteten alsbald auch diejenigen Grenzen, welche die parlamentarischen Führer der Socialdemokratie innezuhalten gewünscht hatten. Das Verhalten der Regierung blieb von den Stürmen, welche Fahrzeug und Mannschaft der Socialdemokratie hin und herwarfen, unberührt. An dem Gedanken, die Gesetze über Krankheits- Unfalls- und Altersversicherung auszubauen und unter Dach zu bringen, wurde ebenso festgehalten, wie an der

Richtschnur, welche die Bismarcksche Gesetzgebung dafür gegeben hatte. Während die bezügliche parlamentarische Arbeit dem Jahre 1891 hatte vorbehalten werden müssen, wurde ein anderes, ebenso bedeutendes Stück Socialreform rüstig gefördert: die Durchsicht und Verbesserung der Gewerbeordnung. Entsprechend den Principien, zu denen die deutsche Regierung sich auf der Berliner internationalen Konferenz bekannt hatte, ging die deutsche Gesetzgebung auf einer Anzahl wichtiger Gebiete mit gutem Beispiel voran. In Sachen der Sonntagsruhe für die Arbeiter wurde der Grundsatz zur Anerkennung gebracht, daß eine Verpflichtung zu sonntäglicher Arbeit von seiten der Arbeitgeber nicht in Anspruch genommen werden dürfe, und daß es dazu ausdrücklicher, nur innerhalb gewisser Grenzen statthafter Vereinbarung bedürfe. Außerdem wurden die Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeiterinnen und von Kindern im Sinne erhöhten Schutzes dieser Kategorien umgestaltet, Normen für den Erlaß von Arbeitsordnungen festgestellt und Erweiterungen der Zuständigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten beschlossen, auf welche das Bedürfnis längst hingewiesen hatte. Einen weiteren Fortschritt bezeichnete das gleichzeitig erlassene Gesetz über die Gewerbegerichte. Die Errichtung dieser (in einzelnen Bundesstaaten bereits früher eingeführten) Institutionen wurde zunächst nur fakultativ vorgesehen, gleichzeitig aber Fürsorge dafür getroffen, daß dieselbe von Arbeitgebern und Arbeitern unter Umständen sollte erzwungen werden können. — Beiläufig bemerkt, wird „übertriebene" Arbeiterfreundlichkeit der revidierten Gewerbeordnung auch da nicht zum Vorwurf gemacht werden dürfen, wo man in den Anschauungen vergangener manchesterlicher Tage tief genug stecken geblieben ist, um Maßnahmen gegen Ausbeutung einer Staatsbürgerklasse durch die

andere, ausschließlich nach Gesichtspunkten arbeitgeberischer Bequemlichkeit und Selbstherrlichkeit zu beurteilen. Mit einer Behutsamkeit, die die Aufmerksamkeit kommender Geschlechter erregen wird, sind Eingriffe in die sogenannte Freiheit der Arbeit nur da vorgenommen worden, wo sie sich als schlechterdings unvermeidlich darstellten. Sorgfältig ist alles vermieden worden, was zu Anklagen auf Minderung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie oder Verteuerung der Arbeit Veranlassung geben könnte. Selbst in Sachen der — in vielen Teilen des Vaterlandes bereits bestehenden — gewerblichen Schiedsgerichte ist der Schein direkter Pression auf die Gemeinden gemieden und die staatliche Fürsorge auf Veranstaltungen dafür beschränkt worden, daß bezüglichen Wünschen der Beteiligten ihr Recht nicht verkümmert werde. Hier wie auf anderen Gebieten trat das Bestreben, innerhalb des Rahmens der ursprünglichen Gewerbeordnung zu bleiben und jeden principiellen Bruch mit derselben zu vermeiden, auf das deutlichste hervor. Wo von den alten Grundlagen abgewichen wurde, sprachen Rücksichten auf das Kleingewerbe und die von diesem geäußerten Organisations-Ansprüche sehr viel lauter mit, als Velleitäten einer „übertriebenen" oder parteiischen Arbeiterfreundlichkeit. Mit gutem Grunde hatte die Regierung sich gesagt, daß Fanatikern und Interessenten des Socialistengesetzes bewiesen werden müsse, daß der Staat sich erhöhter Verantwortung für Erhaltung der bestehenden Ordnung bewußt sei, nachdem die bisherigen Ausnahmegesetze in Wegfall gekommen waren.

So ließen sich die Aufgaben, welche das neue Regime zu lösen hatte, bereits zum Schluß des Jahres 1890 mit Deutlichkeit übersehen. Es galt nicht nur den „alten Kurs" fortzusetzen, sondern da, wo die alten Mittel versagten, neue ausfindig zu

machen. Rücksichtlich der inneren Fragen kam es darauf an, die überkommenen Gegensätze zu mildern und die Zahl der Schiboletthe, an denen Freunde und Gegner der Reichssache erkannt werden sollten, nicht zu vermehren, sondern nach Möglichkeit zu vermindern. Keine sich darbietende Beihilfe zu fördernder Arbeit sollte von der Hand gewiesen, kein berechtigtes Interesse verkürzt und zu diesem Behufe eine Stellung zwischen den Parteien eingenommen werden, welche der Regierung nach allen Seiten Unabhängigkeit sicherte. Nicht Namen, sondern Wesen der Dinge sollte für ihre Beurteilung den Ausschlag geben, nicht Gunst der Parteien, sondern Vertrauen in die Sachlichkeit und Unparteilichkeit der Geschäftsbehandlung die moralische Grundlage der Regierung bilden. Die Unmöglichkeit eines parlamentarischen Regiments im Sinne der Mehrheit lag ebenso deutlich zu Tage, wie die andere Unmöglichkeit, die Minderheit als Mehrheit oder als ausschließliche Stütze der Regierung zu behandeln. Es blieb kein anderer Weg übrig, als ohne Rücksicht auf Namen und Marke der jeweiligen Anwälte, jedem Interesse gerecht zu werden, das auf vorhandene Bedürfnisse gegründet war und mit dem Gesamtinteresse in Übereinstimmung gebracht werden konnte.

Dem Auslande gegenüber gab es nur eine Politik, die mit Aussicht auf dauernden Erfolg befolgt werden konnte: Erneuerung der Bündnisse, welche dem Weltteil den Frieden erhalten hatten und Fundamentierung derselben auf einer für Regierungen und Völker gleich annehmbaren Grundlage. Angesichts der Unmöglichkeit, Rußland anders denn auf Unkosten unserer Verbündeten zu befriedigen, und russische Bürgschaften für die Zurückweisung der französischen Werbungen zu erlangen, blieb nichts übrig, als die Solidarität unserer und

der abendländischen Orientinteressen in erhöhtem Maße zu betonen und Zweifel über die Grenzen unserer Dienstbereitschaft für den ehemaligen Verbündeten auszuschließen. Grenzen sollten freilich auch die Verpflichtungen haben, welche wir gegen Österreich und Italien übernahmen, Existenzbedingungen dieser Staaten dagegen als unsere eigenen anerkannt und behandelt werden. Der defensive Charakter des zu erneuernden Dreibundes stand im voraus fest. Wurde aus dieser Veranstaltung zur Vorbeugung des Krieges ein Werkzeug zur Pflege der Interessen des Friedens gemacht, so mußte das den nächsten Zwecken der Triple-Allianz ebenso zu gute kommen, wie der europäischen Stellung derselben. Zweckmäßiger als durch Herstellung eines allen befreundeten Völkern geöffneten Zollgebiets konnte das nicht geschehen, — nachdrücklicher als durch die Initiative zu einem solchen Kulturunternehmen, Beruf und Bedeutung des geeinigten Deutschland nicht nachgewiesen werden.

III.

Das Jahr der Verträge.

Mit jüngst vergangenen Dingen pflegt es zu gehen wie mit Bildern, die aus der Nähe betrachtet werden. Man läuft Gefahr, über den kleinen Strichen, aus denen das einzelne sich zusammensetzt, die großen Linien zu übersehen, welche dem ganzen das Gepräge geben.

Bis in den Sommer 1891 hinein wurde im größeren Publikum für zweifelhaft angesehen, ob die Erneuerung des Dreibundes gelingen werde. Schon der äußere Umstand, daß die bezüglichen Verhandlungen zeitiger begonnen worden waren, als der Ablauf der Verträge erheischte, trug dazu bei, ein gewisses Mißtrauen gegen das schließliche Ergebnis wach zu rufen. Genährt wurde dasselbe durch unliebsame Überraschungen, denen man ohne weiteres symptomatische Bedeutung beilegte, und die man — wie nicht fehlen konnte — der neuen Regierung sofort in das Schuldenkonto schrieb. Der Sturz des Ministeriums Crispi und die Petersburger Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand sollten unwiderleglich beweisen, „daß Deutschland binnen wenigen Monaten die führende Rolle in Europa immer mehr verloren habe“; von dem in der That verunglückten Pariser Reiseunternehmen der Kaiserin Friedrich aber hieß es, daß dasselbe

„unsere Beziehungen zu Frankreich auf lange hinaus kompromittiert habe". Daß die peinlichen Konsequenzen des letzterwähnten Vorgangs schneller, als sich irgend voraussehen ließ, verwischt worden sind, und daß die russische Reise des präsumtiven Erben der österreichisch-ungarischen Krone überhaupt keine Konsequenzen gehabt hat, braucht heute kaum mehr gesagt zu werden. Sehr viel länger blieb die Frage zweifelhaft, ob das aus einer Koalition der Rechten und der vorgeschrittenen Linken hervorgegangene Ministerium Rudini-Nicotera Neigung und Fähigkeit zur Erneuerung des Dreibundes bethätigen werde. Crispis Sturz als solcher ließ sehr verschiedenartige Beurteilungen zu. Unleugbar war des ehemaligen Ministers entschiedenes Bekenntnis zum Dreibunde eine Kompensation dafür gewesen, daß seine leidenschaftliche Art den italienischen Franzosenfreunden reichliches Wasser auf die Mühle geschüttet und Zusammenstöße herbeigeführt hatte, deren Wiederholung dem deutschen Interesse ebenso wenig entsprach wie dem italienischen. Die Inkonvenienzen von Crispis turbulenter Persönlichkeit waren indessen auch von den Anhängern seiner Politik peinlich empfunden worden. Daß ein nüchterner und zurückhaltender Staatsmann an die Stelle des heißblütigen Sizilianers trat, bedeutete an und für sich noch keinen Verlust, konnte unter Umständen sogar zum Gewinn werden. Rücksichtlich der letzten Ziele des Marquis Rudini walteten indessen Zweifel ob, deren Beseitigung geraume Zeit auf sich warten ließ. Von der Unterstützung einer unzuverlässigen und bestimmbaren Mehrheit abhängig und von der allgemeinen Abneigung gegen fortgesetzte Erhöhung der Staatslasten sichtlich beeinflußt, vermied der neue Römische Ministerpräsident, sich nach irgend einer Seite zu binden. Seine Erklärung, daß er unbeschadet der Treue gegen übernommene Bundespflichten die Erhaltung guter Beziehungen zu Frankreich

Richtschnur, welche die Bismarcksche Gesetzgebung dafür gegeben hatte. Während die bezügliche parlamentarische Arbeit dem Jahre 1891 hatte vorbehalten werden müssen, wurde ein anderes, ebenso bedeutendes Stück Socialreform rüstig gefördert: die Durchsicht und Verbesserung der Gewerbeordnung. Entsprechend den Principien, zu denen die deutsche Regierung sich auf der Berliner internationalen Konferenz bekannt hatte, ging die deutsche Gesetzgebung auf einer Anzahl wichtiger Gebiete mit gutem Beispiel voran. In Sachen der Sonntagsruhe für die Arbeiter wurde der Grundsatz zur Anerkennung gebracht, daß eine Verpflichtung zu sonntäglicher Arbeit von seiten der Arbeitgeber nicht in Anspruch genommen werden dürfe, und daß es dazu ausdrücklicher, nur innerhalb gewisser Grenzen statthafter Vereinbarung bedürfe. Außerdem wurden die Bestimmungen über Beschäftigung von Arbeiterinnen und von Kindern im Sinne erhöhten Schutzes dieser Kategorien umgestaltet, Normen für den Erlaß von Arbeitsordnungen festgestellt und Erweiterungen der Zuständigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten beschlossen, auf welche das Bedürfnis längst hingewiesen hatte. Einen weiteren Fortschritt bezeichnete das gleichzeitig erlassene Gesetz über die Gewerbegerichte. Die Errichtung dieser (in einzelnen Bundesstaaten bereits früher eingeführten) Institutionen wurde zunächst nur fakultativ vorgesehen, gleichzeitig aber Fürsorge dafür getroffen, daß dieselbe von Arbeitgebern und Arbeitern unter Umständen sollte erzwungen werden können. — Beiläufig bemerkt, wird „übertriebene" Arbeiterfreundlichkeit der revidierten Gewerbeordnung auch da nicht zum Vorwurf gemacht werden dürfen, wo man in den Anschauungen vergangener manchesterlicher Tage tief genug stecken geblieben ist, um Maßnahmen gegen Ausbeutung einer Staatsbürgerklasse durch die

konnte man Zweifeln an einem praktisch befriedigenden Ausgange der zwischen Wien und Berlin gepflogenen Verhandlungen, vielfach, — principiellen Bedenken gegen die sogenannte „Vermengung des politischen Gebietes mit dem wirtschaftlichen“ dagegen nur in streng agrarischen Kreisen begegnen. Mochten diese Kreise sich auch darauf berufen, daß die Auseinanderhaltung beider Interessengebiete zu den Überlieferungen des „alten Kurses“ gehöre, so stand doch fest, daß nicht diese ideale Rücksicht auf das „Princip“, sondern das materielle Interesse an Aufrechterhaltung der hohen Getreidezölle die causa movens der zu erwartenden Opposition gegen die Pläne der Regierung bilde. Auf wirksame Unterstützung durch die öffentliche Meinung hatte diese Opposition aber nicht zu rechnen. Abgesehen von anderem lag der Gedanke, die politische Verbindung mit dem befreundeten Nachbarstaate durch eine wirtschaftliche zu vervollständigen, in dem Vaterlande des Zollvereins sozusagen vor der Thüre. Zu den Dingen, über welche alle Parteien seit Jahrzehnten einig geworden waren, gehörte ja die Anerkennung der Thatsache, daß es der Zollverein gewesen, der dem Norddeutschen Bunde den Boden und die Stätte bereitet hatte und daß er allein während der Jahre 1866 bis 1870 dem Gedanken an Trennung des Südens vom Norden den eisernen Riegel vorzuschieben gewußt habe. Das wog schwerer als alles, was für die entgegengesetzte Auffassung und für die Theorie von der „Ungeheuerlichkeit“ eines doppelt fundamentierten Bündnisses angeführt werden konnte. So blieb nur die eine Frage übrig, ob es möglich sein werde, die materiellen Interessen der beiden Reiche mit den politischen in Übereinstimmung zu bringen. Daß diese letzteren auf einander angewiesen seien, lehrte jede Betrachtung der gleichzeitigen Ereignisse.

Frankreichs Aufmerksamkeit war während des ersten Halb-

jahres 1891 fast ausschließlich auf zwei Punkte gerichtet: auf die Tarifverhandlungen und die Veranstaltungen zur Annäherung an Rußland. Daß der Gang der Pariser parlamentarischen Debatten Agrariern und Schutzzöllnern der Méline-schen Richtung Sieg über Sieg verschaffte und die Freihändler so weit zurückwarf, daß diese Heldenthaten verrichtet zu haben glaubten, als sie der großen Industrie des Südens den Bezug einzelner unentbehrlicher Rohprodukte offen zu halten vermocht, ließ die Herstellung eines gemeinsamen mitteleuropäischen Zollgebietes als dringendste aller wirtschaftlichen Zeitforderungen erscheinen. Eine ebenso vernehmliche Sprache redeten die Vorbereitungen zu der auf den 1. Mai angekündigten französischen Industrieausstellung in Moskau. Von diesem Unternehmen belangreiche materielle Resultate zu erwarten, kam natürlich niemand in den Sinn. Als Hauptsache, ja als alleinigen Zweck der Unternehmung bezeichneten Werber und Treiber zu derselben das französisch-russische Allianzprojekt, die Herstellung neuer Berührungspunkte zwischen den sympathisierenden, leider durch ungeheure Entfernungen von einander getrennten Nationen. Anfänglich schienen die Pessimisten Recht zu behalten, welche die Meinung vertreten hatten, allzunahe Berührungen könnten den Empfindungen der Liebenden Eintrag thun und zu der Wahrnehmung führen, daß man im Reiche der Idee besser zu einander passe als auf der rauhen Erde. Das spannungsvoll erwartete industrielle Verbrüderungsfest ließ sich in der That so unglücklich wie immer möglich an. Von der entgegenkommenden Liebenswürdigkeit, auf welche die Pariser Aussteller gerechnet hatten, war bei Beamten, Ausstellungsagenten und Industriellen der altrussischen Hauptstadt so wenig zu entdecken, daß die über die Mangelhaftigkeit der Vorbereitungen ohnehin enttäuschten Gäste

der abendländischen Orientinteressen in erhöhtem Maße zu betonen und Zweifel über die Grenzen unserer Dienstbereitschaft für den ehemaligen Verbündeten auszuschließen. Grenzen sollten freilich auch die Verpflichtungen haben, welche wir gegen Österreich und Italien übernahmen, Existenzbedingungen dieser Staaten dagegen als unsere eigenen anerkannt und behandelt werden. Der defensive Charakter des zu erneuernden Dreibundes stand im voraus fest. Wurde aus dieser Veranstaltung zur Vorbeugung des Krieges ein Werkzeug zur Pflege der Interessen des Friedens gemacht, so mußte das den nächsten Zwecken der Triple-Allianz ebenso zu gute kommen, wie der europäischen Stellung derselben. Zweckmäßiger als durch Herstellung eines allen befreundeten Völkern geöffneten Zollgebiets konnte das nicht geschehen, — nachdrücklicher als durch die Initiative zu einem solchen Kulturunternehmen, Beruf und Bedeutung des geeinigten Deutschland nicht nachgewiesen werden.

---

patorenwirtschaft" getauft worden. Nebenher liefen journalistische Feldzüge, die sich abwechselnd gegen die innere und die auswärtige Politik der Nachbarstaaten richteten, aus den gleichgültigsten Tagesvorkommnissen Schlußfolgerungen auf den inneren Verfall des Dreibundes und seiner Teilnehmer zogen, das eine Mal Besorgnisse vor Friedensstörungen ausstreuten, das andere Mal die Russenfurcht erörterten, durch welche die Staaten des Westens gelähmt sein sollten. Daß Rußland in Bulgarien nicht von der Stelle kam und daß das „unvermeidlich" hereinbrechende bulgarische Volksgericht über die „Stambulow und Konsorten" immer wieder auf sich warten ließ, wurde auf Umtriebe der Dreibündler zurückgeführt, deren allgemeine Natur man breitestens erörterte, während man rücksichtlich des einzelnen der „österreichisch-deutschen Intrigue" bestimmtes niemals beizubringen vermochte. Russischerseits kam man immer wieder darauf zurück, daß der bestehende Zustand den Verträgen nicht entspreche, weil diese die administrative Trennung Bulgariens und Ostrumeliens verlangt und die Besetzung des bulgarischen Thrones von der Zustimmung Rußlands und der übrigen Signatarmächte abhängig gemacht hätten. Wie diese einmal in Wegfall gekommenen Bedingungen ohne Gefährdung des Friedens wieder hergestellt werden sollten, vermochten die Russen indessen ebenso wenig anzugeben, als andere Leute. Seine Unfähigkeit, die bulgarische Nation zur Wiederherstellung des durch russische Mitschuld unterminierten früheren Zustandes zu bestimmen, hatte das St. Petersburger Kabinett wiederholt und unwidersprechlich bewiesen; die Anwendung von Gewaltmitteln war durch den übereinstimmenden Willen der übrigen Mächte unmöglich gemacht und außerdem erwiesen worden, daß die neuen Verhältnisse ohne Gefährdung des Friedens aufrecht erhalten werden könnten. Was blieb da übrig, als alle

Bemühungen auf Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Rassen und Religionsgemeinschaften der Balkanbewohner zu richten? Andere Absichten als diese, sind von den mitteleuropäischen Mächten niemals verfolgt worden. Überblickt man auch nur die Reihe der Ereignisse, die dem hier besprochenen Zeitpunkte angehören, so gewahrt man Fortschritte auf dem Wege friedlicher Konsolidation der Balkanhalbinsel, die fast ausnahmslos von den angeblichen „Intriguanten" unterstützt worden sind, während sie auf Widerstand von russischer Seite stießen.

Zunächst auf kirchlichem Gebiet. Gegen die von der Pforte beschlossene bulgarische Besetzung der macedonischen Eparchien vermochten die ad hoc verbündeten Griechen und Serben nichts auszurichten, obgleich sie sich russischer Unterstützung zu erfreuen hatten. Serbiens Verhalten in dieser Angelegenheit „sprach Bände". Ohne Rücksicht auf Österreichs Interesse an der friedlichen Beilegung dieses Streits ließ die Belgrader Regierung sich auf weitaussehende Verhandlungen mit dem ökumenischen Patriarchate ein, dessen Bulgarenhaß dazu ausgebeutet werden sollte, einen serbischen Prälaten (den als Parteigänger Rußlands bekannten Bischof Dionysius) in eine der macedonischen Diöcesen zu schieben. Gerade wie in St. Petersburg, schien man auch in Belgrad vergessen zu haben, daß der Kernpunkt des bulgarisch-griechischen Kirchenstreites das slavische Interesse an der Befreiung der Südslaven von dem fanariotischen Pfaffenjoche sei; der Eifersucht gegen den Rivalen wurde unbedenklich das Princip geopfert, zu welchem man sich seit Menschenaltern emphatisch bekannt hatte. — Vorgreifend bemerken wir gleich hier, daß auch die übrigen auf die Schädigung Bulgariens abzielenden Umtriebe zu Mißerfolgen der offenkundigsten Art geführt haben. Weder hat Serbien seine kirchlichen Wünsche durchzusetzen vermocht, noch ist es gelungen,

eine Verschärfung der kirchlichen und nationalen Gegensätze auf Umwegen zu erreichen. Der zu diesem Behuf herbeigeführte Personenwechsel im ökumenischen Patriarchat endete mit der Niederlage des russischen Kandidaten, — rücksichtlich einer wichtigen inneren Frage aber ließ die Regierung Stambulows sich zu Akten staatskluger Bescheidung bestimmen, die ihrer Einsicht alle Ehre machten. Entsprechend der einseitig nationalistischen Strömung, die gegenwärtig die Runde um die Welt macht, hatte man in Sofia ein Schulgesetz entworfen, welches das bulgarische zur alleinigen Unterichtssprache erklären sollte. Der hellenischen Minderheit der Bevölkerung, insbesondere den zahlreichen und gebildeten griechischen Städtebewohnern, wurde dadurch eine Vergewaltigung angedroht, die zugleich nationaler nnd kirchlicher Natur gewesen wäre und die das Griechentum der gesamten Halbinsel herausgefordert hätte. Man hat sich in Sofia bestimmen lassen, das anstößige Gesetz abzuändern und dadurch einen Streitgegenstand aus der Welt zu schaffen, der den Staatsmännern des jungen Fürstentums leicht hätte über den Kopf wachsen können. — Eine Schwierigkeit verwandter Art drohte in Macedonien auszubrechen. In den griechisch gebliebenen Diöcesen dieses Landes wollte der fanariotische Klerus die griechische Sprache zur alleinigen Kirchensprache und dadurch zur Waffe für die Gräcisierung der rumänischen Eingesessenen machen. Denselben Einflüssen, welche die Beilegung des griechisch-bulgarischen Schulstreites zu vermitteln gewußt hatten, gelang es, die Pforte zum Erlaß einer Verfügung zu bestimmen, welche die Zulassung des Rumänischen für Liturgie und Predigt in Macedonien verfügte und dadurch einer von der Bukarester Regierung gestellten Forderung entsprach.

Auf den Gang der österreichisch-deutschen Vertragsverhandlungen konnte es nicht ohne Einfluß bleiben, daß die Zielpunkte

französischer und russischer Politik sich während des ersten Halbjahres 1891 deutlicher denn früher abzeichneten und daß gleichzeitig die Truppenanhäufungen an der Westgrenze des Zarenreiches unaufhältlich fortgesetzt wurden. Um so spannungsvoller mußte in Berlin und Wien den Entschließungen des neuen Römischen Kabinetts entgegengesehen werden.

Dem Fürsten Bismarck wird ein Ausspruch zugeschrieben, nach welchem der Inhalt der unter seiner Waltung zwischen Berlin, Wien und Rom geschlossenen Verträge niemals, auch nicht im Falle einer Auflösung des Dreibundes, vollständig an die Öffentlichkeit treten werde. Das nämliche scheint nicht nur von der Bündniserneuerung, sondern auch von den Vorgängen zu gelten, welche derselben vorhergingen. Die Wissenschaft über dieselben beruht auf Andeutungen der Presse, zu deren gunsten wenig mehr angeführt werden kann, als daß sie durch den Gang der folgenden Ereignisse bestätigt worden zu sein scheinen und daß man ihnen offiziell nicht direkt widersprochen hat. Danach wäre der Verlauf — soweit es sich um Italien handelt — der folgende gewesen.

Verschiedene Umstände hatten sich dazu verbunden, die Schwierigkeiten der von Herrn von Rudini zu treffenden Entscheidung über das bisherige Maß zu erhöhen. Beim Abschluß des ersten Vierteljahrs 1891 konstatierten die italienischen Zollregister Rückgänge der Ein- und Ausfuhr, die den peinlichsten Eindruck machen mußten: der Export hatte gegen die entsprechende Periode des Vorjahrs um 8 Millionen, der Import um 52, sage zweiundfünfzig Millionen verloren. Unter solchen Umständen klang es verlockender denn je, wenn die Pariser Presse den Abschluß eines günstigen Handelsvertrages mit Frankreich als Preis für eine politische Annäherung in Aussicht stellte.

Außerdem wurde die gegen den Dreibund gerichtete Agitation der verbündeten Radikalen, Irridentisten und grundsätzlichen Franzosenfreunde in der Stille von französischen Parteigängern des Vatikan unterstützt und seit Mitte des Märzmonats mit verdoppeltem Eifer geschürt. Danach war begreiflich, daß die Regierung die drei vor ihr liegenden Möglichkeiten (Verständigung mit Frankreich, Separatabkommen mit England und Erneuerung der Triple-Allianz) nochmaliger Prüfung unterzog. Einen Augenblick schien die Wagschale sich zu gunsten Frankreichs zu neigen, aber nur einen Augenblick. Anfang April hatte man in den Kreisen radikaler römischer Journalisten davon flüstern hören, daß erneute Angriffe gegen das überkommene Bündnissystem der Regierung nicht unwillkommen sein würden, wenige Wochen später galt eine Entscheidung zu gunsten Frankreichs bereits für ausgeschlossen. Unliebsame Erfahrungen, welche mit einem in Paris angestellten italienischen Anleiheversuche gemacht worden, scheinen dabei den Ausschlag gegeben zu haben. Die Pariser Regierung sollte diesen Versuch nicht unterstützt und zu verstehen gegeben haben, daß an ein finanzielles Geschäft erst zu denken sein werde, wenn das politische geordnet worden, d. h. wenn Italien entweder dem Dreibunde entsagt oder die Abmachungen desselben in Paris zur Kenntnis gebracht habe. Genug daß um die Mitte des April ein Pochen an die Londoner Thür vernehmbar wurde, welches zugleich eine Absage an Frankreich bedeutete. — Über Lord Salisburys Antwort auf die italienischen Allianzvorschläge liegen zwei verschiedene Versionen vor. Nach der einen Angabe wäre diese Antwort durch den bekannten Timesartikel gegeben worden, der Herrn von Rudini den Rat erteilte, bei der Triple-Allianz zu bleiben und hinzufügte, daß die italienisch-englische Freundschaft dabei nur gewinnen könne. Nach anderweiten, gut

bezeugten italienischen Angaben hätte der brittische Premier dagegen direkt geantwortet und die von ihm erbetene Zusicherung eventueller englischer Beschützung der italienischen Küste von einer Bedingung abhängig gemacht: von der vorgängigen Erneuerung des Dreibundes. Marchese Rudini (so wird weiter berichtet) habe nach Empfang der bezüglichen Mitteilung ausgerufen: „Jetzt ist die Erneuerung der Verträge schon um Englands willen unvermeidlich geworden.“ — Wie dem immer gewesen, Ende April war der Bruch zwischen Regierung und Radikalen vollendete Thatsache, und zwei Monate später die Erneuerung des Dreibundes Gegenstand einer ministeriellen Erklärung an die Römische Abgeordnetenkammer.

An den vielbesprochenen, im Effekt völlig gleichgültig gebliebenen Pöbelscenen, welche sich innerhalb und außerhalb der Kammer an diese Erklärung knüpften, gehen wir vorüber, um uns der Sache selbst zuzuwenden. Das eigentliche Geheimnis derselben ist gewahrt geblieben, von den auf dasselbe bezüglichen Berichten aber dürfte derjenige der in Mailand erscheinenden Zeitung Corriere de la sera der Wahrheit am nächsten kommen. In einem an die Redaktion gerichteten, „Der alte und der neue Bund“ überschriebenen, vom 6. Juni datierten Briefe eines Herrn von Rudini nahestehenden Abgeordneten, Maggiorino Ferraris, wird als wesentlichster Punkt der getroffenen Festsetzung die Bestimmung bezeichnet, daß keiner der kontrahierenden Staaten für irgend einen Angriffskrieg auf Unterstützung seiner Verbündeten rechnen dürfe, daß aber jeder Angriff gegen eine der drei Mächte die sofortige bewaffnete Teilnahme der beiden anderen zur Folge haben werde. Ferner hätten Deutschland und Österreich-Ungarn dem Königreich Italien seinen bisherigen Besitzstand garantiert, ohne dafür eine Gegengarantie von italieni-

Partien des mehrerwähnten Buches „Bismarck. Zwölf Jahre deutscher Politik 1871 bis 1883", gehören die Blätter, auf welchen über das Gespräch berichtet wird, welches der große Kanzler im Sommer 1881 mit einem (zu ihm geladenen) „polnischen Hochtory" geführt und das er mit dem Geständnis eingeleitet hatte: „er wisse heute noch nicht, ob eine polnische Frage existiere". Polens traditionelles Unglück hatte sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet: der polnische Sprecher bekundete eine politische Unfähigkeit, die jede ernsthafte Erörterung ausschloß und dem deutschen Reichskanzler Geduldsproben auferlegte, an die er sonst nicht gewohnt gewesen sein mochte. — Doch das nur beiläufig. Die hier in Betracht kommenden Maßregeln haben mit Zukunft und Gegenwart der polnischen Frage nicht das geringste zu thun gehabt. Es handelte sich einfach darum, ob bei Besetzung der Erzdiöcese Posen-Gnesen auf eine Wahl Bedacht genommen werden sollte, welche der preußischen Regierung Einfluß auf die polnische Mehrheit der katholischen Bevölkerung versprach — und ob dem polnischen Elemente die Erhaltung seiner Sprache grundsätzlich erschwert werden solle. Die letztere Frage hat man rundweg bejaht, die erstere mit der Gegenfrage beantwortet, ob ein polnischen Katholiken genehmer Prälat auf das Vertrauen eines preußischen Kultusministers Anspruch haben könne. In beiden Rücksichten hat man sich auf den deutschnationalen Standpunkt gestellt, von welchem aus das Vorhandensein fremden Volkstums innerhalb deutscher Grenzen als peinliche Anomalie, Germanisierung als oberste politische Pflicht angesehen wird.

Mit der Anomalie, die Provinz Posen von Hunderttausenden polnischer Katholiken bewohnt zu sehen, werden Preußen und Deutschland noch eine Weile (und diese Weile kann eine lange sein) zu rechnen haben. Die Teilung Polens vollzog sich

Die Verpflichtungen, welche Italien bei Gelegenheit seines Eintritts in das deutsch-österreichische Bündnis übernommen hatte, sind Geheimnis geblieben. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieselben analoger Natur gewesen, d. h. daß Italien sich verpflichtet hatte, Deutschland für den Fall eines französischen Angriffs zu Hilfe zu kommen und Österreich-Ungarn zu unterstützen, falls dasselbe in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Gegen die Annahme einer Verpflichtung Italiens für den Fall eines russischen Angriffs gegen die beiden mitteleuropäischen Staaten sprechen zwei Umstände: einmal die Entfernung Italiens von den zwischen Rußland und den beiden Verbündeten liegenden Reibungspunkten, vornehmlich aber die Erwägung, daß Italien solchenfalls weitergehende Verpflichtungen übernommen hätte, als die beiden anderen Signaturmächte, deren Verbindlichkeit auf je einen Kriegsfall beschränkt war.

Verschiedene Umstände haben sich dazu vereinigt, dem Ferrarisschen Bericht eine an die Evidenz streifende Wahrscheinlichkeit zu verleihen. Zunächst eine Bemerkung des Berichterstatters darüber, daß Italien keine Garantie für den österreichischen oder deutschen Besitzstand übernommen habe: „Danach hat Frankreich nichts zu fürchten, wenn es wirklich so friedlich ist, wie es behauptet.“ Der Sinn dieses Satzes ist unschwer zu erraten: zum Überfluß hat ein eifriger Franzosenfreund, Imbriani, denselben in der Revue des deux mondes ausführlich erörtert. Herrn von Rudini war daran gelegen gewesen, der italienischen Kammer nötigenfalls versichern zu können, daß er keine Bürgschaft für die deutsche Herrschaft über Elsaß-Lothringen übernommen und dadurch alles vermieden habe, was als italienische Herausforderung Frankreichs angesehen werden könnte. Behufs Beseitigung dieses formalen Bedenkens hätten Deutschland und Österreich-Ungarn

darauf verzichtet, von Italien die Garantierung ihres Besitzstandes zu verlangen. Von beiden Seiten sei indessen anerkannt worden, daß dadurch an der Sache selbst nichts verändert werde und daß Italiens Verpflichtung zur Unterstützung seiner Verbündeten gegen französische Angriffe geradeso unbedingt sei, wie diejenige Deutschlands und Österreichs zur eventuellen Mitverteidigung Italiens. — Beiläufig bemerkt, hat die durch die erwähnte Fassung herbeigeführte Verschleierung der elsässisch-lothringischen Frage das besondere Mißvergnügen der italienischen Franzosenfreunde erregt und zu erbitterten Klagen über die Anwendung verwerflicher Auskunftsmittel (expédients) Veranlassung gegeben.

Der dritte Punkt, die Verpflichtung Englands zur Mitverteidigung Italiens findet in den vorhergegangenen wie in den nachfolgenden Ereignissen eine Bestätigung, die zugleich zur Erklärung des Gangs der Entwicklung dient. Den Ausgangspunkt derselben bildete das deutsch-englische Abkommen über Ostafrika. An der Erhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeere von jeher interessiert und über Deutschlands Verhältnis zu der asiatischen Politik Rußlands beruhigt, durfte England es als Förderung seines eigensten Vorteils ansehen, wenn es Italien die Rückendeckung durch die beiden mitteleuropäischen Mächte vermittelte und gleichzeitig die eventuelle Mitbeschützung der italienischen Küste übernahm. Beiläufig mag dabei auch die Erwägung mitgesprochen haben, daß für die Kontinentalmächte allein Italiens europäischer Besitzstand in Betracht kommt, während England daran interessiert ist, Italiens afrikanische Machtsphäre vor französischen Übergriffen gesichert und u. A. den Status quo in Tripolis erhalten zu sehen, — Dinge, rücksichtlich welcher Deutschland und Österreich keine Verbindlichkeiten übernehmen konnten, weil dieselben

außerhalb ihrer Sphäre liegen. — Auf solche Weise ist es der beiderseitige Anteil an Erhaltung der Machtstellung Italiens gewesen, der zwischen England und den beiden Kaiserreichen eine Verbindung hergestellt hat, die auf anderem Wege nicht zu erreichen gewesen wäre. Zum Eintritt Großbrittanniens in die Triple-Allianz hätte es einer Mitwirkung des Parlaments bedurft, die sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht herbeiführen ließ: zur Erhaltung von Englands Mittelmeerstellung darf jede englische Regierung die nötigen Maßregeln dagegen von sich aus ergreifen, weil es sich dabei um die Wahrnehmung von englischen Lebensinteressen handelt. — Danach kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir genau wissen, wie wir mit England daran sind und welche Bedeutung den landesüblichen Warnungen vor brittischer Selbstsucht und Ausnutzung fremder Hände zuzuschreiben ist. England braucht Italien, wenn es sich das Mittelmeer und die Durchfahrt nach Indien erhalten will, und weil es Italien braucht, muß es mit uns, den Verbündeten Italiens und den Garanten seiner Kontinentalstellung gemeinsame Sache machen, sobald Frankreich und Rußland sich zu rühren beginnen. „Albions" Bereitschaft zu Opfern an das europäische Gesamtinteresse mag man noch so niedrig anschlagen — die Stellung seiner Flagge im Mittelländischen Meere wird es behaupten, ohne nach dem Maße der durch dasselbe geforderten Opfer zu fragen! Diese Zusammenfügung der Interessen der Triple-Allianz mit denjenigen Englands aber ist durch einen der meistgescholtenen Akte des „neuen Kurses" erreicht worden: durch den deutsch-englischen Vertrag über Ostafrika und die dadurch bewiesene Freundschaft des Deutschen Reiches für Großbrittannien!

Als Summa ergiebt sich danach das Folgende: die Triple-Allianz ist aus einer Einrichtung auf bestimmte Fälle, zu einer

Friedensveranstaltung auf alle Fälle, — zu einem Beweisstück dafür geworden, daß die drei führenden Mächte Mitteleuropas der Solidarität ihrer Interessen bewußt geworden sind. An ihre Seite ist Großbrittannien getreten, indem es sich zur Mitverteidigung eines der drei Verbündeten verbindlich gemacht, diese Verbindlichkeit auf den Fall eines durch die Bündnisverpflichtungen Italiens hervorgerufenen Krieges ausgedehnt und außerdem zum Zustandekommen des neuen Dreibundesvertrages direkt mitgewirkt hat.

Von dem Werte dieser Kombination für Deutschland und den deutschen Besitzstand in Elsaß-Lothringen braucht nicht gehandelt zu werden. Daran aber darf erinnert werden, daß das neugeschaffene Verhältnis die Erklärung dafür bietet, warum unser Verhältnis zu den Dingen im Orient und zu den österreichischen Interessen auf der Balkanhalbinsel ein anderes geworden ist. Entsprechend den erhöhten Sicherheiten, welche uns gegen einen französischen Angriff geboten worden, haben wir erweiterte Verpflichtungen nach der Wetterseite der österreichischen Sicherheit übernehmen müssen. So lange unser Bundesverhältnis zu den Kabinetten von Wien und Rom ein bedingtes, auf gewisse Fälle beschränktes war, hatten diese Kabinette im Orient für sich selbst zu sorgen, — gegenwärtig besteht auch in dieser Rücksicht volle Solidarität der Interessen. Der frühere Zustand war unauskömmlich geworden, seitdem das Einvernehmen zwischen Rußland und Frankreich sich als bloße Frage der Zeit darstellte und seit feststand, daß Rußland sich auf keine Kombination einlassen werde, die ihm nicht zugleich direkte Unterstützung seiner Orientpolitik versprach. Diesen Preis zu zahlen, war allein Frankreich gewillt, für uns aber lag seitdem die Notwendigkeit einer definitiven Entscheidung vor. Wie wir gesehen haben, war dieselbe

thatsächlich bereits im Sommer 1890 gefallen, während ihre formelle Feststellung bei Erneuerung des Dreibundes erfolgte. —

Wichtige Entscheidungen mit Überschwenglichkeiten und großen Worten zu verbrämen, ist niemals deutsche Art gewesen. Von „frohen Botschaften“ und „weltgeschichtlichen Wendungen“, wie sie bei Gelegenheit der ersten deutsch-österreichischen Verständigung in dem sonst so nüchternen England verkündigt worden, hat man bei uns weder im Oktober 1878 noch im Juni 1891 etwas zu hören bekommen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache läßt sich sogar behaupten, daß die Bündniserneuerung vom Sommer vorigen Jahres von der öffentlichen Meinung Deutschlands kühler aufgenommen worden ist, als sie es verdiente. Was in Italien kein Geheimnis geblieben war, konnte auch in Deutschland nicht verborgen bleiben und zur Befriedigung darüber, daß das vom Fürsten Bismarck geschaffene Bündnis dadurch nicht nur aufrecht erhalten, sondern weiter ausgebaut und neu fundamentiert worden, war in der That reichliche Veranlassung vorhanden. Wenn man es lediglich an gehöriger Würdigung der Sache hätte fehlen lassen, so wäre das hinzunehmen gewesen, — über das Maß des Zulässigen aber ging es hinaus, wenn in Deutschland gethan wurde, als läge eine selbstverständliche, kaum der Erwähnung würdige Thatsache vor. Wurden doch selbst Stimmen laut, welche die Bekanntgebung des erzielten Erfolges bemängelten und dieselbe unter den Scheffel gestellt sehen wollten, um etwaiger Empfindlichkeit Rußlands zu entgehen! Und doch lag eine Entscheidung vor, die nicht nur die vorhergegangenen Ereignisse in verändertem Lichte erscheinen ließ, sondern auf Umgestaltungen der Weltlage hinwies, deren Grenzen jeder Voraussicht spotteten. Unser Verhältnis zum Osten war ein anderes geworden, unsere Stellung innerhalb der westlichen Kulturwelt

ging einer Klärung entgegen, deren es in mehr als einer Rücksicht bedurft hatte. Wollten wir uns über den Standpunkt des einseitigen Nationalismus erheben, welchen wir anderen Völkern zum Vorwurf machten, so mußten wir uns Rechenschaft darüber geben, daß die Linie nach Osten schärfer, als jemals früher gezogen, und daß der Solidarität westeuropäischer Kulturinteressen ein Ausdruck gegeben worden war, dessen sie eine Weile entbehrt hatte!

Größeres Aufsehen als die Sache selbst, erregte der Kommentar, welchen die einige Wochen später veranstaltete Kronstädter Flottendemonstration zu derselben lieferte.

Die Absicht, diese Demonstration zu einer russisch-französischen Antwort auf die Erneuerung der Triple-Allianz zu machen, ist allenthalben verstanden, dabei indessen vielfach übersehen worden, daß die Sache selbst (die Entsendung eines französischen Geschwaders nach Kronstadt) bereits vor dem Bekanntwerden der Allianz-Nachricht beschlossen gewesen war. Wie bereits angedeutet, hatte man sich in Frankreich über das Fiasko der Ausstellung durch die Versicherung trösten lassen, daß Kronstadt vollauf gut machen werde, was Moskau schuldig geblieben und russischerseits war nichts verabsäumt worden, was zur Nährung dieser Hoffnung hätte beitragen können. Die journalistischen Klopffechter beider Länder suchten einander mit Vorhersagungen über die Herrlichkeit des bevorstehenden Festes und mit Beteuerungen der Brünstigkeit des beiderseitigen Verlangens nach einer Annäherung zu überbieten. War die St. Petersburger Regierung bereits vor den Juni-Ereignissen entschlossen gewesen, den Erwartungen der Franzosenfreunde bis zu einem gewissen Grade zu entsprechen, so konnte nach diesen Ereignissen nicht fehlen, daß sie der Sache verdoppelte Aufmerksamkeit zuwandte. Aus dem post hoc ein propter hoc zu machen und so zu thun, als

ob die Verkündigung der russisch-französischen Freundschaft erst durch die Erneuerung des Dreibundes herbeigeführt worden sei, lag direkt im russischen Regierungsinteresse. Das Opfer seiner Neigungen, das Kaiser Alexander III. den nationalistischen Drängern auch sonst hätte bringen müssen, ließ sich jetzt in einen Akt der Staatsraison verwandeln, der dem monarchischen Princip nichts vergab. Wenn der alte Schlachtgesang der Revolution vor den Ohren des Zaren angestimmt werden durfte, so sollte das nicht den Russen zu Liebe, sondern andern Leuten zu Leide geschehen sein und Europa die Verantwortung dafür tragen, daß das absolutistische Rußland mit dem republikanischen Frankreich Brüderschaft machen gemußt!

Alle Welt weiß, daß der erste Eindruck des in Kronstadt gefeierten Verbrüderungsfestes der beabsichtigte war und daß zu beiden Seiten der Vogesen einen Augenblick die Meinung vorwaltete, Europa stehe am Vorabende großer Ereignisse. Französischerseits that man das mögliche und unmögliche, um den Glauben an ein mindestens in der Vorbereitung begriffenes Schutz- und Trutzbündnis zu wecken und die dadurch erzielten Wirkungen nachzuweisen. Der der französischen Flotte in Portsmouth bereitete Empfang sollte eine Art Buße für die unserm Kaiser kurz zuvor dargebrachten brittischen Ovationen bedeuten, der angebliche Zweck der Kaiserreise nachträglich vereitelt, Lord Salisbury urplötzlich von allen Gedanken an ein Zusammengehen mit dem Dreibunde zurückgebracht worden sein u. dgl. m. Einige Wochen lang wiegte sich Frankreich in einem Taumel von Entzückungen. Die Ernüchterung sollte indessen nicht lange auf sich warten lassen. Die Geflissentlichkeit, mit welcher die Pariser Presse den russisch-französischen Freundschaftsaustausch zum ersten Akt eines Allianzabschlusses machen wollte, ließ durchsehen, daß ein solcher

noch nicht in Sicht sei — und daß man es in St. Petersburg nicht so eilig habe, wie in Paris. Bestätigt wurde diese Auffassung durch die Pariser Reise des Staatssekretärs von Giers, deren symbolische Bedeutung endlos erörtert wurde, während von einer praktischen Bedeutung derselben nichts verlautete. Wie es schien, hatte Rußland nicht sowohl das Eisen, als das Gold Frankreichs schmieden wollen, so lange die Kronstädter Freudenfeuer brannten, — mit seinen finanziellen Rechnungen den rechten Wirt indessen ebensowenig gefunden, wie Frankreich mit seinen politischen Kalkulationen. Die Geschichte der in Paris aufgenommenen russischen Anleihe ist zu häufig erzählt worden, als daß wir uns bei derselben aufhalten dürften. Sie hing zusammen mit einem ungleich größeren und bedeutenderen Ereignisse, — dem gewöhnlich als „Notstand" bezeichneten Zusammenbruch der Landwirtschaft Mittel- und Ostrußlands, der im Spätsommer 1891 zur unleugbaren Thatsache wurde.

Von Kennern russischer Dinge seit Jahr und Tag vorhergesehen und vorhergesagt[1], brach diese Katastrophe just in dem Augenblick herein, wo die Chorführer der nationalen Strömung

[1] „Ohne eingehende Kenntnis der russischen Verhältnisse kann Europa sich keine Vorstellung davon machen, bis zu welchem Grade die wirtschaftliche Zerrüttung Rußlands gediehen ist und wie vollständig alle Aussicht fehlt, daß es sich aus der ökonomischen Sackgasse retten kann ... Es ist sicher, daß mit jedem Jahre, während dessen es gelingt, den Ausbruch eines Krieges zu vermeiden, die Machtentfaltung Deutschlands gefestigter .. geworden sein wird, während zur selben Zeit die Hilfsmittel Rußlands zufolge innerer Zerrüttung von Jahr zu Jahr schwächer werden müssen .... In nicht allzu ferner Zukunft wird zufolge hier aufsteigender, dort niedergehender Entwicklung die Möglichkeit einer Störung des europäischen Friedens (sc. durch Rußland) überhaupt ausgeschlossen sein." (Vgl. Frank, Rußland, seine Hilfs- und Machtmittel. Paderborn 1888). Vgl. auch H. v. Samson, „Verlumpung des russischen Bauernstandes und Adels". Leipzig 1892.

„fertig" zu sein glaubten, — fertig mit der Reorganisation der Armee, fertig mit der Russifizierung der polnischen und baltischen Grenzländer, fertig mit der Vorarbeit für Alleinherrschaft der Staatskirche, fertig mit der Herstellung dessen, was in Rußland finanzielle Ordnung heißt. Wenige Wochen waren ausreichend, das durch jahrelange Arbeit hergestellte Gewebe von Unwahrheiten und Selbsttäuschungen zu zerreißen, mit welchem die Blößen der russischen Wirtschafts- und Gesellschaftsexistenz verhüllt — mindestens vor dem großen europäischen Publikum verhüllt worden waren. Mit einer Plötzlichkeit, die den ohnehin erschütternden Eindruck des aus Massenverkommenheit hervorgegangenen Massenelends erhöhte, erfuhr die Welt, daß dreißig Millionen über siebzehn ungeheure Provinzen verstreuter rechtgläubiger Russen zur einen Hälfte hungerten, zur andern Hälfte unabwendbarem Bankerott entgegengingen. Weiter erfuhr die Welt, daß dieselbe Regierung, die sich anheischig gemacht hatte, binnen dreier Wochen eine halbe Million Soldaten vom einen Ende des Reichs an das andre zu befördern, außerstande gewesen war, die an der Ostsee und am Schwarzen Meere lagernden Getreidebestände binnen vier Monaten in das Centrum zu lenken und daß der mit diesem Geschäft betraute kaiserliche Vertrauensmann das Wort ausgerufen hatte: „Bei solchen Eisenbahnzuständen sind wir im Kriegsfalle verloren". Endlich ist erlebt worden, daß ein am 24. Dezember 1891 aufgemachter russischer Budgetvoranschlag die furchtbarste wirtschaftliche Katastrophe neuerer Zeit mit leeren Worten abzuthun unternahm und daß 125 in den geöffneten Abgrund geschüttete Millionen verschwanden, ohne daß auch nur der Boden dieses Abgrundes erreicht worden wäre. Die Stelle weiterer Ausführungen mag das kurze Wort einnehmen, mit welchem die angesehenste und unabhängigste Zeit-

schrift des ausgedehntesten Staates der Erde den gegenwärtigen Zustand desselben gekennzeichnet hat[1]:

„Es liegt mehr als eine einfache Mißernte, mehr als eine zeitweilige Hungersnot vor. Es ist ein vollständiger, lange vorbereiteter Niedergang des ökonomischen Zustandes der Volksmassen zu Tage getreten, es hat sich eine tiefe und nicht so leicht reparable Auflösung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes offenbart, es haben sich entsetzliche Übel und Mißstände unsrer ganzen öffentlichen Existenz enthüllt. Die gewohnte Formel, daß alles wohl steht, wird bei jedem Schritt widerlegt; in der Gesellschaft entwickelt und befestigt sich das Bewußtsein, daß die erste und wichtigste Aufgabe des Staats in der Verbesserung der bemerkten Übel besteht, in der Beseitigung oder Milderung der schweren Mißstände, welche das ökonomische Dasein der großen Mehrheit des Volks bedrängen. So lange diese inneren Übel nicht beseitigt sind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken. Mangel an Vorbereitung zu zweckentsprechenden Maßnahmen, Abwesenheit von Folgerichtigkeit und Einheit in den Anordnungen, Fehler und Mißbräuche bei den ausübenden Personen — dies paralysiert alles und macht die heroischsten Thaten der Armee im Kriege unfruchtbar. Wir haben dies an uns selbst genügend nicht nur während des Krimkrieges erprobt, sondern auch im letzten türkischen Feldzuge, und wenn alle unsre riesigen Opfer in den Jahren 1877/78 nur zu unbedeutenden Ergebnissen geführt haben, so sind hieran dieselben militärischen, Intendanz- und administrativen Ordnungen schuld, die durch den Krieg aufgedeckt wurden und welche uns möglichst rasch den Friedensabschluß um jeden Preis wünschen ließen.

[1] Wesstnik Jewropy, Januar 1892 (herausgegeben von Stassuléwitsch).

Die gegenwärtig durch die Mißernte hervorgerufene Erfahrung enthüllt die alten Züge, die in unsern Sitten und Gewohnheiten immer noch festsitzen und offenbar in den Besonderheiten unsres öffentlichen Wesens ihre Wurzel haben. In diesem Sinne erscheint die Hungersnot nicht nur als elementare ökonomische Plage, sondern als politisches Ereignis ersten Ranges."

Im weiteren Verlauf werden sodann die Enttäuschungen erörtert, welche dem kriegs- und bündnislustigen Frankreich durch den Zustand Rußlands bereitet worden.

„Die Franzosen suchten Annäherung an einen großen und mächtigen Staat, der fertig und bereit sei, gegebenen Falles eine Millionenarmee gegen Deutschland zur Unterstützung und zum Schirme französischer Rechte und Interessen zu entsenden. Statt dessen sehen sie aber, daß dieses riesige Reich nicht die Möglichkeit hat, seine Kräfte für auswärtige Angelegenheiten zu verwenden, daß es selbst durch einen, bis zur Hungersnot gesteigerten Notstand voll Sorgen ist, und daß der Kampf mit diesem inneren Übel die Aufmerksamkeit und die Sorgen der Regierung immer mehr in Anspruch nimmt. Es ist begreiflich, daß das Bündnis unter solchen Umständen für Frankreich nicht den Wert hat, welchen ihm die Mehrheit der Franzosen beilegt. Die Franzosen selbst enthalten sich aus Anstandsrücksichten der Kommentare über die unerwartete Wendung, welche die Frage über das ersehnte Bündnis seit den Kronstädter Demonstrationen genommen hat; aber die Journalistik der andern Länder widmet sich mit besonderer Schadenfreude der Aufhellung der erfolgten Wendung, die Franzosen unbedachter Eile und vergeblicher Illusionen zeihend."

Diesem russischen Selbstzeugnis ist wenig mehr hinzuzufügen, als daß die St. Petersburger Regierung mit ihren Versuchen, Europa über die Natur seiner Verlegenheiten zu täuschen, ebenso

wenig Glück gehabt hat, wie mit den — zumeist verspätet ergriffenen — Maßnahmen, Wiederholungen des furchtbaren Schauspiels von 1891 abzuwenden. Lehrreicher und charakteristischer als alles übrige aber ist die über Regierung und gebildete Gesellschaft Rußlands seitdem gebreitete Besorgnis, Deutschland und Österreich könnten die dem Nachbarstaate bereitete schwere Prüfung zu einem Angriff auf denselben benutzen. Die Empfindung, zu den Mächten des mittleren Europa in unversöhnlichen Gegensatz getreten zu sein, wog bei unsern Nachbarn schwerer, als die Summe aller der Kriegsmöglichkeit entgegengesetzten Thatsachen. Man sieht in St. Petersburg von der defensiven Natur des Dreibundes ebenso ab, wie von den Erfahrungen, die man mit der nie verleugneten Friedensliebe und Versöhnlichkeit des deutschen Volks und seiner Regierung gemacht hat, um zu immer neuen Verdächtigungen der Berliner Politik Veranlassung zu nehmen. Auf die — der Natur der Sache nach vergeblichen — Versuche, die deutschen Börsen zu Anleihe- und Vorschußgeschäften zu bestimmen und das tiefgegründete Mißtrauen derselben durch freundliche Worte zu beschwichtigen, sind Truppenanhäufungen gefolgt, welche auf andre Motive als diejenigen russischer Besorgnis vor einem deutschen Überfall nicht zurückgeführt werden können. Von wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Sorgen schwer bedrängt, würde die St. Petersburger Militärverwaltung sich die Kosten der Truppenbeförderung in das hungernde polnische Grenzland nicht aufgebürdet haben, wenn sie sich nicht durch Rücksichten auf die Sicherheit dazu genötigt glaubte. Man meint, dabei, die eigenen Besorgnisse hinter Befürchtungen verstecken zu können, die man bei den Nachbarn wachruft, indem man sich die Miene giebt, gegebenen Falls eiserne Gewichte in die orientalische Wagschale werfen zu wollen. Als ob es solcher Aus-

kunftsmittel uns gegenüber überhaupt bedürfte, und als ob man glauben könnte, die aufmerksamste Diplomatie Europas über eine Sachlage täuschen zu können, deren ungeheure Proportionen die Blicke der ganzen Welt auf sich gelenkt haben?

Zu der mißtrauischen Geschäftigkeit jenseit der Grenze stand die sichere Ruhe in Kontrast, welche das Berliner Gouvernement während des Sommers und Herbstes 1891 zeigte. Unerschüttert durch die Drohungen in West und Ost und unerschüttert durch die Querulanten im eignen Hause, ging die Regierung planmäßig auf dem einmal beschrittenen Wege weiter. Während der Zusammenhang zwischen dem ostafrikanischen Vertrage, der Erneuerung und Neufundamentierung des Dreibundes, der holländisch-englischen Kaiserreise und den Maßnahmen zur Aussöhnung katholischer und polnischer Oppositionselemente mit Händen gegriffen werden konnte, klagte die Oppositionspresse über planloses Regiment und rief sie inmitten der Zollvertragsverhandlungen mit Oesterreich und Italien nach Herabsetzung und Aufhebung der Kornzölle, — des wertvollsten aller Zahlungsmittel, die wir überhaupt in Händen hatten. Grade da, wo auf besonnene und billige Beurteilung der gegebenen Verhältnisse gerechnet werden durfte, offenbarte sich das höchste Maß von Voreingenommenheit und Kurzsichtigkeit. Daß gewisse staatsmännisch thuende Zeitblätter damals von „aprilwetterartigen" Umschlägen und von unbegreiflicher Anglomanie der Regierung redeten und daß sie in Sachen der Aufhebung der elsässisch-lothringischen Paßmaßregel befangener urteilten, als die Organe des Radikalismus, gehört zu den merkwürdigsten „Zeichen der Zeit". Zu gunsten der erwähnten Maßregel konnte lediglich angeführt werden, daß sie vom Fürsten Bismarck herstammte, — zu gunsten ihrer (im Februar 1891) erfolgten Wiederverschärfung war nicht einmal dieser

Grund verfügbar. So blieb den frondierenden Elementen nichts übrig, als martialische Mienen aufzustecken, der Reichsregierung Schwäche und falsche Humanität zum Vorwurf zu machen und zu einer Maßregel die Achsel zu zucken, die, wie keine andere, auf Minderung der zwischen Franzosen und Deutschen bestehenden Spannung hingewirkt und unzähligen, mehr oder minder berechtigten Beschwerden den Mund gestopft hat. — In Wirklichkeit hatten die zur Unterbindung des Verkehrs zwischen Frankreich und dem Reichslande bestimmten Maßregeln die beabsichtigte beruhigende Wirkung niemals geübt. Die natürlichen Beziehungen von Tausenden durch Familien- und Geschäftsverbindungen auf einander angewiesenen Menschen zu suspendieren und den Verkehr derselben von Beliebungen der Verwaltung abhängig zu machen, war nur um den Preis einer Verbitterung der Beteiligten möglich gewesen, die sich allmählich den weitesten Kreisen mitgeteilt und größeren Schaden angerichtet hatte, als Aufhetzungen französischer Besucher Elsaß-Lothringens möglich gewesen wäre. Diesen Besuchern Thor und Thür offen zu halten, waren wir niemals verpflichtet gewesen. Wenn wir von dem Rechte Gebrauch machten, unliebsamen Gästen die Thüre zu weisen, so thaten wir, was andere thun und was niemandes Befremden erregen konnte. Im einzelnen mochte man über den Gebrauch unseres Hausrechts klagen und schelten, gegen das Princip war nichts einzuwenden gewesen, denn dieses hatte in Frankreich wie in den Reichslanden von alters her gegolten. Ganz anders aber lagen die Dinge, seit die Zulassung französischer Besucher zur Ausnahme, zum Akt einer Gunstbezeugung gemacht wurde. Wie konnte von Aussöhnung der Elsaß-Lothringer mit den neuen Verhältnissen die Rede sein, so lange denselben Beschränkungen zugemutet wurden, wie sie höchstens in Russisch-Polen — und auch da nur zeitweilig — vor-

gekommen waren? Welchen Eindruck mußte es auf das übrige Europa machen, wenn dem Glauben Vorschub geleistet wurde, wir vermöchten unseren reichsländischen Besitz nicht mit gewöhnlichen Mitteln, sondern allein mit Hilfe unerhörter Ausnahmemaßregeln zu behaupten? In welchem Lichte erschienen unsere Berufungen auf den echt deutschen Charakter des Reichslandes, wenn dasselbe vor jeder Berührung mit seinen früheren Gewaltherren ängstlich gehütet und wie ein gefährlicher Explosionsstoff behandelt wurde? Rücksichtlich Frankreichs aber lag die Sache so, daß das Paßreglement die Rolle eines Zutreibers in das chauvinistische Lager übernommen hatte. Der zahmste, politisch-indifferenteste Provinzial-Spießbürger verwandelte sich in einen Revancheapostel, wenn ihm der Verkehr mit Bluts- und Geschäftsfreunden unmöglich gemacht wurde, weil elsässisch-lothringische Beamte keine Lust gezeigt hatten, seinetwegen eine immerhin lästige Verantwortung zu übernehmen. Unvermeidlich war außerdem gewesen, daß man trotz allen guten Willens ungleichmäßig verfahren, und dem e i n e n gewährt hatte, was dem a n d e r n abgeschlagen worden war, ohne daß von der Angabe aufklärender und plausibler Gründe die Rede hätte sein können. Die absurdesten, auf Unkosten des deutschen Namens in Umlauf gesetzten Fabeln erhielten einen „passe-partout“, so lange Leser und Hörer derselben sich in der Ausübung von Rechten beschränkt fühlten, die sie als Menschenrechte ansahen und deren sie in der gesamten übrigen Welt genossen.

In die Gewohnheit, die in Rede stehende Maßregel zweckmäßig und löblich zu finden, hatte man sich in Deutschland zu mühsam hineingeredet, als daß die Wiederaufhebung derselben anders, denn unter Verwahrungen zu gunsten der bisherigen Auffassung hätte hingenommen werden können. Seit der deutsche

Patriot für Ehren- und Bürgerpflicht ansieht, die Qualitäten des Realpolitikers zu erwerben, passiert ihm häufig, daß er sich für Dinge erwärmt, die seiner natürlichen Empfindung zuwiderlaufen und daß er die Anstrengung, welche ihre Billigung ihm gekostet hat, zum Maßstabe ihres Wertes macht. Es wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen, bevor der Deutsche sich auf sein natürliches Nationalgefühl verlassen und der Notwendigkeit entbehren kann, sich dasselbe mit Hilfe staatsmännischer Erwägungen beizulegen, die nicht jedermanns Ding sind. Erst wenn das geschehen ist, wird das nationale Gewissen ein sicheres und in gewissem Sinne unfehlbares Kriterium für die Beurteilung dessen werden, was wir uns selbst und was wir andern schuldig sind. Die Welt nach ausschließlich nationalen Gesichtspunkten zu beurteilen, bringt allenfalls der Franzose fertig: für den Deutschen kann es dabei sein dauerndes Bewenden nicht behalten.

Sehr viel entschiedener noch, als gegen die Zurücknahme der reichsländischen Paßmaßregel, protestierte die deutsche öffentliche Meinung gegen das Verhalten, welche das — inzwischen in die Hände des Grafen Zedlitz-Trützschler übergegangene — preußische Kultusministerium in der Provinz Posen befolgte. Die Erlaubnis zur Erteilung polnischen Privatunterrichts in öffentlichen Schullokalen und die Ernennung eines polnischen Prälaten zum Erzbischof von Gnesen und Posen riefen einen Entrüstungssturm hervor, dessen Wehen selbst in konservativen und regierungsfreundlichen Blättern bemerkbar wurde und der sich bis heute nicht gelegt hat. — Auf die sog. polnische Frage einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Daß diese Frage besteht, und daß mit einfacher Ignorierung derselben nichts gewonnen ist, hat seiner Zeit auch Fürst Bismarck anerkannt. Zu den merkwürdigsten

Partien des mehrerwähnten Buches „Bismarck. Zwölf Jahre deutscher Politik 1871 bis 1883“, gehören die Blätter, auf welchen über das Gespräch berichtet wird, welches der große Kanzler im Sommer 1881 mit einem (zu ihm geladenen) „polnischen Hochtory“ geführt und das er mit dem Geständnis eingeleitet hatte: „er wisse heute noch nicht, ob eine polnische Frage existiere“. Polens traditionelles Unglück hatte sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet: der polnische Sprecher bekundete eine politische Unfähigkeit, die jede ernsthafte Erörterung ausschloß und dem deutschen Reichskanzler Geduldsproben auferlegte, an die er sonst nicht gewohnt gewesen sein mochte. — Doch das nur beiläufig. Die hier in Betracht kommenden Maßregeln haben mit Zukunft und Gegenwart der polnischen Frage nicht das geringste zu thun gehabt. Es handelte sich einfach darum, ob bei Besetzung der Erzdiöcese Posen-Gnesen auf eine Wahl Bedacht genommen werden sollte, welche der preußischen Regierung Einfluß auf die polnische Mehrheit der katholischen Bevölkerung versprach — und ob dem polnischen Elemente die Erhaltung seiner Sprache grundsätzlich erschwert werden solle. Die letztere Frage hat man rundweg bejaht, die erstere mit der Gegenfrage beantwortet, ob ein polnischen Katholiken genehmer Prälat auf das Vertrauen eines preußischen Kultusministers Anspruch haben könne. In beiden Rücksichten hat man sich auf den deutschnationalen Standpunkt gestellt, von welchem aus das Vorhandensein fremden Volkstums innerhalb deutscher Grenzen als peinliche Anomalie, Germanisierung als oberste politische Pflicht angesehen wird.

Mit der Anomalie, die Provinz Posen von Hunderttausenden polnischer Katholiken bewohnt zu sehen, werden Preußen und Deutschland noch eine Weile (und diese Weile kann eine lange sein) zu rechnen haben. Die Teilung Polens vollzog sich

„fertig" zu sein glaubten, — fertig mit der Reorganisation der Armee, fertig mit der Russifizierung der polnischen und baltischen Grenzländer, fertig mit der Vorarbeit für Alleinherrschaft der Staatskirche, fertig mit der Herstellung dessen, was in Rußland finanzielle Ordnung heißt. Wenige Wochen waren ausreichend, das durch jahrelange Arbeit hergestellte Gewebe von Unwahrheiten und Selbsttäuschungen zu zerreißen, mit welchem die Blößen der russischen Wirtschafts- und Gesellschaftsexistenz verhüllt — mindestens vor dem großen europäischen Publikum verhüllt worden waren. Mit einer Plötzlichkeit, die den ohnehin erschütternden Eindruck des aus Massenverkommenheit hervorgegangenen Massenelends erhöhte, erfuhr die Welt, daß dreißig Millionen über siebzehn ungeheure Provinzen verstreuter rechtgläubiger Russen zur einen Hälfte hungerten, zur andern Hälfte unabwendbarem Bankerott entgegengingen. Weiter erfuhr die Welt, daß dieselbe Regierung, die sich anheischig gemacht hatte, binnen dreier Wochen eine halbe Million Soldaten vom einen Ende des Reichs an das andre zu befördern, außerstande gewesen war, die an der Ostsee und am Schwarzen Meere lagernden Getreidebestände binnen vier Monaten in das Centrum zu lenken und daß der mit diesem Geschäft betraute kaiserliche Vertrauensmann das Wort ausgerufen hatte: „Bei solchen Eisenbahnzuständen sind wir im Kriegsfalle verloren". Endlich ist erlebt worden, daß ein am 24. Dezember 1891 aufgemachter russischer Budgetvoranschlag die furchtbarste wirtschaftliche Katastrophe neuerer Zeit mit leeren Worten abzuthun unternahm und daß 125 in den geöffneten Abgrund geschüttete Millionen verschwanden, ohne daß auch nur der Boden dieses Abgrundes erreicht worden wäre. Die Stelle weiterer Ausführungen mag das kurze Wort einnehmen, mit welchem die angesehenste und unabhängigste Zeit-

schrift des ausgedehntesten Staates der Erde den gegenwärtigen Zustand desselben gekennzeichnet hat[1]:

„Es liegt mehr als eine einfache Mißernte, mehr als eine zeitweilige Hungersnot vor. Es ist ein vollständiger, lange vorbereiteter Niedergang des ökonomischen Zustandes der Volksmassen zu Tage getreten, es hat sich eine tiefe und nicht so leicht reparable Auflösung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebes offenbart, es haben sich entsetzliche Übel und Mißstände unsrer ganzen öffentlichen Existenz enthüllt. Die gewohnte Formel, daß alles wohl steht, wird bei jedem Schritt widerlegt; in der Gesellschaft entwickelt und befestigt sich das Bewußtsein, daß die erste und wichtigste Aufgabe des Staats in der Verbesserung der bemerkten Übel besteht, in der Beseitigung oder Milderung der schweren Mißstände, welche das ökonomische Dasein der großen Mehrheit des Volks bedrängen. So lange diese inneren Übel nicht beseitigt sind, kann man an keinerlei auswärtige Unternehmungen denken. Mangel an Vorbereitung zu zweckentsprechenden Maßnahmen, Abwesenheit von Folgerichtigkeit und Einheit in den Anordnungen, Fehler und Mißbräuche bei den ausübenden Personen — dies paralysiert alles und macht die heroischsten Thaten der Armee im Kriege unfruchtbar. Wir haben dies an uns selbst genügend nicht nur während des Krimkrieges erprobt, sondern auch im letzten türkischen Feldzuge, und wenn alle unsre riesigen Opfer in den Jahren 1877/78 nur zu unbedeutenden Ergebnissen geführt haben, so sind hieran dieselben militärischen, Intendanz- und administrativen Ordnungen schuld, die durch den Krieg aufgedeckt wurden und welche uns möglichst rasch den Friedensabschluß um jeden Preis wünschen ließen.

---

[1] Wesstnik Jewropy, Januar 1892 (herausgegeben von Staffuléwitsch).

Die gegenwärtig durch die Mißernte hervorgerufene Erfahrung enthüllt die alten Züge, die in unsern Sitten und Gewohnheiten immer noch festsitzen und offenbar in den Besonderheiten unsres öffentlichen Wesens ihre Wurzel haben. In diesem Sinne erscheint die Hungersnot nicht nur als elementare ökonomische Plage, sondern als politisches Ereignis ersten Ranges."

Im weiteren Verlauf werden sodann die Enttäuschungen erörtert, welche dem kriegs- und bündnislustigen Frankreich durch den Zustand Rußlands bereitet worden.

„Die Franzosen suchten Annäherung an einen großen und mächtigen Staat, der fertig und bereit sei, gegebenen Falles eine Millionenarmee gegen Deutschland zur Unterstützung und zum Schirme französischer Rechte und Interessen zu entsenden. Statt dessen sehen sie aber, daß dieses riesige Reich nicht die Möglichkeit hat, seine Kräfte für auswärtige Angelegenheiten zu verwenden, daß es selbst durch einen, bis zur Hungersnot gesteigerten Notstand voll Sorgen ist, und daß der Kampf mit diesem inneren Übel die Aufmerksamkeit und die Sorgen der Regierung immer mehr in Anspruch nimmt. Es ist begreiflich, daß das Bündnis unter solchen Umständen für Frankreich nicht den Wert hat, welchen ihm die Mehrheit der Franzosen beilegt. Die Franzosen selbst enthalten sich aus Anstandsrücksichten der Kommentare über die unerwartete Wendung, welche die Frage über das ersehnte Bündnis seit den Kronstädter Demonstrationen genommen hat; aber die Journalistik der andern Länder widmet sich mit besonderer Schadenfreude der Aufhellung der erfolgten Wendung, die Franzosen unbedachter Eile und vergeblicher Illusionen zeihend."

Diesem russischen Selbstzeugnis ist wenig mehr hinzuzufügen, als daß die St. Petersburger Regierung mit ihren Versuchen, Europa über die Natur seiner Verlegenheiten zu täuschen, ebenso

wenig Glück gehabt hat, wie mit den — zumeist verspätet ergriffenen — Maßnahmen, Wiederholungen des furchtbaren Schauspiels von 1891 abzuwenden. Lehrreicher und charakteristischer als alles übrige aber ist die über Regierung und gebildete Gesellschaft Rußlands seitdem gebreitete Besorgnis, Deutschland und Österreich könnten die dem Nachbarstaate bereitete schwere Prüfung zu einem Angriff auf denselben benutzen. Die Empfindung, zu den Mächten des mittleren Europa in unversöhnlichen Gegensatz getreten zu sein, wog bei unsern Nachbarn schwerer, als die Summe aller der Kriegsmöglichkeit entgegengesetzten Thatsachen. Man sieht in St. Petersburg von der defensiven Natur des Dreibundes ebenso ab, wie von den Erfahrungen, die man mit der nie verleugneten Friedensliebe und Versöhnlichkeit des deutschen Volks und seiner Regierung gemacht hat, um zu immer neuen Verdächtigungen der Berliner Politik Veranlassung zu nehmen. Auf die — der Natur der Sache nach vergeblichen — Versuche, die deutschen Börsen zu Anleihe- und Vorschußgeschäften zu bestimmen und das tiefgegründete Mißtrauen derselben durch freundliche Worte zu beschwichtigen, sind Truppenanhäufungen gefolgt, welche auf andre Motive als diejenigen russischer Besorgnis vor einem deutschen Überfall nicht zurückgeführt werden können. Von wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Sorgen schwer bedrängt, würde die St. Petersburger Militärverwaltung sich die Kosten der Truppenbeförderung in das hungernde polnische Grenzland nicht aufgebürdet haben, wenn sie sich nicht durch Rücksichten auf die Sicherheit dazu genötigt glaubte. Man meint, dabei, die eigenen Besorgnisse hinter Befürchtungen verstecken zu können, die man bei den Nachbarn wachruft, indem man sich die Miene giebt, gegebenen Falls eiserne Gewichte in die orientalische Wagschale werfen zu wollen. Als ob es solcher Aus-

kunftsmittel uns gegenüber überhaupt bedürfte, und als ob man glauben könnte, die aufmerksamste Diplomatie Europas über eine Sachlage täuschen zu können, deren ungeheure Proportionen die Blicke der ganzen Welt auf sich gelenkt haben?

Zu der mißtrauischen Geschäftigkeit jenseit der Grenze stand die sichere Ruhe in Kontrast, welche das Berliner Gouvernement während des Sommers und Herbstes 1891 zeigte. Unerschüttert durch die Drohungen in West und Ost und unerschüttert durch die Querulanten im eignen Hause, ging die Regierung planmäßig auf dem einmal beschrittenen Wege weiter. Während der Zusammenhang zwischen dem ostafrikanischen Vertrage, der Erneuerung und Neufundamentierung des Dreibundes, der holländisch-englischen Kaiserreise und den Maßnahmen zur Aussöhnung katholischer und polnischer Oppositionselemente mit Händen gegriffen werden konnte, klagte die Oppositionspresse über planloses Regiment und rief sie inmitten der Zollvertragsverhandlungen mit Oesterreich und Italien nach Herabsetzung und Aufhebung der Kornzölle, — des wertvollsten aller Zahlungsmittel, die wir überhaupt in Händen hatten. Grade da, wo auf besonnene und billige Beurteilung der gegebenen Verhältnisse gerechnet werden durfte, offenbarte sich das höchste Maß von Voreingenommenheit und Kurzsichtigkeit. Daß gewisse staatsmännisch thuende Zeitblätter damals von „aprilwetterartigen" Umschlägen und von unbegreiflicher Anglomanie der Regierung redeten und daß sie in Sachen der Aufhebung der elsässisch-lothringischen Paßmaßregel befangener urteilten, als die Organe des Radikalismus, gehört zu den merkwürdigsten „Zeichen der Zeit". Zu gunsten der erwähnten Maßregel konnte lediglich angeführt werden, daß sie vom Fürsten Bismarck herstammte, — zu gunsten ihrer (im Februar 1891) erfolgten Wiederverschärfung war nicht einmal dieser

Grund verfügbar. So blieb den frondierenden Elementen nichts übrig, als martialische Mienen aufzustecken, der Reichsregierung Schwäche und falsche Humanität zum Vorwurf zu machen und zu einer Maßregel die Achsel zu zucken, die, wie keine andere, auf Minderung der zwischen Franzosen und Deutschen bestehenden Spannung hingewirkt und unzähligen, mehr oder minder berechtigten Beschwerden den Mund gestopft hat. — In Wirklichkeit hatten die zur Unterbindung des Verkehrs zwischen Frankreich und dem Reichslande bestimmten Maßregeln die beabsichtigte beruhigende Wirkung niemals geübt. Die natürlichen Beziehungen von Tausenden durch Familien- und Geschäftsverbindungen auf einander angewiesenen Menschen zu suspendieren und den Verkehr derselben von Beliebungen der Verwaltung abhängig zu machen, war nur um den Preis einer Verbitterung der Beteiligten möglich gewesen, die sich allmählich den weitesten Kreisen mitgeteilt und größeren Schaden angerichtet hatte, als Aufhetzungen französischer Besucher Elsaß-Lothringens möglich gewesen wäre. Diesen Besuchern Thor und Thür offen zu halten, waren wir niemals verpflichtet gewesen. Wenn wir von dem Rechte Gebrauch machten, unliebsamen Gästen die Thüre zu weisen, so thaten wir, was andere thun und was niemandes Befremden erregen konnte. Im einzelnen mochte man über den Gebrauch unseres Hausrechts klagen und schelten, gegen das Princip war nichts einzuwenden gewesen, denn dieses hatte in Frankreich wie in den Reichslanden von alters her gegolten. Ganz anders aber lagen die Dinge, seit die Zulassung französischer Besucher zur Ausnahme, zum Akt einer Gunstbezeugung gemacht wurde. Wie konnte von Aussöhnung der Elsaß-Lothringer mit den neuen Verhältnissen die Rede sein, so lange denselben Beschränkungen zugemutet wurden, wie sie höchstens in Russisch-Polen — und auch da nur zeitweilig — vor-

gekommen waren? Welchen Eindruck mußte es auf das übrige Europa machen, wenn dem Glauben Vorschub geleistet wurde, wir vermöchten unseren reichsländischen Besitz nicht mit gewöhnlichen Mitteln, sondern allein mit Hilfe unerhörter Ausnahmemaßregeln zu behaupten? In welchem Lichte erschienen unsere Berufungen auf den echt deutschen Charakter des Reichslandes, wenn dasselbe vor jeder Berührung mit seinen früheren Gewaltherren ängstlich gehütet und wie ein gefährlicher Explosionsstoff behandelt wurde? Rücksichtlich Frankreichs aber lag die Sache so, daß das Paßreglement die Rolle eines Zutreibers in das chauvinistische Lager übernommen hatte. Der zahmste, politisch-indifferenteste Provinzial-Spießbürger verwandelte sich in einen Revancheapostel, wenn ihm der Verkehr mit Bluts- und Geschäftsfreunden unmöglich gemacht wurde, weil elsässisch-lothringische Beamte keine Lust gezeigt hatten, seinetwegen eine immerhin lästige Verantwortung zu übernehmen. Unvermeidlich war außerdem gewesen, daß man trotz allen guten Willens ungleichmäßig verfahren, und dem e i n e n gewährt hatte, was dem a n d e r n abgeschlagen worden war, ohne daß von der Angabe aufklärender und plausibler Gründe die Rede hätte sein können. Die absurdesten, auf Unkosten des deutschen Namens in Umlauf gesetzten Fabeln erhielten einen „passe-partout“, so lange Leser und Hörer derselben sich in der Ausübung von Rechten beschränkt fühlten, die sie als Menschenrechte ansahen und deren sie in der gesamten übrigen Welt genossen.

In die Gewohnheit, die in Rede stehende Maßregel zweckmäßig und löblich zu finden, hatte man sich in Deutschland zu mühsam hineingeredet, als daß die Wiederaufhebung derselben anders, denn unter Verwahrungen zu gunsten der bisherigen Auffassung hätte hingenommen werden können. Seit der deutsche

Patriot für Ehren- und Bürgerpflicht ansieht, die Qualitäten des Realpolitikers zu erwerben, passiert ihm häufig, daß er sich für Dinge erwärmt, die seiner natürlichen Empfindung zuwiderlaufen und daß er die Anstrengung, welche ihre Billigung ihm gekostet hat, zum Maßstabe ihres Wertes macht. Es wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen, bevor der Deutsche sich auf sein natürliches Nationalgefühl verlassen und der Notwendigkeit entbehren kann, sich dasselbe mit Hilfe staatsmännischer Erwägungen beizulegen, die nicht jedermanns Ding sind. Erst wenn das geschehen ist, wird das nationale Gewissen ein sicheres und in gewissem Sinne unfehlbares Kriterium für die Beurteilung dessen werden, was wir uns selbst und was wir andern schuldig sind. Die Welt nach ausschließlich nationalen Gesichtspunkten zu beurteilen, bringt allenfalls der Franzose fertig: für den Deutschen kann es dabei sein dauerndes Bewenden nicht behalten.

Sehr viel entschiedener noch, als gegen die Zurücknahme der reichsländischen Paßmaßregel, protestierte die deutsche öffentliche Meinung gegen das Verhalten, welche das — inzwischen in die Hände des Grafen Zedlitz-Trützschler übergegangene — preußische Kultusministerium in der Provinz Posen befolgte. Die Erlaubnis zur Erteilung polnischen Privatunterrichts in öffentlichen Schullokalen und die Ernennung eines polnischen Prälaten zum Erzbischof von Gnesen und Posen riefen einen Entrüstungssturm hervor, dessen Wehen selbst in konservativen und regierungsfreundlichen Blättern bemerkbar wurde und der sich bis heute nicht gelegt hat. — Auf die sog. polnische Frage einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Daß diese Frage besteht, und daß mit einfacher Ignorierung derselben nichts gewonnen ist, hat seiner Zeit auch Fürst Bismarck anerkannt. Zu den merkwürdigsten

Partien des mehrerwähnten Buches „Bismarck. Zwölf Jahre deutscher Politik 1871 bis 1883", gehören die Blätter, auf welchen über das Gespräch berichtet wird, welches der große Kanzler im Sommer 1881 mit einem (zu ihm geladenen) „polnischen Hochtory" geführt und das er mit dem Geständnis eingeleitet hatte: „er wisse heute noch nicht, ob eine polnische Frage existiere". Polens traditionelles Unglück hatte sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnet: der polnische Sprecher bekundete eine politische Unfähigkeit, die jede ernsthafte Erörterung ausschloß und dem deutschen Reichskanzler Geduldsproben auferlegte, an die er sonst nicht gewohnt gewesen sein mochte. — Doch das nur beiläufig. Die hier in Betracht kommenden Maßregeln haben mit Zukunft und Gegenwart der polnischen Frage nicht das geringste zu thun gehabt. Es handelte sich einfach darum, ob bei Besetzung der Erzdiöcese Posen-Gnesen auf eine Wahl Bedacht genommen werden sollte, welche der preußischen Regierung Einfluß auf die polnische Mehrheit der katholischen Bevölkerung versprach — und ob dem polnischen Elemente die Erhaltung seiner Sprache grundsätzlich erschwert werden solle. Die letztere Frage hat man rundweg bejaht, die erstere mit der Gegenfrage beantwortet, ob ein polnischen Katholiken genehmer Prälat auf das Vertrauen eines preußischen Kultusministers Anspruch haben könne. In beiden Rücksichten hat man sich auf den deutsch-nationalen Standpunkt gestellt, von welchem aus das Vorhandensein fremden Volkstums innerhalb deutscher Grenzen als peinliche Anomalie, Germanisierung als oberste politische Pflicht angesehen wird.

Mit der Anomalie, die Provinz Posen von Hunderttausenden polnischer Katholiken bewohnt zu sehen, werden Preußen und Deutschland noch eine Weile (und diese Weile kann eine lange sein) zu rechnen haben. Die Teilung Polens vollzog sich

vor hundertundzwanzig Jahren, in einem Zeitalter nationaler und kirchlicher Indifferenz, unter Verhältnissen, die den verarmten und mißhandelten polnischen Bauer zum natürlichen Verbündeten der preußischen Regierung machen mußten und welche dem damaligen absolutistischen Regimente völlig freie Hand ließen. Trotz dieser günstigen Umstände, und trotz der ungeheuren Verdienste, welche Preußen um Wohlstand, Gesittung und Bildung seiner polnischen Unterthanen sich erworben hat, ist eine Germanisierung der ehemals polnischen Provinz bis heute nicht gelungen. In den Städten wiegt das eingewanderte deutsche Element vor, ohne daß demselben besondere propagandistische Fähigkeit nachgerühmt werden könnte, das flache Land ist wesentlich polnisch geblieben, — zum einen Teil, weil es nicht hat deutsch werden können, zum andern Teil, weil es polnisch hat bleiben wollen. Unter den Hindernissen für Umformung dieses Volkstums nimmt das enge Verhältnis zwischen Katholizismus und Polonismus anerkanntermaßen und unzweifelhaft die erste Stelle ein. Dem Polentum von kirchlicher Seite an den Leib zu kommen, hat sich als Unmöglichkeit erwiesen. Die katholische Kirche steht auf dem Boden der geschichtlichen Erfahrung, wenn sie geltend macht, daß Rütteln an der nationalen Überlieferung zu Erschütterungen des kirchlich-religiösen Bewußtseins der Bevölkerung führen muß. Damit ist — vom katholischen Standpunkte aus — das letzte Wort gesagt, jede fernere Diskussion ausgeschlossen.

Dem Katholizismus nach russischem Muster zu Leibe zu gehen, sind wir weder willens noch fähig; Pressionsmittel, die der Absolutismus gegen ihm mißfälliges Volks- und Kirchentum anwenden kann, kommen für ein unter der Herrschaft von Gesetzen lebendes, verfassungsmäßig regiertes Staatswesen nicht in Betracht. Weder vermögen wir dem privaten Gebrauch der

polnischen Sprache Hindernisse in den Weg zu legen, noch kann davon die Rede sein, die freie Ausübung des katholischen Kultus in Posen an Ausnahmebedingungen zu knüpfen. Wir gehören außerdem einer Zeit nationalen und kirchlichen Selbstbewußtseins an, das bis zur Leidenschaft gesteigert worden ist, und von dem man sich vor hundert Jahren kaum eine Vorstellung machen konnte. Endlich hat die Anziehungskraft preußisch-deutscher Institutionen aufgehört, einen Faktor der Germanisation zu bilden: heute, wo die Segnungen unserer Institutionen Gemeingut geworden sind, wo sie den Bewohnern Posens selbstverständlich dünken und wo der posensche Bauer errungen hat, was irgend zu erringen war, heute vermag die Staatsmaschine höchstens mittelbar moralische Eroberungen zu machen.

Läßt sich bei solcher Sachlage irgend annehmen, daß ein Volkstum, das seine Lebenskraft unter durchaus ungünstigen Bedingungen zu behaupten gewußt hat, in absehbarer Zeit werde weggewischt werden können? Auch wenn richtig sein sollte, daß das specifische Polentum seine Lebenskraft nicht sowohl aus Thatsachen der Vergangenheit, als aus Träumen der Zukunft schöpft, wird uns keine andere Wahl als diejenige übrig bleiben, zwischen feindlicher Gegensätzlichkeit oder Herstellung von Existenzbedingungen, welche den polnischen Unterthanen der preußischen Krone keinen ausdrücklichen Verzicht auf ihr Volkstum zumuten. Darüber versichert, daß sie als Katholiken Polen bleiben dürfen und daß ihre Sprache in den öffentlichen Unterrichtsanstalten ein gewisses Gastrecht genießt, werden unsere Posener Mitbürger mindestens keinen Grund haben, nach Russisch-Polen hinüberzuschielen und den Lockungen der polnischen Panslavistenpartei Gehör zu schenken. Seit der Gegensatz zwischen Ost und West täglich Verschärfungen erfährt, ist dieser Punkt

keineswegs so gleichgültig, als gemeinhin angenommen wird. Von einer preußischen Mobilmachung des Polentums gegen Rußland (wie Schwarzseher sie bereits gekommen glaubten) ist dabei nicht die Rede, wohl aber von der Ratsamkeit eines Verfahrens, durch welches russischen Velleitäten der preußischen Polen vorgebeugt wird. Nach dem Beispiele Österreichs das polnische Grenzland zu einem Vorposten gegen den östlichen Nachbar zu machen, kann unsere Sache nicht sein: Täuschungen über die Bedeutung des polnischen Elements für künftige Auseinandersetzungen mit Rußland brauchen wir uns darum aber nicht hinzugeben. Zugeständnisse, welche das polnische Interesse an deutschen Siegen erhöhen würden, ohne die Struktur unseres Verwaltungs-Organismus zu gefährden, sind durch die gegenwärtige Lage direkt indiziert worden. Darüber hinaus aber ist die Regierung nicht gegangen. Die Behauptung, daß Erwählung eines polnischen Erzbischofs und Zulassung polnischen Sprachunterrichts in öffentliche Schullokale der Wiederherstellung Polens Vorschub leisteten, erscheint ebenso sinnlos, wie die gegenteilige Hypothese, daß dergleichen Zugeständnisse unsere Polen zu Erz- und Musterpreußen machen würden. Bis vor dreißig Jahren hat für selbstverständlich gegolten, daß man jedermann Geistliche seiner Nationalität und eine gewisse Pflege seiner Muttersprache gönnte und über dreißig Jahre (vielleicht auch schon früher) wird die nämliche Anschauung wieder die herrschende geworden sein. Zu deutschen Beichtigern und zum Verzicht auf polnischen Privatunterricht werden die preußischen Polen sich überdies nicht bestimmen lassen, einerlei, ob wir ihre Wünsche berücksichtigen oder nicht. Ebenso wird das Gedankenspiel mit Wiederherstellung der „Königlichen Republik“ in polnischen Köpfen sein Wesen forttreiben, welche Behandlung den nichtdeutschen Bewohnern

Posens immer zu teil werden möge. Einen Unterschied (und zwar einen erheblichen) wird es dagegen bedingen, wenn die Polen diesseit der Grenze nicht nur besser daran sind, sondern auch besser daran zu sein glauben, als ihre Landsleute im ehemaligen Königreich. Unserer Position muß es endlich zu gute kommen, wenn wir geltend machen können, daß für unser Verhältnis zum Polentum billigere Erwägungen maßgebend gewesen seien, als diejenigen einseitigen Germanisationseifers. Von Rücksichten, welche die deutsche „Polenpolitik" auf Rußland zu nehmen hätte, kann vollends nicht die Rede sein. Zu zwei verschiedenen Malen hat die russische Regierung Versuche zur Herstellung eines administrativ selbständigen Königreichs Polen angestellt, ohne jemals nach den Wirkungen dieser Experimente auf die Provinz Posen gefragt zu haben. Welche Verpflichtung könnte danach für uns vorliegen, bei deutschen Verwaltungsmaßregeln die zur Zeit in Russisch-Polen herrschende Unzufriedenheit in Betracht zu ziehen oder Vergleichungen aus dem Wege zu gehen, die auch in diesem Falle zu unsern Gunsten ausfallen müßten? Soll einmal nach Vergleichungen verfahren werden, so wird unserem Interesse und der Richtung unserer Politik besser entsprochen durch ein Vertrauensverhältnis, wie die Polen Österreichs es zu ihrer Krone einnehmen, als durch Herstellung eines nationalen Kriegsfußes, wie er in Warschau besteht.

Es liegt nahe, bei dieser Gelegenheit eines Wortes zu gedenken, das David Hansemann — der Vater der „Gemütlichkeit in Geldsachen" — gesprochen haben soll und das neuerdings häufig citiert worden ist. Danach wird der gute preußische Patriot des rechten Weges immerdar sicher sein können, wenn er seine Stellung in dem, Polen und Katholiken entgegengesetzten Lager nimmt. Aus dem altpreußischen ist dieser Ausspruch seiner Zeit

(Köln. Ztg. Nr. 1, 1. Januar 1892) in das neudeutsche übersetzt und u. a. ausgeführt worden, daß der Katholik (weil er das Wohl des Vaterlandes von dem Wohl der Kirche abhängig glaube) „mit der Muttermilch nicht soviel naiven Patriotismus, soviel unbewußte Anhänglichkeit an das Herrscherhaus einsauge (das „als“ fehlt) und weil er erst auf dem langen Wege der Bildung den geschichtlichen Wert der staatlichen Mächte besser würdigen lerne, von Hause aus aber dem Racker von Staat als einer unheimlichen Macht fremd und kalt gegenüberstehe“. — Die Schlußfolgerung, welche aus dieser Aufstellung gezogen wird, ergiebt sich von selbst: die Regierung soll sich ausschließlich auf das protestantische Element stützen und den Katholizismus (mindestens denjenigen, der von seiner Katholizität Gebrauch macht) als feindliche Macht behandeln. Auf die Frage, wie in solchem Falle die Einheit des zu $^{3}/_{7}$ von Katholiken bewohnten Reiches erhalten werden und wie eine leistungsfähige auswärtige Politik durchgeführt werden soll, bleibt natürlich unbeantwortet. Weil das alte Preußen (dasjenige vor den Erwerbungen des Jahres 1814) eine specifisch protestantische Macht darstellte, soll das neue Deutschland die Pflicht und die Fähigkeit übernommen haben, die friedericianischen Überlieferungen fortzusetzen und seine moralischen Stützen ausschließlich auf der protestantischen Seite zu suchen. Der Staatsgewalt wird zugemutet, sich zu einem Faktor des Volkslebens auf den Kriegsfuß zu stellen, der seine Lebenskraft bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringt und mit welchem seit länger als zwanzig Jahren bei jeder parlamentarischen Kombination gerechnet werden muß. Eine Partei soll ignoriert werden, deren elementare Gewalt der Staatsmann des Jahrhunderts nicht zu brechen vermocht hat und deren Geschlossenheit im denkbar schärfsten Gegensatz zu der kirchlichen und poli-

tischen Zerfahrenheit der protestantischen Bevölkerung steht! Dieses Verlangen aber wird von Männern gestellt, die mit der erforderlichen Genauigkeit wissen, daß es heute keinen von Katholiken bewohnten europäischen Staat giebt, der die Katholizität nicht mit in Rechnung zöge und daß selbst die, in kirchlichen Dingen radikale französische Republik für zweckmäßig gehalten hat, sich der Unterstützung der römischen Kurie zu versichern! In einem Atem verlangt man, daß alle Bürger des Reiches ohne Unterschied des Stammes und des religiösen Bekenntnisses in das Interesse des nationalen Staats gezogen werden — und daß drei Siebenteln derselben mit anderem Maße gemessen werden solle, als den übrigen vier Siebenteln! Als ob einer Regierung, welche Zusammenfassung der gesamten Volkskraft als ihre höchste Aufgabe ansehen soll, etwas anderes übrig bliebe, als allen mit dem Gesamtwohl irgend vereinbaren Interessen gerecht zu werden, und das Vertrauen aller zu erwerben, mit denen anders, als durch polizeiliche und militärische Machtmittel geredet werden kann. Daß diese Mittel versagen, wenn sie auf kirchlichem Gebiete zur Anwendung gebracht werden, braucht Kennern der preußischen und der deutschen Geschichte nicht erst gesagt zu werden. Die Erfahrungen der dreißiger und der siebenziger Jahre haben darüber eine Sprache geredet, die jeden Kommentar überflüssig erscheinen läßt, — den Kommentar etwa ausgenommen, den das Wachstum der Socialdemokratie zu dem Kapitel vom Kulturkampf geliefert hat. Angesichts der doppelten Gefahr, von welcher wir heute bedroht sind, der socialen und der europäischen, erscheint es darum als dringendes und unabweisbares Gebot, auf Zusammenfassung aller Kräfte Bedacht zu nehmen, die an der Erhaltung der bestehenden deutschen und europäischen Ordnung überhaupt interessiert sind. Den Katholizismus

mittelbar oder unmittelbar daran interessieren, daß die im Jahre 1870 geschaffene Ordnung umgeworfen werde, hieße einen Fehler begehen, für welchen kein Name zu hart wäre. Darauf aber käme es heraus, wenn den katholischen Elementen die Empfindung gegeben würde, unter den Faktoren deutscher Entwicklung nicht mit zu zählen und den protestantischen nachgesetzt zu werden. Um mehr als wahrhaft paritätische Behandlung der von den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften geltend gemachten Interessen handelt es sich aber nicht und hat es sich nicht gehandelt. So wenig die Regierung sich mit dem Liberalismus identifiziert, wenn sie Anforderungen der Vertreter desselben im einzelnen entspricht, und so wenig Sinn es gehabt hat, aus dem zeitweiligen Zusammengehen Bismarcks mit den Nationalliberalen von einer Bekehrung des großen Kanzlers zu liberalen Principien zu reden, — sowenig kann eine katholisierende Frontveränderung des Caprivischen Regime in Frage kommen, weil der Nachfolger des Fürsten Bismarck von Fall zu Fall mit der Centrumspartei rechnet. In dem einen wie in dem andern Falle hat man gethan, als bestehe in Deutschland das parlamentarische System und als bedeute Zusammenwirken mit der einen oder der andern Partei — Unterordnung unter dieselbe. Allen gemachten Erfahrungen zum Trotz hält man an Voraussetzungen fest, die von außerdeutschen auf deutsche Verhältnisse übertragen werden. Es war eine Täuschung, als man in den Tagen des Kulturkampfes wähnte, der Liberalismus sei zum Herrn der Lage geworden — es ist eine Täuschung, wenn man heute der Centrumspartei eine ähnliche Stellung vindiziert. Daß die Gefahren, welche eine Hingabe an die Politik des politischen Katholizismus im Gefolge hätte, um nichts geringer, und in mancher Rücksicht größer wären als diejenigen

einer Unterordnung unter das liberale Programm, braucht der Regierung nicht erst gesagt zu werden. Im Wesen des Parteiregiments liegt Förderung der einen Interessen auf Unkosten der anderen, — erträglich kann dieses Regiment nur dadurch gemacht werden, daß die regierenden Parteien wechseln und daß die verschiedenen Interessen auf solche Weise im Turnus zur Anerkennung gelangen. Damit ist zugleich gesagt, daß bei uns, wo dergleichen durch zeitweilige Mehrheiten bedingte Regierungswechsel ausgeschlossen sind, die Träger des Regiments mit allen Interessen und allen Parteien zu rechnen haben, ohne daß sie sich von der einen oder der anderen beherrschen lassen dürften.

Doch wir werden Gelegenheit haben, auf diese, immer wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gezogenen Fragen zurückzukommen. Hier berührt uns nur eine Seite derselben, — die nach außen wie nach innen verfolgte Absicht der Regierung, ihre Friedfertigkeit überall da zu bethätigen, wo ein Hervorkehren der rauhen Seite nicht unbedingt geboten war. Mit besonderer Deutlichkeit hat sich das auf dem Gebiete der auswärtigen Politik geltend gemacht. Obgleich Deutschlands Anteil an der Förderung österreichischer Orientinteressen sichtbarer als früher bemerkbar geworden, hat man alles vermieden, was als Feindseligkeit gegen Rußland ausgelegt werden könnte. Im wesentlichen hat das deutsche Kabinett seine orientalische Aktion darauf beschränkt, im Verein mit Österreich die Reklamationen der bulgarischen Regierung gegen die in Belgrad eingenistete Mörder- und Aufwieglerbande zu unterstützen, welche unter der Firma russischer Sympathien ihr Wesen treibt und das junge Fürstentum zum äußersten zu bringen versucht. Man hat ferner der friedlichen Beilegung des bulgarisch-macedonischen Kirchenstreits Vorschub geleistet, der Notwehr Stambulows gegen den Ehrabschneider Chabourne keine

Hindernisse in den Weg gelegt, Serbiens kirchenpolitischen Umtrieben den Zügel anzulegen versucht und die Wiederherstellung einer lebensfähigen Regierung in Rumänien begünstigt. Trotz der freundlichen Dispositionen für Bulgarien, denen Graf Kalnoky in seiner letzten Delegationsrede Ausdruck gab, ist weder von österreichischer noch von deutscher Seite das geringste von Ermutigung weitergehender bulgarischer Wünsche zu bemerken gewesen. Daß keine der Vorhersagungen über eine bevorstehende Unabhängigkeitserklärung Bulgariens in Erfüllung gegangen, und daß bulgarischerseits niemals Miene gemacht worden ist, auf das Verhalten Serbiens direkte Pression zu üben, stellt der Friedfertigkeit und Loyalität des von uns und unseren Verbündeten in Sofia geübten Einflusses ein direktes Ehrenzeugnis aus. — Derselben Friedfertigkeit hat die deutsche Diplomatie sich in Konstantinopel beflissen, wo das Zusammengehen Frankreichs mit Rußland und dessen Tendenz, den deutschen Einfluß herabzudrücken, als öffentliche Geheimnisse behandelt werden. Das gewichtige Wort, welches in Sachen der Investitur des neuen egyptischen Khedive von deutscher Seite gesprochen worden, hat bewiesen, daß unsere Position behauptet worden ist und daß wir dieselbe zu behaupten wissen, ohne unseren Gegnern Veranlassung für Beschwerden zu bieten. Nec quid timide nec quid temere hat es auch bei Gelegenheit der parlamentarischen Erörterungen über die an der russischen Westgrenze zusammengezogenen Truppenmassen geheißen. Während Rußland aus seiner üblen Meinung über den deutschen Nachbar nicht das geringste Hehl macht, und die Rücksichten internationaler Höflichkeit auf das Maß der Unvermeidlichkeit beschränkt, ist in Berlin nicht ein Wort geredet, nicht eine Miene gezogen worden, die als Ausbeutung der russischen Notlage oder als Empfindlichkeit über die russisch-französische Intimität gedeutet werden könnte.

Daß unsere Beziehungen zu den Staaten des Westens ungünstige Veränderungen erfahren hätten, haben selbst die Wortführer des modisch gewordenen deutschen Pessimismus nicht behaupten können. Die enthusiastische Aufnahme, die Kaiser Wilhelm zur Zeit seines letzten Aufenthalts in England erfahren, hatte zu gute Gründe, als daß es einer Erörterung derselben bedürfen könnte. Desto bemerkenswerter erschien der Empfang, der unserm Monarchen in Holland bereitet wurde, — demselben Holland, das Preußenhaß und Preußenfurcht professionell betrieben und Jahre lang gethan hatte „als solle andern Morgens die schwarz-weiß-rote Fahne in Amsterdam aufgezogen werden“. Die friedliche Abwicklung der Luxemburger Angelegenheit mag an ihrem Teil dazu beigetragen haben, daß die Niederländer von ihren Phantasien über die deutsche „Unersättlichkeit“ zurückkommen, nachdrücklicher aber sprach die Erwägung mit, daß der Verbündete Österreichs und Italiens zum Freunde Englands geworden sei und daß er unter die Bürgen für Erhaltung der alten Ordnungen des westlichen Europa zähle.

Frankreichs feindlicher Gegensatz gegen den Dreibund und dessen Urheber vermochte sich seit den Tagen von Kronstadt weniger denn je zu verleugnen, richtete seine sichtbare Spitze aber nicht sowohl gegen Deutschland, als gegen Italien. Die bekannten Auftritte im römischen Pantheon brachten die inneren Gegensätze der französischen Politik zn einem Ausdruck von noch nicht dagewesener Deutlichkeit. Am heimischen Herde kam es zu peinlichen Auseinandersetzungen mit den Bischöfen, welche die unbequemen Pilgerfahrten in den Vatikan insceniert hatten, während man in Rom über Franzosenhetzen klagte und wenig später Himmel und Erde in Bewegung setzte, um den Papst zu einer der republikanischen Staatsform günstigen Erklärung zu bestimmen.

Alle folgenden Entwicklungen der französischen Dinge sind von den Wünschen der Pariser Machthaber nach einer Verständigung mit der Römischen Kurie beherrscht worden.

Wenn man in Frankreich thut, als habe man sich der Kurie auf Unkosten Deutschlands und Österreichs versichert, so beruht das auf grober Täuschung. Um den Preis vorläufiger Zurückstauung des radikalen Sturmlaufs gegen das Konkordat hat die Pariser Regierung ein zeitweises Einvernehmen mit dem Papste erreicht, Sicherheiten für dauernde Beruhigung bei demselben indessen nicht gewonnen. Fraglicher noch als die Aussicht auf dauernde Herrschaft der Anhänger des kirchenpolitischen Modus vivendi in Frankreich erscheint das Verhalten der Kurie im Falle eines europäischen Zusammenstoßes. Weder vermöchte der Papst ohne Gefährdung seiner Sicherheit auf die Seite bewaffneter Feinde Italiens zu treten, noch wäre er in der Lage, Frankreichs Bereitschaft zur Preisgebung des Orients an die Russen mitzumachen. Interesse und Tradition der Römischen Kirche fordern Abwehr der Gegner des orientalischen Lateinertums und Anlehnung an den habsburgischen Kaiserstaat, der zwar Verbündeter des verhaßten Italien, nichts desto weniger aber Hauptinteressent an der Niederhaltung russisch-schismatischer Vorherrschaft im Morgenlande ist. Gute Beziehungen zu Frankreich sind für die Kurie nur so lange kostenlos zu haben, als der europäische Friede erhalten bleibt. Man erfreut sich des doppelten Vorteils, an der Pariser Regierung Rückhalt gegen Italien zu besitzen und der französischen Kirche allzuempfindliche Schädigungen fern zu halten: am Tage einer Friedensstörung aber wird und muß das Blatt sich dagegen wenden. Weder darf der Papst es auf einen Bruch mit den Millionen deutscher und österreichisch-ungarischer Katholiken ankommen lassen, noch behält er während eines Krieges in

Rom selbst freie Hände, noch ist er in der Lage, dazu mitwirken oder zustimmen zu können, daß der russische Doppeladler auf den Zinnen der Hagia Sofia aufgepflanzt werde. Die Weltstellung des Vatikans geriete in Gefahr, wenn derselbe den Gläubigen das Beispiel einer Desertion in das schismatische Lager geben wollte. Zu dem Freunde seiner neuen Freunde, dem Rußland Pobedonoszews steht Leo XIII. überdies schon jetzt in einem höchst unerquicklichen Verhältnis. Während der heilige Vater reichlichen Grund zur Erhaltung des kirchenpolitischen Statusquo in Deutschland hat, ist die Lage der katholischen Kirche in Rußland während der letzten Jahre bis zur Unerträglichkeit verschlimmert worden. Nach dem Beispiel Frankreichs über die Bedrückung der Katholiken Polens und Litauens und die Vergewaltigung der Unierten hinwegzusehen, ist der römische Pontifex maximus schlechterdings außer stande. Kommt er je in die Lage, zu einem russisch-französischen Bündnis Stellung nehmen zu müssen, so wird seine erste Frage sein, was zu gunsten der katholischen Unterthanen Kaiser Alexanders III. geschehen werde. Wollte Frankreich dabei aber auch nur für einen Augenblick an die Seite des Papstes treten, und Teilnahme für seine russischen Glaubensgenossen zeigen, so würde es die gesamte russisch-französische Allianz in Frage stellen. Die „Rechtgläubigkeit“ würde nicht ermangeln, über Gefährdung ihrer Interessen und Freiheiten zu klagen und in diesem, wie in jedem andern Falle das letzte Wort behalten. Die Kurie zur Bundesgenossin einer *aktiven* französisch-russischen Allianz zu machen, vermöchten *allein* Feindseligkeiten der Regierungen von Berlin und Wien, vor welchen diese sich zu hüten wissen werden.

Unter den westeuropäischen Staaten zweiten Ranges giebt es keinen, dessen Beziehungen zum Deutschen Reiche nicht eine gewisse Besserung erfahren hätten. Erinnerungen an das Jahr

1864, alte Sympathien für Frankreich und beständig aufgefrischte Verbindungen mit dem russischen Kaiserhause haben mit sich gebracht, daß das Königreich Dänemark unsern Gegnern für einen eventuellen Verbündeten gilt und daß zahlreiche Dänen in der Aufrechterhaltung anti-deutscher Stimmungen eine patriotische Ehrenpflicht sehen. Der Partei dieser nordischen Revanche-prediger steht indessen eine andere Partei gegenüber, deren politische Stellung nicht durch stimmungsvolle Empfindungen, sondern durch nüchterne Erwägungen bedingt wird. Einsicht in die Ungleichheit eines Kampfes mit dem übermächtigen Nachbarn und Bekanntschaft mit der Unauskömmlichkeit aus der Ferne zugesagter Hilfeleistungen haben diese Partei zu dem Entschlusse bestimmt, die alten Rechnungen zu schließen und neue nicht mehr ohne den Wirt zu machen. Von dem zunehmenden Einfluß dieser Friedensfreunde hat neuerdings selbst ein französischer Reiseprediger der Revanche, Alfred Jousselin, in seinem Buche: „Nos amis, nos alliés“ unfreiwilliges Zeugnis ablegen müssen. Zu kluger Bescheidung bei den gegebenen Verhältnissen mahnt freilich die Erwägung, daß Dänemarks nächster Nachbar, der schwedische Staat, groß-skandinavischen Träumen ebenso fern steht wie Gedanken an ein Zusammengehen mit Frankreich und Rußland. Karls XV. leidenschaftliche Vorliebe für Frankreich und die Franzosen ist auf den Erben seiner Krone nicht übergegangen, — der Gedanke an russische Allianzen aber ist für schwedische Monarchen, welche die Geschichte ihres Landes kennen, ein für alle Mal ausgeschlossen. Tritt Schweden jemals aus seiner Neutralität hervor, auf welche es durch seine geographische Lage, seine im 17. und 18 Jahrhundert gemachten Erfahrungen und durch eine nächstens achtzigjährige Gewöhnung hingewiesen ist, so kann das nur im Sinne einer Parteinahme gegen die Macht geschehen,

welche den Erben Gustav Adolfs die Länder jenseit der Ostsee und damit das dominium maris baltici entrissen hat. Mit Gedanken an Wiedergewinnung des früheren Besitzes haben die Stockholmer Staatsmänner freilich so vollständig abgeschlossen, daß selbst die Teilnahme für das Geschick des stammverwandten Finnland innerhalb gewisser Grenzen geblieben ist. Immerhin aber ist durch die russenfreundlichen Kundgebungen der separatistisch verrannten Norweger verraten worden, wo die Feinde der schwedisch-norwegischen Union ihre natürlichen Verbündeten suchen, und nach welcher Seite die Stockholmer Regierung auf der Hut zu sein hat. Sekundiert wird den Björnson und Genossen überdies von gewissen Organen der Pariser Presse. Publizisten, die mit dem Worte „Norwegen“ offenbar höchst undeutliche Begriffe von Schnee und Kälte verbanden, erklärten für berechtigt und erfreulich, daß die „interessante“ nordische Rasse sich ihre Selbständigkeit nicht nehmen lassen wollte und daß sie die gemeinsame Regierung rechtzeitig vor deutschen Fallstricken und vor Voreingenommenheiten gegen Rußland warne. Wie nicht fehlen konnte, wurde bei diesen Gelegenheiten der nordischen Fahrten Kaiser Wilhelms II. gedacht, Tendenz und Einfluß derselben als gefährlich bezeichnet und bedauernd hinzugefügt, daß der dem Könige Oskar II. zugeschriebene Ausspruch, „daß sein Herz französisch, sein Verstand deutsch sei“, nur allzu wahrscheinlich klinge. Über die Gründe dafür wird man in Paris wahrscheinlich genauer unterrichtet sein, als sonst irgendwo. Es ist in Schweden gegangen, wie es in Rumänien gegangen ist, wo die jüngsten Wandlungen der französischen Politik zur Entfremdung bewährter Freunde geführt und dem deutsch-österreichischen Einfluß mittelbaren Vorschub geleistet haben.

Unsere guten Beziehungen zu Belgien und der Schweiz

haben mit den Ereignissen der letzten Monate in engem Zusammenhang gestanden. Der Wert freundlichen Einvernehmens mit diesen Staaten wird gegenwärtig auch da anerkannt, wo man sonst geneigt war, allein die Anzahl verfügbarer Soldaten zum Maßstabe der Beurteilung von Freunden und Feinden zu machen: beide Nachbarländer haben mit uns zollpolitische Verbindungen geschlossen, deren Schätzbarkeit Zeugen der gleichzeitig mit unsern politischen Verbündeten getroffenen Handels- und Zollverträge nicht besonders nachgewiesen zu werden braucht.

Von den politischen und wirtschaftlichen Gründen, welche für den Abschluß der am 6. und 10. Dezember v. J. zu Wien, Rom und Berlin unterzeichneten Verträge[1] maßgebend gewesen sind, ist bereits gehandelt worden. Grundsätzliche Einwendungen gegen die sogenannte „Vermengung des wirtschaftlichen Gebiets mit dem politischen" haben auch die Gegner der Verträge nicht verlautbart. Die gewichtigste aller gegen die Verträge erhobenen Stimmen, diejenige des Fürsten Bismarck, hat diesen Gesichtspunkt unerörtert gelassen und sich vornehmlich gegen drei Punkte der Verträge gerichtet: gegen die Herabsetzung der Getreidezölle, gegen die Bindung auf zwölf Jahre und gegen die Art der parlamentarischen Sachbehandlung. Mit einiger Ausführlichkeit hat der frühere Reichskanzler sich allein über den letzteren Punkt ausgelassen, indem er „Heimlichkeit" und bureaukratischen Charakter der Vertragsvorbereitung rügte und dem Reichstage die Schnellfertigkeit seiner Entschließungen zum Vorwurf machte. Trotz der Aufmerksamkeit, mit welcher Deutschland den Ausführungen seines vieljährigen Bannerträgers zu folgen gewohnt

[1] In Wien wurde mit Österreich-Ungarn und der Schweiz, in Berlin mit Belgien abgeschlossen.

ist, haben diese Bismarckschen Äußerungen über die Beeinträchtigung des Ansehens unserer Volksvertreter weniger Eindruck gemacht, als nach der Person des Sprechers hätte angenommen werden sollen. Die Erwägung, daß Befürchtungen vor Schädigung der Autorität des Parlaments aus dem Munde des ehemaligen Kanzlers niemals vernommen wurden, so lange derselbe im Amte gestanden, lag zu nahe, als daß sie hätte von der Hand gewiesen werden können. Das nämliche gilt von den Vorwürfen des Fürsten gegen die vertragschließenden Geheimräte, „die nicht säen und nicht ernten und auch nicht in die Scheuern sammeln". In die Scheuern ihres früheren Vorgesetzten haben diese Männer reichlich gesammelt und demselben Jahrzehnte lang die nämlichen Dienste unbeanstandet geleistet, die Graf Caprivi gegenwärtig von ihnen in Anspruch nimmt. Auch die an diese Bemängelung der „Geheimrats"arbeit geknüpfte Bemerkung, „daß wir überall an der Bureaukratie kranken", vermochte den erwarteten Eindruck nicht zu machen, — vielleicht weil sie im Munde des größten deutschen Beamten seiner Zeit allzu neu und überraschend klang. Endlich hatten in Berlin versammelte Volksvertretungen zu häufig vor Entwürfen gestanden, bei denen es „ablehnen" oder „en bloc annehmen" gehießen, als daß eine derartige Behandlung der Verträge für eine Erfindung des „neuen Kurses" hätte angesehen werden können.

Danach blieben nur zwei Punkte, die zwölfjährige Dauer der Verträge und die Herabsetzung der Kornzölle auf den früheren Betrag von $3^1/_2$ Mk. übrig. Das Verlangen, Zoll- und Wirtschaftsgesetze nicht anders, denn für längere Zeiträume eingeführt zu sehen, gehört zu den Dingen, welche für die Mehrzahl der Beteiligten längst über jeder Diskussion stehen. Hat man doch von Theoretikern und Praktikern gleich häufig aussprechen gehört, daß

das mangelhafteste System immer noch erträglicher sei, als häufiger Systemwechsel, auf den niemand sich einzurichten vermöge. Die Bindung auf zwölf Jahre begegnete darum keinem ernstlichen Widerspruch. Kern und Stern der Opposition gegen die Verträge war von Hause aus ein anderer Punkt gewesen, der Widerspruch unserer Agrarier gegen die vorgeschlagene Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle.

Die vielerörterten Streitfragen, ob die Getreidezölle vom In- oder vom Auslande getragen werden und ob für Einführung derselben Rücksichten auf die deutsche Landwirtschaft oder die Absicht maßgebend gewesen, mittelst dieser Zölle österreichische und russische Konzessionen erlangen zu können — diese Streitfragen sind der Mühe, die auf ihre Beantwortung verwendet worden, niemals wert gewesen. Praktisch kam die erste Frage nicht mehr in Betracht, seit feststand, daß die deutsche Landwirtschaft den Schutz ihrer Produkte als Existenzbedingung behandelte, und daß die verbündeten Regierungen die Notwendigkeit eines gewissen Schutzes der Getreide- und Fleischproduktion anerkannt hatten. Der Streit über den Träger der Getreidezölle war von vornherein unfruchtbar gewesen, weil die Umstände, unter denen verkauft und gekauft wird, beständig wechseln und jede allgemeine Antwort unmöglich machen. Untersuchungen über diesen Punkt haben keinen höheren Wert als etwa die einstmals viel erörterte Kontroverse, ob der Geschäftsgewinn des einen einen Verlust des anderen bedinge, oder ob es Geschäfte gäbe, die beiden Teilen Vorteil brächten. Nahezu das nämliche gilt von den Auseinandersetzungen darüber, ob Deutschlands Stärke auf seiner Landwirtschaft oder auf seiner Gewerbethätigkeit beruhe. Die Methode, nach welcher dergleichen Diskussionen geführt zu werden pflegen, schließt die Gewinnung bestimmter Ergebnisse aus,

denn „der eine hat Gründe, der andere hat Gründe, und jeder sucht sich aus den Gründen des Gegners diejenigen aus, mit denen er am leichtesten fertig wird, — jeder behält Recht, wo nicht handgreifliche Thatsachen die Entscheidung geben." (Lothar Bucher.) An eine „handgreifliche Entscheidung" über Fragen von solcher Tragweite ist wegen der Verschlungenheit heutiger Interessen und Verhältnisse nicht zu denken, mindestens nicht für die Generation, die sich gegenwärtig um die Lösung müht. Nebenbei mußte der Unbefangene zugeben, daß rücksichtlich der öffentlichen Diskussion die Partie von Hause aus ungleich gewesen war. Die auf den Bewohnern des flachen Landes lastenden Schwierigkeiten spielen sich in geschlossenen Kreisen und unter Menschen ab, die zumeist nicht gewohnt sind, die Ursachen ihrer Beschwerden theoretisch festzustellen und in gemeinverständliche Formeln zu bringen, während die Nöte der Industrie städtische bezw. großstädtische Nöte sind, welche von zahlreichen Nichtindustriellen geteilt werden, allgemeinen Anteil erregen und alsbald in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit treten. Die Wirkungen erhöhter Brot- und Fleischpreise sind für den städtischen Verzehrer handgreifliche, während der Einfluß landwirtschaftlicher Krisen sich nur allmählich geltend macht und weil der diesen Krisen vorausgehende Prozeß nur von Gebildeten verstanden werden kann. — Dafür ist eine andere auf den Gegenstand bezügliche Frage einfach genug, um ihrer Bedeutung nach von jedermann begriffen zu werden: die Frage nämlich, ob die einheimische landwirtschaftliche Produktion den Bedarf vollständig und unter allen Umständen deckt und ausländische Zufuhren überflüssig macht.

Darüber, daß das in Deutschland nicht zutrifft, ist die große Mehrheit der Deutschen einig geworden. Die im vorigen

Jahre abermals gemachte Erfahrung, daß ein ungünstiger, nicht einmal als Mißernte zu bezeichnender Ernteausfall zu sofortiger und fühlbarer Steigerung der Nahrungsmittelpreise führte, hat diese Meinung bestätigt und zur herrschenden gemacht. Mindestens soweit sind wir ein industrielles Volk geworden, daß die Unsicherheit der Industrielöhne bei Beurteilung der Getreidepreise mit in Rechnung gezogen werden muß, und daß die Forderung eines allezeit erschwingbaren Brotpreises, d. h. reichlichen Angebots für eine unabweisbare gilt. Was immer geschehen mochte, der von 3½ Mark auf 5 Mark gesteigerte Kornzoll war nicht aufrechtzuerhalten, wo Arbeitslosigkeit und hohe Brotpreise des Winters 1891/92 sich dazu vereinigten, die ärmeren Klassen der städtischen Bevölkerung in ausnahmsweise schwierige Verhältnisse zu bringen. Dauerte dieser Zustand an, so wurde unvermeidlich, daß die Regierung zu den niedrigeren Sätzen der ersten achtziger Jahre zurückkehrte, bei denen landwirtschaftliche und städtische Arbeiter hatten bestehen können. Das sicherste Mittel, die Getreidezölle als solche zum Gegenstande populärer Massenangriffe zu machen, wäre demnach die unveränderte Aufrechterhaltung der damaligen höheren Sätze gewesen. Vollends unmöglich aber wurden dieselben dadurch, daß uns inmitten von Verhältnissen, welche an und für sich zur Herabsetzung drängten, die Gelegenheit geboten wurde, ein Abkommen mit Österreich-Ungarn zu treffen, das sonst nur um den Preis vollständigen Verzichts auf die Kornzölle zu haben gewesen war.

„Daß das Nachgeben eines kleinen Teils von Agrarzöllen eine Menge österreichischer Konzessionen herbeiführen könne", hatte noch vor wenigen Jahren außerhalb aller Wahrscheinlichkeit gelegen. Diese Jahre waren indessen für Österreich-Ungarn lehrreiche gewesen und hatten an Lehrhaftigkeit gewonnen, seit die industrielle

Abschließung Rußlands und Nordamerikas zur vollendeten Thatsache geworden war und seit feststand, daß auf Frankreich weder für die Landwirtschaft noch für die Industrie des Kaiserstaates in absehbarer Zukunft zu rechnen sein werde. So entschloß man sich in Wien, mit dem mäßigen Zugeständnis fürlieb zu nehmen, das wir dem Absatzbedürfnis der transleithanischen Kornproduktion bieten konnten, und das außerdem der Industrie beider kontrahierender Teile Aussicht auf vermehrten Güteraustausch eröffnete. Um andere als mäßige Konzessionen hat es sich dabei nicht gehandelt, dem Werte derselben aber ist es zu Gute gekommen, daß sie von wesentlichen Verkehrserleichterungen begleitet wurden und daß es sich um ein Abkommen auf längere Zeit handelte. Für die ungarische Produktion war es außerdem von Vorteil, daß sie wenigstens bis auf weiteres vor der russischen Getreideeinfuhr nach Deutschland den Vorsprung erhielt. An die Frage, ob es die Wohlthat des deutschen Minimalsatzes für Getreide mit Zugeständnissen an die Einfuhr unserer Industrieartikel erkaufen solle, wird Rußland voraussichtlich erst in einiger Zeit und dann unter Verhältnissen treten, die sich zur Zeit noch nicht absehen lassen. Die dem Abkommen mit Österreich und den übrigen Staaten gesicherte zwölfjährige Dauer wird inzwischen neue Einrichtungen auf längere Zeit ermöglicht und Aussichten auf eine Konsolidierung der neuen Verhältnisse geschaffen haben, die eine für die Beteiligten ersprießliche Weiterentwicklung offen läßt. Was bisher geschehen, bedeutet überhaupt nicht mehr, als einen ersten Schritt zur Herstellung des geschlossenen mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes, welches als Ziel angestrebt wird. Von einem Übergange zum Freihandelssystem ist bis auf weiteres ebensowenig die Rede, wie von Gedanken an die Beseitigung der Getreidezölle. Ein Verzicht auf diese Zölle liegt

vielmehr außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, weil derselbe uns des wirksamsten Tauschobjektes für spätere Verhandlungen berauben und weil er dem System der Handelsverträge die geschlossene und systematische Gegnerschaft der deutschen Agrarier zuziehen würde. Es hat sich zunächst nur darum gehandelt, einer auf Zusammenfassung der mitteleuropäischen Interessen gerichteten Zollpolitik die Thüre zu öffnen und den dringendsten Bedürfnissen der Beteiligten gerecht zu werden. — Für Italien ist die Herabsetzung der deutschen Zölle auf Wein, Öl und Südfrüchte von der nämlichen Wichtigkeit gewesen, wie die Reduktion unserer Kornzölle für Österreich-Ungarn. Da die im § 11 des Frankfurter Vertrages Frankreich bewilligte Meistbegünstigungsklausel Zugeständnisse an Italien nicht einbegreift, kommen die diesem Staate bewilligten niedrigeren Weinsätze ihm allein zu gute, — Abnehmer für ihre Weine zu finden aber bildet das dringendste weil allgemeinste Bedürfnis der italienischen Landwirtschaft. Gewinnt der italienische Wein in Deutschland Boden, so kommt das zugleich seinem Absatz in die skandinavischen Länder zu gute, deren Beziehungen zu dem Weinhandel unserer Nord- und Ostseehäfen von altersher eine wichtige Rolle spielen.

Rücksichtlich der Vorteile, welche der deutschen Industrie durch die Verträge eröffnet worden sind, darf auf den Eindruck Bezug genommen werden, welchen die Kunde von den Dezember-Abschlüssen des vorigen Jahres in den Konkurrenzländern und namentlich in Frankreich gemacht hat. Daß diese Vorteile in den Äußerungen französischer Freihändler vielfach übertrieben wurden, lag in der Natur der Dinge. Desto schwerer wiegt die Thatsache, daß auch die Organe des nordfranzösischen Protektionismus eine gewisse Bestürzung über die Dezemberabschlüsse

nicht verbergen konnten, und daß die Tragweite der durch die Verträge geschaffenen neuen Lage in Frankreich früher übersehen worden ist, als in einem großen Teile Deutschlands. Bezeichnenderweise wurde dabei nicht sowohl auf die einzelnen Tarifherabsetzungen als auf die bewilligten Verkehrserleichterungen und auf die zwölfjährige Dauer des neuen Verhältnisses Gewicht gelegt. Unbefangene französische Beurteiler sahen auf den ersten Blick, daß eine Veranstaltung vorliege, die von Jahr zu Jahr an Folgenschwere gewinnen und Frankreich wirtschaftlich isolieren werde. Auf Einbußen in den Ländern der Balkanhalbinsel hatte man sich bereits zur Zeit der Erneuerung des Dreibundes gefaßt gemacht: die neuen Vereinbarungen ließen vollends ausgemacht erscheinen, daß die Industrie Deutschlands und Österreich-Ungarns ihre Eroberungszüge in die Länder südlich der Donau fortsetzen und insbesondere den wirtschaftlichen Aufschwung Bulgariens auszunutzen wissen würde. — Noch wichtiger erschien, daß den mitteleuropäischen Industriestaaten zweiten Ranges nahe gelegt wurde, sich an die neue Zollkonföderation zu schließen und den französischen Schutzzöllnern ein Paroli zu bieten. Die seitdem bei Gelegenheit der französischen Verhandlungen mit Spanien und der Schweiz gemachten Erfahrungen haben die Richtigkeit dieser Voraussicht bestätigt und die Prophezeiungen Leroy-Beaulieus und der übrigen Sachkenner dem vollen Umfange nach bewahrheitet. Dabei ist ein Nebenumstand mit ins Gewicht gefallen, den man in Deutschland vielfach unbeachtet gelassen hat. Unter Hinweisung darauf, daß der neue spanische Tarif Frankreich gegenüber am 1. Februar in Kraft trete, während Deutschland und England bis zum 1. Juni bei den alten Sätzen blieben, hatte der Herausgeber des „Economiste français" vorausgesagt, daß Spanien sein Sträuben

gegen den französischen Minimaltarif aufs äußerste treiben werde und daß die Konkurrenten Frankreichs davon zu vorteilen wissen würden. Noch lebhaftere Besorgnisse äußerte derselbe Publizist rücksichtlich der Einbußen, denen Frankreich in der „an Österreich und Deutschland verloren gegangenen" Levante entgegen gehe. „Haben wir überhaupt noch Staatsmänner?" hieß es bei Gelegenheit einer Besprechung der Vereinbarungen, welche zwischen einer Hamburgischen Dampferkompagnie und den Bahnverwaltungen Bulgariens und der Türkei getroffen worden waren. „Wir werden unfähig, über die Grenze zu sehen", rief ein anderer Pariser Beurteiler aus, dem die politischen Konsequenzen der neuen Kombination noch bedenklicher erschienen, als die wirtschaftlichen. Während die französische Vulgär-Presse nämlich mit dem Troste bei der Hand war, ein Vertrag mit dem in Kronstadt gefundenen neuen Freunde werde überreichlich ersetzen, was in den alten Absatzgebieten etwa verloren gehen sollte, zeigten weiterblickende Beurteiler sich auch in dieser Rücksicht skeptisch. An der prohibitiven Tendenz seiner Zollpolitik hatte Rußland auch zu den Zeiten seiner höchsten Intimität mit Deutschland festgehalten: wie sollte da angenommen werden, daß das St. Petersburger Kabinett dem allianzlustigen Frankreich der Ribot und Genossen bewilligen werde, was es dem Bismarckschen Deutschland versagt hatte? Deutschland, das als Abnehmer russischen Korns für Rußland zunächst in Betracht kommt, ist überdies zur Einräumung niedriger Getreidezölle bereit, wenn seiner Metall- und Textilindustrie Erleichterungen bewilligt werden, während Frankreich außer diesen auch noch Herabsetzung der russischen Weinzölle verlangt. Daß der Weinbau in der Krim, im Kaukasus und am Don von der Höhe der bestehenden Zollsätze erheblichen Vorteil gezogen und einen sichtlichen Auf-

schwung genommen hat, ist den Propheten des kommenden französisch-russischen Handelsvertrages natürlich unbekannt geblieben.

In der Stille stimmen urteilsfähige Franzosen aller Parteien darin überein, daß die auf Rußland gesetzten wirtschaftlichen Hoffnungen ihrer Landsleute gerade so verfrüht seien, wie die politischen. So deutlich als angesichts der herrschenden Strömung überhaupt möglich ist, gestehen die gebildeteren Organe der Pariser Presse ein, daß die russische Freundschaft einen Wechsel auf die Zukunft bedeute, für welchen kein Einlösungstermin bestehe, während die erneuerte Triple-Allianz von dem ihr gebotenen Terrain sofortigen Besitz ergriffen und dasselbe erweitert habe. So ist es in der That. Auf Italien darf die Pariser Politik sich bis in das neue Jahrhundert hinein keine Hoffnung machen, Deutschland beginnt die Mittelstaaten des nördlichen und des westlichen Europa um sich zu gruppieren, Österreich-Ungarn hat neue Bürgschaften für die Erweiterung seines wirtschaftlichen und politischen Einflusses auf den Südosten gewonnen, England aber zu seiten dieser Mächte eine Stellung genommen, von welcher es höchstens durch eine französische Preisgebung Egyptens abgedrängt werden könnte. Die Vereinzelung der Staaten, aus welcher Frankreich seine Zukunftshoffnungen sog, hat einer Gruppierung, einem „System" Platz gemacht, in dessen Mittelpunkte das Deutsche Reich steht. Auf die Führerschaft über das westliche Europa und auf den Primat der lateinischen Rassen Verzicht zu leisten, kommt den Franzosen dabei sehr viel schwerer an, als sie eingestehen wollen: wissen sie doch, daß solche Führerschaft eine ganz andere moralische, wirtschaftliche und politische Bedeutung hat, als ein Bündnis mit Rußland sie jemals erlangen könnte.

Das sollte man sich auch in Deutschland sagen, wenn man die Stellung überblickt, in welche wir getreten sind. Zur Befestigung und Erweiterung dieser Stellung liegt ein zwölfjähriger Zeitraum vor: es wird an uns sein, denselben zu benutzen!

IV.

Im März 1892.

Zu den vorstehend erörterten Gegenständen hat der preußische Volksschulgesetzentwurf in keiner unmittelbaren Beziehung gestanden. Auf die Stellung der Regierung ist diese Vorlage indessen von so tiefgreifendem Einfluß gewesen, daß eine Betrachtung derselben unvermeidlich erscheint.

Es wird sich dabei um zwei durchaus verschiedene Fragen handeln: um die Frage nach der Zweckmäßigkeit eines gesetzgeberischen Unternehmens, das seiner Natur nach dem Aufeinanderplatzen vorhandener Gegensätze Vorschub leisten mußte, und um die Frage nach der Beschaffenheit des Entwurfs selbst.

An und für sich erscheint unzweifelhaft, daß jede Regierung das Recht und unter Umständen die Pflicht hat, Fragen, rücksichtlich welcher sie der parlamentarischen Mehrheit sicher ist, bei erster sich darbietender Gelegenheit zu gesetzgeberischem Austrage zu bringen. In parlamentarisch regierten Staaten versteht sich gleichsam von selbst, daß die zur Vorherrschaft gelangte Partei die Gunst solcher Lage im Sinne der von ihr vertretenen Interessen so weit, wie immer möglich, ausbeutet. Der parlamentarisch regierte Staat kann das vertragen, weil die Wähler es in der Hand haben, bei nächster Gelegenheit Männer ans Ruder zu bringen, die den ein-

seitigen Machtgebrauch ihrer Vorgänger korrigieren und das etwa verletzte Gleichgewicht der Interessen auf solche Weise wieder herstellen. Bei uns, wo dieses Korrektiv nicht vorhanden ist, liegt die Sache anders. Außerhalb der Parteien stehend, und von dem Wechsel der Mehrheiten nur mittelbar berührt, wird die Regierung selbst sich von Schritt zu Schritt fragen müssen, wie weit sie bei Benutzung der jeweiligen Konjunktur gehen darf, wenn das Gleichgewicht erhalten und ein Zusammenwirken mit den verschiedenen Parteien offen gehalten werden soll. Wird das unterlassen, so büßt der erzielte Gewinn seinen Wert wieder ein, weil er die auf ihn verwendeten politischen Unkosten nicht deckt.

Daß diese „Unkosten" in dem vorliegenden Falle ungeheure sein würden, ließ sich von vorn herein absehen. Zur Signatur des deutschen „Endes des Jahrhunderts" gehört einmal, daß die seit 25 Jahren von dem politischen Liberalismus erlittenen Einbußen Hand in Hand gegangen sind mit beständigen Fortschritten des religiösen Liberalismus. An diesem Kapitel des alten vorbismarckschen Katechismus halten grade die gemäßigten, über die Undurchführbarkeit der ursprünglichen Theorie belehrten Liberalen mit Zähigkeit fest. Den Schuldoktrinen von der Unvereinbarkeit altkirchlicher und modernstaatlicher Anschauungen hatte die Periode des Kulturkampfes eine Weihe erteilt, die sich als wertvoller Ersatz für die auf anderen Gebieten gemachten Zugeständnisse darstellte. Danach erschien unentwegtes Beharren auf dem alten Standpunkte des religiösen Liberalismus als Treue gegen die Überlieferungen der Väter, als Konsequenz der Hegelschen Lehren von der Staatsomnipotenz und als sicherstes Erkennungszeichen derjenigen, die sich trotz sonstiger Differenzen im letzten Grunde einig wußten oder einig wissen wollten. In dem Kampfe gegen hierarchische Übergriffe hatten die liberalen Parteien sich zum

letztenmale zusammengefunden; sie hatten dabei die Genugthuung gehabt, den wesentlich konservativ gerichteten ersten Staatsmann der Zeit an ihrer Spitze, die belehrbaren Konservativen an ihrer Seite zu sehen; die von ihnen seit je verfochtenen Grundsätze waren (wenigstens mittelbar) als die wahrhaft staatserhaltenden anerkannt und gleichzeitig ihre ältesten und intimsten Gegner, die evangelischen „Pietisten und Orthodoxen", in den Verdacht einer wenigstens mittelbaren Reichsfeindlichkeit gebracht worden. Daran festzuhalten und mindestens ein Vermächtnis der alten Zeit in die neue hinüber zu nehmen, stellte sich danach als Gebot liberaler Selbstachtung und Selbsterhaltung dar. Sicherer als durch unentwegtes Bekenntnis zu kirchlich-liberalen Grundsätzen ließ sich überdies der erheblich gelockerte Zusammenhang des Liberalismus mit den gebildeten Mittelklassen nicht herstellen. Was blieb von der „guten Sache" des deutschen Liberalismus — dieser eigentlichen causa movens unserer nationalen Einigung — denn überhaupt noch übrig, wenn man (im buchstäblichen Sinne des Wortes) zu Kreuze kroch, indem man sich auch auf kirchlich-religiösem Gebiete von grobschlachtigen Erwägungen gesellschaftlicher und staatlicher Sicherheit beirren, oder von der modisch gewordenen Socialistenfurcht anstecken und zu Verleugnungen des alten Banners verführen ließ?

Diese politischen Erwägungen fielen doppelt schwer ins Gewicht, wo es sich zugleich um die Bethätigung religiöser Überzeugungen handelte, die in dem Hinterlande des deutschen Liberalismus, dem „gebildeten Bürgertum", längst zu den herrschenden geworden waren. Das Wesen der „Religion unserer Gebildeten" hat bis jetzt jeder Definition gespottet. Als Rationalismus im geschichtlichen Sinne des Wortes kann die moderne Auffassung des Christentums nicht bezeichnet werden, weil von den drei alten

Kantischen Kategorien „Gott, Tugend und Unsterblichkeit“, mindestens die dritte zweifelhaft geworden sein soll, und weil man über die flache und banale Geschichtsauffassung des Wolfenbüttler Fragmentaristen und der übrigen Aufklärungsapostel in der That herausgekommen ist. Im wesentlichen denken unsere Gebildeten sich die Sache etwa wie folgt. Soweit das Christentum geschichtliche Erscheinung ist, soll es der Kritik unterliegen, die an alle Überlieferungen der Vorzeit zu legen ist, — rücksichtlich seines Kernes ist dem einzelnen zu überlassen, davon zu nehmen, so viel er bedarf. Darüber, was als Kern und was als Schale anzusehen ist, gehen die Meinungen auseinander, aber doch nicht so weit, daß die Träger dieser verschiedenen Meinungen sich nicht gegenseitig zu respektieren hätten. Dieser gegenseitige Respekt und die Übereinstimmung darüber, daß der Kern des Christentums ein ewiger und unantastbarer ist, sollen ausreichend sein, die Glaubensgemeinschaft zu begründen und zusammen zu halten. Im Kreise der idealen Mächte, die das Leben des Gebildeten begleiten, wird der Religion anstandshalber der erste Platz, eine Art Ehrenpräsidium angewiesen, zugleich aber darüber Wache gehalten, daß von demselben kein allzuweit gehender Gebrauch gemacht werde. Ein solcher würde nicht nur den Rechten der übrigen Genossen des Heiligtums zu nahe treten, sondern mit der Würde des führenden Genius unvereinbar sein. Je reiner die göttliche Substanz angebetet wird, desto weniger wird es für den Anbetenden der Hüllen bedürfen, in welche geschichtliches und dogmatisches Bedürfnis die ewigen Wahrheiten gekleidet haben. Bei allem Respekt gegen die Gefäße, in welchen diese Wahrheiten uns überliefert werden, wird die irdische und vergängliche Natur derselben festgehalten und zwischen Kern und Schale unterschieden werden müssen. Zu solchen Schalen sind im Laufe der Zeit nicht

nur die geschichtlichen Darstellungen der Genossen des Religionsstifters, sondern ebenso die Dogmen geworden, in denen die religiösen Auffassungen vergangener Geschlechter sich ausgeprägt hatten. Das Christentum des auf der Höhe seiner Zeit stehenden Gebildeten wird demnach ein undogmatisches und mindestens soweit ein unkonfessionelles sein, als die Konfession Unterordnung unter bestimmte Dogmen verlangt. Auf eine Lossagung von der Konfession soll es dabei indessen nicht abgesehen, vielmehr mit aller Schärfe zu betonen sein, daß eine Erhaltung der geschichtlich gewordenen Religions- und Kirchengemeinschaften wünschenswert sei. Grade im Interesse dieser Erhaltung müsse darauf bestanden werden, daß der Begriff der Kirche nicht allzu eng gefaßt und daß die Zugehörigkeit zu derselben nicht von unerfüllbar gewordenen Bedingungen abhängig gemacht werde. Wie die Idee des allgemeinen Priestertums jede Vorherrschaft der Diener der Kirche ausschließe, so bedinge die Idee der christlichen Liebe, daß die Thüren der Kirche möglichst weit geöffnet und auch für diejenigen passierbar gemacht würden, die sich außer stande zeigten, ihre den kirchlichen Überlieferungen zuwiderlaufenden Überzeugungen an der Schwelle des Heiligtums niederzulegen. —

Man hat keineswegs nötig, den specifisch religiösen Gehalt dieser Art von Christentum zu unterschätzen und dieselbe (wie Lessing mit dem „undogmatischen“ Christentum seiner Zeit that) für ein „Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen“ zu erklären, um Zweifel daran übrig zu behalten, ob eine zum Primus unter den Pares der übrigen Bildungsmomente gewordene Religion für das Volk auskömmlich und genießbar sein würde. Mit dem leichten Gebäck, das der Konsument raffinierter Bildungsmittel sein Brot nennt, vermag der Arme, der vom Brote allein lebt, nicht zu reichen. Das wird vielfach übersehen. Das Goethesche Wort:

„Wer Wissenschaft und Kunst besitzt,
Der hat auch Religion“.

hört man unaufhörlich citieren, während der Nachsatz dieses Diktums

„Wer diese beide nicht besitzt
Der habe Religion“,

nur all' zu häufig außer Betracht gelassen wird. Auf diesen Nachsatz eben kommt es für die hier erörterte Frage sehr viel mehr an, als auf den ohnehin höchst zweifelhaften Vordersatz. Für das „Volk“ d. h. für die ungeheure Zahl derjenigen, welche „Wissenschaft und Kunst“ nicht besitzen, bildet die Religion das einzige ideale Moment der irdischen Existenz. Darnach wird diese Religion beschaffen sein müssen. Was die sogenannten Gebildeten Religion genannt wissen wollen, ist ein unfaßbares, und dabei so wandelbares Ding, daß es regelmäßig die Form der Hände annimmt, durch welche es gegangen ist. Diese Hände sind für das Volk diejenigen des Schullehrers d. h. eines Mannes, der eine bloß abgeleitete Bildung besitzt. In der zweiten Verdünnung, in welche die „Religion der Gebildeten“ an den Volksschullehrer gelangt, läuft dieselbe aber wesentlich auf die Lehre von einem Gotte heraus, „der die Welt gemacht hat, damit es hübsch vergnügt auf derselben zugehe und der, wenn man sich seinem Willen nur in einigen Stücken fügt, nachher für eine hübschere Welt sorgen wird.“ — Von dieser Religion aber gilt das nämliche, was von dem vortrefflichen neuen Glauben des bekannten „Wirs“ des Straußschen Buches gilt. „Komfortable Leute“ werden mit ihr vielleicht durchzukommen wissen, nicht aber diejenigen, denen das Verhältnis zu Gott den einzigen idealen Halt, die einzige Lichtseite der Lebensaufgabe darbietet. Daß die „Religion der Aufklärung“ nur schwer dazu gelangen könne, eine Lebensmacht zu werden „qui élève le coeur de l'homme, qui lui fait mé-

priser la mort, qui lui donne un ressort prodigieux“ haben selbst die Großväter dieser Anschauung, Peter Bayle und Jean Jacques Rousseau anerkannt. Die Religion der Kirche hat das erfahrungsmäßig geleistet und durch Jahrhunderte die Stellung einer Großmacht im Volksleben behauptet! Um diese Stellung aber wäre es geschehen, sobald man die Anpaßbarkeit religiöser Vorstellungen an wechselnde Zeitforderungen zum Kriterium ihrer Wahrheit machte und die Kirchenlehre nach den Bedürfnissen derjenigen zurichtete, die einer Religions lehre überhaupt nicht zu bedürfen glauben, und an dem Besitz einer von aller Religion unabhängigen Weltanschauung genug haben. Wie aber soll unseren, des höheren Bildungsbesitzes entbehrenden Massen eine Weltanschauung vermittelt werden, wenn das nicht durch die Religion geschieht und wie soll der Religionsunterricht dieser Aufgabe entsprechen, wenn er nicht an eine kirchlich formulierte Religionslehre gebunden ist? Grundlegende Begriffe bedürfen der Festigkeit, wenn auf ihnen weitergebaut werden soll, feststehende Religionsbegriffe aber haben bisher nur die Konfessionen zu schaffen vermocht. Verliert die Volksschule den konfessionellen Charakter (und darauf käme es heraus, wenn man die Seminarerziehung anders als nach konfessionellen Normen gestaltete und wenn man den seminaristisch gebildeten Lehrern gleichwohl in Sachen des Religionsunterrichts freie Hand ließe), so würde dadurch eine „Lehrfreiheit“ geschaffen, die dem Prediger die Verkündigung einer Religionsauffassung, dem Volksschullehrer die Verbreitung einer anderen anheimstellte. Selbst von dem bedauerlichen Standpunkte derjenigen, die sich daran genügen lassen, „daß andere für sie Religion haben“ (nous pouvons nous passer de religion, parceque d'autres en ont pour nous“, lautet ein bekannter Ausspruch Renans), würde es als bedenklich angesehen werden müssen, wenn an der religiösen Bildung von Men-

schen, die im vierzehnten Lebensjahre mit aller Bildung abschließen, von zwei verschiedenen Seiten gezerrt würde, wenn die eine Autorität (der Geistliche) so und die andere (der Schullehrer) anders lehrte.

Daß diese Gefahr thatsächlich vorhanden ist, sollte des Beweises entbehren dürfen. Wer die Atmosphäre kennt, innerhalb welcher der angehende Volksschullehrer seine entscheidenden Bildungseindrücke empfängt, weiß, daß dieselbe der Regel nach diejenige der nämlichen religiösen Indifferenz ist, die sich unter den begünstigten Schichten des Bürgertums breit macht. Wie sollte dem auch anders sein, wo von den Gefahren pietistischer und orthodoxer Verknöcherung unaufhörlich, von denjenigen religiöser Indifferenz fast niemals die Rede ist? Wer wollte und wer dürfte in Abrede stellen, daß insbesondere die periodische Durchschnittspresse, soweit sie auf religiöse Dinge überhaupt zu reden kommt, die eine Gefahr in den abschreckendsten Bildern schildert, während sie für die andere Gefahr niemals ein Wort übrig hat? Sind wir doch längst dabei angelangt, daß dem Volke nur noch zwei Gattungen periodischer Zeitblätter angeboten werden: solche, die sich selbst tot machen, indem sie die Religion als einzige Angelegenheit der Menschheit behandeln und solche, die das religiöse Bedürfnis ihrer Leser zu ignorieren oder zu ersticken suchen. „Nach der Weise unserer großen und echten Volksschriftsteller alle Gebiete des menschlichen Lebens mit verständnisvollem Anteil zu begleiten und dem religiösen Bedürfnis des Zeitungslesers sein Recht werden zu lassen, haben die heutigen Publizisten verlernt oder niemals verstanden. . . In den meisten Zeitungen besitzen Parlamentshaus, Bezirksversammlung und Theater das ganze Jahr über feste Plätze, deren die Kirche entbehrt. Wie sollte da möglich sein, daß man der letzteren auch nur zu den großen Kirchenfesten gerecht werde? Das Verhalten der Presse spiegelt in der Regel

nur die Verlegenheit wieder, in welche unsere Gebildeten geraten, sobald auf Christentum und Kirche die Rede kommt und sobald das Herannahen von Festen des sonst unbeachteten Kirchenjahres ein Bekenntnis zum alten Glauben oder dessen erfordert, was von diesem Glauben übrig geblieben ist“[1]. An der herrschend gewordenen religiösen Indifferenz hat der Umstand, daß die meisten Leute fast nichts als Zeitungen lesen, naturgemäß erheblichen Anteil gehabt. Zu diesen meisten Leuten gehören begreiflicherweise auch die Volksschullehrer. Von dem Einfluß, den die zeitgemäße Indifferenz auf die Lehrerwelt gewonnen hat, legen die alljährlich abgehaltenen, fast ausschließlich von Seminar- und Volksschullehrern besuchten deutschen Lehrertage das denkbar beredteste Zeugnis ab. Auch die besten und tüchtigsten Teilnehmer dieser in manchen Rücksichten nützlichen Versammlungen glauben Bekenntnisse zu positiven Anschauungen möglichst unter den Scheffel stellen und immer wieder betonen zu müssen, daß Freiheit von kirchlichen Beeinflussungen d. h. Unabhängigkeit des Lehrers vom Prediger, die oberste Bedingung des Gedeihens der Volksschule ausmache. Die Religion als solche will man gelten lassen, bestimmte Ausprägungen derselben dagegen fern halten und die sogenannte allgemeine Bildung an die Stelle der alten Lehre setzen, nach welcher die Furcht Gottes aller Weisheit Anfang ist.

Verschiedene Beurteilung dieser Tendenzen soll jedermann freigegeben sein, Täuschungen darüber, daß dieselben keinen Schutzwall gegen die von der Socialdemokratie begünstigten Lehren des Materialismus und Atheismus bilden können, werden von Kennern der Materie nur mühsam aufgebracht werden. Wer im Kampfe gegen die destruktiven Strömungen des Volkslebens der

[1] F. Walther, Deusches Zeitungswesen der Gegenwart, S. 57 ff. (Zeitfragen H. 97, 98).

Religion überhaupt noch zu bedürfen glaubt, wird sich sagen müssen, daß eine Religion, die nicht mehr thut, als daß sie „den lieben Gott einen guten Mann sein läßt" dazu nicht ausreicht. Wo aber eine andere, als diese Religion für unsere Volksschullehrer herkommen soll, wenn dieselben außerhalb kirchlicher Schranken ausgebildet werden, hat noch niemand anzugeben vermocht.

Aber — hört man einwenden — ist es nicht überhaupt ein Irrtum, von der Religion Hilfe im Kampf gegen die Socialdemokratie zu erwarten? Der Socialismus hat es mit irdischen Dingen, insbesondere mit der Forderung einer neuen Wirtschaftsordnung zu thun, die das religiöse Leben nicht tangiert und christlichen Anschauungen nicht nur nicht zuwiderläuft, sondern — nach Meinung der immerhin beachtenswerten Schule der christlichen Socialisten, — der evangelischen Lehre besser entspricht, als das liberale ökonomische System. Wie sollte die Religion, die es doch wesentlich mit überirdischen Dingen zu thun hat, für die Bekämpfung einer Doktrin von Bedeutung sein, welche ausschließlich diesseitige und dazu rein wirtschaftliche Fragen zum Gegenstande hat?

Von dem bekannten Nachtwächterstandpunkte, der in jeder Antastung der heutigen Güter- und Gewinn-Verteilung ein unsühnbares Vergehen und in unveränderter Erhaltung des ökonomischen Stutusquo die hauptsächlichste und heiligste Aufgabe des Staates sieht, — nimmt diese Einwendung sich höchst plausibel aus. Möglich ist dieselbe indessen nur da, wo man den Unterschied übersieht, der zwischen den wirtschaftlichen Zielen des Socialismus bez. der Socialreform und denjenigen Mitteln besteht, welche von den radikalen Aposteln derselben in Bewegung gesetzt werden. Grundsätzlich leugnet die socialdemokratische Doktrin die Verbesserungsfähigkeit der gegebenen Zustände, grund-

sätzlich leitet sie aus den Mängeln dieser Zustände ein Verdammungsurteil über die gesamte bestehende und gewordene Staats- und Gesellschaftsordnung ab, grundsätzlich verwirft sie jede Sittenlehre, welche Geduld, Enthaltsamkeit und Unterwerfung unter geschichtlich gewordene Existenzformen predigt, grundsätzlich überläßt sie es „Engeln und Spatzen“, nach Dingen zu fragen, die nicht mit Händen gegriffen werden können und die zu den Anforderungen der diesseitigen Existenz außer Beziehung stehen. Aus dem Mißbrauch der Autorität leitet diese Lehre die Verwerflichkeit aller Autorität, aus unliebsamen Konsequenzen der überkommenen Rechtsordnung die absolute Vernichtungswürdigkeit derselben, aus Entstellungen, denen Kirchen- und Christenlehre unterworfen gewesen, ein Verdikt auf innere Verlogenheit des Christentums und Unwürdigkeit seiner Diener ab. Wie weiland der Pariser Gemeinde-Prokurator Chaumette, so sehen auch die Prokuratoren der deutschen socialistischen Zukunftsgemeinde für ihre Aufgabe an, „die Menschheit, die viertausend Jahre lang auf dem Kopfe gestanden“ haben soll, mit einem gewaltsamen Ruck auf die Füße zu stellen!

Nicht die einzelnen Ziele der Socialdemokratie — die Gesinnung in und aus welcher namens dieser Ziele der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gewaltsame Vernichtung angedroht wird, soll die Religion bekämpfen helfen. Sie soll den Gefahren vorbeugen, welche F. A. Lange, der Geschichtsschreiber des Materialismus so drastisch geschildert hat, als er die Generation charakterisierte, „welche die tiefen Erschütterungen des religiösen Lebens nie gekannt hat“ — den Zustand „wo jede Pietät geschwunden ist und wo jeder dumme Junge über die Mysterien der Religion triumphiert und mit selbstgefälliger Verachtung auf diejenigen herabsieht, welche noch so einfältiges Zeug

glauben können". Die Aufgabe jeder wahren und echten Religion ist es, den sittlichen Enthusiasmus, die „passion grande et forte qui élève le cœur de l'homme et lui donne un ressort prodigieux" zu wecken und den idealen Mächten des Volkslebens die Stellung zu erhalten, aus welcher sie verdrängt werden sollen. Mit Anleitungen zu vernünftiger Weltbetrachtung und legaler Lebensführung kann das nicht erreicht werden, sondern allein durch Weckung der im Grunde jedes menschlichen Herzens schlummernden Schulderkenntnis und des Erlösungsbedürfnisses, „worin alle großen und echten Religionen zusammenstimmen". Das auf dieses Erlösungsbedürfnis gegründete „absolute Abhängigkeitsgefühl" soll dem Volke erhalten und in ihm die Fähigkeit entwickelt werden, die in das Erdenleben gestellten Zeugnisse einer besseren Welt zu erkennen und gläubig zu erfassen

„Mit Augen die vom Erdenlauf
Getrost sich wenden zum Himmel auf
Und in der Dünste trübem Netz,
Erkennen Gott und sein Gesetz."

Dazu sollen Kirche und Schule zusammenwirken, — wenn sie aber zusammenwirken sollen, müssen sie in einheitlichem Geiste arbeiten. Und wie sollte solche Einheit des Geistes erzielt werden, wenn die konfessionellen Schranken, ohne welche Kirche und Kirchenleben nicht denkbar sind, allein für den Geistlichen und nicht auch für den Lehrer vorhanden sind? Oder glaubt man aus dem Vorhandensein verschiedener Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche und Theologie für den Volksschullehrer das Recht ableiten zu dürfen, an den theologischen Kämpfen selbständigen Anteil nehmen und die s. g. „Zeitfragen" in die Schule tragen zu dürfen? Wie aber sollte das vermieden werden, wenn der „frei" d. h. nicht-konfessionell gebildete Lehrer rück-

sichtlich des wichtigsten aller Lehrgegenstände dem Vertreter der Kirche paritätisch gegenüberstehen soll? Heute, wo alle Leute in die Schule gegangen sind und nur wenige in die Kirche gehen, ist die Schule von der nämlichen, ja vielfach von größerer Wichtigkeit für die religiöse Bildung des Volks als die Kirche selbst. Ginge es nach den Wünschen derjenigen, die den Volksschullehrer von konfessionellen Schranken emancipieren wollen, so erhielte dieser den maßgebenden Einfluß, während der Geistliche nur beiläufig mitzureden und unter Umständen mitanzusehen hätte, daß ihm Schüler in die Katechismuslehre gesendet würden, die in einer „außerhalb der Kirche stehenden Religion" erzogen worden sind.

Unter denjenigen, welche an dem „einseitig-betonten" konfessionellen Charakter der Volksschule Anstoß nehmen, wird die Mehrheit diesen Zustand nicht für wünschenswert halten. An einer entschlossenen Minderheit, die auch dawider nichts einzuwenden hätte, fehlt es allerdings nicht. Innerhalb wie außerhalb der parlamentarischen Körperschaften sind Stimmen laut geworden, welche die Volksschule befähigt und berufen glauben, ihren Zöglingen ein Maß allgemeiner Bildung und eine Teilnahme an den „Kulturerrungenschaften" der gesegneten Neuzeit zu vermitteln, welche als Ersatz für etwaigen Mangel an Religiosität und Kirchentum dienen soll. Man glaubt diese Mächte auch dem Volke gegenüber in die respektable Nebenstellung verweisen zu können, welche sie für „uns Gebildete" einnehmen. Innerhalb weiter Volksschullehrerkreise erfreut diese tiefsinnige Anschauung sich natürlich besonderer Popularität und Verbreitung. Sie wird getragen von dem Bewußtsein, daß „wir" es — namentlich in städtischen und großstädtischen Volksschulen — bereits herrlich weit gebracht haben und daß es lediglich der gehörigen Portion libe-

raler Entschlossenheit und Opferwilligkeit bedürfe, damit wir es noch weiter bringen, dem Volke einen noch reichlicheren Anteil an dem Bildungsbesitze der „Jetztzeit“ zugänglich machen. Mit überlegenem Hohn wird hinzugefügt, daß es mit der von „Junkern und Muckern“ angestrebten Abrichtung der bäuerlichen Jugend zu Stallknechts- und Kuhmagds-Existenzen dann allerdings ein Ende haben werde. Der wahre Beruf der deutschen Volksschule sei die Massenausbildung selbständiger, durch Bildung frei gewordener Staatsbürger: diesem Berufe werde die Schule aber erst zugeführt werden können, wenn sie von der Vormundschaft der Kirche, ihrer Diener und ihrer veralteten Lehren befreit worden.

Auf Untersuchungen über den Sinn des Wortes von der „frei machenden“ Bildung lassen wir uns ebensowenig ein, wie auf Betrachtungen über die Brauchbarkeit und Bescheidungsfähigkeit der durch „Bildung“ frei gemachten Träger der gemeinen Tagesarbeit. Die Stelle solcher Untersuchung mag der Hinweis auf eine erfahrungsmäßig feststehende Thatsache einnehmen. Je höher das sogenannte Schulziel gesteckt wird, desto geringer ist die Zahl der Kinder, die dasselbe erreichen. Solange der Schulzwang nur bis zum vierzehnten Lebensjahr reicht, wird es dabei bleiben, daß der Vorteil, einzelnen durch Anlagen oder Verhältnisse begünstigten Schülern mittels successiver Erhöhung der Volksschulziele reichere Bildung zuzuwenden, bezahlt werden muß mit der Unzureichenheit derjenigen Bildung, die auf die unbegünstigte Masse kommt. Ein auf das Nötige beschränktes, den Durchschnittsfähigkeiten der Schüler angepaßtes Programm kann durchgeführt, die in demselben vorgesehene bescheidene, aber zu einem Ganzen zusammengefügte Summe von Kenntnissen der Mehrheit zugänglich gemacht werden. Greift man höher, so geschieht das

auf Unkosten dieser Mehrheit, die in der zweiten, dritten oder vierten Schulklasse stecken bleibt und statt eines beschränkten aber zu einem gewissen Abschluß gebrachten Bildungsstoffes eine ganze Zahl unfertig und fragmentarisch gebliebener Kenntnisse empfängt. Daß dem Lehrer — insbesondere dem strebsamen und tüchtigen — der Wunsch nahe liegen wird, die Elite seiner Schüler vor der zurückgebliebenen Masse berücksichtigt zu sehen, liegt in der Natur der Sache und wird ihm nicht wohl verübelt werden können. Die Gesetzgebung muß anders entscheiden und die beschränkte Aufnahmefähigkeit der vielen, nicht die Ausnahmequalitäten der einzelnen zum Maßstabe der an die Volksschule zu stellenden Forderungen machen. Wenn irgendwo, so heißt es hier, „daß ein Ding, das wir genau kennen, — ein Bild, das uns ganz gegenwärtig ist, besser ist, als zehnerlei, worüber wir ungewiß bleiben, und zehn Bilder mit verschwimmenden Umrissen.“ (Lothar Bucher.)

Daß das Geschick des den preußischen Kammern vorgelegten Zedlitzschen Entwurfs nach anderen, als den hier angedeuteten Gesichtspunkten entschieden werden werde, ließ sich von vornherein absehen. Die Macht überkommener Vorstellungen von Aufgabe und Bedeutung des Volksschulunterrichts ist bei Liberalen und Bureaukraten zu tief gewurzelt, als daß sie durch Rücksichten auf den Untergrund des Volksbedürfnisses und auf die durch die Socialdemokratie geschaffene neue Lage gebrochen werden könnte. Gedankenumwälzungen von Art und Umfang derjenigen, die das Auftreten der socialdemokratischen Agitation bedingt haben, können überhaupt nicht das Werk eines Tages oder einer Generation sein. Auf die tiefgreifende Erregung, welche durch den kaiserlichen Erlaß vom November 1881 hervorgerufen worden war, ist die unvermeidliche Abspannung längst gefolgt. Weil

die Wiederaufhebung des Socialistengesetzes zwei Jahre lang ohne sichtbare Erschütterung der öffentlichen Ordnung geblieben ist, herrschte seit geraumer Zeit die Empfindung vor, man habe doch wohl zu schwarz gesehen, als man die Bekämpfung der socialen Gefahr für die wichtigste und allen sonstigen Rücksichten übergeordnete Zeitaufgabe erklärte. Die alten Parteigegensätze forderten das Recht wieder, das ihnen durch den einen großen Gegensatz verkümmert zu werden drohte. Man diskutierte wie in Tagen ungetrübten socialen Friedens und ungestörter Harmonie der verschiedenen Gesellschaftsklassen. Über den Fragen nach der Grenze zwischen kirchlichen und staatlichen Befugnissen und nach dem Verhältnis der lex ferenda zu den verordnungsmäßig bestehenden Schulzuständen wurde die eine Frage, was den sittlich-religiösen Inhalt des deutschen Volkslebens bilden solle, um ihr Recht verkürzt. Und wo das nicht geschah, beantwortete man dieselbe nach Gesichtspunkten einer vergangenen Zeit oder nach den Rücksichten, die für die Bildung der social Begünstigten Geltung erlangt haben. Charakteristisch war in dieser Beziehung, daß die Protestbewegung gegen den Gesetzentwurf namens des „deutschen Bürgertums" ins Leben gerufen wurde. Als ob dieses Bürgertum seine Kinder in die Volksschule schickte, — als ob das städtische und besitzende Bürgertum über besonders eindringende Kenntnis der Bedürfnisse ländlicher Massen und besitzloser Arbeiter zu verfügen hätte, und als ob wir in Zeiten lebten, in denen eine Klasse von Staatsbürgern den Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung ihrer Bildungs-Anschauungen erheben dürfte? Während die zunächst Beteiligten der Sache schier unbeweglich zusahen, gerieten diejenigen in Erregung, die sich auf einem den Massen nahezu entgegengesetzten und für dieselben unerreichbaren Bildungsstandpunkte befanden.

Neben der Erregung über die der Volksschule angeblich drohende Gefahr „pietistischer" Verknöcherung, spielte die Entrüstung über die „in der preußischen Geschichte beispiellose Preisgebung staatlicher Rechte" an die Kirche und an das Privatschulwesen eine erhebliche Rolle. Von einem Extrem in das andere fallend, sind unsere Liberalen aus Gegnern der Staatsomnipotenz zu Aposteln einer Auffassung geworden, die für den Staat das Recht in Anspruch nimmt, über Sprache, Nationalität, Kirchentum und Bildung der Staatsbürger ebenso unbedingt zu verfügen, wie über Wehr- und Steuerkraft derselben. Was sich namens der Mehrheit nicht durchsetzen ließ, weil diese Mehrheit versagte, wurde jetzt namens einer abstrakten Idee postuliert und dabei so verfahren, als ob diese Idee ein für allemal festgestellt und jeder Erörterung überhoben worden sei. Solange die parlamentarische Mehrheit für die aus der Staatsallgewalt abgeleiteten Forderungen gewonnen werden konnte, griff man auf das alte vox populi vox dei zurück; wo die Mehrheit sich im entgegengesetzten Sinne aussprach, war man dagegen mit der Aufstellung bei der Hand, daß wechselnde und vom Zufall bestimmte Wahlergebnisse an der Wahrheit ewiger Ideen nichts zu ändern vermöchten. In dem einen wie in dem andern Falle spielte die „richtig" oder „falsch" gefaßte Staatsidee die Rolle der obersten Schiedsrichterin über Dinge, deren „Staatlichkeit" sich doch nur als Produkt allerneuester Zeit darstellt. Daß aus dieser Idee Folgerungen gezogen werden könnten, die Rechten zuwiderlaufen, welche Natur und Geschichte dem Menschen erteilt hatten, bevor er Staatsbürger geworden, — das wird in thesi bestritten, um in praxi geltend gemacht zu werden, sobald man sich an der eigenen Haut geniert fühlt. Der nämliche Staatsbegriff, der die Errichtung specifisch katholischer Schulen bedenklich und

die Erteilung polnischen Privatunterrichts in kommunalen Schulhäusern unzulässig erscheinen lassen soll, hat nichts dawider, daß die Feinde jedes anerkannten religiösen Bekenntnisses ihre Kinder allem öffentlichen Religionsunterricht fern halten! Entscheidungen darüber, was der Volksschullehrer als Lehrer der Kirchenlehre vortragen darf, gebühren in letzter Instanz dem Staate, schmähliche Übergriffe liegen dagegen vor, so oft die Staatsgewalt einen Prediger wegen widerkirchlicher Lehren zur Rechenschaft zieht!

Daß diese gegen den Schulgesetzentwurf geltend gemachten Argumente an die Überlieferungen des Kulturkampfes anknüpften, liegt auf der Hand und ist von den Gegnern der Vorlage nicht bestritten worden. Durchaus zutreffend hat Fürst Bismarck von einem „umgekehrten Kulturkampf" geredet, der im Anzuge begriffen gewesen. Allen gemachten Erfahrungen zum Trotz hatten die Kulturkämpfer an dem einen Kampf, der die siebenziger und achtziger Jahre ausgefüllt, und an dem Vorschube, den derselbe der religionsfeindlichen Socialdemokratie geleistet, nicht genug gehabt: man schickte sich an, einen neuen Krieg aufzunehmen und dem Marschall Bugeaud noch einmal das Bravourstück eines Hemdenwechsels im Angesichte der feindlichen Schlachtreihe nachzumachen.

Wäre es zur Ausfechtung des angedrohten Streites gekommen, so hätte derselbe kommenden Geschlechtern eigentümliche Vorstellungen von der Einsicht der Kinder unserer Zeit aufgedrängt. Aller Wahrscheinlichkeit wären die für die heutige Opposition maßgebend gewesenen Kampfesmotive schon von der nächsten Generation nicht mehr verstanden worden. Beweise von gemeindebildender Kraft und von der Fähigkeit, eine Gemeinschaftsreligion zu werden, hat das undogmatische Christentum bis

heute nicht beizubringen vermocht und wird es schwerlich jemals beibringen. Weil sie zur Zeit mit dem Strome schwimmen, glaubten die Bekenner dieser bekenntnislosen Lehre auf die Zukunft rechnen zu dürfen. Nun, es hätte sich gezeigt, wieviel von der heute vorherrschenden Religions- und Kirchenauffassung über zwanzig Jahre noch übrig geblieben sein wird! Mit dieser Auffassung aber wäre zugleich der beste Teil derjenigen Argumente begraben worden, die gegen ein Gesetz gerichtet wurden, das die deutsche Volksschule dauernd auf die alten Pfeiler aller deutschen und europäischen Gesittung gründete. Unter geschichtlicher Perspektive betrachtet, werden sich die Gegensätze, welche die heutige deutsche Gesellschaft bewegen, ganz anders ausnehmen, als die Vertreter der gegenwärtig vorherrschenden „Bürgertums“-Meinungen vermeinen. Zeitauffassungen, die niemals Gemeingut werden können, an die Stelle des historischen Christentums setzen und für dieselben die Stellung konservativer Mächte in Anspruch nehmen, heißt die Stunde für den Tag und den Tag für die Lebenszeit nehmen. Stellt sich der „Kulturkampf“ gegen das von Osten herandrängende Slaventum doch schon heute als unvergleichlich wichtigere Aufgabe der Zeit dar, als der Streit um die Grenzen staatlicher und kirchlicher Befugnisse im Abendlande. Uns, die wir die Grenzhüter westeuropäischer Civilisation sind, hätte die elementare Kraft der gegen den Occidentalismus gerichteten panslawistischen Bewegung bekannter sein sollen, als sonst irgend jemand: sind wir doch seit mehr als einem halben Menschenalter Zeugen einer systematischen Zerstörung derjenigen Kulturerrungenschaften, welche die Thatkraft vergangener Jahrhunderte an den östlichen Grenzmarken der deutschen Erde erzielt hatte. Daß wir reichlichen Grund haben, auch vor denen auf der Hut zu sein, welche die zur Zeit unentbehrliche Macht katholischen Kirchen-

tums zum Rechtstitel für Ansprüche auf kirchliche Vorherrschaft und Vormundschaft über Staat und Gesellschaft machen werden, wissen wir nicht erst seit gestern. Dürfen wir darum aber außer Obacht lassen, daß dieses Kirchentum heute unter die vornehmsten Träger abendländischen Völker- und Kulturlebens zählt und daß die bändigende Kraft desselben in absehbarer Zukunft von keiner anderen wird ersetzt werden können?

Die nämlichen Merkmale elementarer Gewalt, welche der slavische Drang nach Westen und Südwesten verrät, trägt die unaufhaltsame Bewegung, welche die besitzlosen Klassen der europäischen Gesellschaft ergriffen hat. Auch hier galt es einen Kulturkampf im eminenten Sinne des Wortes. Je eifriger wir beflissen gewesen sind, den berechtigten Forderungen des vierten Standes genug zu thun, desto deutlicher hat sich herausgestellt, daß es sich nicht um eine Revision der Arbeitsbedingungen, sondern um den Umsturz des gesamten übernommenen Gesellschaftsbaus handelt. Als treibende Kraft der Bewegung stellt sich der Drang dar, zugleich mit der wirtschaftlichen, die staatliche Ordnung der alten Gesellschaft über den Haufen zu werfen und von den sittlich religiösen Fundamenten, auf welchen dieselbe ruht, keinen Stein übrig zu lassen. Diese Fundamente aber werden von uns selbst in Frage gestellt, wenn sie nach wechselnden Zeitbedürfnissen gemodelt und überall da gelockert und durch Neubauten ersetzt werden sollen, wo sie „uns“ unbequem geworden sind. Als ob Komfort und Luftigkeit eines Gebäudes jemals für festes Gefüge und Widerstandskraft desselben Bürgschaft geleistet hätten? „Mit diesem Häuslein wollt Ihr Uri zwingen?“ darf man schon gegenwärtig den Baumeistern zurufen, die das luftige Gebäude undogmatischen Christen- und Kirchentums zur Citadelle der Zukunft und zur Schutzwehr

gegen die heranbrausende revolutionäre Sturmflut zu machen unternehmen. Wie wird erst die Zukunft über solch kühnes Unterfangen urteilen?

Die Staatsregierung hatte es indessen nicht mit der Zukunft, sondern mit der Gegenwart und den dieser gestellten Aufgaben zu thun. Einerlei wie es um die Stichhaltigkeit der Motive bestellt war, welche die Agitation gegen die Vorlage in Bewegung gesetzt hatten, diese Agitation war da und nahm einen Umfang an, der zu der Sache selbst außer Verhältnis stand. Neueinrichtungen von entscheidender Bedeutung standen nicht in Frage, und auf die kodifikatorische Zusammenfassung und Systematisierung verordnungsmäßig geltender Bestimmungen ließ sich verzichten, wenn durch solchen Verzicht der innere Frieden Preußens und Deutschlands wiederhergestellt werden konnte. Von denjenigen Gedanken, welche die liberale Presse und die von dieser beherrschten maßgebenden Gesellschaftsklassen hinter der Zedlitzschen Vorlage gewittert hatten, war die Regierung überdies alle Zeit weit entfernt gewesen. Dem „Liberalismus" den Fehdehandschuh hinzuwerfen und in Deutschland ein auf die Centrumspartei und die äußerste Rechte gegründetes Regiment aufzurichten, war nicht die Meinung gewesen, als man es unternommen hatte, die bestehenden Zustände des preußischen Volksschulwesens unter das Dach eines verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetzes zu bringen. Der Statusquo ließ sich auch auf anderem Wege erhalten, und wenn diese Wege gleichzeitig zur Wiederherstellung des gestörten Vertrauens und zur Befestigung des inneren Friedens beitrugen, so lag es nahe, dieselben einzuschlagen. — Die in diesem Sinne gefällte Entscheidung des Trägers der Krone hat eine Wirkung geübt, die nicht größer hätte sein können, wenn ein Systemwechsel vorgenommen worden

wäre. Mit der nämlichen Übertreibung, die der lex ferenda die Bedeutung einer Abwendung von den anerkannten Zielen nationaler Politik zugeschrieben hatte, wurde der Verzicht auf die Durchsetzung der Schulvorlage zum Vorläufer einer abermaligen Umkehr und zu einer Ehrenerklärung an den vermeintlich beleidigten Liberalismus erklärt. Als ob ein förmliches Bedürfnis nach „Beängstigungen" vorhanden gewesen wäre, hatte man den Schulgesetzentwurf zum Gegenstande einer solchen gemacht, und als ob mit dem Verzicht auf die gesetzliche Sanktion bestehender Schulzustände diese selbst andere geworden wären, versicherte man, einen schweren Alp losgeworden zu sein, nachdem der Kaiser sich zu einem Zugeständnis entschlossen hatte, dessen materielle Bedeutung von der formalen durchaus verschieden ist. Die hauptsächlichste „Veränderung der Lage" ist diejenige, die sich in den gangbaren Vorstellungen über diese Lage vollzogen hat. Der Wiederherstellung einer normalen politischen Temperatur werden sich unbefangene Beurteiler aller Parteien freuen dürfen, Veranlassungen zur Freude oder Trauer über die Vorgänge vom März 1892 dürften dagegen nur für liberale Illusionäre und für klerikal-konservative Parteifanatiker vorliegen. So wenig bei Einbringung des vorgelegten Entwurfs die Absicht vorgewaltet hatte, den Anhängern desselben auch nur zeitweilig die Verfügung über die Zukunft Preußens und Deutschlands zu überlassen, so wenig ist gegenwärtig davon die Rede, den Liberalismus zum „Herren der Lage" zu machen. Beide Vorstellungen beruhen auf parlamentaristischen Voraussetzungen, auf der Fiktion nämlich, daß unsere Reichs- und Landesregierung fähig und gewillt sei, das Programm einer oder der anderen Partei zur Direktive ihrer Politik zu nehmen, bezw. mit einer oder der anderen Partei zu regieren. Hatte

solche Absicht nicht vorgelegen, als die Regierung die parlamentarische Mehrheit auf ihrer Seite hatte, so erscheint nach dem Verzicht auf Wahrnehmung der dadurch ermöglichten Vorteile vollends ausgeschlossen, daß man die Sache umkehren, die Minderheit als Mehrheit behandeln und derselben eine Stellung einräumen sollte, auf welche sie formell und materiell gleich wenig Anspruch besitzt. Denn darüber sind Illusionen doch wohl nicht möglich, daß die Krisis vom März dieses Jahres dem System des „Parlamentarismus" einen unvergleichlich schwereren Stoß gegeben hat, als dem Ansehen der Regierung! Was könnte merkwürdiger, was „antiparlamentaristischer" sein, als das Bild einer liberalen Agitation gegen das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Gesetzes und die Berufung darauf, daß die parlamentarisch erwählte Mehrheit nicht als wahre Vertreterin der Volksmeinung anzusehen sei?

Mit der Stellung des deutschen Liberalismus zu dem sogenannten parlamentarischen System hat es freilich schon seit Jahr und Tag eine eigentümliche Bewandtnis gehabt. Die Forderung, daß nach dem Willen und durch die Vermittelung der jedesmaligen Mehrheit regiert werde, ist von der Mehrzahl urteilsfähiger deutscher Politiker seit länger als zwanzig Jahren so gut wie aufgegeben worden. Auch da, wo man in thesi an dem „System" festhält, erkennt man in praxi an, daß die Anwendung desselben auf deutsche Verhältnisse, mindestens zur Zeit, unthunlich sei. Verschiedenheit der für Reich und Einzelstaaten geltenden Wahlgesetze und Discrepanz der dadurch zu Tage geförderten Wahlergebnisse ließen eine Regierungsweise unmöglich erscheinen, welche für geschlossene Einheitsstaaten oder homogen eingerichtete republikanische Föderationen geschaffen worden war. Für Deutschland kam hinzu, daß (wie Jolly seinerzeit treffend ausgeführt hat)

in keinem der das Reich bildenden Einzelstaaten, „so verschiedenartig sich die Rechte der Volksvertretung und deren Macht auch entwickelt haben mochten“, das parlamentarische Regiment das hergebrachte war. Das ließen auch diejenigen, welche die Durchführung dieses Systems von der Zukunft erwarteten, so weit gelten, daß sie die letzten Konsequenzen desselben nicht zogen. An die Stelle derselben trat der bescheidener aussehende Anspruch, daß die Reichsgewalt in Übereinstimmung mit der parlamentarischen Mehrheit regieren solle. An der Voraussetzung, daß eine geschlossene und zielbewußte Mehrheit alle Zeit vorhanden sein werde, ließen unsere Liberalen sich indessen noch nicht genügen. Bewußt oder unbewußt gingen sie von dem Hintergedanken (oder — wenn das besser klingt — von der stillschweigenden Voraussetzung) aus, daß die Mehrheit immerdar auf ihrer Seite, der der national gesinnten Liberalen zu finden sein werde.

Beide Voraussetzungen sind in Deutschland unerfüllt geblieben. Gleich der Mehrzahl der übrigen Festlandsvölker hat sich auch das deutsche Volk nachsagen lassen müssen, daß es aus der „recherche d'une majorité parlementaire“ nicht mehr herauskomme. Die alten Gegensätze von liberal und konservativ, auf welche das „System“ sich ursprünglich aufgebaut hatte, wurden durch Gegensätze anderer Art überflügelt und gleichzeitig die Parteien der Konservativen und der Liberalen so arg zerklüftet, daß ihre verschiedenen Fraktionen nur noch in Ausnahmefällen zusammengehalten werden konnten. Weiter hatte die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsinteressen die Einheit aller Parteien gelockert und das Zustandekommen parlamentarischer Mehrheiten von Umständen abhängig gemacht, die sich in den Tagen der Feststellung unserer politischen Katechismen schlechterdings nicht

hatten vorhersehen lassen. Wichtiger als alles übrige war dabei gewesen, daß die beiden jüngsten Parteien, diejenigen des Centrums und der Socialdemokratie sich in den alten parlamentarischen Rahmen überhaupt nicht einfügen ließen und daß sie nichtsdestoweniger zu parlamentarischen Großmächten wurden. Es verschlug nichts, daß man ihnen das Existenzrecht absprach, indem man der einen Partei reichs- und staatsfeindliche, der anderen gesellschaftsfeindliche Tendenzen nachwies, — sie waren einmal da und machten ihren Einfluß in zunehmendem Maße geltend. Die Socialdemokratie war ihres Hinterlandes wegen furchtbar, das Centrum um seiner selbst und seiner numerischen Stärke willen gefürchtet. Von Legislaturperiode zu Legislaturperiode machte sich deutlicher fühlbar, daß diese letztere Partei alle gewohnten Kreise störte und daß sie die alten Scheidungen nach rechts und links um ihre Bedeutung brachte. Und da gegenwärtige Schwierigkeiten immerdar peinlicher empfunden werden als künftige, gewöhnte man sich daran, die Centrumspartei für den eigentlichen Hannibal ante portas anzusehen und die vorhandenen Kriegs- und Verteidigungsmittel hauptsächlich gegen diese in Bewegung zu setzen. Das Vorhandensein dieser Partei — der einzigen, die zwanzig Jahre lang von den Schwankungen der öffentlichen Meinung unberührt blieb, Jahr aus Jahr ein ein Kontingent von hundert Stimmen ins Feld führte und ihre Geschlossenheit unentwegt behauptete — machte aber nicht nur Mehrheitsbildungen im Sinne der alten Parteien unmöglich, sondern stellte sich als Gefahr für den Parlamentarismus als solchen dar. Gelang dem Centrum die Koalition mit anderen Parteien, so konnte dasselbe in die Lage kommen, selber die Mehrheit zu spielen und mit der Forderung herauszurücken, daß in ihrem Sinne, mindestens nicht *gegen* sie regiert werde. Aus der Scylla (dem Mangel einer

geschlossenen Mehrheit) gelangte man solchen Falls in die Charybdis, nämlich zu einer Mehrheit, deren Forderungen unter keinen Umständen entsprochen werden sollte!

Einen Zustand, der von dem vorstehend geschilderten wenig verschieden war, hatte die Regierung des Grafen Caprivi vorgefunden. Die parlamentarische Fiktion von der Bedeutung der Mehrheit für die von der Regierung einzuschlagenden Wege versagte seit den Wahlen von 1889 so vollständig, daß sie nicht nur aufgegeben, sondern in ihr Gegenteil verwandelt werden mußte, wenn sie für ihre ursprünglichen Zwecke überhaupt brauchbar bleiben sollte. Weil man sich auf die Abstimmung der Wähler nicht mehr berufen konnte, berief man sich auf die Stimmung der Nation — weil die Insassen des Parlamentshauses nicht in das liberale Treffen geführt werden konnten, holte man die „Zaungäste der parlamentarischen Grenzpfähle, die mächtiger als jedes Parlament sind", zu Hilfe; weil die Mehrheit eine andere geworden war, als man erwartet hatte, „sollte sie in die verhängnisvolle Rolle fallen, welche weiland die Wahlkapitulationen gespielt haben" [1]. Weil das Centrum „zur ausschlaggebenden Partei im Deutschen Reichstage" geworden war, wurde das Wahlergebnis, „welches wir der Weisheit des verehrungswürdigen allgemeinen und gleichen Wahlrechts verdanken" als „zufälliges" bezeichnet! Als ob hinter den zu Hilfe gerufenen liberalen „Zaungästen" nicht noch andere, sehr viel zahlreichere und thatenlustigere „Zaungäste", die Socialdemokraten, stünden, — als ob die Wähler der Centrumsmänner nicht auch zur „Nation" gehörten und als ob das für die parlamentarische Mehrheit in Anspruch genommene Recht auf Beeinflussung der Regierung,

[1] Vgl. Kölnische Zeitung vom 7. Januar 1892, zweites Blatt Nr. 14.

je nach der jedesmaligen Zusammensetzung dieser Mehrheit hinauf oder herunter geschraubt werden dürfte!

Von einer Regierung, die die alte, mindestens mit sich selbst übereinstimmende Theorie des Parlamentarismus nicht anerkannt, und nicht einmal in den Tagen relativer Übereinstimmung mit der Mehrheit, dieser letzteren principielle Zugeständnisse gemacht hatte, von einer solchen Regierung wird nicht wohl erwartet werden können, daß sie der neuen, sich selbst widersprechenden Theorie (derjenigen der „Zaungäste") huldige. Das eine Wahlergebnis als geheiligten Ausdruck des Volkswillens, das andere Ergebnis als Werk schnöden Zufalls anzusehen und den seit zwanzig Jahren regelmäßig auf ihre Sitze zurückkehrenden Centrumsmännern grundsätzlich mit anderem Maße zu messen, als ebenso vielen Liberalen, ist keine Regierung und am wenigsten die deutsche in der Lage. Es blieb und bleibt für die Regierung nichts übrig, als eine Stellung über und außer den Parteien, denn nur diese Stellung setzt die Regierung in den Stand, die Wünsche und Interessen aller Parteien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Staats- und Gemeinwohl zu prüfen, allen Parteien mit der gleichen Unbefangenheit und der gleichen Unabhängigkeit zu begegnen. — Danach ist die Lage zu beurteilen. — Wenn die Anhänger des zu Fall gekommenen Schulgesetzes Verstimmung, die Gegner desselben Befriedigung zeigen, so ist das in der Ordnung — soweit die eine oder die andere Stimmung mehrerem als der Sache selbst gilt, erscheint sie unberechtigt. An dem Verhältnis der Regierung zu den Parteien hat sich nicht mehr geändert, als diese Parteien selbst an demselben ändern wollen. Das Gerede von einer moralischen Niederlage der Krone und von neu heraufbeschworenen Gefährdungen der monarchischen Sache hat entweder gar keinen Sinn oder es bedeutet die Enttäuschung darüber, daß

gewisse Rechnungen auf Verhetzung zwischen Regierung und Liberalen durchkreuzt worden sind; Triumphlieder darüber, daß den bestehenden Schulzuständen die gesetzliche Stabilisierung vorenthalten geblieben, bezeugen wiederum nichts weiter, als die Bescheidung unserer Liberalen bei Erfolgen formaler Natur.

An „Kampf und Sieg" des „deutschen Bürgertums" (oder dessen, was sich so nannte) haben freilich auch außerpreußische und außerdeutsche Liberale Anteil gehabt. Nicht nur in München und Stuttgart, auch in Wien und Pest hat man die Einbringung der Zedlitzschen Schulgesetzvorlage als Schritt an einen gähnenden Abgrund behandelt, der sich vor Preußen, Deutschland und der Triple-Allianz geöffnet haben sollte. Indem man die Solidarität der liberalen Interessen des gesamten Europa verkündete, und namens derselben zu gemeinsamer Abwehr einer drohenden Gefahr aufrief, verriet man unbegreifliche Besorgnisse vor der wunderbaren Ansteckungsfähigkeit derselben „altkirchlichen" und „reaktionären" Ideen, deren Überlebtheit und Ohnmacht doch längst für alle Gebildeten feststehen soll. So hoch aber wurde die Gefährlichkeit dieser Ideen angeschlagen, daß sich Zweifel an der Lebensfähigkeit des Deutschen Reiches und an dem Bestande des Dreibundes schließlich auch da zu regen begannen, wo man hätte wissen können, daß der Schwerpunkt deutscher und österreichisch-deutscher Interessen ganz wo anders liegt, als auf den Tummelplätzen des kirchlichen Liberalismus. Weil das Fäßchen dieses Liberalismus ebenso „trübe läuft" wie weiland dasjenige des alten Mephistopheles, sollte die Welt auf der Neige sein!

Rascher als erwartet werden durfte, hat man sich eines andern besonnen und einsehen gelernt, daß die Welt weder vor noch nach der Entscheidung über die preußische Schulvorlage auf der Neige gewesen ist. Dieselben Schwarzseher, die den

Grafen Caprivi zum Totengräber des Deutschen Reiches machen wollten, sprachen tags nach der Entscheidung ihre Befriedigung darüber aus, daß der Schöpfer der Handelsverträge und Erneuerer des Dreibundes an der Spitze der deutschen Reichsregierung geblieben sei und daß die sog. Krisis sich in eine Personenfrage aufgelöst habe. Selbst der für bedenklich erklärten Trennung der Reichskanzlerschaft von dem Vorsitze im preußischen Staatsministerium wurde die beste Seite abgewonnen, nachdem die Kampfeshitze der vorhergegangenen Monate gegenstandslos geworden war. Man besann sich darauf, daß die innere Lage bis zum Dezember v. J. nichts weniger als unbefriedigend gewesen und daß es, nachdem die Regierung zur Wiederherstellung derselben das Ihre gethan, an den Parteien sein werde, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Daß die Bereitschaft dazu von liberaler Seite früher und nachdrücklicher bethätigt worden ist, als von der Seite der parlamentarischen Mehrheit, bedingt an und für sich kein Verdienst, kann den Charakter eines solchen indessen erlangen, wenn die Klerikal-Konservativen darauf beharren, ein dem inneren Frieden gebrachtes Opfer als Verrat an ihrer Sache zu bezeichnen. Als Sache bestimmter Parteien hat die Staatsregierung die Schulgesetz-Vorlage niemals behandelt: haben Illusionen darüber bestanden, so ist es besser, daß denselben jetzt und nicht erst später ein Ende gemacht worden ist. Politiker aber, denen der Schulgesetzentwurf vornehmlich als Erisapfel zwischen der Regierung und den liberalen Parteien willkommen war, sind als Konservative, d. h. als Vertreter der bleibenden und fundamentalen Interessen des Staates überhaupt nicht anzusehen. Diesen Interessen kann auch außerhalb der par excellence konservativen Partei gedient werden. Wo immer Männer zu finden sind, die die Fähigkeiten besitzen, Wohlfahrt und Gedeihen des ganzen über den Nutzen des ein-

zelnen zu setzen, wird auch die Möglichkeit ehrlicher Verständigung mit der Regierung vorhanden sein. Bei dem nulli mancipare aber, das die Vertreter des sog. neuen Kurses zu ihrer Losung gemacht haben, wird es bleiben. Lediglich eine außerhalb der Parteien genommene Stellung der Regierung bietet Gewähr dafür, daß den Einzelinteressen diejenige Befriedigung zu teil werde, auf welche Wohlfahrt und Opferbereitschaft der gesamten Nation sich gründen. Auf Namen und Aushängeschilde wird es dabei nicht ankommen.

So weit die allgemeine Weltlage dazu beitragen kann, Selbstvertrauen und Thatkraft des deutschen Volks zu erhöhen, stellt sie sich am Ausgang des ersten Vierteljahrs 1892 befriedigender dar, als seit geraumer Zeit. Mit dem Pfunde, das der Begründer des Deutschen Reiches hinterlassen, haben seine vielgescholtenen Erben reichlich zu wuchern gewußt. Das Wort, nach welchem das Deutsche Reich allenthalben gefürchtet, aber nirgend geliebt wird, gilt nicht mehr so uneingeschränkt, wie in den Tagen, zu denen es gesprochen wurde. Seit Begründung des Dreibundes hat Europa sich in zunehmendem Maße davon überzeugt, daß unsere Machtstellung der Wohlfahrt der gesamten Kulturwelt zu gute kommt und daß die stärkste Militärmacht des Weltteils in der Pflege der Interessen des Friedens ihre vornehmste Aufgabe sieht. Die mit unsern Verbündeten geschlossenen Verträge haben eine erweiterte Grundlage gewonnen, die im Dezember v. J. getroffenen handelspolitischen Vereinbarungen eine Bürgschaft mehr dafür beschafft, daß das Bündnis der beiden mitteleuropäischen Großmächte eine Institution bildet, die vom Wechsel der Zeiten und Verhältnisse unabhängig bleiben soll. Für unsere Beziehungen zu dem mitverbündeten Italien sind materielle Grundlagen gewonnen worden, die dem befreun-

deten Apenninenstaate die Last dauernden Rüstungszustandes tragen helfen, der Mehrzahl anderer mitteleuropäischer Staaten aber ist die Möglichkeit geboten, ihre handelspolitischen Interessen an ein vorhandenes System anzugliedern. England, der Freund unserer Freunde und Hauptinteressent an der Erhaltung des Gleichgewichts im Orient, vermag sein Verhältnis zu uns und zu den Zielen unserer Politik deutlich zu übersehen, seit wir uns mit ihm auseinandergesetzt und den Zweifeln ein Ende gemacht haben, welche rücksichtlich unserer Stellung zu dem zwei Weltteile umspannenden orientalischen Problem übrig geblieben waren. In Paris und St. Petersburg wie in Wien und London weiß man, daß wir die Behauptung der österreichisch-ungarischen Machtsphäre im Orient als eignes Interesse, als unentbehrliche Bedingung für die Erhaltung des Friedens und der occidentalen Kultur ansehen. Endlich sind unserer guten Sache Umstände zu Hilfe gekommen, die außerhalb aller Rechnung lagen. Während die Spannung in den uns benachbarten kleineren Staaten von Jahr zu Jahr nachgelassen hat, ist der Osten des Weltteils von einer wirtschaftlichen Krisis überrascht worden, welche der gegen uns gerichteten russisch-französischen Verbrüderung die Spitze abgebrochen hat. Auch wenn der Zusammenbruch der russischen Landwirtschaft die gefürchtete Erschütterung des zarischen Staatsgebäudes nicht zur Folge haben sollte, werden die auf den nordischen Verbündeten gesetzten französischen Hoffnungen zu vieljährigem Abwarten verurteilt bleiben. Für die absehbare Zukunft wird Rußland reichliche Veranlassung haben, Gewinn- und Verlust-Chancen einer Friedensstörung im Südosten noch einmal zu überrechnen und das prophetische Wort in Erwägung zu ziehen, nach welchem zu einer russischen Allianz mit Frankreich die Veranlassung nicht früher vorliegen wird, als am Vorabende

eines von Rußland, aber auf russische Unkosten entzündeten europäischen Weltbrandes (Le jour où nous voudrions mettre l'Europe dessus dessous, il est probable que nous pourrons nous entendre avec la France: mais ce sera encore à nos dépenses). Zweifel daran, daß unsere Wünsche unentwegt auf Erhaltung des Friedens gerichtet sein werden, sind in St. Petersburg ebensowenig möglich geblieben, wie Zweifel über die Festigkeit unseres Entschlusses, die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel als eminent deutsches Interesse zu behandeln. Unbeschadet guter Beziehungen zu dem östlichen Nachbarreiche kennt Deutschland die Pflichten, die es gegen sich selbst und gegen Europa zu erfüllen hat, zu genau, als daß für die Erhaltung unseres Verhältnisses zu Rußland Preise gezahlt werden könnten, die uns in den politischen Bankerott treiben würden.

Zu erneuter Prüfung der Aussichten und Konsequenzen eines russisch-französischen Bündnisses gegen Mitteleuropa haben aber auch unsere westlichen Nachbarn Zeit und Gelegenheit gewonnen. Den „erhebenden“ Eindrücken der Kronstädter Festtage sind die werktäglichen Eindrücke des verunglückten Anlehens und des russischen Notstandes so unmittelbar gefolgt, als ob Frankreich ausdrücklich an den Unstern hätte erinnert werden sollen, der von je über seinen Versuchen zur Verbrüderung mit Rußland gestanden. Dem französischen Sparsamkeitssinne wird der Gedanke nicht eben verlockend erscheinen, das gewagteste aller politischen Geschäfte im Bunde mit einem wirtschaftlich schwer bedrängten Partner zu unternehmen — der französischen Ungeduld aber dürfte die Verurteilung zum Abwarten auf unbestimmte Zeit von Jahr zu Jahr saurer ankommen. Kann sich die Einsicht in das Mißverhältnis zwischen elsässisch-lothringischem Einsatz und europäischem Verlust des beabsichtigten Spiels in Frankreich

überhaupt Bahn brechen, so bietet die unfreiwillige und dabei kostspielige Wartezeit, in welche die französische Republik getreten ist, die geeignetste Veranlassung dazu.

Daß aufgeschoben nicht aufgehoben heißt und daß das augenblickliche Zurücktreten der am Horizont aufgetauchten Wolken mit Abkühlung oder Reinigung der Temperatur nichts zu thun hat, weiß man allenthalben in Europa gleich genau. In dieser Rücksicht liegen die Dinge wesentlich so, wie sie vor zwei Jahren lagen. Als Gewinn darf dagegen angesehen werden, daß wir in geklärte, nach jeder Seite übersehbare Verhältnisse getreten sind. Wir wissen, was zu hoffen und was zu fürchten ist, und wir wissen außerdem, wohin wir gehören und was wir zu thun haben, wenn wir uns selbst treu bleiben wollen. Auf Rücksichten, die ihre Zeit gehabt haben, und die in wechselnden Verhältnissen begründet gewesen waren, kann diese Treue sich nicht beschränken: sie gilt uns selbst und unserer Aufgabe als großes abendländisches Kulturvolk. Den ersten entscheidenden Schritt zu der Position, die wir als Garanten der Sicherheit Mitteleuropas einnehmen, hatte der große Staatsmann gethan, der uns aus der Enge mittelstaatlicher Existenz herausführte und im Oktober 1878 das Fundament eines neuen europäischen Systems legte. Auf der von ihm gewonnenen Grundlage ist weitergebaut und zwar in freier, selbstthätiger Weise weitergebaut worden. Ob das unter strikter Berücksichtigung der von ihm gezogenen Baulinie geschehen ist, kann für entscheidend nicht angesehen werden, wenn das Werk selbst ein dauerhaftes ist. Sollte die Frage „wie Fürst Bismarck es gemacht haben würde", die erste und die letzte Frage deutscher Staatsmänner bleiben, so würden wir kein Recht haben, ihn und seine Erbschaft zu rühmen. Sind wir dagegen mündig geworden

und haben wir von ihm gelernt, so müssen wir selbst urteilen, selbst prüfen, was uns ziemt und was unser Vorteil erheischt. Geschieht das, so werden wir bleibendes von vorübergehendem, zeitliche und durch Zweckmäßigkeitsrücksichten bedingte Notwendigkeiten von dauernden und unwandelbaren Aufgaben zu unterscheiden wissen. Daß diese Aufgaben im Auge behalten und nach dem Maß der vorhandenen Kräfte gefördert worden sind, wird man mindestens da anerkennen müssen, wo man die Einsicht gewonnen hat, daß es zuletzt immer nur darauf ankommt, daß „die einmal gewonnene Grundlage der Kultur unverletzt bleibt“.

Beilage.

Die orthodoxe Kirche und der griechisch-bulgarische Kirchenstreit.

I.

Der im elften Jahrhundert zur vollendeten Thatsache gewordenen Trennung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche waren vieljährige politische und theologische Streitigkeiten zwischen Rom und Byzanz vorausgegangen. Wie jedes der beiden Kaiserreiche, so behauptete auch jede der beiden Kirchen, der Erbe des „echten Ringes", d. h. des Anspruches auf die Vorherrschaft, zu sein. Als die Trennung sich unwiderruflich vollzog, war die Organisation der zu Byzanz haltenden Diöcesen Osteuropas, Kleinasiens, der griechischen Inseln und des christlichen Egyptens soweit vorgeschritten, daß sie aus der alten in die neue Ordnung der Dinge unverändert hinübergenommen werden konnte. Die Grundzüge dieser Organisation waren die folgenden:

Die gesamte morgenländische Kirche zerfiel in die vier Patriarchatsbezirke von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Konstantinopel. Nachdem das vierte allgemeine Konzil den Patriarchen des östlichen Kaiserstaates demjenigen Roms gleichgestellt hatte, nahm dieser den Titel des oekumenikos und die Stellung eines primus inter pares in Anspruch. In der Folge

trugen Umstände verschiedener Art dazu bei, das Ansehen des byzantinischen Patriarchen auf Unkosten desjenigen seiner ursprünglich gleichberechtigten orientalischen Amtsbrüder zu erhöhen. Zur Zeit der Trennung von Rom waren Jerusalem (seit 637), Antiochia (seit 638) und Alexandrien (seit 640) unter die Herrschaft der Sarazenen geraten, die Gläubigen dieser weiland großen und wichtigen Diöcesanbezirke ihrer Mehrheit nach zur Annahme des Islam gezwungen und die treu gebliebenen Gemeinden in Armut und Abhängigkeit gefallen: Machtgebiet und Einfluß des Patriarchats von Konstantinopel aber hatten infolge der gegen das Ende des ersten Jahrtausends stattgehabten Ausbreitung des morgenländischen Glaubensbekenntnisses unter den slavischen Völkern Europas beständig zugenommen. Der Christianisierung der Bulgaren, Serben, Dacier, Czechen und Mähren war im Jahre 988 diejenige der Russen gefolgt, die während der nächsten Jahrhunderte nicht nur Bildung und Kultusformen, sondern ebenso Bischöfe, Äbte, Lehrer und höhere Geistliche aus Byzanz empfingen, dem Einfluß des „zweiten Rom" ein ungeheueres Gebiet eröffneten und den griechischen Nomokanon zum Grundgesetz der Organisation und Rechtsprechung ihrer Kirche nahmen. Auch nachdem die Zulassung eingeborener Russen zu den höheren kirchlichen Ämtern Regel geworden war, sah man die Stadt, „aus welcher das Heil gekommen", als geistliche Metropole der um Kiew, später um Moskau gescharten nordslavischen Staatenbildungen an. Den vom Bosporus nach Rußland gekommenen Mönchen und Priestern wurde ein besonderes Maß von Heiligkeit und Erleuchtung zugeschrieben und den ökumenischen Patriarchen bestimmender Einfluß auf die Besetzung der Metropoliten- und Bischofssitze am Dniepr, der Moskwa und den Nebenflüssen der Wolga eingeräumt. Diese Abhängigkeit von

der geistlichen Centralstelle am goldenen Horn nahm noch zu, als der eben einer gewissen Civilisation teilhaft gewordene russische Staat zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter das Joch der Mongolen-Khane gebeugt uud einer fast dreihundert Jahre andauernden Ausbeutung und Verwilderung preisgegeben wurde. Während dieser Periode entsetzlichsten Elends und zunehmender Gewöhnung an den mongolischen Despotismus, waren die in besseren Tagen genommenen Anläufe zu Sittigung und Bildung nationaler Hirten und Herden fast vollständig beseitigt und die eingeborenen Kleriker in eine Rohheit und Unwissenheit zurückgeworfen worden, welche dem hohen Ansehen jedes aus Byzanz entsendeten Lehrers, jedes von dem ökumenischen Oberhirten gesprochenen oder geschriebenen Wortes zur Folie diente. — Völlig unverändert konnte dieses Verhältnis indessen nicht aufrecht erhalten bleiben, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts Rußland das Mongolenjoch brach und Byzanz dem Ansturm des Türkentums erlag. Sieben Jahre vor dem Fall der heiligen Stadt des Ostens, im Jahre 1446, war auf Geheiß des Großfürsten Wassili II. ein Bischof von Rostow auf den Metropolitanstuhl von Moskau gesetzt worden, dem nicht der Wille des Patriarchen, sondern die Wahl seiner russischen Amtsbrüder zu der höchsten geistlichen Würde in Rußland verholfen hatte — nach der Katastrophe von 1453 aber verstand sich von selbst, daß das zur Hauptstadt eines aufstrebenden Staates gewordene Moskau einen Teil des Ansehens übernahm, das von der türkisch gewordenen alten Metropole des orthodoxen Kirchentums gewichen war. Nachdem Iwan III. die Nichte des letzten Paläologen heimgeführt und durch Annahme des griechischen Reichswappens seinen Anspruch auf die Erbschaft der Byzantiner angekündigt hatte, wurden sogar Stimmen laut, welche Moskau als „drittes Rom“ ausrufen und zum Mittel-

punkte des gesamten morgenländischen Kirchentums machen wollten. Um dieselbe Zeit aber traten Umstände ein, welche die Machtsphäre des ökumenischen Patriarchats abermals erweiterten und die Befriedigung der russisch-kirchlichen Selbständigkeitswünsche um ein reichliches Jahrhundert hinausschoben.

Zunächst stellte sich heraus, daß der höhere russische Klerus an der Verbindung mit dem Patriarchate von Byzanz unentwegt festhielt und in derselben ein heilsames Gegengewicht gegen die seit dem 15. Jahrhundert unaufhaltsam zunehmende Gewalt des Moskauischen Zarentums sah. Von den nationalen Strebungen, welche sich innerhalb des auf die niederen Aemter beschränkten weißen (zur Ehe zugelassenen) Klerus Bahn brachen, blieb die höhere (schwarze) Mönchsgeistlichkeit völlig unberührt. Die geistliche Aristokratie der Metropoliten, Bischöfe, Äbte und Mönche wollte von Zugeständnissen an den specifisch russischen niederen Klerus ebenso wenig wissen wie von Unterordnung unter den Willen des nationalen Zarentums. Ihrer Anschauung nach war der Zusammenhang mit dem Oberhirten am Bosporus und mit der Gesamtkirche des Morgenlandes Grundbedingung für die Erhaltung des reinen Glaubens und der Würde der erstberufenen Hüter desselben. Byzanz sollte Heimat und Mittelpunkt der Orthodoxie und Stützpunkt der Kirchenfürsten bleiben, denen die Selbstherrlichkeit der weltlichen Machthaber und die Begehrlichkeit der in den Banden von Ehe und Volkstum gehaltenen Weltgeistlichen eine bedenkliche capitis deminutio androhten. Daß der Sitz der allein wahren, allein in die volle Erbschaft der Apostel, Heiligen und Kirchenväter getretenen Glaubensgemeinschaft in die Gewalt der türkischen Sultane hatte fallen können, war von den russischen Prälaten ebenso schmerzlich empfunden worden, wie von der übrigen Christenheit: wunderbarer Weise aber war

dieser tiefe Fall von einer Erhöhung begleitet gewesen, welche die Würde des Oekumenikos nicht nur nicht vermindert, sondern beträchtlich erhöht hatte. — Wenige Tage nach der Einnahme von Konstantinopel hatte der siegreiche Sultan Mohammed II. nicht allein einen Patriarchen erwählen, sondern diesem Ehrenrechte und Auszeichnungen erteilen lassen, wie sie keiner der Vorgänger des für einen „Pascha mit drei Roßschweifen" erklärten neuen Patriarchen Genadios besessen hatte. Zu kaiserlich byzantinischen Zeiten auf die kirchliche Sphäre beschränkt, auch innerhalb dieser von den Cäsaren häufig beeinflußt und gemaßregelt, wurden die Patriarchen des türkischen Konstantinopel zu kirchlichen und politischen Oberhäupten der gesamten, innerhalb des osmanischen Reiches lebenden orthodoxen „Rajah" (Herde). Mohammed II. und dessen Nachfolger übertrugen den Patriarchen so umfassende richterliche und administrative Vorrechte, daß dieselben ihren Gläubigen gegenüber in die Stellung sultanischer Vicekönige, dem Großherrn gegenüber in die Stellung verantwortlicher Repräsentanten aller orthodoxen Gemeinden rückten. Nach oben bedeutete diese Stellung eine schmähliche und gefährliche Abhängigkeit von Launen und Einfällen mißtrauischer und brutaler Sultane, Veziere und Paschas — dafür aber nach unten eine fast unumschränkte Herrschaft über die dem türkischen Scepter unterworfenen Bekenner der orthodoxen Lehre. Die Zahl dieser Unterworfenen aber nahm während der beiden folgenden Jahrhunderte unaufhörlich zu und umfaßte schließlich die gesamte Balkan-Halbinsel, Rumänien, Ost-Ungarn, Serbien, das Banat, die heutige Bukowina und einen Teil Siebenbürgens, d. h. sämtliche außerrussische Slavenländer Europas. Jede neue osmanische Eroberung erweiterte das Machtgebiet des auf solche Weise mittelbar in das islamitische Interesse gezogenen ökumenischen

Patriarchen, der um den Preis gehorsamer Unterwerfung unter den Willen des Großtürken und sorgfältiger Pflege der Loyalität seiner dem Halbmonde gehorsamenden Glaubensbrüder zum geistlichen und weltlichen Beherrscher derselben wurde. Die dem Namen nach fortbestehende Gleichstellung des ökumenischen Patriarchen mit seinen Kollegen von Alexandrien, Antiochia und Jerusalem hatte thatsächlich der Unterordnung der letzteren unter den ersteren Platz gemacht, seit dieser als Präses der ökumenischen Synode, als höchster Richter über die wichtigsten Interessen seiner Glaubensgenossen der Vorgesetzte aller Rechtgläubigen geworden war. — Gleich hier sei bemerkt, daß die beiden Erbübel der fanariotischen Geistlichkeit, Liebedienerei gegen den großherrlichen Despotismus und Käuflichkeit, mit der ihrem Oberhaupte verliehenen Ehrenstellung im engsten Zusammenhange stehen. Dem Sultan mit Kopf und Kragen für die Unterwürfigkeit seiner Herde (Rajah) verantwortlich uud von ihm als Werkzeug zur Niederhaltung aller politischen und nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen benutzt, mußte der Patriarch seinen Einfluß für Erhaltung derjenigen Macht aufwenden, auf welcher seine eigene beruhte. Dazu genötigt, die Aufrechterhaltung seiner Stellung durch Spendungen an die Großen des Harems, des Serails und des Divans zu erkaufen und dem Großherrn außerdem alljährlich einen namhaften Tribut zu entrichten, verwandelte der Patriarch sich in einen Generalpächter seiner Kirche. Um die vorerwähnten Beträge und die für seine Erwählung und Bestätigung verausgabten Bestechungsgelder aufbringen zu können, verkaufte der byzantinische Erzhirte die von ihm zu vergebenden Ämter der Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und Igumenen meistbietend; aus dem nämlichen Grunde und nach der nämlichen Methode aber trieben diese Würdenträger dasselbe Geschäft bei Besetzung

von Pfarrämtern, Diaconien u. s. w. Die Inhaber dieser niederen Stellungen suchten sich wiederum durch Plünderung ihrer Pfarrkinder schadlos zu halten. Geld und gute Verbindungen wurden auf solche Weise die wesentlichen, ja schließlich die einzigen Bedingungen für erfolgreiche Zurücklegung der geistlichen Laufbahn — die Gewöhnung an Bestechungen und Bestechlichkeiten aber ging in alle Gebiete des kirchlichen Lebens über und heftete der Rechtsprechung, Seelsorge und sonstigen amtlichen Gebahrung des byzantinisch-orientalischen Klerus den Charakter einer Käuflichkeit an, wie sie sonst nirgend in der Welt vorgekommen sein mag. Neben den pekuniären Interessen war für diese Kleriker allein die nationale Rücksicht maßgebend. Damit die slavischen Massen in gehöriger Abhängigkeit von dem geistlichen Hofe in der Fanalvorstadt Konstantinopels erhalten werden konnten, mußten dieselben durch ihre Seelenhirten zu Griechen gemacht, und jeder Erinnerung daran entwöhnt werden, daß sie einmal einen selbständigen Staat und ein eigenes Volkstum besessen hatten: ihre Seelen gehörten dem Griechentum, das an das Türkentum verkauft war und in der Stille den patriotischen Gedanken verfolgte, bei dereinstiger Wiederherstellung der griechischen Kaiserherrlichkeit dieser eine völlig griechisch gewordene Bevölkerung als Geschenk zubringen zu können.

In der Natur der Sache lag freilich, daß die auf solche Weise zu ungeahnter Machtfülle gelangten ökumenischen Patriarchen sehr häufig in außerordentlich peinliche Verhältnisse gerieten und unter dem Despotismus ihrer osmanischen Oberherrn ebenso schwer litten wie unter der unersättlichen Habsucht der Veziere und Minister. Noch schwieriger war die Lage der gänzlich herabgekommenen, auf eine geringe Zahl von Gläubigen beschränkten orthodoxen Bischöfe und Gemeinden Egyptens, Kleinasiens und

Palästinas. Da es während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nur einen von dem Türkenjoche unabhängigen „rechtgläubigen" Staat, den russischen, gab, so verstand zur sich für die Einsammlung von Spenden und Unterstützungen ausgesendeten kleinasiatischen und griechisch-türkischen Geistlichen von selbst, daß sie ihre Schritte zunächst nach Kiew und Moskau richteten, um an die Wohlthätigkeit der Fürsten, Prälaten, Bojaren und Bürger Rußlands zu appellieren. Von alters her stand alles, was aus dem Athoskloster, aus „Zargrad" oder aus Kleinasien stammte, in der russischen Volksmeinung im Rufe besonderer Weihe. Der Waller, der die heiligen Stätten aufgesucht hatte, galt seinen Landsleuten für einen Begnadigten — der Geistliche, der den Segen eines orientalischen Patriarchen empfangen, für den Anwärter höherer kirchlicher Würden — der Sendbote aus Osten für einen Gottesdiener, den unbeschenkt heimkehren zu lassen, Sünde und Schande gewesen wäre. — Auf einer solchen Almosenfahrt war der Patriarch Joachim von Antiochien im Jahre 1590 nach Moskau gekommen, von dem letzten Zaren aus dem Hause Ruriks, dem schwachsinnigen Feodor Iwanowitsch, mit Auszeichnung empfangen und reich beschenkt entlassen worden. Thatsächlich lag die Regierung Rußlands seit dem Tode Iwans des Schrecklichen in den Händen von Feodors Schwager und späterem Nachfolger Boris Godunow, der an dem Besuch des Antiochiers Veranlassung nahm, einen längst gehegten Plan in Ausführung zu bringen. Boris schlug die Errichtung eines selbständigen Moskauer Patriarchats vor, um dadurch die ehrgeizigen russischen Prälaten und deren Oberhaupt, den Moskauer Metropoliten Hiob, auf seine Seite zu ziehen. Joachim übernahm es, diesen angeblich von Feodor selbst gehegten Gedanken bei dem damaligen Patriarchen von Konstantinopel, Jeremias II. und sodann bei der ökumenischen

Synode in Vorschlag zu bringen. Dem zugleich von türkischem Druck und von römischen Unionsversuchen bedrängten Jeremias aber mußte daran gelegen sein, sich die günstige Meinung des einzigen unabhängigen Fürsten der rechtgläubigen Welt um jeden Preis zu erhalten.

Er willigte nicht nur in den Vorschlag Godunows, sondern kam im Jahre 1588, zur hohen Freude des Zaren und des russischen Volkes, von zwei Bischöfen begleitet, in eigener Person nach Moskau, um an der Wahl und Einführung des neuen Amtsbruders teil zu nehmen. „Die ganze Hauptstadt war in Bewegung, als der Oberhirt der rechtgläubigen Kirche auf einem Esel durch die Straßen Moskaus in feierlichem Zuge zum Kreml ritt; ihm folgten der Metropolit von Monembesien und Arsenius, der Bischof von Elassonien. — Nachdem Feodor sie im goldenen Saale begrüßt und empfangen hatte, befahl er Boris Godunow, unter vier Augen mit dem Patriarchen zu verhandeln. Boris trug Jeremias die Patriarchenwürde unter der Bedingung an, daß er zu Wladimir seinen Sitz haben sollte; dieser willigte ein, machte indessen zur Bedingung, da zu leben, wo der Zar lebe, nämlich in Moskau. Godunow wendete ein, daß es unrecht wäre, den heiligen Mann Hiob (den Metropoliten) von dem Tempel der heiligen Mutter Gottes in Moskau zu entfernen, und daß der der Landessprache unkundige Jeremias den Zaren nur mit Hilfe eines Dolmetschers werde unterweisen können; einem Dolmetscher aber zieme nicht, in der Seele des Herrschers zu lesen. „So geschehe der Wille des Zaren, — bevollmächtigt von der Kirche werde ich denjenigen weihen und segnen, den Feodor nach der Eingebung Gottes wählt", lautete die Antwort des Patriarchen. Über die Wahl bestand kein Zweifel, da die gesamte Angelegenheit im voraus festgestellt war; der Form nach erwählten die

russischen Bischöfe drei Kandidaten .... aus denen (der von Godunow zum Metropoliten gemachte) Hiob ernannt wurde ...... Bei Gelegenheit der am 23. Januar 1599 erfolgten Einführung des neuen Patriarchen in sein Amt wurde derselbe von einem zarischen Beamten mit den Worten empfangen: „der rechtgläubige Zar, der allgemeine Weltpatriarch und die geheiligte Kirchenversammlung erheben Dich auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland". Drei Tage später erhielt Hiob, als er seine Antrittsrede hielt, von dem Zaren die Weisung, sich „Von Gottes Gnaden und durch den Willen des Zaren, Haupt der Bischöfe, Vater der Väter und Patriarch aller nördlichen Länder" zu nennen. — In der später erlassenen Urkunde wird dann die bekannte, oft citierte Phrase gebraucht, „daß das alte Rom durch die Apollinarische Ketzerei gefallen sei, das neue Rom (Konstantinopel) sich in den Händen der gottlosen muselmännischen Stämme befinde und daß das dritte Rom Moskau sei. Statt des von dem Geiste der Afterweisheit verfinsterten Lügenfürsten sei der erste allgemeine Weltbischof der Patriarch von Konstantinopel, der zweite der von Alexandrien, der dritte der von Moskau und ganz Rußland, der vierte der Patriarch von Antiochien und der fünfte derjenige von Jerusalem". Zu gleicher Zeit wurden vier russische Bischöfe zu Metropoliten, sechs andere zu Erzbischöfen ernannt, so daß die gesamte Kirche Rußlands von neuem Glanze umgeben erschien.

Aus den vorstehend mitgeteilten Einzelheiten über die Vorgänge von 1588 und 1589 erhellt, daß es darauf abgesehen war, das neue Oberhaupt der russischen Kirche von der souveränen zarischen Gewalt soweit abhängig zu machen, als mit dem Respekt gegen den „ersten Weltpatriarchen" und gegen die von diesem repräsentierte Einheit der großen morgenländisch-orthodoxen Glaubens-

gemeinschaft irgend vereinbar erschien. — Vollständig wurde dieser Zweck indessen nicht erreicht. Wohl blieb es dabei, daß die Erwählung des Patriarchen durch den Zaren erfolgte und daß die aus Konstantinopel eingeholte Bestätigung als bloße Formensache behandelt und schließlich in Wegfall gebracht wurde: wegen der Wirren, die auf das Erlöschen des Hauses Rurik und das Erscheinen des sog. falschen Demetrius folgten, wegen der Jugend des ersten Zaren aus dem Hause Romanow und wegen der Eifersucht, mit welcher der den westeuropäischen Tendenzen des neuen Herrschergeschlechts feindliche hohe Klerus über der Unabhängigkeit seines Primas und dem Zusammenhang mit der Mutterkirche wachte, gelangten die Patriarchen des 17. Jahrhunderts zu einem Einfluß, von welchem der Begründer des russischen Patriarchats sich nichts hatte träumen lassen. Bei feierlichen Gelegenheiten saß der Patriarch neben dem Zaren auf einem besonderen Throne; seit dem Jahre 1619 wurde neben dem Namen des letzteren auch derjenige des ersteren in den von der Regierung erlassenen Gesetzen und Verordnungen genannt, das Regierungsjahr des Patriarchen dabei ebenso feierlich angegeben, wie dasjenige des Zaren und beiden die Bezeichnung Weliki Gossudar (Großer Herrscher) beigelegt. Dadurch ward der Geistlichkeit ermöglicht, während der in die folgenden Jahre fallenden kirchlichen Vorgänge den Zusammenhang zwischen ihrer und der ökumenischen Kirche in immer nachdrücklicherer Weise zur Geltung zu bringen. Als der reformeifrige Patriarch Nikon im Jahre 1655 zu einer Revision der durch Abschreiber verdorbenen Texte der Bibel und des Rituale schritt, wurde zu dieser Maßregel die Zustimmung sämtlicher vier Patriarchen des Morgenlandes eingeholt und das wichtige Werk auf Grund von daher gesendeter Handschriften in Angriff genommen. Als derselbe Nikon fünf

Jahre später seines Amtes entsetzt werden sollte, mußte der Zar anerkennen, daß es zu solcher Entsetzung der Mitwirkung der orientalischen Patriarchen bedürfe. Das aus dieser Veranlassung zusammenberufene (letzte) allgemeine Konzil der morgenländischen Kirche wurde 1666 zu Moskau abgehalten, von den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, von sechs griechischen, vier russischen, einem serbischen und einem georgischen Metropoliten, zwei außerrussischen und sechs russischen Erzbischöfen, fünf Bischöfen und fünfzig anderen höheren Geistlichen besucht. — Die Versammlung bestätigte die vom Zaren ausgesprochene Suspension Nikons, that aber gleichzeitig einen Schritt, der für die gesamte Zukunft der russischen Kirche verhängnisvoll geworden ist. Dadurch daß das Konzil die von dem verurteilten Nikon ins Werk gerichteten Text- und Ritusreformen guthieß, wurde zu dem berühmten Schisma der Grund gelegt, welches Millionen sogen. Altgläubiger der Staatskirche entfremdet und in eine leidenschaftliche, bis heute nicht überwundene Opposition getrieben hat. Auf die Geschichte dieser Spaltung näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Genug, daß dieselbe die Staatskirche „durch tausend Bande an die Regierung knüpfte" und von Schutz und Beistand derselben so vollständig abhängig machte, daß die Geistlichkeit ihre Opposition gegen zarische Reformen fortan niemals bis zum Bruch treiben durfte.

Vollgültigen Beweis dafür haben Peters des Großen kirchenpolitische Neuerungen geliefert, welche auf die leidenschaftlichste Abneigung der Prälaten und der Mönchsgeistlichkeit stießen und von dieser dennoch hingenommen werden mußten. Daß nach dem Tode des Patriarchen Adrian statt eines Nachfolgers ein in seinen Befugnissen beschränkter „Verweser des Patriarchats" ernannt (1702), daß des Kaisers aufklärerischer Liebling Teophan Proko-

powitsch trotz der Proteste des Patriarchatsverwesers zum Bischof erhoben, daß im Jahre 1719 das sog. geistliche Reglement erlassen, zwei Jahre später die Patriarchenwürde in aller Form aufgehoben, der „heiligst dirigierende Synod" eingesetzt, und daß aus dem Kirchengebet die Fürbitte für die vier Patriarchen des Orients ausgemerzt wurde, — das alles erregte den heftigsten Widerspruch der Metropoliten, Bischöfe und Igumenen Rußlands, mußte indessen erduldet werden, weil der Geistlichkeit seit dem Schisma der frühere Rückhalt an den Volksmassen verloren gegangen war. Überdies hatten die zarischen Neuerungen fast ausschließlich das Interesse des höheren Klerus verletzt, diejenigen der Weltgeistlichkeit dagegen unberührt gelassen. Der von seinen Oberen vielfach bedrückte niedere (weltliche) Klerus war eben von jeher national gesinnt gewesen und den Tendenzen fern geblieben, welche die von ihm gehaßten Kirchenfürsten zu Verbündeten der großen orientalischen Weltkirche und ihres Oberhauptes gemacht und mit hierarchischen Wünschen erfüllt hatten. Wohl hielt auch Peter für geboten, seine gewaltsam durchgeführten kirchlichen Reformen seitens der orientalischen Patriarchen sanktionieren und den eine bloße Regierungsbehörde darstellenden „Synod" als „Bruder" der Kirchenfürsten von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem anerkennen zu lassen, — alle Welt aber wußte, daß diese Anerkennung nur unfreiwillig ausgesprochen worden war. Wie sollten der unter türkischer Botmäßigkeit stehende, auf Schutz und moralische Unterstützung Rußlands angewiesene „Weltpatriarch" und dessen zu bettelhafter Armut herabgesunkene Kollegen gegen eine Maßregel Widerspruch erheben, die von den Nächstbeteiligten mit stummem Gehorsam aufgenommen worden war?

II.

Daß die Herstellung einer der Staatsgewalt unterworfenen russischen Nationalkirche einen schweren Verlust für den ökumenischen Stuhl in Konstantinopel bedeutete, bedarf keiner weiteren Ausführung. Diese Einbuße war aber weder die erste noch die letzte, welche der an der Spitze der morgenländischen Glaubensgemeinschaft stehende „Weltpatriarch“ erleiden sollte. Etwa hundertundzwanzig Jahre, nachdem Genadios und dessen Nachfolger mit dem Richteramte und der obersten Vertretung der orthodoxen „Rajah“ der Türkei betraut worden waren, begann ein Prozeß, der zu unaufhaltsamer Verminderung der byzantinischen Machtsphäre führte.

Zunächst ging während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein wichtiges und umfassendes Gebiet der orthodoxen Kirche überhaupt verloren. Unmittelbar nach dem Falle Konstantinopels hatte der Römische Stuhl den wenige Jahre zuvor (1439) gescheiterten Versuch wieder aufgenommen, die Wehrlosigkeit des in türkische Hände geratenen Byzantinertums zur Herstellung einer Union, d. h. zur Zurückführung zahlreicher griechischer und slavischer Schismatiker in den Schoß der allein seligmachenden Kirche, zu benutzen. Um den Preis der Anerkennung der päpstlichen Suprematie versprach die Kurie einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken und die Befreiung der Stadt Konstantins des Großen. Zur Ausführung dieses Planes konnten ernstliche Schritte indessen erst gethan werden, nachdem die katholische Gegenreformation des 16. Jahrhunderts zu einer inneren Erneuerung und Kräftigung des römischen Kirchentums geführt hatte — und auch da nur innerhalb eines beschränkten Gebiets. Wenige Jahre nach Errichtung des Moskauer Patriar-

chats, im Jahre 1594, trat zu Brescz-Litowsk eine von Vertretern beider Bekenntnisse beschickte polnisch-litauische Kirchenversammlung zusammen, auf welcher die Bedingungen einer Union der Orthodoxen Polens, Litauens sowie der weiß-, klein- und rotrussischen Teile des Piastenreichs mit der katholischen Kirche beraten und nach zweijähriger Verhandlung festgestellt wurden.

Den Orthodoxen wurde unveränderte Aufrechterhaltung ihres Ritus, der slavischen Kirchensprache, des Laienkelchs und des Eheschließungsrechts der niederen Geistlichkeit zugestanden, nachdem sie sich zur Anerkennung der päpstlichen Suprematie, der Lehren vom Fegefeuer, von den Seelenmessen und zur Annahme der Formel „filioque" bereit erklärt hatten. Die Hoffnung, diese Eroberung über Kiew, das gesamte Kleinrußland und die kosakische Ukraine ausgedehnt zu sehen, scheiterte — immerhin aber war der Gewinn, den Rom auf Unkosten Konstantinopels gemacht hatte, ein erheblicher. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, traten die sämtlichen Orthodoxen Polens, Litauens, Rotrußlands (des heutigen Ostgalizien), sowie die meisten Gemeinden Weißrußlands der Union bei, welche für einen großen Teil des Adels und der städtischen Bevölkerung alsbald zum Vorhof vollständiger Katholisierung und Polonisierung wurde. Etwa die Hälfte dieser Eroberung (rund zwei Millionen Menschen) hat die Kurie sich bis jetzt zu erhalten gewußt, — ein großer Teil der während des 18. Jahrhunderts unter russische Botmäßigkeit geratenen Unierten ist dagegen zur orthodoxen Kirche zurückgeführt worden; der Hirtenstab und die Kasse des „Weltpatriarchen" am goldenen Horn, haben an dieser Wiedereroberung indessen keinen Teil gehabt.

Unter anderen Verhältnissen und Formen, und längst, nachdem die russische Nationalkirche sich von jeder Beeinflussung durch den Ökumenikos befreit hatte, sind die übrigen auf das byzan-

tinische Patriarchat gehäuften Verluste vor sich gegangen. Während der ersten Jahrhunderte türkischen Regiments in Europa hatte jede neue Erwerbung des Sultans einen Machtzuwachs des Patriarchen bedeutet — seit dem 18. Jahrhundert wurde das Patriarchat von jeder der osmanischen Monarchie zugefügten Einbuße mitbetroffen. Statt Ansehen und Einfluß des Oberhirten ihrer Gemeinschaft zu erhöhen, haben die vom Joch des Islam befreiten österreichischen, serbischen, rumänischen und griechischen Länder dem Patriarchen so bald wie immer möglich den Stuhl vor die Thüre gesetzt. Seit zweihundert Jahren sehen die serbisch redenden Orthodoxen Ungarns den Nationalpatriarchen von Karlowitz, seit nahezu ebenso langer Zeit die orthodoxen Rumänen Siebenbürgens den Erzbischof von Hermannstadt für ihren geistlichen Oberherrn an. Das Patriarchat von Karlowitz datiert von der Massenauswanderung altserbischer Familien, die im Jahre 1690 unter Führung Arseni Czernowitschs aus dem türkischen auf österreichisches Gebiet übertraten und eine Kirchenverfassung annahmen, durch welche sie von dem Ökumenikos unabhängig wurden. Dem Patriarchen von Konstantinopel sind Stellung und Würde eines Primas der Kirche gelassen worden, aber nur unter der Bedingung, daß er dieselben niemals praktisch geltend mache, und daß er auf sämtliche ihm früher zuständig gewesene Emolumente verzichte. So eng war die Sache des griechischen Patriarchats mit derjenigen der türkischen Vorherrschaft über die süd- und ostungarischen Länder verbunden gewesen, daß die Befreiung von der fanariotischen Priesterherrschaft als natürliche Konsequenz der Beseitigung des Türkenjochs angesehen wurde. — Die kirchliche Selbständigkeit der der Stefanskrone wiedergewonnenen Länder sollte aber nur ein Vorspiel der größeren und schwereren Verluste sein, welche dem „Weltpatriarchen" während

des 19. Jahrhunderts zugefügt worden sind. — Den ersten und zugleich den schwersten Schlag erlitt das Patriarchat durch die selbständige Konstituierung desjenigen Staates, dessen Unabhängigkeit der Fanar manche Opfer gebracht und an dessen Befreiung er die höchstfliegenden Erwartungen geknüpft hatte: durch die Herstellung des Königreichs der Hellenen.

Der große, ein Jahrzehnt lang geführte griechische Befreiungskrieg hatte keinem geringeren Ziele als der Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserreichs und der Befreiung der ehemaligen Hauptstadt desselben gegolten. Begreiflicherweise hatten die ebenso vorsichtigen wie klugen und einzig auf die Wahrnehmung ihrer nächsten Interessen bedachten Politiker des Fanar der Sache ihres Volks nicht fern bleiben können. Vollends nachdem die Schilderhebung Ypsilanti's die schimpfliche Hinrichtung des Patriarchen, mehrerer Erzbischöfe und einundzwanzig griechischer Notablen zur Folge gehabt (Ostern 1821), war natürlich, daß die Herzen auch der in den Gewohnheiten der Knechtschaft ergrauten griechischen Konstantinopolitaner Hoffnungen auf Wiederherstellung des Kreuzes über der Hagia Sofia und des kaiserlichen Doppeladlers an den Thoren der Stadt des großen Konstantin nährten. Wie man die Sache damals verstand, sollten Befreiung Griechenlands und Vertreibung der Türken aus Europa gleichbedeutende Begriffe sein, andere Möglichkeiten als diejenigen vollständigen Unterliegens oder vollständiger Wiederherstellung Griechenlands überhaupt nicht vorhanden sein. Mit dem griechischen Kaiser der Zukunft gedachte der Patriarch die Herrschaft über die Balkanhalbinsel und die Inseln zu teilen und auf solche Weise die Früchte der Gräcisierungspolitik zu ernten, welche er gegenüber den südslavischen Glaubensgenossen Jahrhunderte lang geübt hatte. Desto herber und peinlicher war die Enttäuschung, welche auf die Beschlüsse

der Londoner Konferenz von 1829 folgte. Dem neugeschaffenen, auf Mittelgriechenland, einige Landschaften Süd-Thessaliens, den Peloponnes, Euböa und eine Anzahl Inseln beschränkten hellenischen Staate wurden so enge Grenzen gezogen, daß mehr als die Hälfte der in Europa lebenden Griechen dem Scepter des Sultans unterworfen blieb, der nach wie vor Beherrscher Konstantinopels und Souverän des Patriarchen sein sollte. Die Lage des numerisch größten Teils der hellenischen Rajah war mithin ungünstiger geworden, als sie zuvor gewesen; der Patriarch aber mußte erleben, daß ein Griechenland geschaffen wurde, das ihm, dem wahren Vertreter des Hellenismus, schnöde den Rücken kehrte. Unter geschickter Benutzung der Gefügigkeit, mit welcher der Patriarch sich im Jahre 1828 zur Vermittelung eines türkischen Amnestie-Angebots hergegeben hatte, wußte der erste Präsident des griechischen Staats, Graf Johann Kapodistrias, die Ansprüche zurückzuweisen, welche der Ökumenikos Konstantinos auf Teilnahme an der kirchlichen Organisation des neuen Griechenland erhob. „Der heilige Klerus“, so hieß es in einem vom 23. September 1830 datierten Schreiben Kapodistrias', „der heilige Klerus mische sich in die Politik, in welcher er doch nichts zu suchen habe. Solange die griechische Regierung in Griechenland selbst mit so vielen Übelständen und Schwierigkeiten zu kämpfen habe, könne sie an eine Wiedervereinigunng mit dem patriarchischen Stuhle nicht denken“. Noch feindlicher und abweisender verfuhr die im Jahre 1833 nach Nauplia einberufene erste griechische „Nationalsynode“, deren am 4. August desselben Jahres erlassene Kirchenordnung einer direkten Herausforderung des Patriarchen ähnlich sah. Die Kirche des hellenischen Königreichs sollte eine unabhängige (autokephale) Nationalkirche sein, welche den Erlöser für ihr himmlisches, den erwählten König für ihr irdisches

Oberhaupt erklärte, und die Leitung ihrer Angelegenheiten einer nach russischem Muster eingerichteten permanenten Synode übertrug. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Zahl der Bischöfe von achtunddreißig auf zehn, diejenige der Klöster auf den vierten Teil ihres früheren Bestandes herab zu setzen. Des Verhältnisses zum Patriarchen und zu der von diesem repräsentierten allgemeinen orthodoxen Kirche wurde in diesen rücksichtslosen Beschlüssen der „Nationalsynode“ so wenig gedacht, daß der tief beleidigte Kirchenfürst gegen die hinter seinem Rücken zu stande gebrachte Ordnung der griechischen Dinge förmlichen Protest einlegte, ja mit Exkommunikation drohte. Da die Bestimmungen der Naupliasynode wesentlich unverändert in die 1843 erlassene Verfassung des Königreichs übergingen (die Zahl der Bischöfe hatte bereits früher erheblich vermehrt werden müssen), beharrte der Patriarch auf seinem Proteste so hartnäckig und nachdrücklich, daß die Regierung von Athen schließlich nachgeben und, mit Rücksicht auf die Verstimmung zahlreicher Geistlicher über den kirchlichen Hader, in ein mit dem ökumenischen Stuhle geschlossenes Kompromiß, den sog. Tomos (1850 und 1852) willigen mußte. Mehr als die Anerkennung seiner ehrenrechtlichen Stellung als Oberhaupt der allgemeinen orthodoxen Kirche hatte der Weltpatriarch aber auch in diesem Falle nicht zu retten vermocht.

War das am grünen Holz eines dem Patriarchate durch das gemeinsame nationale Interesse verbundenen Volks und Staats möglich gewesen, so konnte kaum mehr verwunderlich genannt werden, daß die um dieselbe Zeit der türkischen Herrschaft entledigten und im Laufe der vorigen Jahre selbständig gewordenen slavischen und dacoromanischen Fürstentümer durchaus rücksichtslos und selbstherrlich auftraten. Patriarchat und griechisch-fanariotischer Klerus hatten in diesen Ländern zu lange die

Rolle türkischer Werkzeuge, antislavischer Propagandisten und unersättlicher Erpresser gespielt, um auf Wohlwollen und Pietät der Gläubigen rechnen zu können. Verhältnismäßig gemäßigt verfuhr Serbien, dessen Kirche einem Metropoliten und einer nach griechisch-russischem Muster eingerichteten Synode unterstellt wurde, es indessen für anständig hielt, mit dem Oberhirten von Byzanz ein Abkommen (vom Jahre 1832) zu schließen, das demselben eine jährliche Spende von 9000 Piastern, gewisse Ehrenrechte und Nennung im Kirchengebete zusicherte. — Die politische Bedeutungslosigkeit dieses Zugeständnisses ist in der Folgezeit allerdings mit unwidersprechlicher Deutlichkeit zu Tage getreten. Die zu Anfang der achtziger Jahre vom König Milan bestätigte, seitdem übrigens wieder zurückgenommene serbische Kirchenordnung wurde ohne Zustimmung des Patriarchen und gegen den Willen desselben in Ausführung gebracht, der als Russenfreund und Vertreter der alten Ordnung in Belgrad mißliebig gewordene Metropolit Michael allen aus Konstantinopel erlassenen Verwahrungen zum Trotz abgesetzt und durch einen Nachfolger ersetzt, dem der Patriarch die Anerkennung versagt hatte. Vergeblich wurde geltend gemacht, daß dieses neue Statut dem niederen serbischen Klerus einen kanonisch unzulässigen Anteil eingeräumt habe; vergebens suchte Rußland die alten, von ihm selbst aufgegebenen Traditionen der orientalischen Glaubens- und Kircheneinheit anzurufen, auf Grund derselben die Absetzung Michaels für ungültig zu erklären und den Namen des neuen Belgrader Metropoliten aus dem russischen Kirchengebet fortzulassen; vergeblich wurde die Schließung der in Moskau bestehenden serbischen Kapelle und des zu derselben gehörigen Pilger-Hospizes angeordnet: das durch Rußlands eigenes Beispiel sanktionierte Princip des Nationalkirchentums und der „Autokephalie“ der

Landeskirchen erwies sich stärker als die Summe aller entgegenstehenden Bedenken und Überlieferungen, und machte es Serbien möglich, auf seinem einmal gefaßten Beschlusse zu bestehen. Als der Patriarch die Investitur des (in Österreich ausgebildeten) neuen Belgrader Metropoliten Theodosius verweigerte, wandte man sich an den ungarisch-serbischen Nationalpatriarchen Angelitsch von Karlowitz, der trotz der zwischen den beiden serbischen Eparchien (der ungarischen und der selbständigen) bestehenden alten Eifersucht in Person nach Belgrad reiste und die Amtseinführung des Kollegen bereitwillig vollzog. Nach dem Rücktritt König Milans trat ein abermaliger kirchlicher Systemwechsel ein. Rußland zu Liebe bestimmte die Belgrader Regierung den Metropoliten Theodosius zur Niederlegung seines Amtes; Michael wurde zurückgerufen, unter seinen Auspizien eine den alten Satzungen entsprechende abermalige Umgestaltung des kirchlichen Statuts vorgenommen und in cäsaro-papistischer Weise durchgeführt.

Sehr viel schlimmer war die Behandlung, welche das Patriarchat von moldau-wallachischer Seite erfuhr. Die ehemals vollständig griechisch gewesene Kirche der vereinigten Fürstentümer wurde zu Anfang der sechziger Jahre in rücksichtslosester Weise und mit absichtlicher Herabsetzung der Würde und der Interessen des „Weltpatriarchen" mit einem Schlage emanzipiert und rumänisiert. Es hing das einesteils mit dem tiefgewurzelten Hasse der Moldau-Wallachen gegen die griechisch-fanariotische Geistlichkeit zusammen; andernteils mit dem s. Z. vielbesprochenen Streite über die sog. „verliehenen" Kirchengüter in Rumänien, der Bukowina und dem rumänischen Teil Bessarabiens. Von alters her gab es in diesen Landschaften zahlreiche und ausgedehnte Güter, welche griechischen Klöstern und Kirchen des In- und Auslandes unter der Bedingung vermacht worden waren, daß

ihre Erträge ganz oder teilweise für gesamtkirchliche Zwecke, insbesondere für Erhaltung und Ausschmückung der heiligen Stätten Palästinas verwendet werden sollten. Rücksichtlich dieser Stiftungsgüter, welche moldau-wallachischerseits für die Staats- und Kirchenkasse, von seiten des Patriarchats zu gunsten der „heiligen Stätten" in Anspruch genommen wurden, war seit Abschluß des Pariser Friedens von den Großmächten verhandelt worden. Da Frankreich, England, Preußen und Sardinien auf rumänischer Seite standen, Rußland und die Pforte für den als Repräsentanten der heiligen Stätten angesehenen Patriarchen eintraten, verzögerte die Entscheidung sich bis zum Jahre 1863, in welchem Fürst Cusa eine Anordnung traf, nach welcher die Erträge sämtlicher Stiftungsgüter bis auf weiteres an die rumänische Staatskasse abgeliefert werden sollten. Die Kammern beider Fürstentümer traten diesem Beschlusse bei, indem sie die Erklärung abgaben, daß die berechtigten Ansprüche der „heiligen Stätten" rumänischerseits geachtet, den Verschleuderungen und Unterschleifen der vom Patriarchen eingesetzten geistlichen Verwalter (zumeist griechischer Äbte) dagegen ein Riegel vorgeschoben werden sollte. Während des darüber entbrannten heftigen Streits wurden die griechischen Kirchenbeamten, welche das Eigentumsrecht ihrer Körperschaften geltend machen wollten, außer Landes verwiesen, soweit sie Widerstand leisteten, eingekerkert und gleichzeitig verschiedene fürstliche Edikte erlassen, welche auf vollständige Trennung der rumänischen Landeskirche von der griechischen Kirchengemeinschaft abzielten. Ohne Rücksicht auf die zahlreichen, innerhalb des Landes bestehenden national-griechischen Gemeinden wurde der Gebrauch der griechischen Kirchensprache für den gesamten Umfang der vereinigten Fürstentümer vollständig untersagt (Ostern 1863) und einige Monate später ein Gesetz gegeben, welches die Einziehung

und Säkularisation sämtlicher rumänischer Kirchengüter, ohne Unterschied ihrer Bestimmung aussprach. Um den großmächtlichen Protesten gegen diese Bestimmung die Spitze abzubrechen, erklärte Cusa sich bereit, den griechischen Legataren eine Abfindungssumme im Betrage von einhundertfünfzig Millionen Piastern zu zahlen; im übrigen ging er auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiter. Zwei am 10. Mai 1864 und 25. Mai 1865 promulgierte Gesetze riefen eine neue Kirchenordnung und eine permanente Synode ins Leben, welche die Leitung der „autokephalen", allein durch die Bande gemeinsamen Bekenntnisses mit der allgemeinen orthodoxen Glaubensgemeinschaft in Verbindung stehenden Nationalkirche bereits am 13. Dezember 1865 übernahm. Um alle Zweifel an der Entschiedenheit seiner souveränen Entschließungen zu beseitigen, vollzog der Fürst die Investitur des Metropoliten und der sechs Bischöfe des Landes in eigener Person, ohne den Protesten und Exkommunikationsdrohungen des Patriarchen irgend welche Beachtung zuteil werden zu lassen.

Die Konstituierung eines kleinen, auf enge Grenzen beschränkten, von dem ökumenischen Patriarchat räumlich und politisch geschiedenen Griechenlands hatte für Rußland einen Triumph, für die Politiker des Fanar eine schwere Enttäuschung bedeutet. Was man längst geahnt hatte, wußte man seit dem Jahre 1830 mit der gehörigen Genauigkeit: Rußland hatte bei seiner Patronisierung des Patriarchats und der griechisch-orthodoxen Interessen nicht die Wiederherstellung des byzantinischen Kaisertums, sondern die Ausdehnung seiner eignen Machtsphäre im Auge gehabt — der Patriarch wiederum nicht Rußland, sondern griechisch-nationalen Großmachtsplänen zu Liebe die St. Petersburger Ansprüche auf Vorherrschaft über die Balkan-Halbinsel in der Stille unterstützt. Anknüpfungspunkte bot die neu geschaffene

Lage indessen ebensogut, wie die alte das gethan hatte. Der Patriarch hoffte Rußland gegen die Gernegroße in Athen ausspielen und nach wie vor als Schutzmauer gegen türkische Bedrückungen benutzen zu können; den russischen Politikern aber mußte daran gelegen sein, den wegen seiner jüngsten Einbußen besonders unterstützungsbedürftig gewordenen Oberhirten der orthodoxen Rajah abermals auf ihre Seite zu ziehen und die, trotz aller Einbußen weiterlebende Sache der morgenländischen Glaubenseinheit in den Dienst russischer Interessen zu nehmen. Endlich waren beide Partner daran interessiert, daß die Bäume der verschiedenen christlichen Balkanrassen nicht in den Himmel wüchsen; Rußland wollte Griechen, Rumäniern und Serben unentbehrlich bleiben und sah es aus diesem Grunde nicht ungern, wenn die Unabhängigkeitsbestrebungen dieser Völker auch auf kirchlichem Gebiete bekämpft wurden, — der Patriarch aber hatte an der Niederhaltung nationaler Rassengelüste ein direktes und materielles Interesse. So fand man sich trotz mannigfacher Verstimmungen und Reibungen schließlich wieder zusammen. Mit den Beschlüssen der Synode von Nauplia hatte man sich in St. Petersbnrg ebenso unzufrieden gezeigt, wie in dem fanariotischen Viertel von Pera; in Sachen der Auseinandersetzung mit Serbien (1832) waren die Wünsche des Patriarchats von russischer Seite unterstützt und auch bei andern Gelegenheiten Beweise dafür geliefert worden, daß der russische Selbstherrscher die historische Rolle des Patriarchats erhalten zu sehen wünsche. Die Zweideutigkeiten, deren das türkische Griechentum und insbesondere der von türkischen, österreichischen und westmächtlichen Einflüssen bedrängte Ökumenikos sich zur Zeit des Krimkrieges schuldig gemacht hat, schienen großmütig vergessen und vergeben worden zu sein, als in den sechziger Jahren der Streit um die rumänischen Kirchengüter entbrannte.

Rußland war der Vereinigung der beiden Donaufürstentümer und der Befestigung eines dakoromanischen Nationalstaats ebenso abgeneigt wie der Person des dem kaiserlichen Frankreich blindlings ergebenen Fürsten Johann Alexander Cusa, — für den Patriarchen aber bedeutete der Kirchengüterstreit eine Existenz- und Principienfrage allerersten Ranges. Eine Existenzfrage, weil der beständig in Geldverlegenheiten schwebende geistliche Hof von Pera ein Hauptteil seiner Einnahmen aus den moldau-wallachischen Stiftungsgütern bezogen hatte, — eine Principienfrage, weil eine Ausrottung des in diesen Ländern tiefgewurzelten griechischen Einflusses den übrigen Rajah ein höchst gefährliches Beispiel geben konnte. So standen die alten Verbündeten in dem Widerstreit gegen die an der unteren Donau zu ihrem Schaden vollendeten revolutionären Thatsachen Schulter an Schulter zusammen. Ja, man ging noch weiter, indem man dem alten Verbündeten eine neue hoffnungsvolle Schöpfung zum Opfer brachte. Auf Wunsch des Patriarchen wurde im Jahre 1864 das kurz zuvor in Jerusalem installierte russische Bistum wieder eingezogen, an Stelle des abberufenen Bischofs ein bloßer Igumen (Abt) nach Palästina gesendet und diesem der Auftrag erteilt, dem griechischen Einfluß vorläufig freie Bahn zu lassen. — Die pekuniären Verlegenheiten des ökumenischen Stifts waren um jene Zeit so hoch gestiegen, daß die auf 16000 Franks monatlich bezifferten Ausgaben des Patriarchiats nur noch zum vierten Teil aus regelmäßigen Intraden bestritten werden konnten. Allem Herkommen zum Trotz hatte der bedrängte Kirchenfürst wiederholt Vorschüsse der halbbankerotten türkischen Staatskasse erbitten und auf solche Weise eine Schuldenlast aufhäufen müssen, die zu Anfang des Jahres 1865 auf 345000 Franks angegeben wurde. — Daß jeder aus St. Petersburg und Moskau gespendete

Rubel mit verdoppelter Dankbarkeit aufgenommen wurde, verstand sich unter solchen Umständen von selbst.

Während Einvernehmen und Interessengemeinschaft zwischen St. Petersburg und dem Fanar auf solche Weise neu befestigt und durch das gemeinsame Bedürfnis nach Vereinigung und Zusammenhalt der orthodoxen Elemente der Balkan-Halbinsel gewährleistet erschienen, bereitete sich eine Bewegung vor, welche alle überkommenen Verhältnisse und Allianzen über den Haufen geworfen und völlig neue Verhältnisse geschaffen hat. An die Pforten der bisher immer nur von konfessionellen und religiösen Gegensätzen bewegten orientalischen Welt pochte das moderne Nationalitätsprincip.

Keine der unter das türkische Joch gebeugten Rajah war von Türken und Griechen so erbarmungslos mißhandelt worden wie das bulgarische Volk. Eingedenk der ehemals zwischen byzantinischen Kaisern und bulgarischen Zaren entbrannten Feindseligkeiten hatten die zu Oberherren ihrer slavischen Glaubensgenossen gewordenen Patriarchen von Konstantinopel die Knechtung und Gräcisierung des bulgarischen Volkes methodisch und mit einer alles Maß überschreitenden Gewaltthätigkeit betrieben. „Mit der bulgarischen Kirche", so schreibt der protestantische Kirchenhistoriker J. H. Kurtz, „sprang der Patriarch wie ein Pascha um. Die Erzbistümer und Bistümer des Landes verschacherte er an die Meistbietenden unter dem griechischen Klerus, welche durchweg der Landessprache unkundig waren und nur ein Ziel im Auge hatten, nämlich ihren Kaufpreis mit möglichst hohen Zinsen wieder herauszubringen. Für die geistlichen Bedürfnisse des Volkes wurde in keiner Weise gesorgt, die Predigt war ganz versiegt, die Liturgie wurde in einer den Gemeinden unverständlichen Sprache abgeleiert." Nimmt man hinzu, daß

die griechischen Kleriker die alte bulgarische Litteratur nach Möglichkeit ausrotteten (noch im Jahre 1825 war die aus wertvollen Büchern und Handschriften bestehende Bibliothek des ehemaligen bulgarischen Nationalpatriarchats zu Tirnowo auf öffentlichem Markte verbrannt worden), daß sie die Anläufe zu nationalem Unterrichts- und Zeitungswesen in perfidester Weise bei den Paschas denunzierten und den Gebrauch des Griechischen mit Polizeimitteln zu erzwingen versuchten, so begreift sich, daß diese geistlichen Tyrannen von dem bulgarischen Volke noch bitterer gehaßt, noch gründlicher verachtet wurden, als die muselmännischen Valis (Generalgouverneure), Paschas und Kadis. — Seit lange innerlich unhaltbar, brach dieser unwürdige Zustand während der zweiten Hälfte der sechziger Jahre auch äußerlich zusammen. Dank der erträglicheren Verhältnisse, welche die von Midhat Pascha geleitete Verwaltung des Tuna-Vilayets (des heutigen Bulgarien) herbeigeführt hatte, begann sich unter den zu einem gewissen Wohlstande gelangten höheren Klassen dieser Provinz ein nationales Bildungsstreben zu regen, das infolge der Aufhebung der russischen Leibeigenschaften und des Wiedererwachens der russischen Presse und Litteratur vom Auslande reichliche Nahrung bezog. Paschas und Bischöfe konnten nicht verhindern, daß die bereits zur Zeit des Krimkrieges wiederholt vorgekommene Entsendung strebsamer junger Bulgaren an russische und österreichische Lehranstalten und Universitäten immer größere Verhältnisse annahm und daß die Heimgekehrten an die Spitze einer Bewegung traten, welche sich in erster Reihe gegen das griechische Pfaffenjoch richtete. Das Verlangen nach Herstellung einer unabhängigen bulgarischen Nationalkirche wurde von dieser emporstrebenden Patriotenpartei nicht nur namens der Rasse, sondern ebenso namens des orthodoxen Bekenntnisses gestellt. Seit Ende des

16. Jahrhunderts gab es nämlich in Bulgarien eine Anzahl von Gemeinden, welche die (von den Russen verworfenen) Beschlüsse des Konzils von Florenz angenommen hatten und derselben „Union" beigetreten waren, welche hundert Jahre später den weiß- und rotrussischen Orthodoxen Polens aufgezwungen wurde. Diese bulgarischen Unierten waren der griechischen Vormundschaft ledig geworden, besaßen gebildete und bildungsfreundliche Geistliche, welche Landeskinder oder der Landessprache kundige Westeuropäer waren, ihre Gottesdienste bulgarisch abhielten und durch Begründung von Schulen Einfluß und Ansehen erwarben. Seit Mitte des Jahrhunderts von drei geistlichen Orden trefflich bedient, machte die Union von Jahr zu Jahr Fortschritte, welchen der nationale Haß gegen die Griechen mächtigen Vorschub leistete und die sich alsbald bis nach Bosnien und bis an das ägäische Meer ausbreiteten. Dieser von Rom aus unterstützten Propaganda mit den vorhandenen Mitteln Widerstand zu leisten, erschien angesichts der Verderbtheit, Rohheit und Unpopularität der griechischen Kleriker unmöglich: die orthodoxe Kirche Bulgariens mußte mit neuem geistigen Inhalt erfüllt, sie mußte national verjüngt werden, wenn sie nicht von der Union und von der hinter der Union stehenden römisch-katholischen Propaganda verschlungen werden sollte.

Von dem Zusammenhange zwischen den kirchlichen und den politischen Tendenzen der jungen bulgarischen Nationalpartei braucht hier ebenso wenig gehandelt zu werden, wie von dem Einflusse, welchen diese Agitation auf die Ereignisse von 1876, 1877 und 1878 geübt hat. Genug, daß das Verlangen nach Befreiung der bulgarischen Kirche von griechischen Fesseln bereits im Jahre 1865 die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung, der an den orientalischen Dingen beteiligten europäischen Mächte und

vornehmlich Rußlands auf sich gelenkt hatte. Nachdem alle auf griechischen Betrieb unternommenen gouvernementalen Zwangsmaßregeln gescheitert und durch Vorgänge, wie die Exilierung der populären Bischöfe Hilarion und Arenios weltkundig geworden waren, ließ man sich zunächst türkischer-, dann russischerseits angelegen sein, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. In dem damaligen Stadium der Sache wäre möglich gewesen, die Bulgaren unter erschwingbaren Bedingungen zu begütigen. Der Eigensinn, mit welchem der Patriarch Gregorius und dessen Berater jedes Zugeständnis verweigerten und jede bulgarische Forderung als Ketzerei brandmarkten, machte die Verständigung indessen unmöglich und nötigte den damaligen russischen Botschafter Ignatjew, zwischen dem Patriarchen (dem Repräsentanten der alten orthodoxen Glaubensgemeinschaft), und den bulgarischen Patrioten (als Vertretern der slavischen Rassenbrüderschaft und der nationalen Idee), zu wählen.

An und für sich konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein, mindestens nicht für den von jungrussischen und großslavischen Ideen erfüllten General Ignatjew. Das damals liberale Rußland hätte seinen gesamten slavischen und liberalen Kredit aufs Spiel gesetzt, wenn es gegen eine Sache Partei ergreifen wollte, welche Vernunft und Menschlichkeit auf ihrer Seite hatte. Überdies hielten nahezu alle hervorragenden Organe der auf dem Höhepunkt ihres Einflusses gelangten Moskau-Petersburger Presse, namentlich die Blätter der Katkow und Aksakow, offen und energisch zur Fahne der bulgarischen Brüder. Innerhalb der russischen Geistlichkeit gingen die Meinungen freilich auseinander: ein nicht unerheblicher Teil der Bischöfe und Prälaten verleugnete auch bei dieser Gelegenheit die traditionelle Anhänglichkeit nicht, mit welcher der „schwarze Klerus“ Rußlands an der Verbindung mit

dem „legitimen" Oberhaupt der Kirche, dem „Weltpatriarchen", von alters her festhält. Dazu kamen andere Erwägungen. Wurde die Einheit der orthodoxen Kirche des türkischen Reichs gesprengt, und ergriff Rußland die Partei der Bulgaren, so erschien unvermeidlich, daß es sich nicht nur mit dem Patriarchen überwarf, sondern zugleich mit den 2—3 Millionen griechischen Unterthanen des Sultans verfeindete, welche politisch ungleich schwerer wogen, als die 5 Millionen ämterloser und damals zumeist armer und ungebildeter Bulgaren. Schwerer als die Summe aller dieser Rücksichten wog indessen das nationale Princip. Die Glaubensfahne, unter welcher die Orthodoxen aller Rassen Jahrhunderte lang für die russische Sache mobil gemacht worden waren, — sie mußte eingezogen werden, wenn Rußland an der Seite seiner vom Patriarchen für schismatisch erklärten Stammesbrüder in das Fahrwasser des Phyletismus steuerte!

III.

Gegenstand zusammenfassender Darstellungen ist der griechisch-bulgarische Kirchenstreit bisher noch nicht geworden, eine Anzahl auf diese Angelegenheit bezüglicher Aktenstücke indessen von den beteiligten Parteien in griechischer und in französischer Sprache veröffentlicht worden. Danach ist der Gang der Ereignisse im wesentlichen der folgende gewesen.

Nachdem die Führer der bulgarischen Bewegung sich wiederholt an die ökumenischen Patriarchen gewandt und von diesen barscheste Abweisung erhalten hatten, riefen sie die Vermittelung des damaligen Vali (Generalgouverneur des heutigen Fürstentums Bulgarien) Midhat Pascha und des Botschafters Ignatjew an. Auf Veranlassung dieser Männer empfahl Ali Pascha dem Patriarchen eingehende Beschäftigung mit der wichtigen An-

gelegenheit und thunlichste Berücksichtigung der bulgarischen Wünsche. — Nach mehrjährigen, ergebnislos gebliebenen Verhandlungen berief die Pforte zu Anfang des Jahres 1868 eine von Vertretern beider Parteien beschickte Konferenz ein. Dieser Versammlung wurde von bulgarischer Seite ein Antrag übergeben, der wie folgt lautete:

„In Zukunft soll von jedem mit der Leitung einer bulgarischen Diöcese zu betrauenden Prälaten außer den übrigen dazu erforderlichen Eigenschaften (als gutem Ruf und Wandel, weltlicher und geistlicher Bildung u. s. w.) die Fähigkeit verlangt werden, mit dem Volke, welchem er vorgesetzt wird, direkt verkehren zu können. Er soll die Sprache seiner Herde sprechen können, weil er allein dadurch mit dem Volke verkehren und in die Lage gebracht werden kann, sich unter demselben nicht als Fremder zu fühlen, und die heiligen Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Wer diese inneren und äußeren Eigenschaften besitzt, soll ohne Unterschied der Rasse ebensogut Erzbischof bei uns werden können, wie in jeder anderen Diöcese, da alle christlich-orthodoxen Unterthanen des Reichs gleich sein sollen, ohne daß irgend jemand auf besondere Rechte und Befugnisse Anspruch besäße.

„Von der Billigkeit und dem Rechtsgefühl dieser Versammlung erbitten wir darum, daß niemand, der unsere Sprache nicht vollständig beherrscht und der dadurch der nötigen Eigenschaften entbehrt, in eine unserer (d. i. bulgarischen) Diözesen gesendet werden kann und zwar unter der Androhung der Zurückweisung seitens der betreffenden Diöcese.

„Erwählung und Weihe von Bischöfen soll unter dem Vorsitz des betreffenden Metropoliten vorgenommen werden. Da die Metropoliten in derselben Weise von Patriarchen abhängen, wie die Bischöfe von den Metropoliten, so erscheint notwendig, daß

16 *

auch diese von den Notablen (geistigen wie weltlichen) erwählt werden . . . ."

Auf den ersteren Punkt glaubte das Patriarchat eingehen zu können, der zweite Punkt wurde dagegen unter Berufung darauf abgelehnt, daß das Recht zur Erwählung von Geistlichen seit den Zeiten der ökumenischen Konzilien allein den Bischöfen zustehe. Daran wurde eine weitläufige Auseinandersetzung darüber geknüpft, daß weder die Regierung noch die Kirche einen Unterschied zwischen Griechen und Bulgaren kenne, daß es nur eine Nation gebe, zu welcher alle Orthodoxen gehörten, daß Unterscheidungen innerhalb derselben unzulässig und Ausgeburten des Philetismus (Unterscheidung nach Rassen) seien u. s. w.

Von der durchaus richtigen Anschauung ausgehend, daß die Erwählung der Bischöfe und Prälaten ihres Landes durch bulgarische Notable geschehen müsse, wenn von einer Wiederherstellung des nationalen Charakters der Kirche überhaupt die Rede sein solle, erklärte der bulgarische Vertreter, daß von der in § 2 aufgestellten Forderung unter keinen Umständen abgegangen werden könne. Da weitere Verhandlungen sich fruchtlos erwiesen, verließ der Delegierte die Versammlung, nachdem er derselben die nachstehende Protesterklärung übergeben hatte.

„I. Da wir Bulgaren nicht vollzählig vertreten gewesen, erklären wir die gegenwärtige Versammlung für unvollständig.

II. Die vorhandene Mehrheit erkennen wir nicht an, da wir mit Rücksicht auf die große Zahl unserer Auftraggeber in zu geringer Anzahl vertreten gewesen sind.

III. In Sachen der Prälatenwahl bestehen wir in Gemäßheit der kirchlichen Kanones auf der Forderung, daß dieselbe durch die Diöcöse geschehe.

IV. Warum sind drei alte bulgarische Patriarchiate (d. i.

von Ipek, Ochrida und Tirnowo) eingezogen worden? Hatten sie etwa ihre Pflichten gegen Staat und Kirche unerfüllt gelassen?"

Mit dieser letzten Frage war der eigentlich wunde Punkt berührt und das letzte Ziel der bulgarischen Bewegung deutlich bezeichnet worden: Emanzipation des Bulgarentums von der Vormundschaft des ökumenischen Patriarchats, Wiederherstellung der ehemaligen, im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts verloren gegangenen „Autokephalie" der bulgarischen Kirche! Griechischerseits wurde die heikle Frage nach den Gründen, aus denen die alten bulgarischen Patriarchate (dasjenige von Ochrida erst im Jahre 1767) gewaltsam aufgehoben, völlig unbeantwortet gelassen, und quasi re bene gesta an dem früheren Standpunkte festgehalten, nach welchem das einzige mögliche Zugeständnis, dasjenige der Sprachkenntnis zu bulgarischen Kirchenämtern bestimmter Prälaten sein sollte. In einem langatmigen, fünfzehn Artikel umfassenden „Syngilion" wurde von dem Patriarchen Joachim (Nachfolger des Gregorius) und der konstantinopolitaner Synode auseinander gesetzt, daß den „wahren" Bedürfnissen der bulgarischen Gemeinde volle Genüge geleistet worden und daß weitere Zugeständnisse als den Satzungen der Väter zuwiderlaufend nicht gemacht werden könnten.

Für die Bulgaren bedeutete diese abermalige Abweisung eine Herausforderung, die durch eine Steigerung ihrer Forderung beantwortet werden müsse. Des Rückhalts an der russischen Botschaft und der Unterstützung durch einflußreiche türkische Staatsmänner versichert, ließen sie dem ökumenischen Patriarchen Sophronios (Nachfolger des oben genannten Joachim) durch Vermittelung der großherrlichen Regierung ein Aktenstück folgenden Inhalts zu Anfang des Jahres 1869 überreichen.

„I. Dem glorreichen ottomanischen Kaiserreich treu ergeben und nach Vorschrift der Religion dem griechischen ökumenischen Patriarchat unterworfen, verlangt die bulgarische Nation eine ihrer Kopfzahl entsprechende Teilnahme an der Wahl des Patriarchen.

II. Die heilige ökumenische Synode, die bis jetzt ausschließlich aus griechischen Prälaten besteht, soll in Zukunft aus je sechs griechischen und sechs bulgarischen Mitgliedern bestehen, die unter dem Vorsitz des Patriarchen die religiösen Angelegenheiten gemeinsam leiten.

III. Die sechs zur Synode gehörigen bulgarischen Prälaten sollen im Verein mit sechs, aus der Zahl der besten bulgarischen Männer erwählten Laien einen „gemischten" Rat bilden, der sich mit sämtlichen nicht kirchlichen Angelegenheiten des bulgarischen Volkes zu beschäftigen hat.

IV. Dem fähigsten der sechs bulgarischen Prälaten und dem tüchtigsten der sechs Laien des gemischten Rates wird ein Siegel verliehen, damit dieselben sich in Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit direkt an die kaiserliche ottomanische Regierung wenden können. Beide Beamte sollen ihren ständigen Sitz bei der bulgarischen Kirche in Konstantinopel haben.

V. Der erste Prälat und der erste Laie (d. i. des gemischten bulgarischen Rates) können vom Patriarchen nicht abgesetzt werden. Entsetzung und Ersetzung dieser Beamten kann allein von der kaiserlichen Regierung ausgesprochen werden, wenn ihnen von dem gemischten Rate Übertretungen ihrer Pflichten nachgewiesen werden können.

VI. Liegt die Neuwahl des Prälaten einer bulgarischen Diöcese vor, so schlägt diese zwei Geistliche vor, unter denen der ge-

mischte bulgarische Rat die Wahl trifft. Der Erwählte wird dem Patriarchen vorgestellt und sodann rite geweiht.

VII. In gemischten, von Griechen und Bulgaren bewohnten Diöcesen geschieht die Prälatenwahl durch die Diöcese und muß der zu Erwählende der Nationalität der Mehrheit angehören.

Der für eine gemischte Diöcese erwählte Prälat muß beider Sprachen mächtig sein. In bulgarischen Städten und Dörfern soll für die Einwohner volle Freiheit bestehen, sich in Kirche und Schule der bulgarischen Sprache zu bedienen.

VIII. Nach Bestätigung dieser Artikel soll unter Zustimmung der kaiserlichen Regierung für jeden Prälaten ein festes Jahrgehalt ausgeworfen und allen orthodoxen Prälaten und Priestern die Erhebung der unter dem Namen Miri bekannten Kirchen-Abgaben untersagt werden."

Über die Unmöglichkeit einer Verständigung auf Grundlage der vorstehenden Vorschläge sind die Urheber derselben schwerlich auch nur einen Augenblick im Zweifel gewesen. Die Artikel I und II des bulgarischen Antrags waren mit der Forderung einer Totalumwälzung der bestehenden Ordnung gleichbedeutend, nach welcher die Synode aus den Inhabern von zwölf ein für alle Male privilegierten griechischen Metropolitan- und Archiepiscopalsitzen besteht, das zur Bestätigung von Urkunden erforderliche vierteilige Synodalsiegel in den Händen der vier vornehmsten Metropoliten ruht, der ökumenische Patriarch allein aus der Zahl dieser vier obersten Kirchenfürsten gewählt werden kann und die Bestätigung durch die „Acclamation" griechischer, in Konstantinopel ansässiger Notabler und Zunftvorsteher erfolgt. Rücksichtlich der übrigen Punkte lag die Absicht einer Emanzipation der bulgarischen Diöcesen von der griechischen Vormundschaft und einer Kräftigung des bulgarischen Elements in den

gemischten Diöcesen so deutlich zu Tage, daß der Hochmut des Fanariotentums am liebsten jede Erörterung derselben a limine abgelehnt hätte.

Lediglich um der Form zu genügen, ließ der Patriarch Sophronius das bulgarische Programm durch eine griechische Notabelnversammlung prüfen. Die im voraus beschlossene Ablehnung verschanzte sich hinter den in dergleichen Fällen üblichen Bedenken. Den bulgarischen Grundsätzen läge der unkirchliche und unchristliche Grundsatz des Philetismus (Nationalismus) zu Grunde; der bestehende (d. h. griechische) gemischte Notablenrat von Konstantinopel genüge allen Bedürfnissen der orthodoxen Unterthanen Sr. Majestät des Sultans; die Zuziehung bulgarischer Prälaten zu dem vorgeschlagenen bulgarischen Rate würde mit unkanonischer Verletzung der Zuständigkeit der Bischöfe bulgarischer Diöcesen gleichbedeutend sein; die Zusammensetzung der ökumenischen Synode stehe ein für alle Male fest, habe mit vermeintlichen nationalen Unterschieden nichts zu thun u. s. w. u. s. w.

Wie sich erwarten ließ, blieben die Bulgaren die Antwort auf diesen neuen abschlägigen Bescheid nicht schuldig. Sie verlangten jetzt Unterstellung aller d. h. auch der in Macedonien, Rumelien u. s. w. lebenden Bulgaren unter den „gemischten Rat", bulgarische Seelsorge für die in Konstantinopel lebenden Volksgenossen, auch wenn dieselben der bulgarischen Gemeinde St. Stefan zu Babuta nicht angehörten, und deuteten zugleich an, daß sie der Nichterfüllung ihrer Wünsche direkten Widerstand leisten würden. Die Dinge trieben damit einem Bruch entgegen, der dem Patriarchat bedenklich zu werden schien. Der eben erst erwähnte Ökumenikos Sophronios legte sein Amt nieder, der zu seinem Nachfolger erwählte Gregorius aber suchte die „Stürme des Philetismus" zu beschwören, indem er die Begründung eines

bulgarischen Exarchats in Aussicht stellte, falls dasselbe dem Patriarchen strikte untergeordnet und falls diesem das Recht erteilt werde, von sich aus zu bestimmen, welche Diöcesen als bulgarische anzusehen seien.

Was wenige Jahre früher mit Dank und Ehrerbietung angenommen worden wäre, kam jetzt zu spät. Ihrer Sache sicher geworden, reichten die bulgarischen Bischöfe und Notablen einen Gegenentwurf ein, dessen Hauptpunkte die folgenden waren:

„Rücksichtlich der Erwählung ihrer Geistlichen und der kirchlichen Verwaltung bildet die bulgarische Kirche eine getrennte und unabhängige Körperschaft.

„Behufs Überwachung der geistlichen Verwaltung der bulgarischen Kirchen wird ein in Konstantinopel residierender Ober-Metropolit bestellt, der gemeinsam mit einer ihn umgebenden Synode die kirchlichen Angelegenheiten leitet.

„Allenthalben im türkischen Reiche, wo orthodoxe Christen bulgarischer Abstammung und Sprache leben, haben dieselben das Recht, Geistliche ihrer Zunge zur Bedienung ihrer Kirchen zu erwählen."

Angesichts der Aussichtslosigkeit fernerer Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien beschloß die türkische Regierung, den entbrannten Streit aus eigener Machtvollkommenheit zu schlichten. Die Entscheidung erfolgte durch den großherrlichen Firman vom 11. März 1870 (8 Zilhidje des Jahres 1286) und lautete folgendermaßen:

„Konstitutiver Firman betreffend das bulgarische Exarchat.

„Alle Zeit ist mein kaiserlicher Wille darauf gerichtet gewesen, daß sämtliche mein Reich bewohnende getreue Völker und Unterthanen beständig der Ordnung und Sicherheit genießen, welche ihnen zur Förderung ihrer Kultur und zum Genuß ihrer

bürgerlichen Stellung notwendig ist: auf daß sie in Frieden und Freundschaft leben, wie Vaterlandsliebe und Humanität es verlangen und daß sie dadurch in den Stand gesetzt werden, uns nach Kräften in den Bemühungen beizustehen, welche wir unaufhörlich auf die Wohlfahrt des Reiches und den Fortschritt der Civilisation richten.

Da sich herausgestellt hat, daß — unserem kaiserlichen Willen zuwider — zwischen den orthodoxen Bulgaren und dem griechischen Patriarchat Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, in welchem Maße die bulgarischen Metropoliten, Bischöfe, Priester und Kirchen vom Patriarchat abhängig sein sollen und da diese Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten uns betrüben, so ist zu Untersuchungen und gründlichen Erörterungen über diesen Gegenstand geschritten worden. Als Ergebnis dieser Arbeit sind nachstehende Artikel, behufs endlicher Regelung besagter Angelegenheit angenommen und gebilligt worden.

Art. I. Es wird ein gesonderter Kirchenkreis (cercle ecclésiastique à part) unter der amtlichen Bezeichnung „Bulgarisches Exarchat" hergestellt. Derselbe umfaßt zusamt den weiter unten namhaft gemachten Metropolitan- und Bischofssprengeln einige andere Orte. Die Leitung der kirchlichen und religiösen Angelegenheiten dieses Kreises wird dem vollen Umfange nach (en entier) dem genannten Exarchat anvertraut.

Art. II. Der erste unter den Metropoliten dieses Kreises wird den Titel Exarch und den Vorsitz in der bulgarischen Synode führen.

Art. III. Die innere kirchliche Verwaltung des Exarchats wird durch ein Reglement festgestellt werden, welches den grundlegenden Kanones und den religiösen Ordnungen der orthodoxen

Kirche entsprechen muß und der Billigung und Bestätigung meiner kaiserlichen Regierung unterbreitet werden soll.

Dieses Reglement wird so beschaffen sein, daß der Patriarch sich weder mittelbar noch unmittelbar in die geistlichen Angelegenheiten und namentlich nicht in die Erwählung der bulgarischen Bischöfe und des Exarchen einmischen darf. Sobald der Exarch erwählt ist, wird die bulgarische Synode den Patriarchen davon benachrichtigen und dieser dem Erwählten die durch die Religion vorgeschriebenen Bestätigungsakte erteilen.

Art. IV. Der durch unseren hohen Firman ernannte Exarch wird verpflichtet sein, den kirchlichen Regeln gemäß in den Gebeten des Patriarchen von Konstantinopel Erwähnung zu thun. Vor Erwählung des Exarchen wird die dieses Postens für würdig gehaltene Person meiner Regierung vorgestellt werden.

Art. V. In allen das Land seiner Jurisdiktion betreffenden Angelegenheiten wird der Exarch das Recht haben, mit den Lokal-Autoritäten und nötigenfalls mit unserer hohen Pforte in direkte Beziehung zu treten. Insbesondere sollen die den geistlichen Personen seiner Jurisdiktion erteilten Berats-(Bestätigungs-) Briefe nicht anders als auf seinen Vorschlag erteilt werden.

Art. VI. In denjenigen den orthodoxen Glauben betreffenden Angelegenheiten, welche gemeinsamer Beratung bedürfen, wird der Exarch sich an den ökumenischen Patriarchen und seine Synode wenden: diese werden ihm den erbetenen Beistand leihen und auf die ihnen unterbreiteten Fragen unverzüglich antworten.

Art. VII. Das heilige Salböl wird die bulgarische Synode von dem Patriarchen von Konstantinopel entnehmen.

Art. VIII. Die dem ökumenischen Patriarchen unterstellten Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten werden das Gebiet des Exarchats ebenso ungehindert passieren können, wie die bulga-

rischen Bischöfe, Erzbischöfe und Metropoliten die griechischen Exarchien. Dieselben dürfen in den Hauptorten des Vilayets (der Provinz) und anderen Verwaltungsmittelpunkten Aufenthalt nehmen, nur dürfen sie außerhalb ihrer geistlichen Amtsbezirke keine Synoden einberufen, sich auch nicht in die geistlichen Angelegenheiten ihnen nicht unterworfener Christen einmischen, auch ohne Erlaubnis des Landesbischofs keine Gottesdienste abhalten.

Art. IX. In derselben Weise, in welcher die im Stadtviertel Fanar befindliche Jerusalemitische Meloche (das geistliche Pilgerhaus) vom Patriarchen von Jerusalem abhängig ist, wird die in demselben Stadtviertel befindliche bulgarische Meloche dem bulgarischen Exarchen unterstellt sein. So oft der Exarch nach Konstantinopel zu kommen veranlaßt ist[1], wird ihm gestattet sein, in gedachter Meloche zu wohnen. Anlangend die gottesdienstlichen Angelegenheiten, welche er während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt zu verrichten hat, wird er (der Exarch) den nämlichen geistlichen Regeln unterworfen sein, nach denen die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und von Jerusalem sich (sc. während ihrer Anwesenheit in Konstantinopel) richten.

Art. X. Das bulgarische Exarchat wird die Exarchien von Rustschuk, Silistria, Schumla, Tirnowo, Widdin, Wratza, Tultscha, Nisch, Charkani, Köstendil, Samakow, Welissa (Köpreli), Philippopel, sowie die Bezirke von Islimne und Casa di Sosopoli umfassen, — ausgenommen etwa zwanzig Dörfer, die zwischen Varna und Küstendje am Schwarzen Meere belegen sind und nicht von Bulgaren bewohnt werden. Ausgenommen sollen ferner sein: die Städte Warna, Anchialo und Mesembria, die

[1] Nach einer späteren Bestimmung ist dem bulgarischen Exarchen Konstantinopel angewiesen worden.

am Schwarzen Meere belegenen Dörfer der Casa di Sosopoli, die Städte Philippopel und Stanimaka zusamt den Dörfern Kuklin, Wodin, Arnäutköj, Pomaguia, Nowo-Selo, Leskowo, Ahlian, Batschowo und Bialastize, sowie die Klöster Baczkovo, Sanct-Anarguiri, Sanct Proskowja und Sanct Georg. Santa Maria im Innern von Philippopel wird dem Exarchat angehören, unbeschadet indessen der Freiheit derjenigen Einwohner, die sich demselben nicht unterwerfen wollen. Das genauere über diesen Punkt wird zwischen Patriarchat und Exarchat in Gemäßheit der kirchlichen und religiösen Vorschriften geregelt werden.

Außerhalb der oben aufgeführten und namentlich genannten Ortschaften, soll an allen denjenigen Orten, wo die orthodoxen Einwohner einstimmig oder mit zwei Dritteilen der Bevölkerung die Unterwerfung unter das bulgarische Exarchat wünschen, ihrem Wunsche entsprochen werden, sobald eine Untersuchung festgestellt hat, daß dem in Wahrheit so ist. Da ein derartiges Verlangen von allen Einwohnern oder von wenigstens zwei Dritteilen ausgesprochen werden muß, so sollen diejenigen, welche Unfrieden unter der Bevölkerung auszusäen versuchen, zu gesetzlicher Verantwortung gezogen werden.

Art. XI. Es sollen diejenigen im Exarchat belegenen Klöster, welche dem Patriarchat unterstellt sind, in der bisherigen Weise weiter verwaltet werden.

Da die vorstehenden Artikel uns genügend erscheinen, die berechtigten Wünsche beider Parteien zu befriedigen und die bestehenden ärgerlichen Unordnungen abzustellen, so sind dieselben von meiner Regierung gebilligt worden, um hinfort als unverletzbare Richtschnur beobachtet zu werden.

Zu diesem Behuf ist dieser mein Kaiserlicher Firman erlassen worden."

Der Eindruck den dieser, jeden patriarchalen Einspruch ausschließende großherrliche Machtspruch auf den Fanar und die griechischen Kirchenfürsten machte, errät sich von selbst. In allen Punkten hatten die Bulgaren ihren Willen durchgesetzt und von ihrer bei zahlreichen Gelegenheiten bewiesenen zähen Beharrlichkeit ließ sich erwarten, daß sie den ihnen erteilten Rechten keinen Titel vergeben würden. Durch die Artikel I und III al. 2 war jede Spur einer Abhängigkeit der bulgarischen Kirche vom Patriarchat beseitigt, — im Art. V der direkte Verkehr zwischen dem Exarchat und der Pforte freigegeben — im Art. VI die formelle Unterordnung unter den Patriarchen auf dogmatisch-religiöse Fragen, d. h. auf Dinge beschränkt worden, die der Natur der Sache nach so gut wie niemals zur Sprache kamen. Der anscheinend ziemlich gleichgültige Art. IX räumte dem Exarchat in einem Etikettenpunkte so weitgehende Gleichstellung mit den drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem ein, daß zu voller „Autokephalie" der neu organisierten bulgarischen Kirche eigentlich nur der Name fehlte und daß die Jahrhunderte lang privilegiert gewesene Stellung der Griechen vor den Slaven vollständig ausgetilgt zu sein schien. Die kühnsten Hoffnungen der Bulgaren aber wurden durch den Art. X übertroffen, der den von allen Bulgaren ganz oder teilweise bewohnten Teilen der europäischen Türkei, d. h. den orthodoxen Eparchien Thraciens, Macedoniens, Albaniens und der Dardanellenregion die Möglichkeit des Eintritts in das Exarchat eröffnete.

Über die Absicht, welche türkischerseits mit dem Erlaß dieses Artikels X verbunden war, ist das folgende zu bemerken: die

Pforte wollte durch Berücksichtigung aller Bulgaren die Privilegienerteilung an eine einzelne, geographisch abgegrenzte slavische Provinz (das heutige Fürstentum Bulgarien) vermeiden, weil sie von derselben die Weckung politischer Sondergelüste fürchtete. — Obgleich die Unabhängigkeit Bulgariens sich bei Erlaß des Fermans (1870) in keiner Weise voraussehen ließ, empfanden die Griechen den ihnen durch Art. X erteilten Schlag mit besonderer Schwere. Derselbe drohte nicht nur der seit Jahren betriebenen Gräcisierung und Entbulgarisierung Thraciens und Macedoniens ungeahnte Hindernisse in den Weg zu legen und die Träume von einem byzantinischen Balkanreiche der Zukunft zu stören, — sondern zugleich die alte „kanonische" Eparchialeinteilung der Halbinsel zu vernichten. Die den gemischten Bezirken offen gelassene Wahl zwischen Exarchats- und Patriarchatskirche konnte dazu führen, daß innerhalb einer und derselben Diöcese, ja in einer und derselben Stadt zwei orthodoxe Bischöfe nebeneinander amtierten und daß dadurch eine der ältesten Vorschriften der orientalischen Kirche angetastet wurde. Wohl konnten die klugen fanariotischen Kirchenpolitiker darauf rechnen, daß der gefürchteten Auseinandersetzung seitens der in ihrem Solde stehenden Paschas möglichste Hindernisse bereitet werden würden: was aber konnte nicht alles geschehen, wenn die bulgarischen Ansprüche auch in diesem Stück von russischer Seite unterstützt wurden? — Beiläufig bemerkt, war von den in der Folge viel besprochenen Ansprüchen der serbischen Kirche auf gewisse Teile Dardaniens (Alt-Serbiens) und des nördlichen Macedonien bei den damals geführten Verhandlungen nirgend die Rede: andere Gegensätze, als diejenigen zwischen Griechen und Bulgaren kamen während der siebenziger Jahre niemals in Frage.

Außer stande, dem großherrlichen Firman direkt entgegen-

zutreten und den Streit in bisheriger Weise weiterzuführen, beschloß der Patriarch, denselben auf das gesamt-kirchliche Gebiet hinüber zu spielen. Unter Berufung darauf, daß die Errichtung des bulgarischen Exarchats kanonische Einrichtungen in Frage stelle und den von der Kirche verworfenen Grundsatz des „Phiietismus" proklamiere, erklärte der Patriarch, daß die bulgarische Angelegenheit einem allgemeinen Konzil der rechtgläubigen Kirche zur Entscheidung vorgelegt werden müsse. Demgemäß ergingen im März des Jahres 1870 Einladungen an die drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die Synoden von St. Petersburg, Bukarest, Belgrad und Athen, die Vorstände der beiden österreichisch-ungarischen Metropolien orthodoxen Bekenntnisses und an den „autokephalen" (d. h. vom ökumenischen Patriarchat unabhängigen) Erzbischof von Cypern zu einem in Konstantinopel abzuhaltenden ökumenischen Konzil. — Da Rußland die ihm gewordene Einladung ablehnte und da die Pforte die Genehmigung zu einer auf ihrem Gebiete abzuhaltenden Versammlung verweigerte, so mußte dieser Plan aufgegeben werden — eine Niederlage, welche das Patriachat so schwer traf, daß der Inhaber desselben, Sophronios, dem Beispiel seines Vorgängers Joachim folgte und sein Amt niederlegte.

Sophronios' Nachfolger, der Patriarch Anthimos, nahm den inzwischen in ein neues Stadium getretenen Kampf unentmutigt auf. Die Sachlage, welche er vorfand, hatte sich in jeder Hinsicht verschlimmert. In Gemäßheit von al. 1 Art. III des Firman von 1870 hatten die Bulgaren der hohen Pforte ein „Nationalkirchliches Statut" zur Bestätigung unterbreitet, Vorbereitungen zur Wahl eines Exarchen getroffen, unter Berufung auf die großherrliche Entscheidung die Entgegennahme eines griechi-

schen Gegenentwurfes verweigert, eine bulgarische Synode nach Ortakeni einberufen, eine Anzahl von Bischöfen eingesetzt und schließlich (unter Zustimmung der Pforte) in der Person des bekannten bulgarischen Patrioten Hilarion einen Exarchen erwählt, ja nachdem derselbe resigniert, den vom Patriarchen abgesetzten und exkommunizierten Erzbischof Anthimos von Widdin zum Exarchen ausgerufen. — Da der gegen diese „Akte der Rebellion" zu Hilfe gerufene „weltliche Arm" jede Unterstützung der Anträge des Patriarchen verweigert hatte, berief dieser statt der gewöhnlichen (lokalen) die „große" (das gesamte türkische Reich umfassende) Synode zum 29. August 1872 nach Konstantinopel, wo dieselbe zu drei, am 16. September geschlossenen Beratungen zusammentrat. Nach Ausweis der Protokolle waren zu dieser Versammlung mehr als fünfzig hohe Würdenträger der orientalischen Kirche erschienen: außer dem regierenden Patriarchen von Konstantinopel zwei, bezw. drei von dessen Vorgängern, die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, der Erzbischof von Cypern, nahezu sämtliche griechische Erzbischöfe der europäischen, asiatischen und afrikanischen Türkei, zahlreiche Erzäbte, Professoren, Rektoren u. s. w. Auch an die Kirchenbehörden des orthodoxen Auslandes, d. h. an die Synoden Rußlands, Griechenlands, Serbiens, Rumäniens und der beiden österreichisch-ungarischen Kirchenprovinzen hatte man ein vom 11. Mai 1872 datiertes Schreiben gerichtet und ohne Rücksicht darauf, daß auf ein persönliches Erscheinen der Genannten nicht zu rechnen war, eine eventuelle Einladung hinzugefügt. Diese Einladung war folgendermaßen formuliert:

„Das gottlose und völlig gesetzwidrige Verhalten, zu welchem zu unserem großen Leidwesen am 11. Mai cr. der bisherige Erzbischof von Widdin, Anthimos, und die mit ihm in Ortakeni

zu ungesetzlicher Versammlung vereinigten, bereits früher ihres Amtes entsetzten und exkommunizierten Erzbischöfe sich erdreisteten, hat die Zusammenberufung einer heiligen und großen Synode als absolut notwendig erscheinen lassen, damit dieselbe, von dem Geiste der schmählich verhöhnten heiligen apostolischen und synodalen Satzungen durchdrungen, die definitive Absetzung des ersteren von seinem erhabenen Priesteramte, und die Abtrennung der übrigen von dem gesunden Körper der Gesamtheit der Gläubigen beschließen konnte. Indem Wir es für überflüssig erachten, des längeren auf den in dem beigeschlossenen Exemplar der vorerwähnten kirchlichen Exkommunikation wiedergegebenen Einzelheiten des verübten Gewaltstreichs zu verweilen, erfüllen Wir eine durch die heiligen Bande unserer kirchlichen Einheit mit den übrigen orthodoxen Kirchen Gottes bedingte Pflicht, indem Wir Vorstehendes mit dem brüderlichen Ersuchen mitteilen, Ew. p. p. wollten, beseelt von reinem Eifer für die unverletzte Erhaltung des der alten orthodoxen Kirchen von ihrem himmlischen Bräutigam anvertrauten heiligen Pfandes die vorerwähnten Maßregeln billigen und auch der Ew. p. p. Aufsicht unterstehenden, durch die Gnade Christi so herrliche Früchte der Frömmigkeit tragenden orthodoxen Gemeinde verkünden.

Gleichzeitig ersuchen Wir Ew. p. p., uns auf Gegenwärtiges zu antworten und, gemäß früherer Mitteilung, Ihre glückverheißende Ankunft in der Hauptstadt zu beschleunigen, um in Person der schwergeprüften und bittere Heimsuchung erduldenden heiligen Kirche Christi zu Hilfe zu kommen."

Schmerzlicher als das abermalige Ausbleiben von Vertretern der autokephalen Kirchen des Auslandes berührte das geflissentliche Nichterscheinen eines der erlauchtetsten Häupter der Landeskirche, des Patriarchen Kyrillos von Jerusalem, der zwar nach

Konstantinopel gekommen, der Versammlung indessen fern geblieben war. Durch den Metropoliten von Heraklea zum Erscheinen geladen, hatte der hochwürdige Kyrillos das eine Mal einen Besuch bei dem Großvezier, das andere Mal die Notwendigkeit sofortiger Abreise nach Jerusalem (wo der russische Großfürst Nikolaus erwartet wurde) und das dritte Mal Erschöpfung seiner Kräfte vorgeschützt. Obgleich alle Beteiligten wußten, daß der wahre Grund dieser Weigerung die russische Gesinnung Kyrills war, ließ die Synode sich um des Friedens willen an einem inhaltlosen offiziellen Briefe desselben genügen, um sein Ausbleiben für entschuldigt anzusehen und sich dem Hauptgegenstande der Beratung zuzuwenden. Das Ergebnis derselben stand im voraus fest. Zunächst wurde konstatiert, daß der bulgarischen Bewegung das „schriftwidrige und verdammungswürdige" Princip des Philetismus (Nationalismus in kirchlichen Dingen) zu Grunde liege, daß die bulgarischen Bischöfe und Prälaten sich einer Reihe illegitimer und antikanonischer Handlungen schuldig gemacht hätten und daß mehrere derselben, als Hilarion von Makropolis, Auxentios von Dyrrhachion, Paësios von Philippopel, dessen Nachfolger Penarcentos, Dorotheos von Sofia, Parteneos von Nyssawa, Hilarion von Sofia und Anthimos von Widdin wegen wiederholter schwerer Vergehen exkommuniziert, vier andere Bischöfe zur Ablegung eines reuigen Bekenntnisses aufgefordert worden seien. Mit diplomatischer Feinheit wurde sodann an eine Äußerung' erinnert, durch welche der (seitdem längst auf die bulgarische Seite gedrängte) russische Synod (Oberkirchenbehörde) am 16. April 1869 das gute Recht des Patriarchen in aller Form anerkannt hatte und u. a. das folgende geäußert hat:

„Ohne Zustimmung oder wider den Willen Sr. Heiligkeit (d. i. des ökumenischen Patriarchen) haben die Bulgaren nicht

das Recht, von demjenigen, was sie verlangen, Besitz zu ergreifen oder dasselbe der Kirche zu entreißen. Noch weniger haben sie das Recht, sich von der kirchlichen Abhängigkeit eigenwillig loszusagen, weil das ein Schisma bedeuten würde und weil die Bulgaren solchenfalls in Gemäßheit der kirchlichen Kanones als Schismatiker angesehen werden müßten." Unter Berufung auf dieses Votum wurde beschlossen, in einer namens der großen Synode zu erlassenden „Definition" die abtrünnigen bulgarischen Prälaten und Anhänger für Schismatiker zu erklären: ein weitergehender Antrag des Bischofs Paesios von Wratza, den Patriarchen von Jerusalem in dieses Verdammungsurteil einzuschließen, wurde abgelehnt und in der am 16. September (1872) abgehaltenen Schlußsitzung eine von einunddreißig Prälaten (darunter die regierenden Patriarchen von Konstantinopel, Antiochia und Alexandrien, drei ehemalige Patriarchen von Konstantinopel, der autokephale Erzbischof von Cypern und fünfundzwanzig Metropoliten bezw. Erzbischöfe) unterzeichnete Definition angenommen, zu deren Schlusse es wie folgt heißt:

„I. Wir verwerfen, tadeln und verdammen den Philetismus d. h. die Rassenunterscheidungen, Streitigkeiten, Eifersüchteleien und nationalen Trennungen in der Kirche Jesu Christi, als der evangelischen Lehre und den geheiligten Kanones der Väter zuwiderlaufend. Die Kanones sind es, welche die heilige Kirche aufrechterhalten, die christliche Gemeinschaft in guter Ordnung und auf den Wegen der Frömmigkeit erhalten.

II. In Übereinstimmung mit den geheiligten Kanones erklären Wir alle diejenigen, die das Princip des Philetismus annehmen und sich auf Grund desselben erfrechen, neue philetische Gemeinschaften zu bilden — für Fremdlinge und Abtrünnige (Schismatiker) von der einen katholischen und aposto-

lischen Kirche. Demgemäß erklären Wir für Schismatiker und Abtrünnige von der orthodoxen Kirche alle diejenigen, die sich von derselben selbst getrennt haben, indem sie einen besonderen Altar errichteten und eine philetische Gemeinschaft begründeten — insbesondere aber die degradierten und exkommunizierten Prälaten Hilarion, ehemals von Makropolis, Panaretos, ehemals von Philipopolis, Hilarion, ehemals von Lowza, Anthimos, ehemals von Widdin und desgleichen die neuerdings degradierten Prälaten Dorotheos, ehemals von Sofia, Parthenios, ehemals von Nyssawa, und Genadios, ehemals von Belissos, und ebenso die von ihnen widergesetzlicherweise ordinierten Priester und Diakonen samt allen, welche mit ihnen Gemeinschaft halten, ihren Lehren anhängen und ihnen Vorschub leisten, endlich diejenigen — Geistliche wie Laien — welche die von den Genannten gespendeten Segnungen und Ceremonien als echt und kanonisch annehmen und anerkennen.

Indem Wir solches definieren, bitten Wir Gott den Allgütigen und Allbarmherzigen und unseren Herrn Jesum Christum, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, seine heilige Kirche rein und von der Berührung mit den Neuerungen unbefleckt auf dem Grunde der Apostel und Propheten zu erhalten und denjenigen zu Buße und Reue zu verhelfen, die sich von der Kirche getrennt und ihre Gemeinschaft auf die Idee des Philetismus gegründet haben. Möchten dieselben zur Besinnung kommen, ihre Irrtümer abschwören und zu der einen katholischen und apostolischen Kirche zurückkehren, um in Gemeinschaft mit allen Orthodoxen die große Botschaft des Friedens zu vernehmen und den Gott anzubeten, welcher gekommen ist, alle Menschen zu sammeln und allen, nah und fern, den Frieden zu verkündigen. Ihm sei aller Ruhm, alle Ehre und alle Anbetung mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Zeit und Ewigkeit. Amen."

Dem Herkommen gemäß wurde dieser wichtige, in der Geschichte der morgenländischen Kirche epochemachende Beschluß den autokephalen orthodoxen Kirchen des Auslandes mitgeteilt. Ohne Rücksicht darauf, daß der Metropolit von Serbien den exkommunizierten bulgarischen Exarchen telegraphisch beglückwünscht hatte und daß angesichts der bulgarenfreundlichen Haltung der Regierung Alexanders II. auf eine Mitwirkung des russischen Synods zur Exkommunikation der neuen Kirche nicht zu rechnen sei, wurde die beschlossene Definition zusamt der nachstehenden Cirkularbotschaft nach St. Petersburg, Athen, Belgrad, Bukarest, Karlowitz und Czernowitz erlassen:

„Eurer pp. sind die ernsthafte Sorge und die unausgesetzten Bemühungen bekannt, welche unsere große Kirche darauf richtet, um der vor ungefähr fünfzehn Jahren auf ihren Weinstöcken leider aufgegangenen bulgarischen Frage eine gesetzmäßige Lösung zu geben, ebenso daß die Anstifter derselben ohne eine von den ihnen vorgeschlagenen gesetzlichen und friedlichen Lösungen anzunehmen, sich erkühnt haben, die heiligen Satzungen und Gesetze unserer heiligen orthodoxen Kirche zu verletzen und mit Füßen zu treten und daß diese Wendung der Dinge unsern Vorgänger in die Notwendigkeit versetzt hatte, zur Lösung der Frage kraft seines Amtes die Zusammenberufung eines ökumenischen Konzils zu verlangen.

Da aber jenes Mittel erfolglos blieb, so haben Wir es, nach zahlreichen Versuchen, die Verirrten auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen, im Interesse der uns als Gewissenspflicht obliegenden Reinerhaltung dieses heiligen Pfandes, zu dessen Wächter und Schützer Uns Gott bestellt hat, notwendig erachtet, aus den Patriarchaten eine große und heilige Synode zusammenzuberufen, bestehend sowohl aus den hier vorübergehend befind-

lichen Vorgängern der Patriarchen, sowie den Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem und dem Ezbischof von Cypern, als auch aus den hier residierenden und vorübergehend anwesenden Metropoliten, Bischöfen, Erzäbten und Prälaten, welche Synode in drei Sitzungen in vom heiligen Geiste erleuchteten Beratungen auf Grundlage der heiligen Satzungen den beifolgenden Oros (Beschluß) festsetzte.

Indem Wir auf Grund der gesetzmäßigen Einheit der orthodoxen Kirchen, in der Anlage eine offizielle Abschrift des Oros Euerer pp. mitteilen, erbitten Wir von dem obersten Priester und Vollender unseres tadellosen Glaubens, unserem Herrn Jesus Christus, daß er seine heilige Kirche auf dem unerschütterlichen Felsen seiner göttlichen Gebote befestigen und Euerer pp. alles Gute und viele Jahre in Gesundheit und vollem Wohlsein schenken möge." —

Während der folgenden Jahre schien die Erbitterung der Griechen gegen die Bulgaren und deren russische Beschützer kein Maß und keine Grenzen zu kennen. Die an den Beschlüssen vom 16. Mai 1872 nicht beteiligt gewesene Synode von Athen sprach ihrerseits über die bulgarischen Ketzer das Anathema aus, indem sie sich nur mühsam davon zurückhalten ließ, diesen Bannfluch auf das mitschuldige Rußland auszudehnen, die Synode von Jerusalem aber ließ sich nicht nehmen, ihren russenfreundlichen Patriarchen Kyrillos zur Niederlegung seines Amtes zu nötigen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Bulgaren die über sie verhängten Exkommunikationen mit vollendeter Seelenruhe über sich ergehen ließen: Rußland und die übrigen außertürkischen Verbände sahen die angeblichen Ketzer nach wie vor als Glaubensbrüder an, und das kam unter den gegebenen Umständen allein in Betracht. Die neue bulgarische Exarchatskirche

wurde zunächst innerhalb der geschlossenen bulgarischen bischöflichen Sprengel des heutigen Fürstentums organisiert, dem um die Mitte der siebziger Jahre zurückgetretenen Exarchen Anthimos in der Person des Erzbischofs Joseph ein Nachfolger gegeben und mit der Loslösung von dem Patriarchate zu Konstantinopel so energisch vorgegangen, daß die Russen bei ihrem im Frühjahr 1877 erfolgten Einmarsch in das „Vilayet Tuna" eine nationale und unabhängige bulgarische Landeskirche vorfanden.

Offen geblieben war allein die durch den Art. X des großherrlichen Berats von 1870 aufgeworfene Frage nach der kirchlichen Organisation der außerhalb des eigentlichen Bulgarien belegenen gemischten d. h. von Bulgarien und Griechen bewohnten Bezirke, denen die Wahl zwischen griechischer oder bulgarischer Kirche freigegeben worden war.

IV.

Dem Bericht über die neuesten hieher gehörigen Ereignisse wird eine Notiz über die Einrichtung des ökumenischen Patriarchats und der demselben zur Seite stehenden Synode vorausgeschickt werden müssen.

Die Synode von Konstantinopel besteht aus einer engeren mit der eigentlichen Kirchenverwaltung befaßten Körperschaft und aus einer Art von kirchlichem Unterhause, einer Notabelnversammlung, deren Mitwirkung bei Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit in Anspruch genommen zu werden pflegt. Den eigentlichen Körper der Behörde bilden der Patriarch und die zwölf vornehmsten Metropoliten und Erzbischöfe seines Amtsbezirkes; in außerordentlichen Fällen werden auch noch die drei orientalischen Patriarchen hinzugezogen, die gewöhnlich nicht in ihren Diöcesen, sondern in Konstantinopel residieren. Perfekt

werden Beschlüsse der Synode erst durch die Zustimmung des Patriarchen und die Untersiegelung des betreffenden Dekrets — das Patriarchatssiegel ruht aber nicht in den Händen des obersten Kirchenfürsten. Eine für den fanariotischen Geist bezeichnende Regel will, daß die vier Stücke dieses Siegels unter die vier obersten Metropoliten des Patriarchatsbezirks verteilt sind, von diesen aufbewahrt und in jedem Falle, wo es eine Untersiegelung gilt, zusammengefügt werden. Einer Erläuterung bedarf diese Einrichtung nicht: die Zerlegung des Patriarchatssiegels spricht „Bände". Die Abstimmung geschieht mit Stimmenmehrheit und wird durch einen weltlichen Protokollführer, den „Großlogotethen", überwacht. Dieser Generalsekretär der Synode ist in der Regel der eigentliche Leiter der geistlichen Körperschaft, er besorgt die Korrespondenz mit der Pforte und den türkischen Würdenträgern, er holt die großherrlichen Bestätigungsbriefe (Berate) für getroffene Wahlen ein, er beruft die Synode und versieht alle den Verkehr mit der Außenwelt berührenden Geschäfte. Auf Lebenszeit gewählt, überdauert dieser Beamte zuweilen Dutzende von Patriarchen. Die Ökumeniker sind nämlich, ob sie gleich auf Lebenszeit gewählt werden, absetzbar. Der Sultan kann die Absetzung seinerseits nur wegen Hochverrats der Patriarchen, außerdem aber noch auf Grund einer von der Synode erhobenen Anklage wegen unwürdigen Lebenswandels und Verletzung der kanonischen Vorschriften aussprechen. Der Begriff der letzteren ist so dehnbar, daß auch der Würdigste dieser Gefahr nicht entgehen kann, — an häufigen Wechseln im Patriarchate aber sind Sultan, türkische Minister, Synodalmitglieder, Großlogoteth und außerdem die Zugehörigen des „kirchlichen Unterhauses" in gleicher Weise interessiert, weil jede Wahl mit Stimmenkauf gleichbedeutend ist. Die Wählbarkeit ist herkömm-

licherweise auf die Inhaber der obersten, mit der Siegelführung betrauten Metropoliten beschränkt, und die getroffene Wahl muß durch die Acclamation der zur Teilnahme an der großen Synode berechtigten griechischen Notabeln und Korporationsvorsteher Konstantinopels genehmigt werden.

Schlußfolgerungem brauchen aus dieser Beschaffenheit der höchsten griechischen Kirchenbehörde nicht gezogen zu werden. Unselbständigkeit des beständig wechselnden Patriarchen, — Käuflichkeit der geistlichen und weltlichen Würdenträger, — Intriguenspiele der fremden Gesandten, — Verachtung des Osmanentums gegen alles, was mit griechischer Geistlichkeit und griechischem Kirchentum zusammenhängt — zunehmende Verteuerung des gesamten kirchenpolitischen Betriebes — das alles versteht sich von selbst, hindert indessen nicht, daß diese längst hinfällig gewordene Institution immer noch von dem Glanze uralter „Heiligkeit" umgeben ist. Den griechischen Unterthanen der Pforte bedeutet das Patriarchat seit Jahrhunderten die Anerkennung ihres Volkstums und ihrer politischen Persönlichkeit, während es den außertürkischen Hellenen für die wichtigste und schneidigste Waffe zur Bekämpfung des Slaventums und zu dereinstiger Wiedereroberung des Kaiserthrones von Byzanz gilt. Die selbständige Organisation der bulgarischen Kirche und die auf diese folgende Begründung des bulgarischen Staates aber haben Wert und Bedeutung des ökumenischen Patriarchats in der griechischen öffentlichen Meinung noch erheblich vergrößert, und den alten Haß der Hellenen gegen die slavischen Emporkömmlinge ins Grenzenlose gesteigert.

Bis zum Jahre 1870 war Regel gewesen, daß jedem zwischen Russen und Türken geführten Kriege mehr oder minder ausgesprochene hellenische Sympathien zur Seite gingen, und

daß das Patriarchat dieselben teilte und anfachte, soweit dies mit seiner Sicherheit vereinbar erschien. Der Krieg von 1877/78 bot das erste Beispiel einer in solchem Falle geübten griechischen Neutralität. Die einen nahmen keinen Anstand, direkt auf die Seite ihrer türkischen Bedränger zu treten und dieselben gegen Russen und Bulgaren aufzustacheln; andere sahen unbeweglich zu, weil sie von dem schließlichen Ausgang des blutigen Handels einen Gewinn für die Sache ihrer Nationalität erwarteten. Das eigenste Werk der Patriarchen war es, daß der schwer bedrohte bulgarische Exarch Joseph während des Krieges in Konstanstinopel bleiben, seine Bischöfe von jeder Parteinahme gegen die Türken abhalten und den russischen „Befreiern“ zu so ernsten Beschwerden über das „unpatriotische“ Verhalten des Klerus Veranlassung geben mußte, daß Fürst Tscherkasski zur Absetzung des exarchischen Delegierten und zum Erlaß einer neuen demokratischen Kirchenordnung Bulgariens Miene machte. Der in der slavischen orthodoxen Welt mit Enthusiasmus aufgenommene Vertrag von San Stefano wurde von griechischer (fanariotischer wie athenischer) Seite mit Erbitterung aufgenommen, die Verschmelzung Ostrumeliens mit Bulgarien als Raub an hellenischem Eigentum betrachtet, und auf der ganzen Linie das Losungswort: „lieber türkisch als slavisch-russisch“ wiederholt. Vergebens ließ der dem russischen Kaiserhause verwandte König Georg von Griechenland sich möglichste Bändigung der Leidenschaften seiner Unterthanen angelegen sein, — vergebens suchte die St. Petersburger Regierung durch Unterstützung der griechischen Ansprüche auf Janina eine veränderte Stimmung ihrer ehemaligen Bundesgenossen herbeizuführen: das Tafeltuch zwischen slavischen und griechischen Glaubensbrüdern blieb zerschnitten. — Ganz besonders haben zwei Umstände dazu beigetragen, die Flamme unversöhnlicher Zwietracht zu nähren.

Zunächst die Fortsetzung des griechisch-bulgarischen Kirchenstreites in den gemischten, außerhalb des Fürstentums belegenen Bezirken.

Gemeinden mit ganz oder teilweise bulgarischer Bevölkerung giebt es in Ostrumelien und in Macedonien zahlreiche, ohne daß irgendwo Feststellungen darüber getroffen worden wären, wer als Grieche und wer als Bulgare anzusehen ist und welcher dieser Rassen die Mehrheit angehört. So lange zwischen diesen Provinzen und dem eigentlichen Bulgarien keine politische Grenzlinie bestand, mochte es von türkischer Seite als Gewinn angesehen werden können, wenn der nationale und kirchliche Hader die beiden Stämme in zwei feindliche Lager trennte: seit den Feststellungen des Berliner Kongresses hatte der kirchliche Streit sich dagegen in ein höchst wirksames Agitationsmittel für die slavisch-bulgarische Propaganda in den genannten Provinzen verwandelt. In Ostrumelien, wo die mit umfassenden Selbstverwaltungsrechten ausgestattete bulgarische Mehrheit das entscheidende Wort spricht, hat sich von selbst verstanden, daß die neue Nationalkirche zur herrschenden wurde; in dem türkisch gebliebenen Macedonien wurde dagegen ein Kampf geführt, an welchem politisch-nationale und kirchliche Leidenschaften gleich starken Anteil nahmen. Die griechischen Bischöfe und Priester wurden vom Patriarchate angewiesen, ihre Diöcesen um jeden Preis von der bulgarischen Ketzerei rein zu halten, und Abstimmungen zu gunsten derselben nötigenfalls mit Gewalt zu verhindern. In dem nämlichen Sinne waren die Paschas und türkischen Beamten thätig, denen oblag, das als Kennzeichen großbulgarischer Gesinnung angesehene Bekenntnis zur neuen Kirche zu bekämpfen und ihren alten Verbündeten, den griechischen Klerikern, jeden irgend möglichen Vorschub zu leisten. Periodisch berichteten aus dieser wenig be-

kannten Erdgegend stammende Zeitungskorrespondenzen von blutigen Schlägereien der streitenden Teile, denen in der Regel durch türkische Truppen ein Ende gemacht wurde und auf welche ebenso blutige Hinrichtungen folgten. „Duobus litigantibus gaudet tertius“ — dieser tertius aber war die Römische Kirche. Für die von türkischen Beamten und griechischen Pfaffen mißhandelten bulgarischen Gemeinden gab es nur ein Mittel, sich dem fanariotischen Kirchentum zu entziehen, — den Übertritt zur unierten Kirche, welchen die drei in Macedonien thätigen Orden der Nazaristen, der (polnischen) Resurrectionisten und der französischen Himmelfahrtsbrüder predigten. Gegen Anerkennung der päpstlichen Gewalt wurde den Konvertiten Gebrauch der nationalen Kirchensprache, Anstellung bulgarischer Geistlicher und außerdem der Schutz der beiden katholischen Großmächte Österreich und Frankreich zugesichert, und das war alles, was die Konvertiten verlangten. Die Zahl der auf solche Weise für die Union gewonnenen Gemeinden war so bedeutend, daß Rom zur geistlichen Pflege derselben zwei apostolische Vikare einsetzte, deren erheblicher, von Frankreich unterstützter Einfluß für die Orthodoxen der beiden hadernden Rassen den Quell einer begreiflichen Unruhe bildete.

Diesem, vornehmlich in Macedonien geführten Streite lief ein anderer parallel. Sowohl in Bulgarien wie in Ostrumelien giebt es Städte und Dörfer, die vornehmlich von Griechen, bezw. von zu Griechen gewordenen bulgarischen Renegaten bewohnt werden. War es doch bis vor zwanzig Jahren nahezu Regel, daß die Aristokratie der Reichen und Gebildeten dieser Länder hellenische Sprache und hellenisches Wesen annahmen, um vom Bauerntum und gemeiner Masse unterschieden zu sein. Bis zum Ausgang des vorigen Jahrzehnts herrschend, geriet diese griechische

Minderheit zufolge der jüngsten politischen Umwälzungen begreiflicher Weise in eine abhängige und gedrückte Stellung. Die allen religiösen Bekenntnissen verfassungsmäßig zugesicherte Freiheit hinderte nicht, daß die bulgarische Mehrheit ihr Übergewicht mißbrauchte, den ehemaligen Bedrängern das früher erfahrene Unrecht mit Zinsen heimzahlte und zugleich für die in Macedonien geübten griechischen Gewaltthätigkeiten Revanche nahm. Demgemäß wurde die Stellung, welche der in Bulgarien residierende Legat des Patriarchen und die übrigen fanariotischen Geistlichen des Landes einnahmen, eine so schwierige und mißachtete, daß der Klagen darüber in der hellenischen und fanariotischen Presse kein Ende war. Statt sittigend und bändigend zu wirken, spielte das zu leeren Äußerlichkeiten herabgesunkene Kirchentum der Balkanhalbinsel nur noch die Rolle eines politischen Reizmittels, das im Dienste der gefährlichsten Leidenschaften steht, und jedermanns Hand gegen jedermanns Hand in Bewegung setzte. Hinter die Beschäftigung mit der Frage, ob Griechen oder Bulgaren dereinst die Erbschaft der osmanischen Sultane übernehmen und Konstantinopel zur Hauptstadt erhalten sollten, traten alle übrigen Fragen zurück und vergaßen Geistliche wie Weltliche die wichtigen Aufgaben, zu welchen sie berufen sind.

Der Schauplatz des Kampfes zwischen slavischen und griechisch-patriarchalischen Kircheninteressen hatte sich inzwischen auch noch nach Nordwesten ausgedehnt. Als Österreich-Ungarn auf Grund der Bestimmungen des Berliner Kongresses zur Besitznahme Bosniens und der Herzegowina schritt, wurde von den Slaven des Kaiserstaates erwartet, der politischen Ablösung dieser Provinzen von Konstantinopel werde die kirchliche folgen und dem Machtgebiet des ökumenischen Patriarchen abermals eine Einbuße bereitet werden. Schon wegen der zwischen Bos-

nien und Serbien bestehenden Sprach- und Rassenverwandtschaft lag die Annahme nahe, die Orthodoxen der beiden neuen Provinzen würden dem Nationalpatriarchen zu Karlowitz untergeordnet und durch diesen der drückenden Abhängigkeit von den griechischen Klerikern entzogen werden: außerdem gab man von seiten des begehrlichen Königreichs Serbien zu verstehen, daß der geistliche Oberhirt dieses zu Österreich haltenden Staates gern bereit sein werde, sich der Glaubensgenossen in dem den Türken abgenommenen Nachbarlande anzunehmen. Daß auf diese letzte Zumuthung österreichischerseits nicht eingegangen wurde, konnte niemanden wunder nehmen: desto größer war die Überraschung, als Andrassys Nachfolger, Herr von Haymerle, erklärte, an den kirchlichen Verhältnissen Bosniens und der Herzegowina solle vorläufig überhaupt nichts geändert und die Unterstellung derselben unter den Patriarchen von Konstantinopel beibehalten werden. Um eine Erklärung für diese, den österreichisch-ungarischen Slaven bereitete Enttäuschung ist man in der politischen Welt keinen Augenblick verlegen gewesen. Den Pester Staatsmännern erschien bedenklich, der slavisch-orthodoxen Kirche Ungarns Hunderttausende neuer Mitglieder zuzuführen und dadurch den Einfluß des Nationalpatriarchen zu Karlowitz und die Ansprüche der ungarischen Serben zu nähren. Die türkenfreundlichen Überlieferungen der ungarischen Staatskunst wiesen auf Konstantinopel und auf den Patriarchen hin, der als Wortführer griechischer Interessen an der Niederhaltung slavisch-nationaler Entwicklungen interessiert war. — Die geistliche Unterordnung der von Österreich occupierten Landesteile sollte indessen eine bloße Form bleiben. Indem der Patriarch dem Wiener Kabinett gegen eine jährliche Barzahlung rücksichtlich der Besetzung und Verwaltung der bosnisch-herzegowinischen orthodoxen Bistümer freie Hand einräumte, gab er die Herrschaft that-

sächlich aus den Händen. Russischerseits wird seitdem behauptet, daß das erwähnte Abkommen lediglich im Interesse der katholischen, beziehentlich uniatischen Propaganda unter den rechtgläubigen Bosniern getroffen worden sei. Als Pioniere dieser Propaganda wurden die von alters her hochangesehenen Franciscaner von Serajewo, als Gehülfen derselben die katholischen Geistlichen Montenegros bezeichnet, denen die vom Papste neuerdings gestattete Abhaltung slavischer Liturgien ein weites Gebiet des Einflusses eröffnet hat.

So lange das Fürstentum Bulgarien sich der Gunst des russischen Schutzherrn erfreute, verstand sich von selbst, daß das St. Petersburger Kabinett die Ansprüche der Exarchatskirche auf Ausführung der Vorschriften des Berats von 1870 in seinen mächtigen Schutz nahm. In den Spalten der allmächtigen „Moskauschen Zeitung" Katkows bildeten Schilderungen der an den macedonischen Bulgaren verübten Gewaltthaten des griechischen Pfaffentums und seiner türkischen Bundesgenossenschaft jahrelang eine stehende vielgelesene und vielkommentierte Rubrik. In St. Petersburg war es ein öffentliches Geheimnis, daß die wesentlich wahrheitsgetreuen, wenn auch zuweilen allzu drastisch ausgemalten Schilderungen der kirchlichen Mißwirtschaft in Macedonien — höhere Beamte der Konstantinopolitaner Botschafts-Kanzlei zu Verfassern hätten, und daß sie an maßgebender Stelle gebilligt worden seien.

Das verhängnisvolle Jahr 1886 machte aber auch auf kirchlichem Gebiete Epoche. Bulgarien fiel aus der Gnade Rußlands und als der von St. Petersburg aus angestellte Versuch, die bulgarische Kirche gegen den katholischen Prinzen Ferdinand von Koburg anzustiften, durch die vom Sultan angeordnete Abberufung des russisch gesinnten Exarchats-Delegierten Klement wirkungs-

los gemacht worden war, zog sich auch die von Rußland geschaffene bulgarische Nationalkirche die Ungnade der russischen Machthaber zu. Aber nicht zum Schaden dieser Kirche. Jetzt, wo Rußland sich von Bulgarien losgesagt und dasselbe in die Acht erklärt hatte, nahm der Sultan keinen Anstand, den Wünschen der bulgarischen Bewohner Rechnung zu tragen und in Gemäßheit von Artikel X des Berats von 1870 drei in macedonischen Kirchensprengeln erwählte Bischöfe bulgarischer Nationalität zu bestätigen (Sept. 1890). Daß diese Bestätigung in St. Petersburg ungern gesehen wurde, lag in der Natur der Verhältnisse, — daß Rußland nunmehr direkt und öffentlich auf die Seite des Patriarchats und der Fanarioten treten würde, hatten selbst die ausgemachtesten Bulgarenfeinde nicht für möglich gehalten. Und doch war dem so, und doch wurde erlebt, daß die Macht, welche den Bulgaren zu einer Kirche verholfen hatte, Schulter an Schulter mit griechischen Pfaffen und serbischen Intriguanten (Serbien machte auf diese Bezirke Ansprüche, da dieselben vor Jahrhunderten zu Großserbien gehört haben sollten) gegen das gute Recht seiner ehemaligen Schützlinge in die Schranken trat — und daß es abermals den Kürzeren zog. Dem Ganzen setzte ein St. Petersburger konservativer Journalist, der berufene Fürst Meschtscherski dadurch die Krone auf, daß er für die fanariotische Pfaffenwirtschaft direkt ins Feuer ging, die Herstellung des bulgarischen Exarchats für einen verbrecherischen Irrtum Ignatjews erklärte und die Wiederherstellung eines Zustandes forderte, der Jahrhunderte lang einen Schimpf der christlichen Kirche und ein allen ehrenhaften Russen gegebenes schweres Ärgernis bedeutet hatte. Mit dieser monströsen Forderung ist Meschtscherski freilich auch in Rußland allein geblieben.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.